

# Deka-Gruppe

## Geschäftsbericht 2020



„Deka



# Deka-Gruppe im Überblick

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung %
Bilanzsumme	Mio. €	85.509	97.282	-12,1
Total Assets	Mio. €	339.160	313.412	8,2
davon Retailkunden	Mio. €	167.159	158.749	5,3
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	172.001	154.662	11,2
Depotanzahl	Tsd.	4.973	4.787	3,9
		<b>2020</b>	<b>2019</b>	
Nettovertriebsleistung	Mio. €	32.148	18.040	78,2
davon Retailkunden	Mio. €	12.600	11.117	13,3
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	19.548	6.923	182,4
<b>ERGEBNISKENNZAHLEN</b>				
Summe Erträge	Mio. €	1.387,9	1.560,6	-11,1
Summe Aufwendungen	Mio. €	1.118,5	1.126,7	-0,7
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	269,4	434,0	-37,9
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	385,5	410,7	-6,2
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern)	%	5,5	9,0	-3,5 %-Pkt.
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	70,2	69,1	1,1 %-Pkt.
<b>RISIKOKENNZAHLEN – NORMATIVE PERSPEKTIVE</b>				
Eigenmittel (fully loaded)	Mio. €	5.753	5.828	-1,3
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	Mio. €	31.307	32.229	-2,9
Gesamtkapitalquote (fully loaded)	%	18,4	18,1	0,2 %-Pkt.
Harte Kernkapitalquote	%	14,2	14,2	0,0 %-Pkt.
Leverage Ratio (fully loaded)	%	5,6	4,9	0,7 %-Pkt.
MREL-Quote (bilanzbasiert)	%	25,2	22,0	3,2 %-Pkt.
Nachrangquote (bilanzbasiert)	%	19,2	N/A	N/A
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	%	185,6	170,6	15,0 %-Pkt.
<b>RISIKOKENNZAHLEN – ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE</b>				
Risikoappetit	Mio. €	4.000	3.750	6,7
Gesamtrisiko	Mio. €	2.821	2.395	17,8
Auslastung Risikoappetit	%	70,5	63,9	6,6 %-Pkt.
<b>RATING LANGFRISTIG (KURZFRISTIG)</b>				
Moody's		Aa2 (P-1)	Aa2 (P-1)	
Standard & Poor's		A+ (A-1)	A+ (A-1)	
<b>NACHHALTIGKEITSRATING</b>				
MSCI-ESG		AA	AA	
ISS-ESG		C+ (Prime)	C+ (Prime)	
Sustainalytics		17,8 Low-Risk	19,1 Low-Risk	
<b>MITARBEITERKENNZAHLEN</b>				
Mitarbeiter		4.711	4.723	-0,3
Mitarbeiterkapazitäten (aktive Mitarbeiter)		4.131	4.108	0,6

Definitionen befinden sich im Glossar.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Inhalt

<b>VORWORT DES VORSTANDS</b> .....	<b>4</b>
<b>BERICHT DES VERWALTUNGSRATS</b> .....	<b>6</b>
<b>KONZERNLAGEBERICHT</b> .....	<b>11</b>
Auf einen Blick .....	12
Grundlagen der Deka-Gruppe .....	13
Wirtschaftsbericht .....	29
Prognose- und Chancenbericht .....	52
Risikobericht .....	59
<b>KONZERNABSCHLUSS</b> .....	<b>113</b>
Gesamtergebnisrechnung .....	114
Bilanz .....	115
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	116
Kapitalflussrechnung .....	118
Notes .....	120
Versicherung des Vorstands .....	237
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	238
<b>SONSTIGE INFORMATIONEN</b> .....	<b>248</b>
Anteilseigner, Beteiligungen und Gremien .....	249
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank .....	251
Gremien für das Investmentfondsgeschäft .....	254
Glossar .....	261
Firmensitz und Adressen .....	264

Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 war ein belastendes und herausforderndes Jahr – ökonomisch wie gesellschaftlich. Mit der Corona-Pandemie befanden sich Kapitalmärkte, Wirtschaft und Politik über Monate hinweg im globalen Krisenmodus.

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe hat sich in diesem historisch schwierigen Umfeld als stabil und resilient erwiesen – ein wichtiges Signal in Richtung unserer Eigentümer. Das Wirtschaftliche Ergebnis lag mit 269,4 Mio. Euro zwar stark unter dem Vorjahreswert (434,0 Mio. Euro). Angesichts der Rahmenbedingungen ist die Ergebnisentwicklung jedoch als zufriedenstellend einzuschätzen. Zum Jahresende 2020 lag die harte Kernkapitalquote bei 14,2 Prozent, die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit deutlich übertroffen.

Im ersten Lockdown Mitte März mussten auch wir weite Teile der Belegschaft binnen kürzester Zeit ins Homeoffice verlagern. Mit hohem Einsatz haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei nicht nur den jederzeit reibungslosen Ablauf unserer Geschäftstätigkeit gewährleistet. Zudem sind wir in der auf den Lockdown folgenden turbulenten Marktphase eng an der Seite der Sparkassen und unserer Kunden geblieben. Das hat dazu beigetragen, dass Anlegerinnen und Anleger weitgehend investiert geblieben sind und die Marktschwäche auch für Zukäufe genutzt haben. So konnten sie von der Erholung an den Kapitalmärkten im Jahresverlauf profitieren. Im Ergebnis verbesserte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,1 Mrd. Euro auf 32,1 Mrd. Euro. Die Total Assets stiegen auf 339,2 Mrd. Euro.

Erfreulich ist die anhaltend hohe Investitionsbereitschaft von Privatanlegern bei den Wertpapiersparplänen: Bis zum Jahresultimo haben sie netto rund 776.000 neue Verträge abgeschlossen, damit ist der Bestand auf über 5,9 Millionen Verträge gestiegen. Dieser Trend zeigt: Sparkassenkunden setzen auch unter schwierigen Bedingungen auf die Anlage in Fonds – nicht zuletzt aufgrund der guten Beratung durch die Sparkassen vor Ort. Als Wertpapierhaus der Sparkassen werden wir unsere Produktpalette im Asset Management und im Kapitalmarktgeschäft konsequent um innovative und zeitgemäße Konzepte erweitern. Denn die langfristige Investmentstory des Wertpapiersparens bleibt intakt.

Corona hat uns auch gezeigt: Wir leben in Zeiten des immer schnelleren Wandels. 2020 hat viele Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigt, wie digitale Prozesse, agiles Arbeiten oder klimaneutrales Leben. Diese Impulse wollen wir antizipieren und in unser Geschäftsmodell integrieren. Mit der Managementagenda 2025 haben wir dafür die strategische Stoßrichtung vorgegeben und insgesamt fünf Handlungsfelder identifiziert, um die Deka zum noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei unter anderem innovative Prozesse und Plattformen für Vertrieb, Produkte und Kanäle, aber auch übergreifende Megatrends wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Denn gerade diese Schlüsseldisziplinen werden unser Geschäft maßgeblich verändern.

Nachhaltigkeitsprinzipien im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne fühlen wir uns als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe traditionell verpflichtet. 2020 haben wir mit Blick auf unseren eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck einen Meilenstein erreicht und sind klimaneutral geworden. Künftig werden wir dieses Wissen auch Sparkassen und institutionellen Kunden anbieten, um ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bestimmen und kompensieren zu können. Mit einer flankierenden Produktoffensive haben wir zudem zahlreiche Nachhaltigkeitsprodukte aufgelegt, sodass wir heute über alle relevanten Assetklassen hinweg über entsprechende Produktangebote verfügen.

Ob als nachhaltiger Investor oder beim Ausbau digitaler Lösungen für unsere Kunden: Die Deka versteht sich als Innovationstreiber innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser Anspruch wird unser Geschäft in den nächsten Jahren an vielen Stellen prägen und verändern – nicht zuletzt in der Art, wie wir zusammenarbeiten. Agilität und „New Work“ sind für diesen Kulturwandel wichtige Impulsgeber. Auf der Basis unseres stabilen und krisenfesten Geschäftsmodells sowie mit dem enormen Potenzial im Wertpapiergeschäft bilden sie die Erfolgsfaktoren für weiteres Wachstum und Profitabilität im Wertpapierhaus der Sparkassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Stocker



Dr. Matthias Danne



Birgit Dietl-Benzin



Daniel Kapffer



Martin K. Müller

# Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Sie waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

## **Schwerpunkte in den Sitzungen des Verwaltungsrats**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Sitzungen statt, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe informiert wurde. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der in diesem Zusammenhang ergangenen Lockdown-Einschränkungen auf die Deka-Gruppe und die vom Vorstand hierzu veranlassten Maßnahmen und Entscheidungen.

Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) hat der Vorstand über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Verwaltungsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2023 zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Revision und der Compliance sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Verwaltungsrat über bedeutende Vorgänge schriftlich informiert. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden regelmäßig zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands erörtert.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Auswirkungen der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat über den Stand laufender Projekte, insbesondere das Zielbild und die weitere Umsetzung des neuen Strategieprogramms „Managementagenda 2025“ sowie das Raumkonzept am Standort Frankfurt am Main, informiert. Ferner hat sich der Verwaltungsrat mit Beteiligungsangelegenheiten (u. a. Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio, Erwerb einer Kapitalanlagegesellschaft in Österreich) sowie regulatorischen Fragestellungen befasst. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten.

Der Verwaltungsrat hat sich ferner mit der Empfehlung der EZB-Bankenaufsicht befasst, auf eine Gewinnausschüttung an die Anteilseigner für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu verzichten. Diese Empfehlung galt zunächst für den Zeitraum

bis 1. Oktober 2020, wurde im Jahresverlauf dann aber bis zum 1. Januar 2021 verlängert. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat im September 2020 die Empfehlung gegenüber der Hauptversammlung abgegeben, auf die Ausschüttung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 zu verzichten und diesen vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2020 eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „IT und Digitalisierung“ durchgeführt.

### **Ausschüsse des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereiten. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal. Er befasste sich vor allem mit dem Geschäftsmodell sowie mit der strategischen Weiterentwicklung der Deka-Gruppe. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren auch im Jahr 2020 Vorstandsangelegenheiten, darunter die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie Vertrags- und Vergütungsregelungen. Außerdem hat er Empfehlungen zur Wahl von neuen Verwaltungsratsmitgliedern ausgesprochen.

Der Vergütungskontrollausschuss führte im Jahr 2020 vier Sitzungen durch. Er erörterte den Vergütungsbericht und den Vergütungskontrollbericht für das Jahr 2019, widmete sich Fragestellungen zur angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter und bereitete Beschlussfassungen zu den Vergütungen und zu den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2020 zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Er überwachte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erörterte und billigte die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, erteilte auf Basis der festgelegten Prüfungsschwerpunkte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und regelte dessen Honorarvereinbarung. Außerdem beschäftigte er sich mit der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für die Abschlussprüfungen ab dem Geschäftsjahr 2023.

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen umfassenden Überblick über die Rechnungslegung in der Deka-Gruppe. Er ließ sich über die Prüfungsaktivitäten von Aufsichtsbehörden, externen Prüfern, der internen Revision und der Compliance sowie über daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen berichten. Der Ausschuss hat den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS), die Jahresberichte des Datenschutz- und des Informationssicherheitsbeauftragten sowie den Nachhaltigkeitsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß § 289b HGB erörtert.

Ein regelmäßiger Berichtspunkt in seinen Sitzungen war außerdem der Sachstand bei den für die DekaBank relevanten Regulierungsvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Mitglieder des Risiko- und Kreditausschusses traten im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Risikosituation der DekaBank, insbesondere mit Blick auf Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Dabei wurden sowohl Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als auch weitere Risiken wie Geschäfts- und Beteiligungsrisiken, Rechts- und Reputationsrisiken oder Risiken aus Garantiezusagen bei Altersvorsorgeprodukten behandelt. Weitere thematische Schwerpunkte in der Arbeit des Risiko- und Kreditausschusses bildeten die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie die Aktualisierung des Sanierungsplans und die Vorarbeiten zum Abwicklungsplan, der von den zuständigen Abwicklungsbehörden zu erstellen ist.

Der Ausschuss fasste als Kreditbewilligungsorgan die entsprechenden Beschlüsse und verschaffte sich einen Überblick über die Risikosituation im Kreditgeschäft. Vor dem Hintergrund potenzieller Ausfallrisiken als Folge der Corona-Pandemie ließ er sich ausführlich die Entwicklung in den Kreditportfolien, insbesondere bei Flugzeugfinanzierungen, die Risikoeinschätzung zu relevanten Engagements und zu ausgewählten Adressen im Kapitalmarktgeschäft sowie die getroffenen Risikovorsorgemaßnahmen berichten und erläutern. Darüber hinaus erörterte der Risiko- und Kreditausschuss mit dem Vorstand die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft.

Die Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium.

### **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2020**

Die Hauptversammlung der DekaBank hatte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. KPMG hat für das Jahr 2020 den Jahresabschluss der DekaBank nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Erläuterungen (Notes) und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Abschlussunterlagen und Berichte der KPMG wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der heutigen Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Der Verwaltungsrat hat sich in einer gesonderten Sitzung am 10. Februar 2021 mit dem vorläufigen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 befasst und Handlungsmöglichkeiten zur Verwendung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der geltenden Empfehlung der EZB-Bankenaufsicht zur Gewinnausschüttung vom 15. Dezember 2020 erörtert. In seiner heutigen Bilanzsitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Hauptversammlung einen Vorschlag hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 erörtert, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe ist. Die mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragte AGIMUS GmbH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht den rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch der Verwaltungsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

### **Veränderungen im Vorstand und Verwaltungsrat**

Mit Auslaufen ihres Vorstandsvertrags zum 31. Mai 2020 ist Frau Manuela Better aus der DekaBank ausgeschieden. Der Verwaltungsrat dankt Frau Better für die während ihrer fünfjährigen Vorstandstätigkeit geleistete Arbeit.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 hatte der Verwaltungsrat Frau Birgit Dietl-Benzin zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ihre Bestellung wurde nach Zustimmung der Bankenaufsicht zum 11. Juni 2020 wirksam. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 Herrn Torsten Knapmeyer mit Wirkung zum 1. April 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Außerdem hat der Verwaltungsrat Herrn Dr. Matthias Danne mit Wirkung zum 2. Juli 2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Im Verlauf des Jahres 2020 sind als Mitglieder des Verwaltungsrats Frau Erika Ringel sowie die Herren Dr. Christoph Krämer, Dr. Ulrich Netzer und Roland Schäfer ausgeschieden. Als Nachfolger wurden Herr Edwin Quast, erster stellvertretender Vorsitzender des Personalrats der DekaBank, Herr Michael Fröhlich, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bielefeld, Herr Prof. Dr. Ulrich Reuter, Präsident des Sparkassenverbands Bayern, sowie Herr Dr. Uwe Brandl, Bürgermeister der Stadt Abensberg, bestellt beziehungsweise gewählt.

Der Verwaltungsrat dankt allen ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern für ihren wertvollen Einsatz sowie die konstruktive Begleitung des Unternehmens und seines Vorstands.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. April 2020 wurde im Rahmen von Satzungsänderungen auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats neu geregelt. Der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wurde in diesem Zusammenhang von 26 auf 28 Mitglieder erhöht. Die Hauptversammlung hat daraufhin Frau Katrin

Rohmann, freiberufliche Wirtschaftsprüferin, und Frau Melanie Kehr, Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau, zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister der Finanzen aus.

Die DekaBank hat sich im Geschäftsjahr 2020 trotz der erheblichen Belastungen als Folge der Corona-Pandemie gut behauptet und zeigt sich auch in diesem schwierigen Marktumfeld mit ihrem Geschäftsmodell stabil. Darin spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DekaBank wider. Der Verwaltungsrat spricht ihnen für diese unter außergewöhnlichen Umständen und mit großem persönlichen Einsatz erbrachte Leistung Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 24. März 2021

Der Verwaltungsrat

Helmut Schleweis  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

# Konzernlagebericht

Als Wertpapierhaus ist die Deka-Gruppe fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Im Berichtszeitraum verbesserte sie die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,1 Mrd. Euro auf 32,1 Mrd. Euro. Die Total Assets stiegen um 25,7 Mrd. Euro auf 339,2 Mrd. Euro. Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Belastungen für Wirtschaft, Konjunktur und Kapitalmärkte haben auch den Geschäftsverlauf der Deka-Gruppe beeinflusst. Das Wirtschaftliche Ergebnis lag mit 269,4 Mio. Euro stark unter dem Vorjahreswert. Angesichts der Rahmenbedingungen ist die Ergebnisentwicklung jedoch als zufriedenstellend einzuschätzen. Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem verfügt die DekaBank über eines der besten Ratings unter den deutschen Geschäftsbanken.

<b>AUF EINEN BLICK</b>	12
<b>GRUNDLAGEN DER DEKA-GRUPPE</b>	13
<b>WIRTSCHAFTSBERICHT</b>	29
<b>PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT</b>	52
<b>RISIKOBERICHT</b>	59

# Konzernlagebericht

## Auf einen Blick

Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus fest verankert. Das 2018 gestartete Strategieprogramm wurde 2020 weiterentwickelt. Ziel ist es, die Position der Deka-Gruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus der Sparkassen bis 2025 weiter auszubauen.

Im Berichtszeitraum 2020 verbesserte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,1 Mrd. Euro auf 32,1 Mrd. Euro. Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden konnte gegenüber 2019 um 1,5 Mrd. Euro auf 12,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Der Fondsabsatz erhöhte sich hier von 5,9 Mrd. Euro auf 8,0 Mrd. Euro. Dabei hatten im Berichtszeitraum insbesondere Aktienfonds (4,7 Mrd. Euro) und Immobilienfonds (2,5 Mrd. Euro) einen wesentlichen Anteil. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden belief sich auf 4,6 Mrd. Euro (2019: 5,3 Mrd. Euro). Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete mit einer Nettovertriebsleistung von 19,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (6,9 Mrd. Euro) einen starken Anstieg. Die sehr gute Nettovertriebsleistung im institutionellen Fondsgeschäft in Höhe von 17,4 Mrd. Euro (2019: 5,6 Mrd. Euro) ist auch durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im Bereich der Masterfonds begünstigt. An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 2,2 Mrd. Euro (2019: 1,3 Mrd. Euro) abgesetzt.

Infolge der sehr guten Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets der Deka-Gruppe um 25,7 Mrd. Euro auf 339,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 313,4 Mrd. Euro). Die Wertentwicklung war auf Jahressicht leicht positiv. Ausschüttungen an Fondsanleger (3,5 Mrd. Euro) und Fälligkeiten bei Zertifikaten (3,3 Mrd. Euro) wirkten mindernd.

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Belastungen für Wirtschaft, Konjunktur und Kapitalmärkte haben auch den Geschäftsverlauf der Deka-Gruppe beeinflusst. Die Deka hat in diesem schwierigen Umfeld frühzeitig und umfassend reagiert und den Geschäftsbetrieb und ihre Steuerungsprozesse unverzüglich an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Geschäftsbetrieb war jederzeit voll leistungsfähig. Die Mitarbeitenden arbeiteten dabei ab März größtenteils mobil von zuhause. Mit einem zeitnahen und aktiven Risikomanagement wurde dem Krisenverlauf Rechnung getragen, sowohl bezüglich der Markt- und Adressrisiken im Bankgeschäft als auch mit Blick auf das Fondsmanagement der Treuhandvermögen der Kunden.

Die Deka-Gruppe intensivierte die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden in den Krisenzeiten weiter und stellte auf digitale Formate um. Unabhängig von persönlicher Präsenz ist Beratung in diesen Zeiten besonders wichtig. Die qualifizierte Beratung der Sparkassen – ob digital oder vor Ort – hat im Jahr 2020 dazu beigetragen, dass die Kunden besonnen reagierten und investierten, sowohl auf der Privatkundenseite wie auch im institutionellen Geschäft.

Das Wirtschaftliche Ergebnis lag mit 269,4 Mio. Euro stark unter dem Vorjahreswert (434,0 Mio. Euro). Angesichts der Rahmenbedingungen ist die Ergebnisentwicklung jedoch als zufriedenstellend einzuschätzen. Die Erträge beliefen sich auf 1.387,9 Mio. Euro (2019: 1.560,6 Mio. Euro). Der Rückgang von 11,1 Prozent ist in erster Linie auf die höhere Risikovorsorge vor allem für die von der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Die Aufwendungen in Höhe von 1.118,5 Mio. Euro konnten im Rahmen des aktiven Kostenmanagements im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1.126,7 Mio. Euro) insgesamt nahezu stabil gehalten werden.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis lag bei 70,2 Prozent (Vorjahr: 69,1 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) belief sich auf 5,5 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent).

Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem verfügt die DekaBank über eines der besten Ratings unter den deutschen Geschäftsbanken.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende bei 14,2 Prozent (Ende 2019: 14,2 Prozent). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse betrug die Auslastung des Risikoappetits 70,5 Prozent (Ende 2019: 63,9 Prozent).

## Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe .....	13
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche .....	20
Einflussfaktoren und Marktposition .....	25
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe .....	27

### Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Millionen Menschen in Deutschland sparen mit Investmentfonds, ETFs und Zertifikaten. Die Deka-Gruppe verwaltete zum Berichtsstichtag 339,2 Mrd. Euro Total Assets und gehört damit zu einem der größten Anbieter dieser Produkte in Deutschland. Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen und verbindet Bank- und Fondsgeschäft unter einem Dach. Von dieser Kombination profitieren die Kunden. Investoren und institutionelle Partner schätzen die Beständigkeit der Deka seit mehr als 100 Jahren.

#### Rechtliche Struktur

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe und befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö.K.).

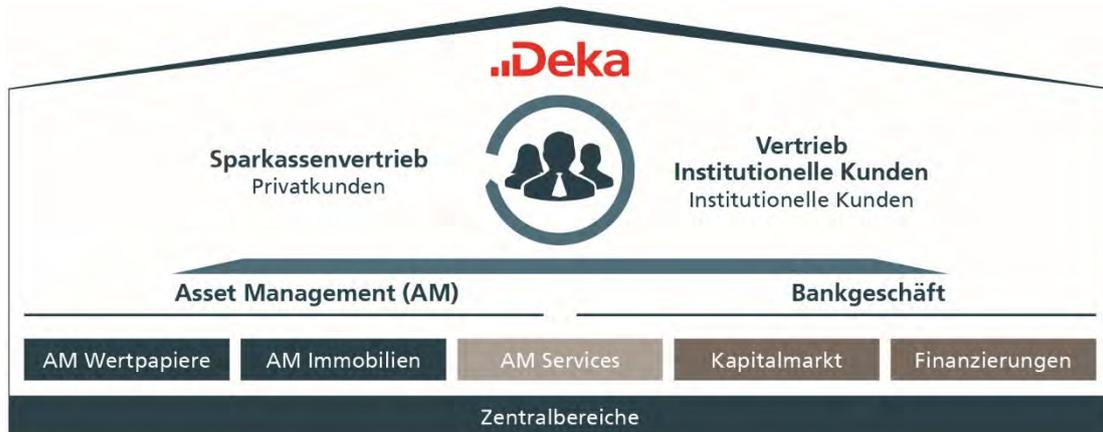
Die Deka-Gruppe ist aufgrund der historischen Entwicklung ihrer Vorgängerinstitute sowie ihrer Eigentümerstruktur somit fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekaBank ist Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

#### Organisationsstruktur

Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen über gesellschaftliche Grenzen hinweg zusammengefasst werden. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit.

Die Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb und Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

**Deka-Gruppe – das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick (Abb. 1)****Wesentliche Gesellschaften und Standorte**

Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Hier befinden sich auch die wichtigsten Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) wie die Deka Investment GmbH, die Deka Immobilien Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Robo-Advisory Vermögensverwaltung bevestor GmbH. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

Wichtigster Auslandsstandort ist Luxemburg. Die Deka-Gruppe hat ihre strategische Neuausrichtung am Standort Luxemburg im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Geschäftsaktivitäten der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. wurden auf die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg übertragen. Im Frühjahr 2020 hat die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ihre Banklizenz abgegeben. Die Gesellschaft wird unter dem Namen Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. fortgeführt. Primärer Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Die International Fund Management S.A. Luxemburg wurde am 14. Mai 2020 aufgelöst. Die Geschäftsaktivitäten der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurden im Vorfeld von der Deka International S.A. und der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxembourg übernommen.

Die Deka-Gruppe ist in Luxemburg jetzt über die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg und die Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A., Deka Immobilien Luxembourg S.A. und Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxembourg sowie die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. vertreten.

Die Deka hat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH übernommen. Im europäischen Raum nimmt die Fonds-Boutique im Bereich quantitatives Fondsmanagement mit der Entwicklung eigener Modelle eine wichtige Rolle ein. Mit dem Kauf baut die Deka ihre Position als führender Anbieter quantitativer Produktlösungen und ihren Anspruch an hervorragende akademische Expertise im deutschsprachigen Raum weiter aus.

**Unternehmensführung und -überwachung**

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung steigen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die Deka zwar nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest etabliert.

Das Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deko-Gruppe den Prinzipien Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf fußen sowohl der unternehmenseigene Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur. Der Ethikkodex bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln von Organen und Mitarbeitern. Er ist Grundlage für die rechtskonforme, offene, transparente und mehrwertorientierte Unternehmenskultur der Deko-Gruppe. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deko-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände.

Die DekoBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Der Vorstand steuert und führt die gesamte Deko-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken. Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Dies sichert eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung nach Kernkompetenzen im Vorstand.

Im Jahr 2020 hat die DekoBank den Umbau im Vorstand vollzogen. Der langjährige stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Georg Stocker übernahm zum 1. Januar den Vorstandsvorsitz. Zum 1. Mai übernahm Daniel Kapffer zusätzlich zu seinen Aufgaben als COO die Funktion als Finanzvorstand. Bei Dr. Matthias Danne wurden die Asset Management-Geschäftsfelder in einem Dezernat gebündelt. Anfang Juli wurde er zudem zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt. Im Juni schließlich stieß Birgit Dietl-Benzin als Risikovorstand zur DekoBank.

Der Vorstand besteht zum Bilanzstichtag aus fünf Mitgliedern. Die Zuständigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Vorsitzender (CEO) & Vertrieb: Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat der DekoBank hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 Torsten Knapmeyer mit Wirkung zum 1. April 2021 zum Vertriebsvorstand bestellt. In dieser Rolle wird er sowohl für den Retail- als auch für den institutionellen Vertrieb zuständig sein. Torsten Knapmeyer verantwortet den Vertrieb bereits seit Jahresbeginn 2020 als Generalbevollmächtigter im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden Dr. Georg Stocker.

Die Vorstände werden von internen Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Darüber hinaus werden drei Fachbeiräte, die den Vorstand beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) als Vertreter der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen. Der Vorstand nutzt deren Marktnähe und Expertise für die Weiterentwicklung des Geschäfts.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und übt damit eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden (mit Ausnahme der Vertreter der Arbeitnehmer und der kommunalen Spitzenverbände) durch die Hauptversammlung bestellt.

Die Aufgaben der Organe der DekaBank ergeben sich aus der Satzung. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben; darüber hinaus gibt es eine Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit sowie eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsmitgliedern. Weitere Geschäftsordnungen bestehen für den Vorstand sowie für die Fach- und Vertriebsbeiräte.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen aus.

### **Nachhaltige Unternehmensführung und nichtfinanzielle Erklärung**

Mit der Agenda 2030 und deren 17 Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), und den Pariser Klimazielen hat sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 auf zwei wegweisende Abkommen zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels und einer nachhaltigen Entwicklung verständigt. Der Finanzwirtschaft wird dabei von Politik und Gesellschaft eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Erreichung dieser Ziele zugewiesen. Durch die aktive Beratung ihrer Kunden und die Finanzierung der für eine Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourceneffizienten und fairen Wirtschaftsweise soll sie einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele leisten. Hierbei wird das Angebot entsprechender Anlageprodukte eingeschlossen.

Insbesondere in der Folge der Pariser Klimabeschlüsse haben Gesetzgeber und Regulatoren ihre Aktivitäten zur Verankerung von Klima- und Nachhaltigkeitskriterien am Finanzmarkt deutlich intensiviert. Die Banken betrifft das in doppelter Weise: Zum einen gibt es direkte Vorgaben für ihre Geschäftstätigkeit, ihr Produktangebot und ihr Risikomanagement. Zum anderen beeinflussen weitere Vorgaben ihre Kunden indirekt im Finanzierungs- und Kapitalanlagegeschäft.

Die seit 2009 kontinuierlich ausgebauten Positionierung der Deka-Gruppe im Nachhaltigkeitskontext erhält für die Zukunft weiteren Rückenwind: Erstens durch das „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“, das am 4. September 2020 die Vorstandsvorsteherkonferenz als verbindliches Rahmenwerk für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen hat. Und zweitens durch dessen erste konkrete Ausprägung, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Diese hat am 28. September 2020 der Gesamtvorstand des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands beschlossen.

Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht, geprüft von der AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation & Beratungsgesellschaft, bietet ausführliche Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Die Erklärung geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wesentlichen Themen ein. Diese sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Siehe auch:  
[www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings](https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings)

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, spätestens Ende April eines jeden Jahres auf der Internetseite (<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>) der Deka-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.

Die Deka-Gruppe wird von den Nachhaltigkeits-Ratingagenturen weiterhin sehr gut bewertet. So erhielt die Deka-Gruppe im Berichtsjahr von MSCI ESG wieder ein „AA“-Rating. Die Ratingagentur ISS ESG bestätigte 2020 das C+ Prime „Industry Leader“. Sustainability bewertete die Deka mit einem Score von 17,8 – „low risk“. Die Ratingagentur imug rating hat ihr Bond-Sonar-Rating eingestellt.

### **Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen**

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Mit ihren Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist die Deka-Gruppe Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen. Sie unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen und deren Kunden sowie institutionellen Kunden ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitlicher Lösungsanbieter, der den Bedarf von Sparkassen und ihren Kunden aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt die Deka alle notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und ihrer Kunden und leistet als Partner gezielte Vertriebsunterstützung.

Das auf das Wertpapierhaus zugeschnittene Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset-Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Alle Geschäftsfelder richten ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot an den Bedürfnissen der Sparkassen, ihrer Kunden sowie den Belangen der mit Sparkassen akquirierten und betreuten institutionellen Investoren aus.

- Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen.
- Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft und das Depotgeschäft für die Deka-Kunden der Sparkassen sowie das Digitale Multikanalmanagement.
- Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie der Zentralbereich Treasury unterstützen das integrierte Modell, indem sie alternative Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset-Management.

Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deka-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartner weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie aus Wertpapieren des Anlagebuchs.

### **Kunden**

Die Deka-Gruppe stellt die Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Dazu zählen Kunden aus den Segmenten Privat- und Individualkunden, Private Banking sowie betriebliche Kunden. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Lösungen dem Bedarf der Kunden entsprechen, erfolgt mit den Sparkassen ein regelmäßiger Austausch. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte werden auch an institutionelle Kunden vertrieben. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgewerke, Family Offices, Stiftungen, Unternehmen sowie die inländische öffentliche Hand. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und des Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

### **Produkte- und Lösungsanbieter**

Das Kerngeschäft als Wertpapierhaus ist die Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren sowie unterstützende und ergänzende Geschäfte entlang der gesamten Asset-Management-Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Treuhänder als auch als Verwahrstelle (Depotbank).

Neben Produkten und Dienstleistungen für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier-Publikumsfonds, Spezialfonds, ETFs, Immobilienfonds oder Zertifikate, kümmert sich die Deko-Gruppe im Rahmen der Vermögensverwaltung auch um die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, das Depotangebot sowie das Asset Servicing (Master-KVG und Verwahrstelle). Hinzu kommen das Angebot für Sparkassen als Liquiditätsdrehscheibe, die Wertpapierleihe sowie die Unterstützung der Sparkassen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell sämtliche Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, darunter die Bereitstellung von Marktanalysen, Infrastrukturdienstleistungen oder die Wahrnehmung regulatorischer Anforderungen wie Marktgleichheitsprüfungen. So schafft die Deko-Gruppe als Lösungsanbieter weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

### **Vertrieb und übergreifende Beratungsleistung**

Der Vertrieb der Leistungen der Deko-Gruppe erfolgt grundsätzlich über den Sparkassenvertrieb und den Vertrieb Institutionelle Kunden.

Die Unterstützung der Sparkassen beim Vertrieb der Asset-Management-Produkte und -Dienstleistungen erfolgt über einen ganzheitlichen Ansatz. Ein Beispiel hierfür ist die enge Begleitung des Investment- und Beratungsprozesses der Sparkassen. Dies beinhaltet die Integration des Produkt- und Dienstleistungsangebots in die Kundenberatung, gemeinsame kundenorientierte Aktivitäten sowie eine intensive Betreuung der Sparkassen, aber auch die Unterstützung der Berater vor Ort. Die Vertriebsunterstützung der Deko-Gruppe orientiert sich konsequent am Sparkassen-Finanzkonzept und hat das Ziel, die Sparkassen über den gesamten Investment- und Beratungsprozess hinweg zu betreuen.

### **Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe**

Die Deko ist fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert und verfügt als Wertpapierhaus der Sparkassen über ein stabiles Geschäftsmodell.

Die erreichte Marktposition wird durch Markt- und Kundentrends herausgefordert. So gilt es, in der heutigen Zeit schneller und zielgerichteter auf veränderte Kundenanforderungen zu reagieren und diese bestmöglich zu antizipieren. Darüber hinaus muss die Deko-Gruppe Marktveränderungen begegnen: Das Negativzinsumfeld, ein steigender Margen- und Wettbewerbsdruck, die Digitalisierung, das verstärkte Bewusstsein für Nachhaltigkeit sowie regulatorische Anforderungen erfordern intelligente, innovative und nachhaltige Lösungen. Dies ist nur möglich, wenn die Deko-Gruppe sich konsequent am Kundennutzen ausrichtet und die Stärken ihrer Mitarbeitenden ausschöpft.

Bis 2025 soll deshalb die Position der Deko-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen weiter ausgebaut werden, mit einem verstärkten Fokus auf die strategischen Stoßrichtungen Kundenorientierung, Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit:

- Digitalisierung und zielgerichtete Innovationen: Ziel der Deko ist es, in ihren Geschäftsbereichen für die Sparkassen Nutzen bringende Innovationen voranzutreiben, um damit Bausteine für mehr Kundennutzen bereitzustellen.
- Nachhaltigkeit wird künftig ein zentraler Eckpfeiler des Geschäftsmodells sein. Die Deko-Gruppe bringt damit einerseits eine Haltung in Bezug auf die Relevanz dieser wichtigen Fragestellung für unsere Umwelt und Gesellschaft zum Ausdruck, sieht darin aber auch eine Chance für Wachstum und zukünftige Rentabilität.
- Die Deko-Gruppe ist überzeugt, dass die erfolgreiche Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells von innen heraus gestaltet werden kann. Daher ist die systematische Qualifikation und Förderung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Baustein, um die strategischen Stoßrichtungen erfolgreich voranzutreiben.
- Um flexibler und schneller auf die sich ändernden Markt- und Kundenanforderungen reagieren zu können, wird sich die Deko-Gruppe als moderne und veränderungsfähige Organisation weiterentwickeln, die sich an effizienten und kundenorientierten Prozessen ausrichtet.

**Managementagenda 2025 nach Handlungsfeldern** (Abb. 2)



Auf diesen strategischen Stoßrichtungen basiert die 2020 aufgesetzte Managementagenda 2025, die den Weg für die strategische und operative Ausrichtung des Wertpapierhauses in den nächsten Jahren vorgibt. Die Managementagenda wird entlang von fünf Handlungsfeldern ausgestaltet und umgesetzt.

Das bisherige Programm DekaPro wurde in die Managementagenda überführt. Dies betrifft auch die im Rahmen von DekaPro gestartete strategische Kosteninitiative, in deren Fokus die nachhaltige Reduktion der operativen Personal- und Sachaufwendungen steht. Nutzenstiftung und Kundenorientierung sind die zentralen Erfolgsfaktoren in der Umsetzung der Managementagenda 2025.

**Digitalisierungsstrategie der Deka-Gruppe**

Die Strategie setzt den Rahmen für die Digitalisierungsaktivitäten und stellt damit eine kundenorientierte Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, eine ständige Optimierung der Geschäftsprozesse und der Infrastruktur sowie eine laufende Weiterentwicklung der Organisation und ihrer Mitarbeitenden sicher.

Lösungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung werden beginnend von der Kundenschnittstelle entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingesetzt und finden sich daher auf allen Ebenen der Deka-Gruppe wieder. Einen weiteren wesentlichen Fokus bildet die Digitalisierung von Produkten und damit unter anderem die Entwicklung von digitalen Assets.

Für die Digitalisierungsstrategie als Teil der Geschäftsstrategie wurden drei zentrale Aktivitäten mit den folgend abgebildeten strategischen Stoßrichtungen definiert.

**Zentrale Digitalisierungsaktivitäten im Überblick** (Abb. 3)



## Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche



Siehe auch:  
Segmentbericht-  
erstattung:  
Seite 124 ff.

Die Leitung des Asset Managements und des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Dennoch arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche operativ intensiv zusammen. Sie bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) 8.

### Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld. Kunden können aus unterschiedlichsten Produkten wählen.

Zum Produktspektrum gehören:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Wertpapier-Publikumsfonds in allen wesentlichen Assetklassen und darauf beruhende Fondssparpläne
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- Vermögensmanagement-Konzepte, wie vermögensverwaltende Fonds, fondsgebundene Vermögensverwaltung, individuelle Vermögensverwaltung, einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung, Online-Vermögensverwaltung/-Robo-Advisory und vermögensverwaltende Fonds und Vermögensverwaltungen auf ETF-Basis und vermehrt nachhaltige vermögensverwaltende Konzepte
- Altersvorsorgeprodukte (zum Beispiel fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen)
- Spezialfonds, Advisory-/Management-Mandate und Asset-Servicing-Angebote mit dem Schwerpunkt Master-KVG für institutionelle Kunden.

Das Produktspektrum wird ergänzt durch individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen wie Makro-Einzeltitel- und Fondsrecherche, Investmentprozessunterstützung zu Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und -berichtswesen. Diese Leistungen werden zum Teil auch externen Kunden angeboten.

Um den Kundenwünschen nach nachhaltigeren Geldanlagen zu entsprechen, baut das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere sein bestehendes Produkt- und Dienstleistungsangebot sukzessive aus und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte stärker in den Fonds- und Investmentprozessen. Ziel ist es, im Produktangebot für nachhaltige Wertpapieranlagen eine wichtige Rolle unter den deutschen Asset Managern innezuhaben und führender Asset Manager im Sparkassenverbund zu sein.

Strategische Ziele des Geschäftsfelds bleiben der Ausbau der Marktposition in den Produktsegmenten für Sparkassenkunden und das profitable Wachstum im institutionellen Geschäft. Im Fokus stehen neben der Produktqualität und der Wettbewerbsfähigkeit auch die Digitalisierung von Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur weiteren Qualitäts-, Effizienz- und Serviceverbesserung sowie verstärkt auch Nachhaltigkeitsaspekte.

### Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Der Fokus des Geschäftsfelds liegt auf den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa und an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika sowie der Region Asien/Pazifik.

Zum Produktspektrum gehören:

- Offene Immobilien-Publikumsfonds
- Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur
- Immobilien-Dachfonds
- Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren
- Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit erfahrenen externen Partnern angeboten werden.

Fondsprodukte unterliegen einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung, um Risiken nachhaltig zu vermeiden.

Das Leistungsspektrum umfasst den An- und Verkauf von Immobilien, deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen, die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement. Mit der Initiative „Deka Immobilien-Kompass“ bietet das Geschäftsfeld den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern ein umfangreiches modulares Dienstleistungspaket rund um Investition in Immobilienfonds und positioniert sich damit als strategischer Partner für institutionelle Investoren.

Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, berücksichtigt auch das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen. Dies wird in einem integrierten Ansatz fortlaufend operationalisiert und betrifft damit die Produzenten- sowie die Produktions- und Produktebene.

Das Geschäftsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, den Sparkassen dauerhaft qualitativ hochwertige und nachhaltige immobilien- und (immobilien)finanzierungsbasierte Anlageprodukte im Kundengeschäft und in der Eigenanlage bereitzustellen. Die Marktposition im Retail- und im institutionellen Geschäft soll gehalten beziehungsweise ausgebaut werden, ohne dabei auf die bewährten Qualitäts- und Stabilitätsansprüche zu verzichten.

#### **Geschäftsfeld Asset Management Services**

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Depots für Kunden bis zur Verwahrstelle für Sondervermögen.

Im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement werden digitale Lösungen für das Wertpapiergeschäft in der Internetfiliale sowie für die Apps der Sparkassen (zum Beispiel S-App und S-Invest App) entwickelt und umgesetzt. Den Sparkassen wird ein plattformübergreifendes Online-Wertpapierangebot einschließlich Tools für Börsen- und Wertpapierinformationen zur Verfügung gestellt. Die zentrale Informations- und Vertriebsplattform dafür ist DekaNet. Diese bietet Automatisierungslösungen, mit denen sich Prozesse effizienter umsetzen lassen. Zusätzlich werden die relevanten Wertpapierprozesse unter der zentralen Sparkassensoftware OSPlus neo bereitgestellt und weiterentwickelt. Im Retailgeschäft übernimmt das Teilgeschäftsfeld die juristische Depotführung für DekaBank-Depots, in denen Deka-Fonds, Anlagelösungen, ETFs und Zertifikate verwahrt werden können. Ergänzt wird dieses Angebot durch das Leistungsspektrum des S Brokers, der ebenfalls Lösungen für den Multikanalvertrieb der Sparkassen bereitstellt. Insbesondere das S ComfortDepot gilt als Lösungsmodell für Sparkassen, die ihre juristische Depotführerschaft für Retailkundendepots (Depot B) abgeben möchten. Zudem stellt der S Broker den Sparkassen mit dem DepotPlus und dem DirektDepot ein Angebot für onlineaffine Selbstentscheider und tradingaffine Kunden zur Verfügung. Die digitale Entwicklungsplattform bevestor ist ein weiterer Baustein des Multikanalansatzes und produziert innovative Lösungen für das Online-Wertpapiergeschäft. Die bevestor GmbH agiert dabei als Robo-Advisor der Sparkassen am Markt.

Für das Teilgeschäftsfeld ist auch künftig die Erprobung innovativer Lösungen, Ideen und Trends im Wertpapiergeschäft wie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics besonders wichtig. Das Digitale Multikanalmanagement hat sich zum Ziel gesetzt, die Sparkassen dabei bestmöglich zu unterstützen, die digitale Kundenschnittstelle durch ein überzeugendes Angebot dauerhaft zu besetzen und stetig weiterzuentwickeln. Innovative Online-Lösungen sollen Neukunden gewinnen und Kundenabwanderung verhindern. Im Mittelpunkt steht die nahtlose und medienbruchfreie Verzahnung zwischen stationärem und Online-Vertrieb für das Wertpapiergeschäft.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle stellt den Sondervermögen der Deka-Gruppe und den konzernfremden Kapitalverwaltungsgesellschaften sämtliche verwahrstellenspezifische Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Die Verwahrstellenfunktion wird auch institutionellen Endanlegern angeboten. Bei Dienstleistungen rund um Kommissionsgeschäft, Sicherheitenmanagement und Wertpapierleihegeschäfte arbeiten Asset Management Services und das Geschäftsfeld Kapitalmarkt eng zusammen.

Die Verwahrstelle strebt an, sich im Wettbewerb noch besser zu positionieren und im Geschäft mit Publikums- und Spezialfonds, Drittmandaten und Kapitalverwaltungsgesellschaften weiter zu wachsen.

### **Geschäftsfeld Kapitalmarkt**

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. In dieser Funktion schlägt das Geschäftsfeld die Brücke zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem maßgeschneiderten Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Geschäftsfeld zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus verantwortete das Geschäftsfeld bis zum Jahresende 2020 die Strategischen Anlagen der Deka-Gruppe. In den Strategischen Anlagen werden Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen, sondern zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur. Ab 2021 werden die Strategischen Anlagen im Zentralbereich Treasury gesteuert.

Im Geschäftsfeld werden fortwährend Digitalisierungsinitiativen zur Steigerung von Kundennutzen und Effizienz verfolgt. Das zentrale Produkt ist die Plattform Deka Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. DEA ermöglicht den Sparkassen das Handeln gängiger Kapitalmarktprodukte und bietet einen breiten Zugang zu Informations- und Research-Möglichkeiten. Zum Jahresende 2020 setzten bereits 279 Sparkassen das Tool ein. 2019 wurde gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern die Plattform finledger für die Abwicklung digitaler Schuldscheine mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) aufgebaut. Im Jahr 2020 wurde dann die erste Eigenemission eines projektunabhängigen Partners über die Plattform abgewickelt. Auf Basis der DLT wurde zudem das Digital Collateral Protocol (DCP) entwickelt. Dies ist ein verteiltes Abwicklungssystem, das sich für traditionelle Wertpapiere, aber auch digitale Assets, Commercial Bank Money und Central Bank Digital Currency eignet und die Übertragung zwischen nationalen und internationalen Depotbanken und Custodians ermöglicht. Seit November 2020 kann das DCP bereits für Leihe-Transaktionen verwendet werden. Bis zum Jahresende wurden bereits Wertpapierbewegungen zwischen der DekaBank und einem dritten Kunden abgebildet.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in die folgenden drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Im Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen sind Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie das kundenorientierte Devisengeschäft gebündelt.
- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist Kompetenzzentrum der Deka-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Assetklassen sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft. Hier waren auch bis zum Jahresende 2020 die Strategischen Anlagen angesiedelt.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch. Die Leistungen können von Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt bietet als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter Sparkassen und institutionellen Kunden den Zugang zu Kapitalmärkten, zentralen Gegenparteien und Kontrahenten. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen. Auf die regulatorischen Anforderungen reagiert das Geschäftsfeld mit der laufenden Optimierung des Geschäftsportfolios und einer effizienten Steuerung des regulatorischen Kapitalbedarfs. Bei den Aktivitäten soll das Leistungsspektrum des Geschäftsfelds auch über die verstärkte Nutzung von DEA ergänzt werden.

### **Geschäftsfeld Finanzierungen**

Das Geschäftsfeld Finanzierungen fokussiert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen. In diesen Segmenten verfügt es über entsprechende Marktkenntnis und langjährige Erfahrung.

Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt.

Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen), von Flugzeugen und Schiffen (Transportmittelfinanzierungen), auf Export-Credit-Agencies(ECA)-gedeckte Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Darüber hinaus hat es eine führende Stellung in der Finanzierung inländischer Sparkassen. In einem nicht strategiekonformen Legacy-Portfolio werden Finanzierungen gebündelt, die vor Änderung der Kreditrisikostrategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Diese werden weiter vermögenswährend abgebaut.

Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel sowie Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in den liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt das Geschäftsfeld Finanzierungen die Vorgaben der Deka-Gruppe, verstärkt Finanzierungen zu akquirieren, die auf Nachhaltigkeitsaspekte fokussieren. Solche Finanzierungen und Investitionen leisten einen Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und sind fester Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen richtet seine Neugeschäftsaktivitäten auf definierte Core-Segmente, eine breitere Angebotstiefe in bestehenden Assetklassen sowie die Beibehaltung der regionalen Verteilung der Finanzierungsentagements aus. Darüber hinaus soll die Position in liquiden Märkten und als gesuchter Finanzierungspartner für die bedeutendsten internationalen Immobilieninvestoren gestärkt werden. Des Weiteren steht die DekaBank den Sparkassen weiter als zuverlässiger Refinanzierungspartner zur Verfügung.

## Vertriebe

### **Sparkassenvertrieb & Marketing**

Sparkassenvertrieb & Marketing fokussiert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit privaten und betrieblichen Kunden über alle Vertriebskanäle.

In der Marktbearbeitung gibt es eine klare Aufgabenteilung: Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Retailkunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Die Deka-Gruppe stellt ihnen hierfür die erforderlichen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Zu den Marketingaktivitäten der Deka erhalten die Sparkassen ein 360-Grad-Vermarktungspaket. Das Angebot richtet sich dabei auch direkt an die Endkunden, um deren aktive Nachfrage bei den Sparkassen zu fördern. Vertriebsmanagement & Marketing und Private Banking & Produktmanagement analysieren systematisch den Bedarf von Kunden und Sparkassen sowie Wettbewerbs- und Marktentwicklungen. Aus den Ergebnissen leiten sie zukunftsgerichtete Maßnahmen zur Vertriebs- und Marketingunterstützung für die Sparkassen ab. Über die Sparkassen erhalten die Retail- und betrieblichen Kunden Zugang zum Produkt- und Dienstleistungsangebot der Deka-Gruppe. Das Produktuniversum umfasst alle entlang des gesamten Produktlebenszyklus angebotenen Fonds, Zertifikate, Vermögensverwaltungslösungen, private und betriebliche Altersvorsorgelösungen sowie Private-Banking-Leistungen. Zum Leistungsspektrum im Private Banking zählen Lösungen und Dienstleistungen zu den Themen Vermögensoptimierung, Generationenmanagement, Lebensrisiken, Altersvorsorge sowie nachhaltige Anlagen.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Vertrieb innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die Vertriebsdirektoren stellen den laufenden markt- und kundenorientierten Dialog zu den Sparkassen und -verbänden sicher. Zusätzlich stehen den Sparkassen Deka-Vertriebsbetreuer sowie themen- oder anlassbezogen weitere Deka-Spezialisten vor Ort bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie für Trainings- und Coachingangebote zur Verfügung. Für das Kundensegment Private Banking und Firmenkunden können Private-Banking- und Firmenkunden-Leiter der Sparkassen direkt auf die spezialisierten Deka-Vertriebsmanager Private Banking zurückgreifen.

Der seit Anfang 2019 etablierte Deka-Wertpapierbaukasten wurde 2020 erweitert. Der Wertpapierbaukasten ist eine webbasierte Anwendung, die den Vertriebsdirektoren hilft, die Sparkassen beim potenzialorientierten und effizienten Ausbau ihres Wertpapiergeschäfts noch besser zu unterstützen. Sparkassen haben seit 2020 die Möglichkeit, eigene Planungssimulationen im Mehrjahresvergleich eigenständig innerhalb des Wertpapierbaukastens durchzuführen. Das Planungstool bietet noch mehr Transparenz hinsichtlich einer Segmentplanung sowie Ertrags-, Bestands- und Absatzstrukturen. Somit kann eine Sparkasse ihre Ziele nicht nur plausibilisieren, sondern auch zielgenau anpassen. Damit ist ein weiterer Schritt zur digitalen Unterstützung erfolgt.

Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie hat der Ausbau des Online-Wertpapiergeschäfts und der Bereitstellung von medienbruchfreien Wertpapierabschlussprozessen für die Kunden noch stärker an Bedeutung gewonnen. Dabei hat sich die Deka in Zusammenarbeit mit dem DSGVO ö.K. auf die neue Situation zeitnah eingestellt, um die Online-Zugänge für Kunden schneller erreichbar zu machen (DSGVO-Initiative „Online-Banking-Kunde-werden“). Zudem wurden die etablierten Kommunikationsformate an den erhöhten Bedarf angepasst. Dies erfolgte unter anderem in der Internetfiliale oder der Sparkassen-App durch täglich oder mehrmals wöchentlich aktualisierte Content-Bausteine zur volkswirtschaftlichen Lage. Zusätzlich gab es TV-Kampagnen sowie Newsletter zu aktuellen Themen. Ergänzt wurde dies über Einsatzmittel im Dialog- und Direktmarketing zur Krisenkommunikation für die Sparkasse mit ihren Kunden. Zusätzlich stehen den Endkunden seither neue Formate wie Deka-Webcasts und Deka-Podcasts zur Verfügung. Die S-Invest-App bündelt das gesamte Wertpapierleistungsangebot übersichtlich in einem Medium und erweitert damit das mobile Angebot für Kunden.

Die Produkte und Lösungen für Retailkunden werden vorwiegend über die Vertriebsmarken Deka Investments und Deka Private Banking vermarktet.

### **Vertrieb Institutionelle Kunden**

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren im Inland sowie einzelne Auslandsmandate. Die Kundenbetreuer verantworten die institutionelle Gesamtkundenbeziehung und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Ergänzend stellt die Deka institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge zur Verfügung. Grundsätzlich steht die Erschließung zusätzlicher Absatz- und Ertragspotenziale sowie das Angebot neuer Produkte, Dienstleistungen und die bedarfsgerechte Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Fokus. Speziell das Thema Nachhaltigkeit hat bei der Beratung und Betreuung der Kunden einen hohen Stellenwert.

Im Geschäft mit Sparkassen steht der Vertrieb Institutionelle Kunden als Steuerungspartner und Berater zur Seite. Er entwickelt direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese bauen auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation auf. Die Betreuung der Sparkassen und Finanzinstitute ist in zwei Vertriebsregionen aufgeteilt. Ergänzend betreut ein anderes Team Großsparkassen und Finanzinstitute mit besonderen Bedürfnissen. Die Mitarbeiter des Teams Strategische Eigengeschäftssteuerung & Asset Liability Management entwickeln Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung und Asset-Allokation der institutionellen Kunden – in erster Linie Sparkassen – und beraten sie in diesen Themen. Jeweils ein weiteres Team kümmert sich kundengruppenübergreifend um das ETF-Sales-Geschäft, den Vertrieb von Bonds und strukturierten Produkten und das Direktgeschäft mit Asset Managern.

Im Geschäft mit institutionellen Investoren im Inland erfolgt die Betreuung nach Kundengruppen in drei Teams: Versicherungen (Versicherungsaufsichtsgesetz(VAG)-Anleger), Öffentlicher Sektor/Non-Profit-Organisationen sowie Unternehmen & Family Offices. Diese Spezialisierung versetzt den Vertrieb Institutionelle Kunden in die Lage, für die Anleger kundengruppengerecht die Expertise und Fachkompetenz der Deka-Gruppe in die Anlagelösungen einfließen zu lassen. Zusätzlich entwickelt das Team Client Analytics & Solutions Methoden und Anwendungen zur kundenspezifischen Analyse der idealen Anlagemöglichkeiten, betreut Consultants und bearbeitet Requests for Proposal.

Unter der Marke Deka Institutionell bündelt die Deka-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden und bekräftigt die klare Ausrichtung an den Bedürfnissen der institutionellen Zielgruppe.

### **Zentralbereiche**

Die Zentralbereiche unterstützen den Vertrieb und die Geschäftsfelder. Zum Berichtsstichtag waren dies Vorstandsstab & Kommunikation, Revision, Recht, Compliance, Strategie & Beteiligungen, Personal, Organisationsentwicklung, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, Risikocontrolling, Finanzen, IT, Geschäftsservice, Marktfolge Kredit und Treasury.

### **Einflussfaktoren und Marktposition**

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von der Konjunktur, dem Geld- und Kapitalmarktumfeld, dem Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, kundenseitigen Trends und der Produktqualität bestimmt. Diese Faktoren haben Auswirkungen auf den Absatz der Produkte bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung an den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Mit einem Fondsvermögen (nach Bundesverband Investment und Asset Management e.V., BVI, Stand: 31. Dezember 2020) von 134,3 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 12,6 Prozent ist die Deka der viertgrößte Anbieter von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland. Bei Immobilien-Publikumsfonds nimmt sie mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2020) von 36,2 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 30,8 Prozent die zweite Position in Deutschland ein.

Beim Capital-Fonds-Kompass 2020, der zusammen vom Wirtschaftsmagazin Capital, dem Fondsanalysehaus Scope und von Tetralog Systems Analysis vergeben wird, wurde die Deka Investment GmbH zum achten Mal in Folge mit fünf Sternen ausgezeichnet.

Die Ratingagentur Telos hat im Herbst 2020 über 250 Gespräche zur Bewertung der Zufriedenheit von Asset Managern und Master-KVGen von institutionellen Anlegern geführt. In der Gruppe der großen Manager konnte die Deka Investment GmbH zwei erste Plätze belegen: Für das Reporting und die Master-KVG über fünf Jahre. In der erstmals untersuchten Kategorie „Kompetenz Nachhaltigkeit/ ESG“ gab es auf Anhieb Platz 3.

Bei den von Scope Ende November 2020 vergebenen Alternative Investment Awards 2020 wurde die Deka Immobilien Investment GmbH erneut als bester Asset Manager in der Kategorie „Retail Real Estate Europe“ ausgezeichnet.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Kundennachfrage nach Liquidität auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Daneben hat die Situation an den Wertpapiermärkten Einfluss auf die Zertifikate-Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung in den finanzierten Branchen und der Marktzinsentwicklung beeinflusst.

Die Immobilienfinanzierung konzentriert sich auf Objekte in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nordamerika. Das Spezialfinanzierungsgeschäft ist international aufgestellt und wird durch das Geschäft mit deutschen Sparkassen komplettiert. In allen Segmenten ist die DekaBank seit Jahrzehnten tätig und verfügt über umfassende Marktkenntnis und Erfahrung. Im Segment der Finanzierungen deutscher Bundesländer ist die DekaBank Marktführer im Sparkassensektor.

Die Zertifikate der Deka-Gruppe werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Die Deka bestätigte zum Jahresende 2020 mit 23,4 Prozent Marktanteil ihre sehr gute Position als Emittent strukturierter Wertpapiere in Deutschland.

Ende November 2020 wurden die Scope Zertifikate Awards 2021 in Frankfurt verliehen. Die DekaBank konnte sich zum fünften Mal als beste Zertifikate-Emittentin im Primärmarkt durchsetzen. Gleichzeitig wurde die DekaBank von der Zeitschrift „Der ZertifikateBerater“ gemeinsam mit n-tv, Börse Frankfurt Zertifikate und der Börse Stuttgart zum besten Zertifikate-Emittenten 2020/2021 gewählt. Die Deka erhielt erneut die Publikumsauszeichnung für das „Zertifikatehaus des Jahres“. Die Fachjury wählte die Deka in den Kategorien Expresszertifikate und Kapitalschutzzertifikate auf Platz eins.

Zudem hat die Deka zum vierten Mal in Folge die Höchstnote AAA (ZMR) im Rahmen des Scope Zertifikate Management Ratings erhalten. Damit wurden die Qualität und die Kompetenz als Emittent von Anlagezertifikaten im Primärmarkt erneut bestätigt.

Das F.A.Z.-Institut hat im Herbst 2020 gemeinsam mit dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF) eine Vielzahl an Unternehmen aus Deutschland auf ihre Umweltschutzaktivitäten hin untersucht. Grundlage der Untersuchung stellten die jeweiligen Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Berichte sowie die Nachhaltigkeitsreputation dar. Die DekaBank hat dabei in der Kategorie „Fondsgesellschaften“ die Höchstpunktzahl von 100 Punkten erreicht und liegt damit auf Platz eins.



Siehe auch:  
Wirtschafts-  
bericht:  
Seite 29 ff.

Die Veränderung regulatorischer Anforderungen ist für die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche von hoher Bedeutung. Eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet sich im Wirtschaftsbericht.

### **Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe**

Die Deka-Gruppe verfügt über ein konsistentes Zielsystem. Der Erfolg wird an drei Zielgrößen gemessen: nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, Wertschöpfung für die Sparkassen-Finanzgruppe und Unternehmenswachstum.

Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese lassen sich in zentrale Steuerungsgrößen und weitere steuerungsrelevante Kennzahlen unterteilen. Vorstand und Managementkomitees, die den Vorstand in seiner Leitungsfunktion unterstützen, werden mit einem umfassenden Reporting informiert, ob die strategischen und operativen Maßnahmen zur Steuerung der Deka-Gruppe greifen und ob sich die Deka-Gruppe hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses im Zielkorridor bewegt.

#### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Ergebnissituation, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional Tier 1 Capital) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen einbezogen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.



Siehe auch:  
Segmentbericht-  
erstattung:  
Seite 124 ff.

Seit 2007 wird das Wirtschaftliche Ergebnis in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene verwendet. Zur Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern wird auf die Segmentberichterstattung in Note [3] verwiesen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede sind dort in der Überleitungsspalte ausgewiesen. Insofern ist eine Überleitung zum Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) sichergestellt.



Siehe auch:  
Angemessenheit  
der Kapital-  
ausstattung:  
Seite 84 ff.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird aus zwei Perspektiven beurteilt. In der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem Credit Valuation Adjustment (CVA)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Der Risikoappetit als zentrale Steuerungsgröße in der ökonomischen Perspektive ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Er bildet die Basis für die Allokation des Risikokapitals. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deka-Gruppe dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt. Hierdurch lässt sich feststellen, ob die Risikolimits auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.



Siehe auch:  
Angemessenheit  
der Liquiditäts-  
ausstattung:  
Seite 88 ff.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) wird ebenfalls aus zwei Perspektiven betrachtet. In der normativen Perspektive wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als steuerungsrelevante Kennzahl beurteilt. Ab Juni 2021 kommt die Net Stable Funding Ratio (NSFR) hinzu. Im Rahmen der Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos in der ökonomischen Perspektive ist die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) das Risikomaß.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die unterschiedlichen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen an, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren.

Zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Fonds- und im Zertifikatengeschäft ist die Nettovertriebsleistung. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds- und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate, Masterfonds sowie Zertifikate. Die Total Assets beeinflussen wesentlich die Höhe des Provisionsergebnisses.



Siehe auch:  
Geschäfts- und  
Ergebnis-  
entwicklung der  
Deka-Gruppe:  
Seite 35 ff.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deka-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach dem Kundensegment und der Produktkategorie differenziert dargestellt.

## Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	29
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe .....	35
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe .....	48
Personalbericht.....	51

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie, die im Frühjahr 2020 die Konjunktur weltweit erfasste, nahm das Weltbruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2020 um 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Die gesamtwirtschaftliche Aktivität ging infolge der Lockdown-Maßnahmen in vielen Ländern sehr stark zurück. Regierungen und Notenbanken reagierten umgehend mit expansiven Maßnahmen. Im dritten Quartal verbesserte sich die Lage global betrachtet schon wieder deutlich. Dazu trugen hohe Zuwächse bei der Produktion und den Ausgaben privater Haushalte bei. Mit Beginn der kalten Jahreszeit auf der Nordhalbkugel kam es in vielen Ländern zu einer zweiten Welle an Corona-Neuinfektionen. Mithin reagierten vor allem europäische Länder mit neuerlichen Lockdown-Maßnahmen, die dort im vierten Quartal wieder zu Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts führten.

In der Eurozone lag die Inflationsrate im Gesamtjahr 2020 auf sehr niedrigem Niveau. Die Corona-Pandemie wirkte dabei inflationsdämpfend. Zwischen Jahresanfang und April gab der Rohölpreis in der Spitze um mehr als zwei Drittel nach. Danach konnte der Ölpreis einen Teil seiner Verluste wieder aufholen, der Beitrag von Energiegütern zur Inflation blieb aber bis zum Jahresende negativ. Demgegenüber verzeichneten Lebensmittel zwischenzeitlich sogar einen stärkeren Preisanstieg als im Vorjahr, der sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch auf ein normales Maß einpendelte. Darüber hinaus waren weltweit außergewöhnliche Preisenkungen in Bereichen zu beobachten, die besonders stark unter den coronabedingten Kontaktbeschränkungen litten, wie zum Beispiel Flugtickets, Hotelübernachtungen und Pauschalreisen. Von den teilweise historisch niedrigen Arbeitslosenquoten Ende 2019 hat sich die Unterbeschäftigung im Frühjahr 2020 coronabedingt sprunghaft erhöht. Um die Folgen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt zu mildern, wurde nicht nur in Deutschland das Instrument der Kurzarbeit genutzt. Generell führte dies im Zusammenspiel mit unterausgelasteten Kapazitäten dazu, dass Lohnsteigerungen niedriger ausfielen als erwartet. Trotz der expansiven Maßnahmen seitens der Geld- und Finanzpolitik haben die Notenbanken ihre Inflationsziele überwiegend nach unten verfehlt.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Inflation und das Wirtschaftswachstum stellten die Notenbanken vor besondere Herausforderungen. Infolge der extremen Risikoaversion und Flucht in Vermögenswerte mit hoher Bonität nahm die Liquidität der Finanzmärkte ab, sodass eine sich selbst verstärkende Abwärtsspirale zwischen Real- und Finanzwirtschaft drohte. Folglich war in der ersten Jahreshälfte ein Großteil der Maßnahmen der Zentralbanken darauf gerichtet, die Kreditvergabe an die Realwirtschaft aufrechtzuerhalten. Der Schwerpunkt der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lag dabei auf Wertpapierankäufen, während im Euroraum der Zugang der Banken zu sehr günstiger Zentralbankliquidität ebenfalls eine wichtige Rolle spielte. Auch das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP), das die Europäische Zentralbank (EZB) im März 2020 aufgelegt hatte, diente anfangs vor allem der Stabilisierung des finanziellen Umfelds. Da die Flucht in bonitätsstarke Vermögenswerte mit umfangreichen finanziellen Strömen zwischen den Mitgliedsländern einherging, drohte in Teilen der Währungsunion ein erheblicher Verfall der Marktliquidität. Um mit ihrer Geldpolitik dennoch den gesamten Euroraum erreichen zu können, benötigte die EZB ein neues Instrument, mit dem sie ihre Wertpapierkäufe in großem Umfang flexibel über Mitgliedsländer und Assetklassen anpassen konnte.

In einem wieder stabileren finanziellen Umfeld im späteren Jahresverlauf 2020 verschob sich der Fokus der Geldpolitik darauf, die wirtschaftliche Erholung mit außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen voranzutreiben. Im Juni und Dezember stockte deshalb die EZB den Umfang des PEPP auf und verlängerte zudem die Dauer dieses Programms. Die Fed setzte ihre Staatsanleihekäufe fort.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Asset Management**

In den ersten Wochen des Jahres 2020 setzten die Aktienmärkte der Industrieländer ihre 2019 begonnene Aufwärtsbewegung fort. Der deutsche Aktienindex DAX und einige weitere Aktienindizes markierten neue historische Höchststände. Auch die Risikoprämien auf den Rentenmärkten notierten überwiegend auf sehr niedrigen Niveaus. Die Existenz des Coronavirus wurde Anfang 2020 von den meisten Anlegern als ein regional begrenztes Phänomen aufgefasst, das lediglich China und einige seiner Nachbarländer betreffen würde. Als sich diese Annahme als falsch herausstellte und das Virus sich rasch weltweit ausbreitete, fielen die Finanzmärkte außerordentlich stark. Kapitalmarktteilnehmer erwarteten eine schwere Rezession und steigende Insolvenzen. Infolgedessen sanken die Kurse von Aktien und Unternehmensanleihen deutlich. Auch die Spreads risikobehafteter Staatsanleihen, etwa aus Emerging Markets oder Peripherieländern der Eurozone, weiteten sich massiv aus. Dagegen profitierten risikoarme Staatsanleihen von der Flucht in Vermögenswerte mit hoher Bonität. Die Renditen von Bundesanleihen verschiedener Laufzeiten markierten im März 2020 neue historische Tiefstände. Dieser Zustand währte allerdings nicht lange, denn die Kombination aus wenig liquiden Märkten und einem absehbar stark steigenden Finanzierungsbedarf der Staaten ließ die Renditen schnell wieder ansteigen.

Im Verlauf des Frühjahrs stabilisierte sich die Situation an den Finanzmärkten sukzessive. Die Staaten ergriffen zahlreiche Maßnahmen, um Unternehmensinsolvenzen abzuwenden. Gleichzeitig verbesserten umfangreiche Anleihekäufe der Zentralbanken die Marktliquidität und bildeten ein Gegengewicht zum steigenden Emissionsbedarf von Staaten und Unternehmen. Zudem wurde vor dem Hintergrund der Pandemie die fiskalische Risikoteilung zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) ausgebaut. Dies geschah zunächst mithilfe etablierter Institutionen, wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Später folgte ein erweiterter EU-Haushalt mit einem umfangreichen Wiederaufbaufonds. Anleger waren davon überzeugt, dass die EU ihre finanziell schwächeren Mitgliedsstaaten erheblich unterstützen wird. Darüber hinaus war auch die rasche konjunkturelle Erholung im Verlauf des Sommers 2020 eine wichtige Triebfeder für die Stabilisierung der Finanzmärkte. Sie führte vor Augen, dass bei einer Aufhebung der Kontaktbeschränkungen mit einer schnell wieder ansteigenden Nachfrage gerechnet werden kann. In Kombination mit der Aussicht auf einen verfügbaren Impfstoff stärkte dies die Zuversicht, dass die konjunkturelle Talsohle nicht allzu lang andauern würde. Die zweite Welle der Pandemie, die insbesondere Europa im Herbst hart traf, hatte daher nur vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Märkte risikobehafteter Vermögenswerte. Sie bestärkte die Anleger aber in der Erwartung, dass die Geldpolitik insbesondere der EZB noch für lange Zeit sehr expansiv bleiben wird, sodass die Renditen von Bundesanleihen zum Jahresende weiter nach unten tendierten.

Immobilienfonds zeichneten sich im Niedrigzinsumfeld weiterhin durch ein attraktives Rendite-Risiko-Verhältnis aus. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds waren allerdings aufgrund der hohen Immobilienpreise und der eingeschränkten Verfügbarkeit geeigneter Objekte unverändert limitiert. Dies begrenzte das Einwerben neuer Mittel, zumal aus der Liquiditätsanlage keine positiven Margen zu erwirtschaften waren. Auch die Immobilienmärkte blieben von den Folgen der Corona-Pandemie nicht verschont. Die Büromärkte kamen bisher aufgrund niedriger Leerstände verhältnismäßig gut durch die Krise und verzeichneten nur vereinzelt Mietrückgänge. Einzelhandel und Hotelgewerbe litten stärker unter den Folgen der Pandemie, zum Beispiel durch vorübergehende Ladenschließungen, die Absage von Großveranstaltungen und Reisebeschränkungen. Der Logistikmarkt dagegen profitierte vom verstärkten Trend zum Online-Handel und vom gestiegenen Flächenbedarf zur Absicherung der Lieferketten. Am Investmentmarkt kam es allgemein zu Verzögerungen, Nachverhandlungen oder Absagen geplanter Transaktionen. Das globale Transaktionsvolumen bewegte sich 2020 etwa ein Drittel unter dem Vorjahreswert.

Die Geldvermögensbildung der deutschen Privathaushalte entwickelte sich 2020 positiv. Infolge der Zuflüsse sowie der Wertzuwächse stiegen die Geldvermögensbestände auf 6.738 Mrd. Euro (30. September 2020) und lagen damit um 234 Mrd. Euro über dem Jahresschlussstand 2019. Die coronabedingten Unsicherheiten trieben die Privathaushalte weiterhin in liquide Anlagen wie Bargeld und Einlagen. Zur Geldvermögensbildung führten zudem Mittelzuflüsse bei Aktien und Investmentfonds. Ihr Anteil am Geldvermögen privater Haushalte blieb gegenüber dem 31. Dezember 2019 konstant bei 21 Prozent.

Die Marktentwicklung im Jahresverlauf 2020 spiegelte sich auch in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.179,9 Mrd. Euro (Ende 2019: 1.113,6 Mrd. Euro), während das Nettovermögen offener Spezialfonds bei 1.998,0 Mrd. Euro lag (Ende 2019: 1.873,7 Mrd. Euro). Das Nettomittelaufkommen der offenen Publikumsfonds überstieg mit 43,2 Mrd. Euro deutlich den vergleichbaren Vorjahreswert (17,3 Mrd. Euro). Insbesondere Aktien-, Misch- und Immobilienfonds trugen zu diesem Anstieg bei. Die Absatzwerte der offenen Spezialfonds für institutionelle Investoren lagen mit 79,7 Mrd. Euro signifikant hinter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (100,3 Mrd. Euro).

#### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft**

In den Monaten März und April 2020 stiegen in vielen Währungsräumen die Geldmarktsätze. Neben dem coronabedingten Rückgang der Marktliquidität dürfte hierzu auch die Emission von Geldmarktpapieren durch Staaten und Unternehmen zur Deckung ihres zusätzlichen Finanzierungsbedarfs beigetragen haben. Im weiteren Jahresverlauf ließ die Anspannung am Geldmarkt infolge der umfangreichen Maßnahmen der Zentralbanken nach. So erhöhte die EZB die Überschussreserven im Bankensystem nicht nur durch Anleihekäufe, sondern bot auch Refinanzierungsgeschäfte zu sehr attraktiven Konditionen an und erweiterte das Spektrum an notenbankfähigen Sicherheiten. Gegen Jahresende markierten die EURIBOR-Sätze neue historische Tiefstände, die neben der expansiven Geldpolitik auch die gestiegene Bedeutung von Nichtbanken am Geldmarkt widerspiegeln.

Um die angespannte Liquiditätslage aufgrund fehlender Cashflows zu verbessern, haben Firmen weltweit im ersten Halbjahr 2020 Neuemissionen in außergewöhnlich hohem Umfang begeben. Diese Neuemissionen wurden mit attraktiven Prämien ausgestattet, sodass sie auf eine sehr hohe Nachfrage bei den Investoren gestoßen sind. Auch wenn die massiven Kaufprogramme der EZB den Anleihemarkt unterstützt haben, führte das hohe Neuemissionsvolumen zunächst jedoch auch dazu, dass die Risikoaufschläge bestehender Anleihen zur Jahresmitte im Vergleich zum Jahresanfang noch auf erhöhtem Niveau lagen. Bis zum Jahresende erholten sich Unternehmensanleihen weiter von der starken Spreadausweitung ebenso wie Pfandbriefe, da auch hier die EZB den Markt stark begünstigte. Der Sekundärmarkt für Pfandbriefe wurde ebenfalls zunehmend illiquide, da Kreditinstitute im Rahmen des Targeted-longer-term-refinancing-operations(TLTRO)-III-Tenders den Großteil ihrer Neuemissionen als Sicherheiten bei der EZB hinterlegten. Im Ergebnis lagen zum Jahresende sowohl die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen als auch von Pfandbriefen in etwa auf dem Niveau zum Beginn des Jahres.

Der durch die Corona-Krise verursachte deutliche Rückgang des Wirtschaftswachstums und die expansive Geldpolitik der Zentralnotenbanken belasteten weiterhin das Kapitalmarktgeschäft. Die im Markt erzielbaren Margen im Kommissionshandel waren erwartungsgemäß unter Druck, während die hohe Marktvolatilität insbesondere am Anfang der Corona-Pandemie zu einem insgesamt leicht höheren Volumen führte. Der Absatz strukturierter Emissionen und das Fremdemissionsgeschäft entwickelten sich im Jahr 2020 positiv.

2020 dominierte die Corona-Krise das Marktgeschehen im Finanzierungsgeschäft. Während zu Jahresbeginn der Wettbewerbsdruck auf Margen bei gefragten risikoarmen Assets über alle Assetklassen hinweg anhielt, gingen ab Anfang März durch die Pandemie die Geschäftsaktivitäten insbesondere bei Transportmittelfinanzierungen deutlich zurück. Für das Immobilienfinanzierungsgeschäft sank 2020 die Anzahl an Geschäftsoportunitäten aufgrund des coronabedingten drastischen Rückgangs des Investmentvolumens und der durch die DekaBank finanzierten Immobilientransaktionen stark. Aufgrund fehlender Liquidität im Bankenmarkt in einigen Regionen konnten die Konditionen jedoch stabil gehalten werden.

### **Regulatorische Rahmenbedingungen**

Bereits eingeführte, aber auch sich abzeichnende regulatorische Änderungen hatten auch im Geschäftsjahr 2020 Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Höhere Kapitalanforderungen können sich für Banken aus aufsichtlichen Auslegungen von bestehenden Rechtsnormen sowie aus den Ergebnissen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben, so zum Beispiel im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung der internen Modelle unter Säule 1 der Baseler Eigenkapitalvorschriften.

Die Umsetzung der dargestellten Themen ist mit erheblichen Kosten und hohem Einsatz von Ressourcen verbunden. Es handelt sich dabei um die für die Deka-Gruppe wesentlichen regulatorischen Themen.

### **Aufsichtsrechtliche Themen**

Im Zuge der Corona-Krise haben Aufsichtsbehörden und Regulatoren zahlreiche zum Teil temporäre Erleichterungen erlassen. Dargestellt sind im Folgenden die für die DekaBank potenziell wesentlichen Erleichterungen:

Die folgenden Erleichterungen hat die DekaBank angewandt:

- Die EZB hat die Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken im Zusammenhang mit Marktvolatilitäten vorübergehend gesenkt.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bekannt gegeben, dass der antizyklische Kapitalpuffer auf null Prozent gesenkt wird. Somit kommt die zuvor für Juli 2020 beschlossene Erhöhung auf 0,25 Prozent nicht zur Anwendung.
- Die EZB hat eine für Ende des Jahres vorgesehene Anpassung vorgezogen, nach der P2R (Pillar 2 Requirement) nicht mehr vollständig als hartes Kernkapital vorzuhalten ist. Diese Regelung kann dauerhaft genutzt werden, sofern zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (Tier2) in erforderlicher Höhe vorhanden sind.
- Die European Banking Authority (EBA) hat unter anderem zugestanden, dass Kapitalabzüge zur vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation) von zum Fair Value bewerteten Positionen bis Ende 2020 niedriger angesetzt werden können.

Die folgenden Erleichterungen hat die DekaBank nicht angewandt:

- Die EZB hat den von ihr beaufsichtigten Instituten zugestanden, den Kapitalerhaltungspuffer und die P2G (Pillar 2 Guidance) sowie die LCR vorübergehend zu unterschreiten. Die DekaBank hat die für die Kapital- und Liquiditätssteuerung relevanten internen Schwellenwerte nicht angepasst.
- In der europäischen Gesetzgebung wurde die Capital Requirements Regulation (CRR) geändert (CRR Quick Fix). Hierin ist festgelegt, dass Banken ihr aufsichtsrechtliches Eigenkapital kurzfristig um Effekte aus einer erhöhten Risikovorsorge korrigieren können; außerdem können unter anderem Erleichterungen bei der Bewertung von nicht realisierten Verlusten aus öffentlichen Schuldtiteln und beim Kapitalabzug von aktivierter Software genutzt werden. Nach aktuellem Stand ergeben sich aus den Erleichterungen des CRR Quick Fix für die DekaBank keine maßgeblichen Entlastungen.

Die Reform der EU-Bankenverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (Capital Requirements Directive V, CRD V) wurde im Juni 2019 veröffentlicht. Mit der Überarbeitung der CRR werden vor allem die Vorschläge des Baseler Ausschusses (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR), zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), zum Standardansatz für Kontrahentenrisiken (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR), die überarbeiteten Vorgaben zu Großkrediten, zum Handelsbuch sowie zur Behandlung der Kreditrisiken aus Garantiefonds und Riesterprodukten umgesetzt. Erstanwendungszeitpunkt für die genannten Regelungen ist grundsätzlich Juni 2021.

Die European Banking Authority (EBA) hat im Oktober 2020 eine Opinion zur Behandlung von ab dem Jahr 2022 nicht mehr anrechenbaren Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Altinstrumente) veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt laufen die hierfür in der CRR vorgesehenen Übergangsregelungen aus. Die Opinion hat zum Inhalt, dass Altinstrumente die eigentlichen Kapitalinstrumente dergestalt infizieren können, dass letztere nicht mehr angerechnet werden dürfen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn die Altinstrumente mit schädlichen Ausgestaltungsmerkmalen ausgestattet sind (zum Beispiel Gleichrangigkeit zum eigentlichen Kapitalinstrument). Bei der DekaBank könnten die Atypisch stillen Einlagen betroffen sein, die das Stammkapital (als Instrument des harten Kernkapitals) inklusive der Kapitalrücklage infizieren würden. Nach Auffassung der DekaBank ist eine derartige Interpretation jedoch zumindest dann nicht sachgerecht, wenn – so wie bei der DekaBank der Fall – die Investoren in das eigentliche Kapitalinstrument und in das Altinstrument personengleich sind. Dennoch erarbeitet die DekaBank derzeit verschiedene Möglichkeiten, die potenzielle Infizierung zu vermeiden.

Die grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) enthält geänderte Regelungen zur Ermittlung des Marktrisikos. Am 14. Januar 2019 hat der Baseler Ausschuss den finalen Standard mit leicht reduzierten Risikogewichten im Standardansatz im Vergleich zum Baseler Standard von 2016 veröffentlicht. Die Regelungen des finalen Standards reduzieren tendenziell den Anstieg der risikogewichteten Aktiva (Risk-weighted Assets, RWA). Die EU-Kommission hat Mitte Dezember 2019 die finale delegierte Rechtsverordnung verabschiedet und die Änderungen im Standardansatz durch den Baseler Standard aus dem Jahr 2019 somit teilweise in die CRR II integriert. Eine weitere Umsetzung der Vorgaben wird über Regulierungsstandards und Leitlinien der EBA erfolgen. Der Beginn der Meldeverpflichtung für den FRTB-Standardansatz wurde auf September 2021 verschoben. Die Eigenkapitalunterlegung auf EU-Ebene beginnt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit Überarbeitung der europäischen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln wurden Verschärfungen im Großkreditregime erlassen, aufgrund derer der Umgang mit Großkreditrisiken restriktiver gehandhabt werden muss. Die Großkreditobergrenze wird nicht mehr nach der Höhe der gesamten Eigenmittel, sondern nach der Höhe des Kernkapitals bestimmt. Auch die Ermittlung der Risikopositionswerte sowie die Vorschriften zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wurden überarbeitet. Bei der Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken muss unter anderem bei Hereinnahme von Sicherheiten die Anrechnung des besicherten Exposures auf die Großkreditgrenzen des Sicherheitengebers beziehungsweise auf die des Emittenten der finanziellen Sicherheit erfolgen. Hierdurch könnten sich Auswirkungen auf die Repo-Leihe-Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Erstanwendung ist für Ende Juni 2021 terminiert.

Die Regelungen aus dem im Dezember 2017 verabschiedeten finalisierten Regelwerk von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet), das unter anderem Vorgaben zum sogenannten Output Floor und zum Kreditrisikostandardansatz (KSA) enthält, sind nicht in der CRR II enthalten. Der Baseler Ausschuss hatte die Erstanwendung hierfür zum 1. Januar 2022 vorgesehen und zwischenzeitlich auf den 1. Januar 2023 verschoben. Im Einzelnen ist die schrittweise Einführung eines Output Floors geplant, der bei Einführung Anfang 2023 50 Prozent beträgt und im Jahr 2028 den endgültigen Wert von 72,5 Prozent erreichen soll. Dieser begrenzt die Vorteilhaftigkeit von internen Modellen gegenüber Standardverfahren. Die DekaBank wendet auf den Großteil ihrer Kredite derzeit den IRB-Ansatz an. Damit ist sie insbesondere von der Neuregelung zum Output Floor betroffen, was perspektivisch zu einem deutlichen Anstieg der RWA führen kann. In Ergänzung dazu wurden, ebenfalls mit Erstanwendung ab 2023, neue Regelungen zur Berechnung der RWA für das CVA-Risiko und das operationelle Risiko verabschiedet, die ebenfalls zu einem RWA-Anstieg führen könnten. Ein Gesetzesentwurf für die Umsetzung auf Ebene der EU liegt derzeit noch nicht vor.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR II) im Dezember 2020 wurden die Mindestanforderungen an das Halten von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zur Verlustabsorption und Rekapitalisierung im Abwicklungsfall (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) umgestellt. Bislang erfolgte die Berechnung der Anforderung bilanzbasiert. Künftig wird auf eine RWA- und Leverage-Exposure-basierte Berechnungsweise umgestellt. Da der einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) auf die Deka-Gruppe Anwendung findet, wurde auch im Berichtsjahr an einem Abwicklungsplan für die Deka-Gruppe gearbeitet, welcher die Basis für die Festlegung der MREL ist. Die Abwicklungsbehörde legt die für die Deka-Gruppe geltenden Anforderungen fest und wird sie der Deka-Gruppe auf Basis der neuen Berechnungsweise mitteilen.

Für das Jahr 2021 ist erneut ein Stresstest der European Banking Authority (EBA) geplant, der wie zuletzt im Jahr 2018 alle Risikoarten abdeckt. Der Stresstest 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen worden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Juli 2021 geplant. Die DekaBank gehört beim EBA-Stresstest nicht zu den teilnehmenden Banken. Dennoch wird sie, als eine von der EZB beaufsichtigte Bank, von der EZB im Jahr 2021 einem Stresstest unterzogen, der nach der EBA-Methodik durchgeführt wird. Die Ergebnisse aus dem EZB-Stresstest fließen in die Ermittlung der Supervisory-Review-and-Evaluation-Process(SREP)-Quoten ein.

Im März 2018 veröffentlichte die EZB eine Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten. In dieser konkretisiert sie ihre Erwartungen an die Höhe der aufsichtlichen Risikovorsorge für alle Kredite, die nach dem 1. April 2018 neu als Non-Performing Exposures (NPE) eingestuft werden. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Aufsichtsdialogs bewertet die EZB Abweichungen zwischen den aufsichtlichen Erwartungen und der tatsächlich gebildeten Risikovorsorge der Bank. Im Falle einer Unterdeckung sind die Banken gehalten, entweder einen Abzug vom harten Kernkapital auf Eigeninitiative vorzunehmen oder die Risikovorsorgelücke gegenüber der Aufsicht hinreichend zu begründen. Wird die Begründung von der EZB nicht akzeptiert, kann dies höhere Kapitalanforderungen zur Folge haben. Die am 25. April 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlichte und damit in Kraft getretene Änderung der CRR im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen sieht einen zwingenden Abzug vom harten Kernkapital vor, sollte die tatsächliche Risikovorsorge der Institute unter der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung an die Höhe der Risikovorsorge liegen. Daraufhin hat die EZB im August 2019 die Ergänzung zum Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten hinsichtlich der Mindestdeckungsquoten und Zeitspannen zur Erreichung dieser Mindestdeckungsquoten angepasst sowie den Anwendungsbereich auf NPE beschränkt, die nicht durch CRR reguliert sind. Durch die am 27. Juni 2020 in Kraft getretenen Änderungen der CRR (CRR Quick Fix) zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Banken ist für öffentlich garantierte NPE eine bevorzugte Behandlung hinsichtlich der Mindestverlustabdeckung erlaubt, die erst im achten Jahr ab NPE-Klassifizierung erreicht werden muss.

Im Oktober 2017 hat der Baseler Ausschuss eine Leitlinie zur Identifizierung und Bewertung von Step-in-Risiken veröffentlicht. Darin definiert der Baseler Ausschuss allgemeine Erwartungen an den Umgang mit diesen Risiken, die gemäß der Leitlinie bis 2020 umgesetzt sein sollten. Eine Konkretisierung in europäisches Recht hat bislang jedoch nicht stattgefunden. Die Deka-Gruppe hat 2020 planmäßig einen initialen Identifikations- und Bewertungsprozess im Hinblick auf potenzielle Anwendungsfälle durchgeführt.

Nach der Veröffentlichung des Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Dezember 2019 hat im Frühjahr 2020 auch die EZB ihre Erwartungen an den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht. Beide Institutionen fordern von den Banken, dass diese sich im Rahmen ihres Risikomanagements systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere mit Klima- und Umweltrisiken, auseinandersetzen. Die Deka-Gruppe hat dazu im Berichtsjahr wichtige Grundlagen gelegt.

Eines der Hauptziele des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, die Umlenkung des Kapitals privater und institutioneller Anleger in nachhaltige Kapitalanlagen, ist nur zu erreichen, wenn diesen Anlegern attraktive Anlageprodukte mit hohen Nachhaltigkeitsstandards angeboten werden. Dies gilt in besonderem Maße für Privatanleger, die zukünftig im Beratungsgespräch aktiv nach ihren Präferenzen im Hinblick auf die nachhaltige Kapitalanlage gefragt werden müssen. Die Deka-Gruppe hat ihr Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten auch vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr nochmals deutlich erweitert und leistet damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Beraterinnen und Berater in den Sparkassen ihren Kunden eine große Auswahl an Fonds, ETFs und anderen Anlagen anbieten können. Nicht nur für die Nachhaltigkeitsfonds, sondern für alle aktiv gemanagten Publikumsfonds und die Eigenanlagen gilt seit 2020 ein Ausschluss für Unternehmen, die maßgeblich im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle aktiv sind.

#### **Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben**

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde zum Jahresende 2018 als Bestandteil der EU-Bankenunion beschlossen. Über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) sollen die Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme auf europäischer Ebene harmonisiert werden. Die genaue Ausgestaltung und der weitere Zeitplan werden zwischen den europäischen Institutionen aktuell entwickelt und abgestimmt.

### **Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe**

#### **Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage**

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Belastungen für Wirtschaft, Konjunktur und Kapitalmärkte haben auch den Geschäftsverlauf in der Deka-Gruppe beeinflusst. Die Deka hat in diesem schwierigen Umfeld frühzeitig und umfassend reagiert und den Geschäftsbetrieb und ihre Steuerungsprozesse unverzüglich an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Krisenstab bewertete in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen zum Höhepunkt der Krise zeitweise täglich die aktuelle Lage mit Blick auf wesentliche Betriebsprozesse und leitete bereichsübergreifende Maßnahmen ab. Der Geschäftsbetrieb der Deka war jederzeit voll leistungsfähig. Die Mitarbeitenden arbeiteten dabei ab März größtenteils mobil von zuhause. Die Frequenz und der Umfang des Reportings an den Vorstand zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, zur Betriebssteuerung und zu wesentlichen Geschäftsprozessen wurden zeitweise erhöht. Auch Vorstandssitzungen und Senior-Management-Gremien zur Lagebewertung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen fanden in der Anfangsphase der Krise häufiger statt. Mit einem frühzeitigen und aktiven Risikomanagement trug die Deka dem Krisenverlauf Rechnung, sowohl bezüglich der Markt- und Adressrisiken im Bankgeschäft, als auch mit Blick auf das Fondsmanagement der Treuhandvermögen der Kunden.

Die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden intensivierte die Deka in der Krisenzeit weiter und stellte auf digitale Formate um. Unabhängig von persönlicher Präsenz war und ist Beratung in diesen Zeiten besonders wichtig. Die qualifizierte Beratung der Sparkassen – ob digital oder vor Ort – hat im Jahr 2020 dazu beigetragen, dass die Kunden besonnen reagierten und investierten, sowohl auf der Privatkundenseite wie auch im institutionellen Geschäft.

Das Wirtschaftliche Ergebnis lag mit 269,4 Mio. Euro zwar stark unter dem Vorjahreswert (434,0 Mio. Euro). Angesichts der Rahmenbedingungen ist die Ergebnisentwicklung jedoch als zufriedenstellend einzuschätzen.

Die Erträge beliefen sich auf 1.387,9 Mio. Euro (2019: 1.560,6 Mio. Euro). Der Rückgang von 11,1 Prozent ist in erster Linie auf die höhere Risikovorsorge vor allem für die von der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Ohne die Risikovorsorge lagen die Erträge nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis als wesentliche nachhaltige Ertragskomponente lag im Wesentlichen aufgrund der marktbedingten Zuführung von Rückstellungen für Garantieprodukte leicht unter dem Vorjahr.

Die Aufwendungen in Höhe von 1.118,5 Mio. Euro blieben im Vergleich zu 2019 (1.126,7 Mio. Euro) nahezu unverändert. Die Bankenabgabe sowie die Beiträge zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sind in Summe jedoch deutlich gestiegen. Der Personal- und Sachaufwand konnte dagegen stabil gehalten werden. Der im Rahmen der strategischen Kosteninitiative angefallene Restrukturierungsaufwand lag unter dem Vorjahreswert.

Im Berichtszeitraum 2020 verbesserte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 14,1 Mrd. Euro auf 32,1 Mrd. Euro.

Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden konnte gegenüber 2019 um 1,5 Mrd. Euro auf 12,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Der Fondsabsatz erhöhte sich von 5,9 Mrd. Euro auf 8,0 Mrd. Euro. Dabei hatten im Berichtszeitraum insbesondere Aktienfonds (4,7 Mrd. Euro) und Immobilienfonds (2,5 Mrd. Euro) einen wesentlichen Anteil. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden belief sich auf 4,6 Mrd. Euro (2019: 5,3 Mrd. Euro).

Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete mit einer Nettovertriebsleistung von 19,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (6,9 Mrd. Euro) einen starken Anstieg. Die sehr gute Nettovertriebsleistung im institutionellen Fondsgeschäft in Höhe von 17,4 Mrd. Euro (2019: 5,6 Mrd. Euro) ist auch durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im Bereich der Masterfonds begünstigt. An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 2,2 Mrd. Euro (2019: 1,3 Mrd. Euro) abgesetzt.

**Nettovertriebsleistung Deka-Gruppe** in Mio. € (Abb. 4)

	2020	2019
<b>Nettovertriebsleistung</b>	<b>32.148</b>	<b>18.040</b>
<b>nach Kundensegment</b>		
Retailkunden	12.600	11.117
Institutionelle Kunden	19.548	6.923
<b>nach Produktkategorie</b>		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	7.905	4.084
Spezialfonds und Mandate	16.945	8.637
Zertifikate	6.743	6.567
ETFs	555	-1.248

Im Jahr 2020 haben Anleger netto insgesamt rund 776.000 (Ende 2019: rund 620.000 ) neue Deka-Wertpapiersparpläne abgeschlossen. Damit verwaltet die Deka insgesamt über 5,9 Millionen Verträge.

Infolge der sehr guten Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets der Deka-Gruppe um 25,7 Mrd. Euro auf 339,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 313,4 Mrd. Euro). Die Wertentwicklung war auf Jahressicht leicht positiv. Ausschüttungen an Fondsanleger (3,5 Mrd. Euro) und Fälligkeiten bei Zertifikaten (3,3 Mrd. Euro) wirkten mindernd.

**Total Assets Deka-Gruppe** in Mio. € (Abb. 5)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
<b>Total Assets</b>	<b>339.160</b>	<b>313.412</b>	25.749	8,2 %
<b>nach Kundensegment</b>				
Retailkunden	167.159	158.749	8.410	5,3 %
Institutionelle Kunden	172.001	154.662	17.339	11,2 %
<b>nach Produktkategorie</b>				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	161.226	154.347	6.880	4,5 %
Spezialfonds und Mandate	144.695	127.360	17.335	13,6 %
Zertifikate	23.712	22.670	1.042	4,6 %
ETFs	9.527	9.035	492	5,4 %



Siehe auch:  
Angemessenheit  
der Kapital-  
ausstattung:  
Seite 84 ff.

Zum Jahresende 2020 lag die harte Kernkapitalquote bei 14,2 Prozent (Ende 2019: 14,2 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit deutlich übertroffen.

Das harte Kernkapital sank im Vergleich zum Vorjahr um 142 Mio. Euro auf 4.437 Mio. Euro. Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf einen höheren Wertberichtigungsfehlbetrag sowie die Neutralisierung der Bewertungseffekte aus eigenen Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein positiver Effekt aus der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019.

Die RWA verringerten sich im Vergleich zum Vorjahresendwert (32.229 Mio. Euro) um 923 Mio. Euro auf 31.307 Mio. Euro. Der Rückgang des Adressrisikos um 1.542 Mio. Euro auf 17.605 Mio. Euro ist primär auf die im Rahmen des aktiven Risikomanagements eingeleiteten Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und den damit verbundenen Rückgang der Wertpapierbestände im Bankbuch zurückzuführen. Das Marktrisiko erhöhte sich um 309 Mio. Euro auf 9.578 Mio. Euro. Einem deutlichen Rückgang im allgemeinen Marktrisiko – unter anderem infolge gesunkener Spreadrisiken trotz gesteigerter Spreadvolatilitäten – stand eine signifikante Erhöhung im Marktrisiko gemäß Standardansatz gegenüber. Hintergrund hierfür ist eine geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im spezifischen Zinsrisiko. Die RWA aus dem operationellen Risiko erhöhten sich um 242 Mio. Euro auf 3.485 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich auf 638 Mio. Euro (2019: 570 Mio. Euro).

Die Leverage Ratio (fully loaded) übertraf mit 5,6 Prozent den Vorjahreswert (4,9 Prozent). Im Wesentlichen ist der Anstieg auf ein gegenüber dem Kernkapital deutlich stärker gesunkenes Leverage Ratio Exposure (analog der Entwicklung der Bilanzsumme) zurückzuführen. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit deutlich überschritten.

Europäische Banken müssen ein Mindestvolumen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-fähige Verbindlichkeiten) vorhalten, um im Falle einer Abwicklung ausreichend Verlustdeckung und Rekapitalisierung zu haben. Der bilanzbasierte Ansatz umfasst die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten, welche ins Verhältnis gesetzt werden zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die MREL-Quote um 3,2 Prozentpunkte auf 25,2 Prozent (Ende 2019: 22,0 Prozent) und lag damit deutlich über der vorgegebenen Mindestquote.

Um zu verhindern, dass die Gläubiger von Instituten und Unternehmen bei einer Abwicklung größere Verluste erleiden, als es bei einem regulären Insolvenzverfahren der Fall wäre, sollen die MREL, soweit es erforderlich ist, mit Eigenmitteln und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllt werden (sogenannte Nachrangquote). Die Nachrangquote wird nach dem bilanzbasierten Ansatz ermittelt. Hier wird die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln (Eigenmittel verringert um den Betrag des Prozentsatzes für die kombinierte Kapitalpufferanforderung bezogen auf die RWA) und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Zum Berichtsstichtag lag die Nachrangquote bei 19,2 Prozent und damit deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote.



Siehe auch:  
Angemessenheit  
der Liquiditäts-  
ausstattung:  
Seite 88 ff.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) im Jahr 2020 durchgehend auskömmlich. Die LCR hat sich im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um 15 Prozentpunkte auf 185,6 Prozent verbessert (Ende 2019: 170,6 Prozent). Der prozentuale Rückgang bei den Nettomittelabflüssen war dabei höher als der prozentuale Rückgang beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Die LCR lag im Berichtszeitraum immer deutlich oberhalb der für 2020 geltenden Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Jahresende 2020 insgesamt auf unkritischem Niveau. Die Auslastung des Risikoappetits (70,5 Prozent) zeigte gegenüber dem Vorjahresresultimo (63,9 Prozent) einen Anstieg. Signifikant angestiegenen Marktpreis- und Geschäftsrisiken sowie einem moderat höheren operationellen Risiko stand ein deutlicher Rückgang insbesondere des Adressenrisikos gegenüber. Auch die Auslastung der Risikokapazität lag mit 53,9 Prozent über dem Jahresende 2019 (50,7 Prozent).

#### Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2019 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2020 aktualisierten Erwartungen an die zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe für das Jahr 2020 wurden größtenteils bestätigt. Angesichts der anhaltenden Corona-Krise und der Folgen für die besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen ergab sich ein höherer Risikovorsorgebedarf. Das Wirtschaftliche Ergebnis blieb mit 269,4 Mio. Euro hinter der Prognose zurück.

#### Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 6)

		31.12.2019	Prognose 2020 im Geschäfts- bericht 2019	Prognose 2020 im Halbjahres- finanz- bericht 2020	31.12.2020	Veränderung	
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	434,0	Moderat unter Vorjahr	20 bis 30 Prozent unter Vorjahr	269,4	-164,5	-37,9 %
Total Assets	Mrd. €	313,4	Moderat über Vorjahr	Moderat über Vorjahr	339,2	25,7	8,2 %
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	18,0	Über Vorjahr	Über Vorjahr	32,1	14,1	78,2 %
Harte Kernkapitalquote	%	14,2	Über 13 Prozent	Über 13 Prozent	14,2		0,0 %-Pkt.
Auslastung des Risikoappetits	%	63,9	Spürbar über Vorjahr	Auf nicht kritischem Niveau	70,5		6,6 %-Pkt.

### Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Das Wirtschaftliche Ergebnis belief sich auf 269,4 Mio. Euro. Damit lag es in erster Linie aufgrund der höheren Risikovorsorge vor allem für die von der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen stark unter dem Vorjahr (434,0 Mio. Euro). Die Erträge sanken um 11,1 Prozent auf 1.387,9 Mio. Euro (2019: 1.560,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen in Höhe von 1.118,5 Mio. Euro blieben gegenüber 2019 (1.126,7 Mio. Euro) nahezu unverändert.

Im Berichtszeitraum fiel ein Zinsergebnis in Höhe von 165,0 Mio. Euro an (2019: 202,5 Mio. Euro). Der wesentliche Bestandteil kam aus dem Ergebnisbeitrag der Spezialfinanzierungen und der Immobilienfinanzierung und lag nahezu unverändert auf Vorjahresniveau. Der Ergebnisbeitrag der Strategischen Anlagen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt reduzierte sich dagegen insbesondere volumenbedingt. Hier wurden im Rahmen des Risikomanagements Maßnahmen zur Portfoliooptimierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung eines angemessenen Rendite-Risiko-Verhältnisses umgesetzt.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erhöhte sich vor allem infolge der in der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen auf –178,0 Mio. Euro (2019: –10,6 Mio. Euro). Für das Kreditgeschäft wurde Risikovorsorge in Höhe von –162,1 Mio. Euro (2019: –8,7 Mio. Euro) gebildet. Auf das Teilgeschäft Spezialfinanzierungen entfielen dabei im Berichtszeitraum –108,7 Mio. Euro und auf das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen –52,9 Mio. Euro. Für das Wertpapiergeschäft wurde Risikovorsorge in Höhe von –15,8 Mio. Euro (2019: –1,9 Mio. Euro) berücksichtigt.

Das Provisionsergebnis belief sich auf 1.308,9 Mio. Euro (2019: 1.343,7 Mio. Euro). Als wesentliche nachhaltige Ertragskomponente lag es nur moderat unter dem Vorjahr. Die Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft blieben im Wesentlichen aufgrund der marktbedingten Zuführung von Rückstellungen für Garantieprodukte leicht unter dem Vorjahreswert. Auch die Provisionen aus dem Bankgeschäft blieben insbesondere aufgrund geringerer Kreditprovisionen hinter dem Ergebnis aus dem Jahr 2019 zurück. Die Provisionen aus dem Depotgeschäft übertrafen dagegen den Vorjahreswert. Ursächlich hierfür waren neben dem weiterhin positiven Absatz von Sparverträgen auch die gestiegenen Transaktionszahlen des S Brokers in seiner Funktion als Online-Broker der Deka-Gruppe.

Das Finanzergebnis summierte sich auf 164,9 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (197,5 Mio. Euro). Es enthält alle Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände.

Das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen lag mit 194,9 Mio. Euro über dem Vorjahr (182,9 Mio. Euro). Wesentlicher Bestandteil war der Ergebnisbeitrag aus der Einheit Handel & Strukturierung, der gegenüber dem Vorjahreswert deutlich gestiegen ist. Die Einheit Sicherheitenhandel & Devisen verzeichnete einen Ergebnisbeitrag, der unter dem Wert von 2019 blieb.

Das Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen belief sich auf –30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). Hierin sind negative Bewertungseffekte aus Wertpapieren im Zuge der Spreadentwicklungen enthalten. Aus der pauschalen Vorsorge zur Abdeckung potenzieller Risiken wurden 40,0 Mio. Euro zurückgeführt (2019: 0,0 Mio. Euro). Die Bildung und Auflösung des pauschalen Vorsorgebetrags findet im Wirtschaftlichen Ergebnis außerhalb der IFRS-GuV und ohne konkrete Zuordnung auf die Geschäftsfelder Berücksichtigung.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis betrug –72,9 Mio. Euro (2019: –172,5 Mio. Euro). Negativ wirkten sich versicherungsmathematische Verluste bei Pensionsrückstellungen in Höhe von –50,4 Mio. Euro aus. Dabei schlug primär der Rückgang des Rechnungszinses auf 0,70 Prozent (Ende 2019: 1,10 Prozent) durch. Im Vorjahr waren ein Sondereffekt in Höhe von –140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio und versicherungsmathematische Verluste bei Pensionsrückstellungen in Höhe von –38,6 Mio. Euro angefallen. Die versicherungsmathematischen Effekte sind in der IFRS-GuV nicht enthalten, da sie direkt über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht werden. Dahingegen werden sie im Wirtschaftlichen Ergebnis als Periodenergebnis erfasst.

Der Personalaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr (535,4 Mio. Euro) nahezu unverändert und lag bei 534,7 Mio. Euro. Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen blieb mit 491,2 Mio. Euro gegenüber 2019 (492,6 Mio. Euro) stabil. Höheren Aufwendungen für EDV und Maschinen, Beratungsaufwendungen (vor allem für Projekte) sowie Beiträgen und Gebühren standen unter anderem geringere Reisekosten, Kosten für Personalbeschaffung/ Leiharbeitskräfte und Marketing- und Vertriebsaufwendungen gegenüber.

Der Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen belief sich auf 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro). Die Bankenabgabe lag mit 52,4 Mio. Euro um 12,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (40,4 Mio. Euro).

Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen fiel in Höhe von 19,9 Mio. Euro an und resultierte primär aus der strategischen Kosteninitiative, in deren Fokus die nachhaltige Reduktion der operativen Personal- und Sachaufwendungen steht. Im Vorjahr belief sich der Restrukturierungsaufwand auf 41,0 Mio. Euro und war ebenfalls vorrangig in diesem Zusammenhang angefallen.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis – Quotient der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (vor Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) – betrug 70,2 Prozent (Vorjahr: 69,1 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) lag bei 5,5 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent).

#### Ergebnisentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	2020	2019	Veränderung	
Zinsergebnis	165,0	202,5	-37,4	-18,5 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-178,0	-10,6	-167,4	(< -300 %)
Provisionsergebnis	1.308,9	1.343,7	-34,8	-2,6 %
Finanzergebnis	164,9	197,5	-32,5	-16,5 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-72,9	-172,5	99,5	57,7 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.387,9</b>	<b>1.560,6</b>	-172,7	-11,1 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	1.098,7	1.085,7	13,0	1,2 %
Restrukturierungsaufwand	19,9	41,0	-21,1	-51,5 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.118,5</b>	<b>1.126,7</b>	-8,1	-0,7 %
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>269,4</b>	<b>434,0</b>	-164,5	-37,9 %

#### Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftsfelder

##### Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere belief sich unter schwierigen Rahmenbedingungen im Zuge der Corona-Krise auf 365,8 Mio. Euro (Vorjahr: 416,7 Mio. Euro). Die Nettovertriebsleistung hat sich im Jahresvergleich mehr als verdoppelt, insbesondere das Geschäft mit institutionellen Kunden zeigte eine positive Entwicklung. Hauptsächlich aufgrund der hohen Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets auf 269,7 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 248,5 Mrd. Euro.

*Nettovertriebsleistung und Total Assets*

Die Nettovertriebsleistung lag mit 22,0 Mrd. Euro signifikant über dem Wert von 2019 (8,5 Mrd. Euro). Trotz der herausfordernden Bedingungen hat sich sowohl das Geschäft mit Retailkunden als auch das mit institutionellen Kunden besser entwickelt als im Vorjahr. Bei Wertpapier-Publikumsfonds wurden 7,1 Mrd. Euro abgesetzt (Vorjahr: 4,2 Mrd. Euro). Positiv wirkte vor allem der Absatz von Aktienfonds. Bei Renten- und Mischfonds wurde der Vorjahreswert ebenfalls übertroffen. Im Fondsbasierten Vermögensmanagement zeigte sich weiterhin die Zurückhaltung der Anleger. Der Absatz lag bei –1,9 Mrd. Euro nach –2,3 Mrd. Euro 2019. An institutionelle Kunden konnten 2020 Fonds in Höhe von 16,5 Mrd. Euro abgesetzt werden nach 4,8 Mrd. Euro im Vorjahr. Die sehr gute Nettovertriebsleistung im institutionellen Bereich ist im Berichtsjahr auch durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im Bereich der Masterfonds begünstigt. Bei Spezialfonds und Mandaten betrug die Nettovertriebsleistung 16,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,0 Mrd. Euro). Hier waren Zuflüsse sowohl bei Masterfonds und Wertpapierspezialfonds als auch bei Advisory-/Management-Mandaten zu verzeichnen. Bei ETFs stieg die Nettovertriebsleistung auf 0,6 Mrd. Euro (Vorjahr: –1,2 Mrd. Euro).

**Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 8)**

	2020	2019
<b>Nettovertriebsleistung</b>	<b>22.006</b>	<b>8.545</b>
<b>nach Kundensegment</b>		
Retailkunden	5.540	3.734
Institutionelle Kunden	16.466	4.811
<b>nach Produktkategorie</b>		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	5.176	1.821
ETFs	555	–1.248
Spezialfonds und Mandate	16.276	7.972

Infolge der sehr guten Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets um 21,2 Mrd. Euro auf 269,7 Mrd. Euro. Die Wertentwicklung war auf Jahressicht leicht positiv. Ausschüttungen an Fondsanleger wirkten mindernd.

**Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 9)**

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
<b>Total Assets</b>	<b>269.716</b>	<b>248.520</b>	21.196	8,5 %
<b>nach Kundensegment</b>				
Retailkunden	118.436	113.336	5.100	4,5 %
Institutionelle Kunden	151.280	135.184	16.096	11,9 %
<b>nach Produktkategorie</b>				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	124.721	120.561	4.160	3,5 %
davon Aktienfonds	42.257	38.204	4.053	10,6 %
davon Rentenfonds	27.312	30.031	–2.719	–9,1 %
davon Mischfonds	18.726	17.580	1.146	6,5 %
ETFs	9.527	9.035	492	5,4 %
Spezialfonds und Mandate	135.469	118.924	16.544	13,9 %

*Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere*

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag mit 365,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 416,7 Mio. Euro. Dies war vorrangig auf das gesunkene Provisionsergebnis infolge der marktbedingt erforderlichen Rückstellungen für Garantieprodukte zurückzuführen. Die erfolgsabhängigen Provisionen lagen unter dem Vorjahr. Hingegen stiegen die bestandsbezogenen Provisionen aus dem laufenden Geschäft wie auch die absatzbezogenen Provisionen im Vergleich zum Vorjahreswert. Die Aufwendungen beliefen sich auf 357,2 Mio. Euro (Vorjahr: 373,2 Mio. Euro), dabei lagen auch Personal- und Sachaufwendungen (inklusive Projektaufwendungen) unter Vorjahresniveau.

**Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 10)**

	2020	2019	Veränderung	
Provisionsergebnis	741,8	787,2	-45,4	-5,8 %
Übriges Ergebnis	-1,0	7,3	-8,3	-113,7 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>740,8</b>	<b>794,5</b>	-53,7	-6,8 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	355,7	369,5	-13,8	-3,7 %
Restrukturierungsaufwand	1,5	3,7	-2,2	-59,5 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>357,2</b>	<b>373,2</b>	-16,0	-4,3 %
<b>Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion</b>	<b>383,6</b>	<b>421,3</b>	-37,7	-8,9 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-17,8	-4,6	-13,2	-287,8 %
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>365,8</b>	<b>416,7</b>	-50,9	-12,2 %

*Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien*

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien übertraf mit 149,9 Mio. Euro leicht den Vorjahreswert von 146,4 Mio. Euro. Die Nettovertriebsleistung stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Damit erreichten die Total Assets auch aufgrund der soliden Wertentwicklung rund 46 Mrd. Euro.

*Nettovertriebsleistung und Total Assets*

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds erhöhte sich auf 3,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,9 Mrd. Euro). Wie in den Vorjahren wurde an der bewährten Kontingentierung im Vertrieb an Privatkunden festgehalten. Damit kann der Mittelzufluss in die Produkte auch angesichts großer Nachfrage effektiv gesteuert und die Liquiditätsausstattung der Fonds im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld begrenzt werden. Dies verhindert zudem einen übermäßigen Anlagedruck in Anbetracht der unverändert hohen Immobilienpreise. Die festgelegten Vertriebskontingente waren zum Jahresende weitestgehend ausgeschöpft.

Von der Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds entfielen rund 80 Prozent auf Publikumsfonds. Besonders gefragt waren auf Europa fokussierte Produkte wie der Deka-ImmobilienEuropa und der WestInvest InterSelect. Auch die neu aufgelegten Fonds Deka-ImmobilienMetropolen und Swiss Life REF (DE) European Living wurden von den Kunden gut angenommen.

Bei Offenen Immobilien-Publikumsfonds für institutionelle Kunden, Spezialfonds, Individuellen Immobilienfonds sowie Kreditfonds und Mandaten übertraf die Nettovertriebsleistung mit 0,9 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 0,8 Mrd. Euro. Der wesentliche Anteil entfiel auf Spezialfonds.

**Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 11)**

	2020	2019
<b>Nettovertriebsleistung</b>	<b>3.399</b>	<b>2.928</b>
<b>nach Kundensegment</b>		
Retailkunden	2.469	2.133
Institutionelle Kunden	930	795
<b>nach Produktkategorie</b>		
Immobilien-Publikumsfonds	2.729	2.262
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	669	666

Die Total Assets im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stiegen trotz Ausschüttungen von 1,0 Mrd. Euro und Corona-Krise im Berichtsjahr um 8,3 Prozent auf 45,7 Mrd. Euro. Zum Anstieg der Total Assets trug erneut die renditeorientierte Mittelsteuerung sowie auch die Einführung neuer Produkte bei, wie zum Beispiel der Kooperationsfonds Swiss Life REF (DE) European Living. Von den Total Assets entfielen 36,5 Mrd. Euro auf Immobilien-Publikumsfonds, davon betrafen rund 90 Prozent Retailprodukte. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 2,3 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent).

**Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 12)**

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
<b>Total Assets</b>	<b>45.732</b>	<b>42.222</b>	3.510	8,3 %
<b>nach Kundensegment</b>				
Retailkunden	33.397	31.078	2.319	7,5 %
Institutionelle Kunden	12.335	11.143	1.192	10,7 %
<b>nach Produktkategorie</b>				
Immobilien-Publikumsfonds	36.505	33.786	2.719	8,0 %
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	9.227	8.436	791	9,4 %

Das Transaktionsvolumen der Immobilienan- und -verkäufe stieg trotz Einschränkungen durch die Corona-Krise auf 5,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Rund 85 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens betrafen den Erwerb von insgesamt 44 kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen 11 Verkäufe gegenüberstanden. Die Verkäufe entsprachen 15 Prozent des Transaktionsvolumens. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte aus den Assetklassen Büro, Shopping, Logistik und Hotels. Mit dem erreichten Transaktionsvolumen ist die Deka-Gruppe nach wie vor einer der bedeutendsten Immobilieninvestoren weltweit.

**Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien**

Das Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien lag zum Jahresende 2020 bei 149,9 Mio. Euro nach 146,4 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge übertrafen das Vorjahresniveau um 5,7 Mio. Euro vorwiegend aufgrund eines höheren Provisionsergebnisses. Die bestandsbezogenen Provisionen lagen stabil auf Vorjahresniveau, während die Provisionen aus Ankaufs- und Baugebühren den Vorjahreswert spürbar übertrafen. Die Aufwendungen waren mit 141,7 Mio. Euro nahezu stabil.

**Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 13)**

	2020	2019	Veränderung	
Zinsergebnis	1,8	0,8	1,0	129,7 %
Provisionsergebnis	294,4	286,0	8,4	2,9 %
Finanzergebnis	-5,6	-0,6	-5,0	(<-300 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,2	0,9	1,3	141,0 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>292,8</b>	<b>287,1</b>	<b>5,7</b>	<b>2,0 %</b>
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	141,7	139,8	1,8	1,3 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>141,7</b>	<b>139,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,3 %</b>
<b>Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion</b>	<b>151,1</b>	<b>147,3</b>	<b>3,9</b>	<b>2,6 %</b>
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-1,2	-0,9	-0,3	-32,6 %
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>149,9</b>	<b>146,4</b>	<b>3,6</b>	<b>2,4 %</b>

**Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services**

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat ein Wirtschaftliches Ergebnis von 33,4 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro). Im Digitalen Multikanalmanagement konnten die Depotanzahl und das Depotvolumen gesteigert werden. Auch die Assets under Custody (verwahrtes Vermögen in Depotbankfunktion) in der Verwahrstelle entwickelten sich trotz Corona-Krise positiv.

*Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services*

Begünstigt durch eine positive Marktentwicklung im zweiten Halbjahr 2020 stieg das Depotvolumen im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement auf 144,8 Mrd. Euro an (Vorjahr: 136,3 Mrd. Euro). Die Zahl der Wertpapiertransaktionen konnte mit 89,8 Mio. den Vorjahreswert von 70,4 Mio. übertreffen. Ursächlich hierfür war der im gesamten Jahresverlauf weiterhin positive Absatz von Sparverträgen und die gestiegenen Transaktionszahlen des S Brokers, der als Online-Broker der Deka-Gruppe von der aktuellen Lage profitierte. Das Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH wurde zum Jahresende 2020 von 314 Sparkassen (Vorjahr: 291) im Rahmen des Kooperationspartnermodells in den Vertrieb der Sparkassen integriert.

Die Assets under Custody stiegen entlang der Entwicklung im Asset Management auf 230,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 220,3 Mrd. Euro). Die Zahl der juristisch geführten Depots erhöhte sich im Berichtsjahr um 186 Tausend auf 5,0 Millionen. Wesentlicher Treiber waren Produkte für das regelmäßige Sparen.

*Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services*

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf 33,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis als wesentliche Ertragskomponente lag mit 205,5 Mio. Euro um 12,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Aufgrund des stark gestiegenen Transaktionsvolumens beim S Broker entwickelten sich insbesondere die Provisionen aus dem Depotgeschäft deutlich besser als im Vorjahr. Die Aufwendungen lagen mit 175,7 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (182,4 Mio. Euro).

**Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Services** in Mio. € (Abb. 14)

	2020	2019	Veränderung	
Zinsergebnis	2,8	5,2	-2,3	-45,3 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-1,0	0,0	-1,0	(<-300 %)
Provisionsergebnis	205,5	183,3	22,2	12,1 %
Finanzergebnis	3,2	2,5	0,7	29,5 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,4	3,0	-3,3	-112,1 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>210,2</b>	<b>193,9</b>	<b>16,3</b>	<b>8,4 %</b>
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	175,7	182,4	-6,8	-3,7 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>175,7</b>	<b>182,4</b>	<b>-6,8</b>	<b>-3,7 %</b>
<b>Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion</b>	<b>34,6</b>	<b>11,5</b>	<b>23,1</b>	<b>201,8 %</b>
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-1,2	-1,1	-0,1	-7,6 %
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>33,4</b>	<b>10,3</b>	<b>23,0</b>	<b>222,5 %</b>

**Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt**

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt lag im Berichtsjahr mit 54,6 Mio. Euro bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise unter dem Vorjahreswert von 107,1 Mio. Euro. Seine wichtige Rolle als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe hat das Geschäftsfeld unverändert erfüllt. Digitalisierungsinitiativen wie die DEA-Plattform zur Steuerung der Eigenanlagen der Sparkassen und finledger als Plattform zur Abwicklung digitaler Schuldscheine mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) werden zur Steigerung des Kundennutzens und zur Effizienzgewinnung eingesetzt und konsequent weiterentwickelt.

*Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt*

Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen blieb trotz unverändert guter Positionierung im Repo-Leihe-Geschäft hinter dem Vorjahreswert zurück. Grund hierfür war die hohe Marktliquidität und das anhaltende niedrige Zinsniveau.

Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel konnte das Geschäft mit Aktien, Renten, Börsenderivaten und komplementären Services bei hoher Marktvolatilität im Jahr 2020 stabil halten.

Im Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung blieb die Geschäftsentwicklung bedingt durch die Corona-Krise deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten war zum Jahresende 2020 mit 6,7 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahreswertes von 6,6 Mrd. Euro. Mit 4,6 Mrd. Euro entfiel der wesentliche Teil der Nachfrage auf Retailkunden (Vorjahr: 5,3 Mrd. Euro). Institutionelle Kunden standen für eine Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten von 2,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,3 Mrd. Euro).

*Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt*

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag im Geschäftsjahr 2020 bei 54,6 Mio. Euro (Vorjahr: 107,1 Mio. Euro). Das Zinsergebnis konnte den Vorjahreswert nicht erreichen. Grund war der aktive Volumenabbau bei den Strategischen Anlagen. Hier wurden im Rahmen des Risikomanagements Maßnahmen zur Portfoliooptimierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung eines angemessenen Rendite-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Risikovorsorge auf Wertpapierbestände stieg im Berichtsjahr aufgrund der Überprüfung von Ratingeinstufungen und angepassten makroökonomischen Prognosen im Zuge der Corona-Krise stark an. Das Finanzergebnis entwickelte sich leicht schwächer als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf negative Bewertungseffekte bei Wertpapierbeständen im Zuge der Spreadentwicklungen in der Corona-Krise zurückzuführen. Die Aufwendungen lagen mit 177,5 Mio. Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau.

**Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 15)**

	2020	2019	Veränderung	
Zinsergebnis	37,6	56,4	-18,8	-33,3 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-12,2	-1,7	-10,5	(<-300 %)
Provisionsergebnis	58,3	55,7	2,6	4,7 %
Finanzergebnis	181,5	197,4	-16,0	-8,1 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,2	3,5	-1,3	-37,0 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>267,4</b>	<b>311,4</b>	<b>-44,0</b>	<b>-14,1 %</b>
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	177,5	175,5	2,1	1,2 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>177,5</b>	<b>175,5</b>	<b>2,1</b>	<b>1,2 %</b>
<b>Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion</b>	<b>89,9</b>	<b>135,9</b>	<b>-46,1</b>	<b>-33,9 %</b>
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-35,3	-28,9	-6,4	-22,3 %
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>54,6</b>	<b>107,1</b>	<b>-52,5</b>	<b>-49,0 %</b>

**Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen**

Das Geschäftsfeld Finanzierungen verzeichnete aufgrund der Corona-Krise ein negatives Wirtschaftliches Ergebnis von -87,0 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro), das insbesondere durch den hohen Risikovorsorgebedarf im abgelaufenen Jahr beeinflusst wurde. Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds sank ebenfalls gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 um 9,1 Prozent auf 24,8 Mrd. Euro.

*Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen*

Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen reduzierte sich das Brutto-Kreditvolumen im Wesentlichen durch die coronabedingt vorsichtigeren Kreditvergabepolitik auf 14,6 Mrd. Euro (Ende 2019: 16,1 Mrd. Euro). Zum Jahresende 2020 entfielen vom Finanzierungsbestand 3,7 Mrd. Euro auf Infrastrukturfinanzierungen (Ende 2019: 4,0 Mrd. Euro), 2,9 Mrd. Euro auf Öffentliche Finanzierungen (Ende 2019: 2,3 Mrd. Euro), 1,4 Mrd. Euro auf Exportfinanzierungen (Ende 2019: 1,6 Mrd. Euro) sowie 3,9 Mrd. Euro auf Transportmittelfinanzierungen (Ende 2019: 4,7 Mrd. Euro). Das Segment Transportmittelfinanzierungen enthielt 1,0 Mrd. Euro Schiffsfinanzierungen und 2,9 Mrd. Euro Flugzeugfinanzierungen. In der Refinanzierung von Sparkassen verringerte sich das Brutto-Kreditvolumen erwartungsgemäß gegenüber dem Jahresendstand 2019 um 0,7 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro.

Das Legacy-Portfolio, das vorwiegend Kredite im Bereich der Schiffsfinanzierungen enthält, die vor Änderung der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, konnte 2020 weiter planmäßig auf 0,06 Mrd. Euro abgebaut werden (Ende 2019: 0,2 Mrd. Euro).

Im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung verringerte sich das Brutto-Kreditvolumen auf 10,3 Mrd. Euro (Ende 2019: 11,2 Mrd. Euro). Dabei reduzierte sich das Volumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung auf 7,8 Mrd. Euro (Ende 2019: 8,9 Mrd. Euro). Hier entfielen rund 8 Prozent auf die Nutzungsart Einzelhandel sowie rund 4 Prozent auf die Nutzungsart Hotel jeweils bezogen auf den gesamten Finanzierungsbestand im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung. Der Bestand der Finanzierung von offenen Immobilienfonds erhöhte sich leicht auf 2,5 Mrd. Euro (Ende 2019: 2,3 Mrd. Euro).

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala verschlechterte sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise gegenüber dem Vorjahresende um eine Ratingstufe auf 6. Dies entspricht BB+ auf der externen Ratingskala von S&P. Bei den Spezialfinanzierungen reduzierte sich das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2019 um eine Note von 5 auf 6 (S&P: BBB– auf BB+). Das Rating der Immobilienfinanzierung veränderte sich gegenüber dem Vorjahresende ebenfalls um eine Ratingstufe von 4 auf 5 (S&P: BBB– auf BBB–). Bezieht man den durch Sicherheiten gedeckten Bestand mit ein, dann verschlechterte sich das durchschnittliche Rating der Immobilienfinanzierung (gemäß DSGVO-Masterskala) von AA (S&P: A+) auf AA– (S&P: A+).

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich das Neugeschäftsvolumen krisenbedingt im Geschäftsfeld Finanzierungen deutlich auf 3,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,3 Mrd. Euro). Dabei konnte das Neugeschäft sowohl bei Spezialfinanzierungen mit 1,7 Mrd. Euro (Ende 2019: 4,2 Mrd. Euro) als auch in der Immobilienfinanzierung mit 2,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 4,0 Mrd. Euro) aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die Vorjahreswerte nicht erreichen. Der Anteil der Finanzierung von Sparkassen am gesamten Neugeschäft des Geschäftsfelds betrug 2 Prozent (Ende 2019: 4 Prozent).

Das Ausplatzierungsvolumen lag neugeschäftsbedingt mit 0,7 Mrd. Euro ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 1,1 Mrd. Euro. Der Großteil davon konnte weiterhin innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgreich ausplatziert werden.

#### Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Krise hat das Geschäftsfeld Finanzierungen das Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von –87,0 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro) abgeschlossen. Hauptursache hierfür war der krisenbedingt starke Anstieg der Risikovorsorge auf –164,9 Mio. Euro (Vorjahr: –8,8 Mio. Euro). Der wesentliche Teil der Risikovorsorge entfiel dabei im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen auf Flugzeugfinanzierungen und in der Immobilienfinanzierung auf die Nutzungsart Einzelhandel. Das Provisionsergebnis belief sich auf 12,7 Mio. Euro und reduzierte sich im Jahresvergleich durch das pandemiebedingt rückläufige Neugeschäft ebenfalls signifikant (Vorjahr: 33,7 Mio. Euro). Das Zinsergebnis lag mit 137,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Das Finanzergebnis in Höhe von –10,2 Mio. Euro enthielt negative Ergebniseffekte aus zum Fair Value bewerteten Krediten. Die Aufwendungen beliefen sich auf 64,6 Mio. Euro und lagen damit auf Vorjahresniveau.

#### Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Finanzierungen in Mio. € (Abb. 16)

	2020	2019	Veränderung	
Zinsergebnis	137,3	135,1	2,2	1,6 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	–164,9	–8,8	–156,1	(<–300 %)
Provisionsergebnis	12,7	33,7	–21,0	–62,3 %
Finanzergebnis	–10,2	–2,4	–7,8	(<–300 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,3	9,7	–9,4	–96,9 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>–24,8</b>	<b>167,3</b>	<b>–192,1</b>	<b>–114,8 %</b>
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	64,6	64,8	–0,1	–0,2 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>64,6</b>	<b>64,8</b>	<b>–0,1</b>	<b>–0,2 %</b>
<b>Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion</b>	<b>–89,4</b>	<b>102,6</b>	<b>–191,9</b>	<b>–187,1 %</b>
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	2,4	–12,3	14,7	119,6 %
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>–87,0</b>	<b>90,3</b>	<b>–177,2</b>	<b>–196,4 %</b>

## Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz für die aktive Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher.

Der Zentralbereich Treasury ist der Ressourcenmanager der Deka-Gruppe. In dieser Funktion steuert Treasury im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten und verantwortet das Aktiv-Passiv-Management. Treasury managt zudem die gruppenweiten Liquiditätsreserven mit klarem Liquiditätsfokus. Ab Jahresbeginn 2021 werden die Eigenanlagen in Wertpapieren (Strategische Anlagen) ebenfalls im Treasury gesteuert. Diese dienen zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur. Die Wertpapiere im Liquiditätspuffer werden zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung gehalten. Beide Bestände zusammen bilden dann das Liquiditätsmanagementportfolio der Deka-Gruppe.

Im Treasury werden die Marktpreisrisiken im Anlagebuch, die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital gesteuert. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen trägt Treasury zu einer ausgewogenen, strategiekonformen Bilanzstruktur als auch zu einer verursachungsgerechten Steuerung und Kalkulation von Geschäften bei. Zudem unterstützt Treasury den Vorstand bei der Steuerung bestehender Garantierisiken aus Fonds beziehungsweise Fondsprodukten.

Die DekaBank unterstützt den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen sowie anderen Einheiten der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, welche jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Der Fokus der Liquiditätsanlage liegt für die Wertpapiere der Strategischen Anlagen auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapieren unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen, Investmentgrade-Unternehmensanleihen und gegebenenfalls Zentralbankguthaben investiert. Als Deckungswerte für die beiden Pfandbriefprogramme geeignete Wertpapiere können den beiden vorgenannten Portfoliosträngen (Liquiditätspuffer und Strategische Anlagen) entnommen werden.

Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Dazu zählen die Emissionen von Pfandbriefen, kurzfristigen Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper(CP)-Programms und mittel- bis langfristiger, unbesicherter Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Debt-Issuance-Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank. Des Weiteren nutzt die DekaBank auch die Repo- und Leihmärkte sowie Tages- und Termingelder zur Liquiditätsaufnahme und nimmt bei Bedarf an den verschiedenen Tendergeschäften der Zentralbank (unter anderem TLTROs) teil.

Der Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe folgend, bietet die DekaBank nachhaltige strukturierte Produkte und Zertifikate an und hat ihre Produktpalette im Jahr 2020 ausgebaut. Unterstützt wird diese Entwicklung auch durch die Veröffentlichung des sogenannten „Green Bond Frameworks“. Dieses erlaubt, Green Bonds und bestimmte Zertifikate bei Bedarf im Rahmen der laufenden Emissionstätigkeit zu begeben.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Einzelheiten zu derivativen Geschäften finden sich im Konzernabschluss.



Siehe auch:  
Konzern-  
abschluss:  
Seite 113 ff.

### Bilanzentwicklung der Deka-Gruppe

Die Bilanzsumme der Deka-Gruppe ist zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 12,1 Prozent auf 85,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 97,3 Mrd. Euro) gesunken. Zum einen wurde der Wertpapier-Bankbuchbestand im Rahmen des aktiven Risikomanagements deutlich reduziert. Zum anderen wurden im Rahmen der Liquiditätssteuerung fällige Reverse-Repo-Geschäfte und kurzfristige Geldgeschäfte nicht vollständig ersetzt. Auf der Passivseite stand dem ein Abbau der Refinanzierung (insbesondere Commercial Papers) gegenüber.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verringerten sich im Berichtszeitraum in Summe um 10,0 Mrd. Euro auf 41,0 Mrd. Euro und entsprachen damit etwa der Hälfte der Bilanzsumme (48 Prozent). Wesentliche Gründe dafür waren die Rückgänge des Reverse-Repo-Geschäfts sowie der Geldgeschäfte. Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva reduzierten sich um 7,5 Mrd. Euro auf 23,0 Mrd. Euro. Dies ist insbesondere auf den reduzierten Wertpapier-Bankbuchbestand sowie die volumenbedingte Reduzierung von Aktien und Anleihen bei synthetischen Leihgeschäften zurückzuführen. Die Finanzanlagen waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 10,6 Mrd. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zusammen um 2,4 Mrd. Euro auf 38,8 Mrd. Euro gefallen. Sie standen damit für rund 45 Prozent der Bilanzsumme. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Repo-Geschäften sowie Geldgeschäften. Zudem nahmen die verbrieften Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr signifikant um 10,1 Mrd. Euro auf 7,7 Mrd. Euro ab. Ursächlich für den Rückgang ist die Fälligkeit von Commercial Papers. Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva blieben nahezu stabil bei 30,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 29,9 Mrd. Euro).

#### Bilanzentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 17)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>85.509</b>	<b>97.282</b>	-11.773	-12,1 %
<b>Ausgewählte Posten der Aktivseite</b>				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	40.967	50.950	-9.983	-19,6 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	22.982	30.442	-7.460	-24,5 %
Finanzanlagen	10.567	10.748	-180	-1,7 %
<b>Ausgewählte Posten der Passivseite</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	38.801	41.248	-2.448	-5,9 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.656	17.752	-10.096	-56,9 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	30.550	29.903	647	2,2 %



Siehe auch:  
Risikobericht:  
Seite 59 ff.

### Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die ausführliche Berichterstattung zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020 wird im Teil Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

### Entwicklung der Ratings

Die DekaBank verfügt auch zum Jahresende 2020 über eines der besten Ratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Dies ermöglicht einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten.

Die Ratingeinschätzungen von Standard & Poor's (S&P) und Moody's spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung.

#### Ratingübersicht (Abb. 18)

	Standard & Poor's	Moody's
<b>Bankratings</b>		
Emittentenrating	A+ (negativ) Issuer Credit Rating	Aa2 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	A+ Counterparty Credit Rating	Aa2 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa2 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb Stand-alone Credit Profile	baa2 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
<b>Emissionsratings</b>		
Preferred Senior Unsecured Debt	A+ Senior Unsecured Debt	Aa2 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Subordinated Debt	A1 Junior Senior Unsecured Debt
Öffentliche Pfandbriefe	N/A	Aaa Public Sector Covered Bonds
Hypotheken-Pfandbriefe	N/A	Aaa Mortgage Covered Bonds

## Personalbericht

Die Gesamtmitarbeiterzahl lag Ende 2020 mit 4.711 in etwa auf dem Vorjahresniveau (Ende 2019: 4.723). Bei der Mitarbeiterzahl wird die Anzahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) zum Stichtag gezählt. Hierzu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge.



Siehe auch:  
[www.deka.de/deka-gruppe/unser-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte-ratings](http://www.deka.de/deka-gruppe/unser-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte-ratings)

Die ergebnisrelevanten Mitarbeiterkapazitäten (MAK) haben sich mit 4.131 gegenüber dem Jahresende 2019 (4.108) nur unwesentlich verändert. Die MAK umfassen arbeitszeitanteilig Personen, die aktiv an Arbeitsprozessen der Deka-Gruppe beteiligt sind. Zum Jahresende waren rund 78 Prozent der Belegschaft in Vollzeit beschäftigt. Das Durchschnittsalter der aktiv beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Mitarbeiter mit ruhendem Arbeitsverhältnis) betrug 45,1 Jahre (Vorjahr: 44,8 Jahre). Weitere Kennzahlen zum nachhaltigen Personalmanagement enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

Die Umsetzung der in der Managementagenda verankerten Punkte sowie die Digitalisierungsstrategie haben auch personalseitig Auswirkungen auf Strukturen, Prozesse, Rollen und Aufgaben. Durch den Einfluss einer stärker digitalisierten Arbeitswelt, aber auch der Corona-Pandemie, werden andere Anforderungen an Führungskräfte und Mitarbeitende sowie an deren Zusammenarbeit gestellt. Deshalb hat die Deka auch im Jahr 2020 ihr zentrales Weiterbildungsangebot ausgebaut und vermehrt virtualisiert. So konnte die Deka ihren Mitarbeitenden auch während der Pandemie die Möglichkeit zur methodischen und fachlichen Weiterentwicklung im mobilen Arbeiten anbieten. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem „Deka-Way“, der die Anwendung von agilen und klassischen Arbeitsmethoden vereint und dessen Vermittlung durch ein separates Lernangebot für die Beschäftigten gefördert wurde.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird in der Deka seit Frühjahr 2020 verstärkt mobil gearbeitet, um das Infektionsrisiko für die Beschäftigten möglichst gering zu halten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Konkret sind dies im Durchschnitt mehr als 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um die Beschäftigten der Deka-Gruppe in dieser anspruchsvollen Zeit adäquat zu unterstützen, hat der Personalbereich kurzfristig vermehrt unterstützende Angebote ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Dazu gehört die Informationsreihe „Tipps fürs mobile Arbeiten“, die die Beschäftigten im Rahmen des mobilen Arbeitens beim Umgang mit der veränderten Situation unterstützen will (zum Beispiel Tipps zu gesunder Ernährung, mentaler Balance, körperlicher Fitness, Umgang mit Konflikten, Arbeitsplatzgestaltung, Kinderbetreuung). Im Herbst 2020 hat der Personalbereich zudem das neue ganzheitliche Gesundheitsangebot „Deka machtfit“ implementiert, bei dem Mitarbeitende aus einer Vielzahl finanziell geförderter Gesundheitsangebote wählen können.

Im Jahr 2020 startete die Pilotierung des Unternehmenserfolgsmodells (UEM) für einen Teil der Beschäftigten. Mit dem neuen Unternehmenserfolgsmodell wird der gemeinsamen erzielten Gesamtleistung ein stärkeres Gewicht gegeben sowie die Nachvollziehbarkeit und Transparenz durch eine vereinfachte Systematik gestärkt. Das UEM wird in den kommenden Jahren weiter in der Deka-Gruppe ausgerollt.

Das Angebot für potenzielle neue Mitarbeitende hat die Deka 2020 ebenfalls erweitert – so wurde im Sommer die neue Webseite der Deka-Gruppe gelauncht, mit der auch ein überarbeiteter Internetauftritt der Recruiting-Themen einherging.

Die Deka-Gruppe wurde bereits fünf Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik vom Audit berufundfamilie ausgezeichnet. Die nächste Zertifizierung wird aktiv angestrebt. Die Ziele des Gleichstellungsplans wurden 2020 noch nicht vollständig erreicht und bleiben daher bis Ende 2021 bestehen. Unterstützt wird dies durch die Maßnahme Diversity der Managementagenda.

## Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht .....	52
Chancenbericht.....	58

### Prognosebericht

#### Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2021 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Geld-, Kapital-, und Immobilienmärkte und der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.



Siehe auch:  
 Risikobericht:  
 Seite 59 ff.  
 Chancenbericht:  
 Seite 58

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht erläutert.

Die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind auch für das Jahr 2021 noch nicht abschließend abschätzbar. Somit besteht weiterhin auch eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen. Zudem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Verzögerungen bei der Immunisierung der Bevölkerung oder durch Mutationen zumindest kurzfristig zu weiteren Rückschlägen in der Pandemiebekämpfung kommt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden Steuerungsgrößen ungünstiger als im Prognosebericht dargestellt entwickeln.

#### Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem Rezessionsjahr 2020 rechnet die DekaBank im Jahr 2021 mit einem fortgesetzten konjunkturellen Aufholprozess in den meisten Regionen der Welt. Das globale Bruttoinlandsprodukt dürfte dabei um 6,2 Prozent steigen. Voraussetzung hierfür sind schrittweise Lockerungen der durch das Coronavirus verursachten wirtschaftlichen Einschränkungen im Laufe des Jahres 2021. Selbst wenn das wirtschaftliche Geschehen schon bald wieder auf einen Wachstumspfad einschwenken sollte, wird die Corona-Krise wirtschaftliche Einbußen nach sich ziehen. Zwar kann bei der Güterproduktion ein guter Teil der Ausfälle nachgeholt werden, für Dienstleistungen gilt das jedoch nur sehr eingeschränkt. Überdies werden die Nachfrage und die Produktion der Wirtschaftsakteure geringer ausfallen, als ohne die Pandemie. Ein schwaches Lohnwachstum, eine steigende Steuer- und Abgabenbelastung und eine im Gegensatz zu 2020 ausbleibende Rentenerhöhung in Deutschland limitieren jedoch das Erholungstempo der verfügbaren Einkommen. Belastungen könnten auch durch vermehrte Unternehmensinsolvenzen entstehen. Im Ergebnis wird die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2021 nach wie vor durch die expansiven Wirkungen der Geld- und Finanzpolitik gestützt werden. In den USA wird die neue Regierung andere innenpolitische Akzente setzen und dabei die Stimulierung der Volkswirtschaft mit einem weiteren Konjunkturprogramm fortsetzen. Es wird erwartet, dass auf globaler Ebene die USA konstruktiver auftreten werden als unter der von Donald Trump geführten US-Regierung. Der Handelskonflikt mit China wird aber auch im Jahr 2021 bestehen bleiben.

Die starken Geldmengenausweitungen der Notenbanken erzeugen einen Nachfragedruck bei den Vermögenspreisen. Trotz erwarteter hoher Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in den Industrieländern bleiben die unterausgelasteten Kapazitäten aber maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Güterpreise wenig steigen. In den USA, dem Euroraum und anderen Industrieländern hat bereits im Verlauf des Jahres 2020 eine Erholung der Beschäftigung eingesetzt. Dennoch dürften die Folgen der Corona-Pandemie noch für lange Zeit an den Arbeitsmärkten zu spüren sein. Deshalb ist mit eher geringen Lohnanstiegen und einer weltweit moderaten Inflationsentwicklung zu rechnen. Im Euroraum erwarten wir für die Inflationsraten in den ersten Monaten des Jahres 2021 wieder positive Vorzeichen. Im Trend bleibt der Preisauftrieb dennoch schwach und dürfte in den nächsten Jahren zumeist deutlich unter dem Zielwert der EZB von 2 Prozent liegen. Insofern bilden die coronabedingt niedrigen Inflationsraten die Grundlage für eine weiterhin stark expansive Geldpolitik.

Die Notenbanken der Industrieländer werden in den kommenden Jahren nicht nur bestrebt sein, ihren Inflationszielen nachhaltig näher zu kommen, sondern auch die wirtschaftlichen Langzeitschäden der Corona-Pandemie so weit wie möglich zu begrenzen. Beides setzt ein noch für lange Zeit wachstumsfreundliches finanzielles Umfeld voraus. Hierzu dienen den Notenbanken zum einen niedrige Leitzinsen, Wertpapierkäufe und langfristige Refinanzierungsgeschäfte. Zum anderen setzen sie ihre Kommunikation ein, um den Marktteilnehmern zu versichern, dass in den kommenden Jahren kein rascher Kurswechsel zu erwarten ist. Zu diesem Zweck hat die US-Notenbank Fed ihre geldpolitische Strategie angepasst und orientiert sich zukünftig stärker an einem längerfristigen Durchschnitt der Inflationsraten. Die EZB sendet ein vergleichbares Signal durch die Forward Guidance zu ihren Leitzinsen sowie die Länge ihrer coronabedingten Sondermaßnahmen. Hierzu zählen das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs). Im Verlauf des Jahres 2021 dürfte bei der EZB eine Diskussion einsetzen, wann und unter welchen Umständen das PEPP eingestellt werden sollte. Aber selbst danach dürfte ihre Geldpolitik noch sehr expansiv bleiben, mit fortgesetzten Wertpapierkäufen im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP).

#### **Erwartete Rahmenbedingungen für das Asset Management**

Die günstigen Wachstumsprognosen für die kommenden Jahre werden durch den verfügbaren Impfstoff gegen das Coronavirus wahrscheinlicher. Entsprechend sollten sich auch die Unternehmensgewinne sukzessive wieder den Niveaus von vor der Corona-Krise annähern. Zudem profitieren die Aktienmärkte weiterhin von der stark expansiven Geldpolitik und dem Niedrigzinsumfeld, sodass die Bewertungen noch etwas Spielraum nach oben haben. Während die Voraussetzungen für die Aktienmärkte somit günstig sind, ist die Ausgangssituation an den Rentenmärkten angesichts sehr niedriger Renditen und enger Spreads schwieriger. Hohe Haushaltsdefizite und langsam weiter ansteigende Inflationserwartungen dürften für Aufwärtsdruck auf die Renditen langlaufender US-Treasuries und Bundesanleihen sorgen. Dieser wird aber durch die Geldpolitik in Grenzen gehalten, da Fed, EZB und andere Notenbanken auch im Jahr 2021 umfangreiche Anleihekäufe tätigen werden. Bei einem kräftigen Wirtschaftswachstum und gleichzeitig nur leicht steigenden Renditen von Bundesanleihen sollten sich auch Unternehmensanleihen stabil entwickeln können. Bei Staatsanleihen der Eurolandperipherie stehen den Käufen der EZB vor allem politische Risiken gegenüber, die Zweifel an der Tragfähigkeit der Staatsschulden aufkommen lassen könnten.

Das immobilienbezogene Asset Management repräsentiert unverändert eine attraktive Anlageklasse. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds bleiben indes begrenzt, sodass beim Einwerben von Mitteln weiterhin Zurückhaltung geboten ist. Die aufgrund der krisenbedingten Unsicherheit generell schwächere Nachfrage dürfte am Immobilienmarkt zu steigenden Leerständen und Abwärtsdruck auf die Mieten führen, insbesondere in den von der Pandemie am schwersten betroffenen Ländern. Mietanreize werden an Bedeutung gewinnen. Die Deka erwartet für das Jahr 2021 weitere Preisrückgänge bei Shopping-Centern und Hotels, stabile Preise bei Büroimmobilien sowie Preisanstiege bei Logistikkimmobilien und Nahversorgungszentren. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld werden die Renditen trotzdem auf absehbare Zeit niedrig bleiben und somit das Fondsmanagement vor besondere Herausforderungen stellen.

### **Erwartete Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft**

Die EZB wird ihre umfangreichen Wertpapierkäufe im Jahr 2021 fortsetzen und auch neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte anbieten. Entsprechend werden die Überschussreserven im Bankensystem weiter ansteigen, was durch den gestaffelten Einlagensatz allenfalls zu einem kleinen Teil kompensiert wird. Unmittelbare Folge sind stark negative EONIA- und EURIBOR-Sätze in der Nähe des EZB-Einlagensatzes von derzeit – 0,50 Prozent. Dieser Zustand strahlt auch auf die Rentenmärkte aus, wo die Renditen risikoarmer Wertpapiere wie Bundesanleihen oder Pfandbriefe bis in die längeren Laufzeitbereiche negativ bleiben. Vor diesem Hintergrund dürfte die Nachfrage nach stärker risikobehafteten Anleihen wie High Yield Bonds oder Staatsanleihen der Peripherieländer hoch bleiben. Durch deren Spreadeinengung nimmt zwar einerseits die Gefahr abrupter Marktkorrekturen zu; andererseits sollte die Aussicht auf eine weiterhin stark unterstützende Geldpolitik Ausmaß und Dauer solcher Rückschläge begrenzen.

Das Kapitalmarktgeschäft wird im Jahresverlauf weiterhin von hoher Marktliquidität und niedrigen Zinsen beeinflusst. Hinzu kommt eine Rekordverschuldung von Staaten und Unternehmen. In diesem Marktumfeld geht die Deka-Gruppe lediglich von moderaten Veränderungen für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt aus. Im Finanzierungsgeschäft führen die gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 zunehmende Marktliquidität und Anlagedruck bei institutionellen Investoren zu steigendem Margendruck, der sich in der Konditionengestaltung widerspiegeln kann. Die weitere Entwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen hängt maßgeblich von der Dauer der Corona-Pandemie ab.

### **Gesamtbeurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Insgesamt erwartet die DekaBank für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer konjunkturellen Erholung sowie der Fortsetzung der expansiven Geldpolitik überwiegend positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Asset Management. Daraus resultierende höhere Aktienkurse und Immobilienpreise könnten die Total Assets positiv beeinflussen. Zudem bietet das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte im Allgemeinen und der Sparkassenkunden im Besonderen Potenzial für den Fondsabsatz. Im Bankgeschäft bleiben die Renditen auf Bilanzaktiva weiterhin unter Druck.

### **Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung**

Die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind auch 2021 noch nicht abschließend abschätzbar, somit besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit über die zukünftigen Marktentwicklungen.

Die Deka-Gruppe setzt die Wertpapierhausstrategie weiterhin konsequent um. Mit der Managementagenda will die Deka-Gruppe ihre Position als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus der Sparkassen bis 2025 weiter ausbauen.

Nach dem durch die Corona-Krise beeinträchtigten Ergebnis des Jahres 2020 erwartet die Deka-Gruppe für 2021 wieder ein wirtschaftliches Ergebnis auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 5 Jahre von rund 400 Mio. Euro. Dieses stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die im Rahmen der Kapitalsteuerung notwendige Thesaurierung sicher.

Die Vertriebsplanung legt weiterhin den Fokus auf dauerhaft werthaltiges Fondsgeschäft. Dies umfasst auch das regelmäßige Wertpapiersparen. Die Nettovertriebsleistung wird in Summe deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau prognostiziert. Dabei liegt die Erwartung für die Vertriebsleistung mit Retailkunden über dem Wert aus dem Jahr 2020. Für das Geschäft mit institutionellen Kunden wird von einer Nettovertriebsleistung ausgegangen, die unterhalb des hohen Wertes aus dem Berichtsjahr 2020 liegt. Für die Total Assets erwartet die Deka-Gruppe für 2021 einen moderaten Anstieg im Vergleich zum Jahresultimo 2020.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere fokussiert sich 2021 auf die Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Produkt- und Servicepalette in enger Abstimmung mit den Vertrieben. Besonders im Blick hat es dabei die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Ausweitung des Produkt- und Serviceangebots für nachhaltige Geldanlagen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und der Gruppenstrategie. Im Retailgeschäft wird mit einer Steigerung der Nettovertriebsleistung gerechnet. Im Fokus stehen werthaltiges Fondsgeschäft und Produkte für regelmäßiges Sparen. Dies sind insbesondere Nachhaltigkeitsanlagen, Aktienfonds, einkommensorientierte Rentenfonds, Multi-Asset-Lösungen, individuelle vermögensverwaltende Produkte, neue vermögensverwaltende Fonds und Vermögensverwaltungs-lösungen auf ETF-Basis sowie ETFs. Im Geschäft mit institutionellen Kunden soll die Absatzleistung auf hohem Niveau gehalten werden und neben dem Vertrieb von Spezialfonds vor allem von positiven Entwicklungen bei institutionellen Publikumsfonds und ETFs profitieren.

Risiken können aus dem weiteren Verlauf der Corona-Krise und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Fondsgeschäft entstehen. Nach Überwindung der Corona-Pandemie werden mittelfristig politische Risiken wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Solche Entwicklungen können die Aktienmärkte belasten und den Risikoappetit der Anleger beeinträchtigen. Dies könnte zu Mittelabflüssen und ausbleibenden Neuinvestitionen führen. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Total Assets negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien strebt an, erste Wahl für Sparkassen und deren Kunden als Partner bei der Anlage in gewerbliche Immobilien zu bleiben. Hierzu werden die Systeme und Prozesse zur Portfolio- und (Immobilien-)Risikosteuerung unter Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten stetig weiterentwickelt. Bei offenen Immobilienfonds für Privatkunden soll die Marktführerschaft ohne Veränderung der Qualitäts- und Stabilitätsansprüche erreicht werden. Für das Retailgeschäft ist 2021 außerdem der Vertriebsstart eines neuen offenen Immobilienfonds geplant. Damit reagiert das Geschäftsfeld auf die anhaltend hohe Nachfrage von Privatanlegern. Im institutionellen Geschäft wird eine deutliche Verbesserung der Marktposition durch weitere Erschließung des Marktpotenzials und neue Produkte angestrebt. Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bereits beim Immobilienankauf und im Bestandsmanagement soll die hohe Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren sichern. Die Weiterentwicklung der ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltigen Geschäftsausrichtung wird vor diesem Hintergrund stetig vorangetrieben. Als führender Asset-Manager im Sparkassenverbund baut das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sein bestehendes Produktangebot im Themenfeld Nachhaltigkeit sukzessive weiter aus. Insgesamt beabsichtigt das Geschäftsfeld die Nettovertriebsleistung bei Retail- und institutionellen Kunden erneut zu verbessern und die Total Assets zu steigern.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien können aus der hohen Wettbewerbsdichte auf den von den Corona-Beschränkungen zusätzlich belasteten Transaktionsmärkten entstehen. Dies setzt schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Transaktionsplanung. Auch wieder verstärkte Maßnahmen gegen die Pandemie führen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu einem volatileren Geschäftsbetrieb und haben Auswirkungen auf die Ertragslage der Mieter. Das Geschäftsfeld verfolgt dabei das Ziel, die individuellen Situationen partnerschaftlich zu begleiten und für die Fonds langfristig tragfähige Lösungen zu finden, um renditestarke Mietverhältnisse zu erhalten. Risiken entstehen zudem aus dem anhaltend starken Regulierungsdruck sowie der weiteren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, wobei die Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar sind.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat 2021 erneut die Steigerung der Assets under Custody entlang des angestrebten Wachstums im Asset Management zum Ziel. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement wird seine strategische Richtung beibehalten. Die inhaltlichen Schwerpunkte Ausbau und Verzahnung von medialen und stationären Vertriebsprozessen für das Wertpapierangebot der Sparkassen sollen vorangetrieben werden. Hierdurch und mit zeitgemäßen, innovativen Angeboten wie dem Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH (digitale Vermögensverwaltung) soll der Zugang zur Kundenschnittstelle in der S-Finanzgruppe gesichert und erweitert werden.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle strebt an, die Verwahrstellenfunktion durch Wachstum im Publikumsfondsbereich der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der Drittmandate weiter auszubauen. Es verfolgt unverändert das Zielbild des nationalen Champions. Die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums zu einem gesamthaften Asset-Servicing-Angebot steht dabei im Fokus.

Risiken für das Digitale Multikanalmanagement entstehen aus einem stagnierenden Absatz und der Produktentwicklung im Depotgeschäft oder durch Verzögerungen in der Weiterentwicklung des Multikanalangebots für die Vertriebswege. Diese können durch steigende Aufwendungen unter anderem durch Änderungen im regulatorischen Umfeld verschärft werden. Für das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bestehen Risiken für die künftige Entwicklung unter anderem im steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und in marktbedingten Mittelabflüssen insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Assets under Custody und somit die Verwahrstellenerträge negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt setzt die eingeschlagene strategische Ausrichtung als kundenzentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit Fokussierung auf strukturierte Produkte der DekaBank, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft fort. Hierdurch begegnet das Geschäftsfeld den regulatorischen Anforderungen ebenso wie den aktuellen Marktentwicklungen. Gleichzeitig werden die Sparkassen bei der Erfüllung ihrer regulatorischen Rahmenbedingungen durch Produktlösungen und Dienstleistungen stärker unterstützt. Wichtig ist es ebenso, die Position als Infrastrukturanbieter mit internationalem Kapitalmarktzugang zu halten. Unterstützt wird dies durch eine konsequente Digitalisierung der vorhandenen Plattformlösungen und deren Ausbau. Retailprodukte stehen im Zertifikategeschäft auch 2021 im Vordergrund.

Risiken für die Entwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt erwachsen insbesondere aus einer negativen Kapitalmarktentwicklung und Rezessionsängsten aufgrund exogener Schocks (Corona-Pandemie und Handelskonflikte) gefolgt von einer geringen Kundenaktivität. Weitere Risiken entstehen aus regulatorischen Eingriffen in die Produkt- und Konditionengestaltung und einer Verschärfung des Provisionsdrucks am Markt. Zusätzlich können regulatorische oder adverse geldpolitische Eskalationen, die zu zusätzlichen Kapitalunterlegungen oder Meldungserfordernissen führen, die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen wird sich bei den Geschäftsaktivitäten im Jahr 2021 weiter auf die definierten und etablierten Core-Segmente der Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung in liquiden Märkten konzentrieren. Zentraler Ansatz ist die Fokussierung auf Core-Assets mit physischer Präsenz vor Ort sowie der Anspruch, für die Sparkassen gesuchter Refinanzierungspartner zu sein. In einem vor allem weiterhin durch die Corona-Krise beeinflussten Marktumfeld hält das Geschäftsfeld an seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie fest.

Risiken für das Geschäftsfeld Finanzierungen ergeben sich insbesondere aus möglichen weiteren Folgen der Corona-Krise auf die Qualität der Kreditengagements, vor allem für die besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen. Bedingt durch die Fokussierung auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie die frühzeitige Überprüfung der Bonitätsauswirkungen auf Ebene der Einzelengagements hat die DekaBank bereits in 2020 umfangreich Vorsorge getroffen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Verzögerungen bei der Immunisierung der Bevölkerung oder durch Mutationen zumindest kurzfristig zu weiteren Rückschlägen kommt. Weitere Risiken können aus politischen Krisen erwachsen, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der bearbeiteten Kreditsegmente beeinträchtigen und ebenfalls einen höheren Wertberichtigungs- oder Eigenkapitalbedarf durch negative Ratingmigrationen nach sich ziehen. Die langen Akquisitionsperioden und der hohe Wettbewerbsdruck um Kredit-Assets können zudem dazu führen, dass das angestrebte Neugeschäftsvolumen und die Ertragsersparungen nicht realisiert werden. Die Geschäftsentwicklung kann außerdem durch einen zunehmenden Wettbewerbsdruck bei Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen aufgrund institutioneller Investoren als Direktkreditgeber negativ beeinflusst werden.

### Erwartete Finanz-, Vermögens- und Risikolage

Die Deka-Gruppe erwartet für 2021 eine weiterhin solide Finanzlage. Die Bilanzsumme wird im Jahresverlauf den geschäftsbedingt üblichen Schwankungen unterliegen. Zum Jahresultimo 2021 ist eine Bilanzsumme von unter 100 Mrd. Euro geplant.

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive rechnet die Deka-Gruppe für 2021 mit einer unverändert angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Für die harte Kernkapitalquote strebt sie weiterhin ein Niveau über der strategischen Zielmarke von 13 Prozent an.

Die Bilanzsteuerung ist auf die sichere Einhaltung einer angemessenen Leverage Ratio oberhalb der ab Juni 2021 einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die sichere Einhaltung der MREL-Quote beziehungsweise der Anforderungen an die Nachrangquote ausgerichtet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird die Auslastung des Risikoappetits erwartungsgemäß insbesondere aufgrund des geplanten Neugeschäfts im Geschäftsfeld Finanzierungen leicht ansteigen, jedoch nicht auf ein kritisches Niveau. Allerdings besteht eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der Risikoentwicklung mit Blick auf die weitere Entwicklung des Marktumfelds.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau prognostiziert. Auch für 2021 wird erwartet, dass alle relevanten Kennzahlen komfortabel eingehalten werden. Dies beinhaltet auch die ab Juni 2021 einzuhaltenden Anforderungen an die NSFR.

#### Prognose der zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe (Abb. 19)

		31.12.2020	Prognose 2021 im Geschäftsbericht 2020
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	269,4	Rund 400 Mio. Euro
Total Assets	Mrd. €	339,2	Moderat über Vorjahr
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	32,1	Deutlich unter Vorjahr
Harte Kernkapitalquote	%	14,2	Über 13 Prozent
Auslastung Risikoappetit	%	70,5	Leicht über Vorjahr

## Chancenbericht

### Chancenmanagement

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. Die Entscheidung darüber, welche Ressourcen für die Nutzung zusätzlicher Potenziale in den unterschiedlichen Chancenfeldern zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nach erwarteter Risiko- und Ergebniswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Die kontinuierliche und intensive Betrachtung der Märkte sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen stellen eine stets aktuelle Bewertung der Chancenfelder sicher. Auf diese Weise steuert die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv und kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlagentrends auf Kundenseite.
- Unternehmensstrategische Chancen stehen in erster Linie in Verbindung mit dem Strategieumsetzungsprogramm, welches auf die Umsetzung der Wertpapierhausstrategie zielt. Die mit den Wachstumsinitiativen einhergehenden positiven Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten, als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen liegen in überplanmäßigen Verbesserungen der Prozesse oder positiven Ergebniseffekten aus den Effizienzinitiativen.

### Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden das aus Sicht der Deka-Gruppe wahrscheinlichste Szenario. Gleichwohl können sich die Rahmenbedingungen besser darstellen, als im Basisszenario angenommen. Niedrigzinsen, ein gestiegenes Vertrauen und deutliche Produktivitätszuwächse könnten trotz hoher Kapazitätsauslastung zu überraschend starkem Wachstum ohne nennenswert steigende Inflationsraten führen. Dank eines Verschuldungsabbaus würde die Gesundung der Finanzsysteme zügig voranschreiten. In diesem Szenario könnte ein wider Erwarten deutlicherer Anstieg der Indexstände zu einem stärkeren Wachstum der Total Assets führen und sich positiv auf das Provisionsergebnis auswirken. Der damit einhergehende etwas stärkere Zinsanstieg am langen Ende, verbunden mit einem steileren Verlauf der Zinsstrukturkurve, könnte die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung verbessern. In einem solchen makroökonomischen Positivszenario würden sich die Rahmenbedingungen insbesondere für das wertpapier- und immobilienbezogene Asset Management sowie das Kapitalmarktgeschäft verbessern. Die Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird jedoch als eher gering eingeschätzt.

Chancen aus Marktentwicklungen könnten ebenso aus einer noch stärkeren Hinwendung zu Fonds, ETFs und Zertifikaten für die Geldvermögensbildung entstehen. Die Deka-Gruppe geht jedoch davon aus, dass dieser Prozess auch künftig nur langsam verlaufen wird. Sollten Fonds, ETFs und Zertifikate dennoch größeren Zulauf haben, als in der Planung prognostiziert, würde sich dies vorteilhaft auf die Nettovertriebsleistung und die Total Assets auswirken.

Unternehmensstrategische und weitere Chancen sind mit dem Strategieumsetzungsprogramm verbunden. Die daraus resultierenden Effekte sind bereits Bestandteil der Planung für 2021, sodass darüber hinausgehende positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnislage der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

## Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	59
Konzept des Risikoappetits .....	62
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2020 .....	84
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020 .....	88
Einzelrisikoarten .....	90

### Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Mit Blick auf die Corona-Krise ermöglichte die risikostrategische Grundausrichtung ein Risikomanagement mit Augenmaß. Die Erfahrungen in der Krise sind in den bankinternen Prozessen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) berücksichtigt worden. Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe ihre interne Risikotaxonomie weiterentwickelt, Risikodefinitionen geschärft und Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen.

Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für den ICAAP und den ILAAP ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt. Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten auszurichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Erkenntnisse aus der turnusgemäß im ersten Quartal 2020 abgeschlossenen Umfrage zur Risikokultur wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.



Siehe auch:  
Chancenbericht:  
Seite 58

Die im Risikobericht dargestellte Risikoposition der Deka-Gruppe entspricht der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

### Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie regelmäßig hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die Risikostrategie im Hinblick auf die übergreifenden Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

### Entwicklungen im Risikomanagement

Das Jahr 2020 war von der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und den Auswirkungen auf die Realwirtschaft sowie die Finanzmärkte geprägt. Um sicherzustellen, dass die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung auch unter diesen Bedingungen die Unternehmens- und Marktsituation zeitnah und adäquat abbilden, wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. So erfolgte zum Ende des ersten Quartals der Übergang der Risikotragfähigkeitsrechnung in die Stressphase. Damit verbunden ist die zusätzliche Anrechnung des AT1-Kapitals im internen Kapital. Die makroökonomischen Stressszenarien wurden anlassbezogen überarbeitet. Um Auswirkungen übermäßiger Marktreaktionen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und damit übermäßige prozyklische Effekte in der Risikosteuerung zu vermeiden, wurde zum einen für die Ermittlung des ökonomischen Marktpreisrisikos der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung historischer Volatilitäten erhöht. Zum anderen wurde zur Ermittlung des ökonomischen Adressenrisikos der Mittelungszeitraum für die Berechnung der Bondssegmentkurven verlängert. Die während der Corona-Krise gesammelten Erfahrungen bezüglich der in der Stressphase angespannten Refinanzierungsmärkte und stressbedingter Liquiditätsabflüsse wurden genutzt, um den ILAAP weiterzuentwickeln. So wurden im vierten Quartal die Modelle zur Ermittlung von Liquiditätsabflüssen in marktweiten Stressszenarien für besicherte Derivate weiterentwickelt, die Konsistenz der internen Liquiditätsrisikolimits und Notfalltrigger zu den Indikatoren des Sanierungsplans wurde verbessert und der Liquiditätsnotfallplan wurde auf Basis der gesammelten Erfahrungen aktualisiert.

Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe das Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die Risikosteuerungskonzepte unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

Im Hinblick auf das Management von Non-Financial Risks (NFR) hat die Deka-Gruppe ein Projekt initiiert, um die vom Vorstand beschlossenen Zielbilder zur Schaffung eines integrierten NFR-Managements umzusetzen. Hierbei sollen schrittweise beispielsweise durch eine einheitliche Bewertungsmethodik sowie den Aufbau einer konsolidierten NFR-Berichterstattung letztendlich Effizienz und Wirksamkeit in den Prozessen zur Erhebung, Bewertung und Steuerung von NFR gesteigert werden. Anhand von ausgewählten Pilotrisikoarten wurde in diesem Jahr mit der Umsetzung dieser Zielbilder begonnen. Neben den unmittelbar dem operativen Risiko zugeordneten NFR wie zum Beispiel Personalrisiken oder Informationstechnologie- und Sicherheitsrisiken erfolgt in diesem Kontext auch eine Weiterentwicklung des Umgangs mit Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund seiner herausgehobenen Bedeutung für die Deka-Gruppe einen besonderen Stellenwert ein. Entsprechend hat die Deka-Gruppe bereits heute verschiedene, sich ergänzende diesbezügliche Ansätze zur Identifikation, Bewertung und Steuerung im Einsatz. Im Sinne eines ganzheitlichen Reputationsrisikomanagements hat die Deka-Gruppe in diesem Jahr weitere Anstrengungen zur Weiterentwicklung des entscheidungs- beziehungsweise ursachenorientierten Reputationsrisikomanagements unternommen.

Nachhaltigkeitsrisiken wurden in diesem Jahr erstmals für die Deka-Gruppe konsistent definiert und in die Risikotaxonomie der Deka-Gruppe eingeordnet. Im Einklang mit den aufsichtlichen Erwartungen, wie sie zum Beispiel in dem im November 2020 veröffentlichten Leitfaden der EZB zu Klima- und Umweltrisiken formuliert sind, versteht auch die Deka-Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als potenzieller Treiber bestehender Risikoarten. Das Thema Nachhaltigkeit ist bereits seit vielen Jahren strategisch und organisatorisch in der Deka-Gruppe verankert und mit entsprechenden Festlegungen in die Geschäftsstrategie integriert. Positive Nachhaltigkeitsratings honorieren das im Branchenvergleich überdurchschnittliche Engagement der Deka-Gruppe für eine nachhaltige Entwicklung. Für eine darauf aufbauende schrittweise Weiterentwicklung hin zu einem systematischen Management von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte im Jahr 2020 zunächst die Konzeption einzelner Elemente eines Risikomanagementkreislaufs für ein ausgewähltes Geschäftssegment (Spezialfinanzierungen). Hierbei gesammelte Erfahrungen sollen bei der darauffolgenden Umsetzung in den verbleibenden Geschäftssegmenten berücksichtigt werden.

Mit Blick auf das Step-in-Risiko erfolgte auf der Basis der Leitlinie zur Identifizierung und Bewertung von Step-in-Risiken des Baseler Ausschusses im Berichtsjahr eine systematische Identifikation von potenziellen Anwendungsfällen unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitskriterien und Risikoindikatoren im Einklang mit regulatorischen Erwartungen. Im Ergebnis ist für das Step-in-Risiko aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität aktuell keine Kapitalunterlegung beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität erforderlich. Zur Sicherstellung der unveränderten Gültigkeit der Bewertung ist eine regelmäßige Überprüfung der Step-in-Risikobewertung geplant.

Zur Erfüllung der Anforderungen des im November 2018 veröffentlichten EZB-Leitfadens zu internen Modellen hat die DekaBank mit Blick auf das Marktrisikomodell alle geplanten Maßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Erkenntnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung des Marktrisikomodells im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung interner Modelle unter Säule I der Baseler Eigenkapitalvorschriften (Targeted Review of Internal Models, TRIM). Die Überprüfung verfolgte das Ziel, die Variabilität der Modellergebnisse zu reduzieren und hierdurch das Vertrauen in interne Modelle zu stärken. Hiervon betroffen waren interne Ratingmodelle für Kreditrisiken (IRBA), interne Marktrisikomodelle (IMA) sowie interne Modelle für Exposureschätzungen im Bereich der Kontrahentenausfallrisiken (IMM). Mit Blick auf den IRB-Ansatz wurden auf Basis der Erkenntnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung im Ratingmodul Fonds im Rahmen von TRIM ebenfalls geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen initiiert. Von TRIM-Prüfungen zu Kontrahentenausfallrisiken ist die DekaBank nicht betroffen gewesen.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisikostandardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Rahmenwerks zur Messung von Marktpreisrisiken (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB). Die zur Erfüllung der Anforderungen des neuen FRTB-Standardansatzes notwendigen Maßnahmen befinden sich bereits in Konzeption. Die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, welche unter Umständen ebenfalls Auswirkungen auf die Säule II des Basel-Regelwerks haben könnten, wird ebenfalls beobachtet.

## **Konzept des Risikoappetits**

### **Überblick**

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur sichergestellt. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

**Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung**

Die einzelnen Risikoarten werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

**Adressenrisiko**

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deka-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

**Marktpreisrisiko**

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken. Optionsrisiken sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken (einschließlich Immobilienfondsrisiken) werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Optionsrisiken beziehungsweise Volatilitätsrisiken integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen mögliche Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Das CVA-Risiko, für das separate RWA berechnet werden, wird in der ökonomischen Perspektive im Marktpreisrisiko quantifiziert.

### **Liquiditätsrisiko**

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deka-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekaBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deka-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Conduct-Risiko, Rechtsrisiko, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Dienstleisterrisiko, Projektrisiko und Prozessrisiko auf.

### **Geschäftsrisiko**

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

**Nachhaltigkeitsrisiko**

Das Nachhaltigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die sich entweder direkt oder über deren negative Wirkung auf die Reputation indirekt in Verlusten, sinkenden Erträgen, höheren Kosten oder einer verschlechterten Liquiditätslage auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken zählen zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen stets im Kontext der übrigen Risikoarten gesehen.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch prozessuale Maßnahmen, die individuell für einzelne Geschäftsaktivitäten getroffen werden. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die DekaBank dieses Risiko unter anderem durch eine bedarfsgerechte Einbindung der Einheit Nachhaltigkeitsmanagement in die Kreditentscheidungsprozesse. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ein Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsrisiken begegnet die DekaBank dagegen beispielsweise mittels eines regelmäßigen Austauschs mit Vertriebspartnern zur Erhebung und Abstimmung des Kundenbedarfs sowie durch den Einsatz von Ausschlusskriterien (zum Beispiel kontroverse Waffen und Kohle) bei allen Fonds bis hin zu speziellen Investmentuniversen für nachhaltig gemanagte Fonds.

**Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Schadensfälle oder Ereignisse infolge der Geschäftstätigkeit beziehungsweise im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen. Hierdurch können sie sich in über andere Risikoarten hinausgehenden Verlusten, sinkenden Erträgen, höheren Kosten oder einer verschlechterten Liquiditätslage auswirken. Reputationsrisiken zählen vor diesem Hintergrund zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen als Teil beziehungsweise möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Entsprechend der Definition des Reputationsrisikos erfolgt die Identifikation und die Steuerung der Reputationsrisiken im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart. So findet zum Beispiel im Rahmen der Schadensfallerhebung und der Self Assessments zu operationellen Risiken (OR) eine systematische Erhebung und qualitative Einschätzung von Reputationsrisiken infolge von OR-Schadensereignissen statt. Da nachhaltigkeitsgetriebene Entwicklungen oder Ereignisse auch negativ auf die Reputation wirken können, kommen hier die gleichen Instrumente zum Einsatz. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die Deka-Gruppe dieses Risiko unter anderem mit Adressenrisiko-Grundsätzen, einer Negativliste sowie über eine geeignete Bewertung im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ebenfalls der Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Marktpreisrisiken aus dem Zertifikatengeschäft begegnet die Deka-Gruppe beispielsweise durch Etablierung einer Whitelist für eigenemittierte Bonitätsanleihen und eine defensive Produktgestaltung. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsrisiko steuert die Deka-Gruppe die Gefahr rückläufiger Provisionen durch schlagend gewordene Reputationsrisiken unter anderem durch einschlägige Vorgaben und Grundsätze für die Anlageentscheidungen der Fonds. In Ergänzung zu den risikoartenspezifischen Instrumenten erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkungen von Reputationsschäden risikooartenübergreifend im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings. Hinsichtlich des separat gesteuerten Liquiditätsrisikos werden negative Effekte eines möglichen Reputationsschadens auf die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe im Rahmen der gestressten Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

**Modellrisiko**

Modellrisiken werden in der Deka-Gruppe nicht als eigenständige Risikoart, sondern im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet. Modellrisiken, die aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen, werden als Teil des Prozessrisikos und somit als eine Unterkategorie des operationellen Risikos behandelt. Über die Abbildung und Bewertung entsprechender Szenarien im Rahmen der Self Assessments sind sie unmittelbar in den ICAAP der Deka-Gruppe einbezogen.

Modellrisiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheiten bezeichnet. Grundsätzlich sollen Modellunsicherheiten durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vermieden beziehungsweise minimiert werden. Hierfür werden entsprechende Instrumente und Prozesse eingesetzt. Allerdings können Modellunsicherheiten auch bei entsprechenden Prozessen nicht vollständig eliminiert werden.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits berücksichtigt beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer mitigiert. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Art. 34 CRR vorgenommen.

**Step-in-Risiko**

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich konsolidierte verbundene Unternehmen oder Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer (finanziellen) Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen. Step-in-Risiken zählen vor diesem Hintergrund zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen im Falle einer Stützung entweder als Verstärker für andere Risikoarten gesehen oder haben direkten Einfluss auf das interne Kapital.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2020 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko aktuell für die Deka-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

**Weitere Risikoarten**

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die nicht bereits durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen oder pensionsähnliche Verpflichtungen gedeckt werden. Verluste durch Garantieverpflichtungen aus Pensionszusagen werden durch geeignete Annahmen im Rahmen des Marktpreisrisikos beziehungsweise Adressenrisikos ermittelt und als Abzug im internen Kapital berücksichtigt.

### **Risikokonzentrationen**

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

### **Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder**

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe unter Vermeidung von Interessenkonflikten die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Endkunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken streng begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften eingegangen oder wenn sie am Markt abgesichert werden können. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien im Fondsgeschäft zu heben. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Vorrangig zu nennen ist im Kontext der Adressenrisiken die Fokussierung auf den inländischen öffentlichen Bereich, auf deutsche Sparkassen und deren Kunden sowie auf ausgewählte Kapitalmarktadressen und Zentrale Kontrahenten (Central Counterparties), die unter anderem aus der Funktion als Wertpapier- und Sicherheitendrehscheibe resultiert. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

***Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere***

Durch die Konzentration auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlagelösungen und -dienstleistungen entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die zunehmende Relevanz nachhaltigkeitsgetriebener Entwicklungen oder Ereignisse verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank für eigene Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

***Geschäftsfeld Asset Management Immobilien***

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus dem aktiven Fondsmanagement, die durch Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Marktpreis- und Adressenrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

***Geschäftsfeld Asset Management Services***

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch dessen Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken.

***Geschäftsfeld Kapitalmarkt***

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressen- und Marktpreisrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe- und Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen als auch den strategischen Anlagen der DekaBank. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt außerhalb der Strategischen Anlagen nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Die Strategischen Anlagen wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 an den Zentralbereich Treasury übertragen. Eine Änderung des Risikoprofils ist damit nicht verbunden. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spreadrisiken und in kleineren Dimensionen auch allgemeine Zinsrisiken, Aktien- und Währungsrisiken einschließlich dazugehöriger Optionsrisiken. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle und Geschäftsrisiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Großbanken, den für die Deka-Gruppe tätigen Market Makern sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

### ***Geschäftsfeld Finanzierungen***

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Sparkassenfinanzierung, Finanzierungen der öffentlichen Hand, Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierung, ECA-gedeckte Finanzierungen und Immobilienfinanzierung) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt werden können. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland sowie branchenbezogen auf die Finanzbranche. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

### ***Treasury***

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere dem Management des Liquiditätspuffers, entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Investitionsfokus dieser liquiden Anlagen liegt aktuell auf deutschen Länderanleihen, deutschen Förderbanken, deutschen Abwicklungsanstalten, deutschen Pfandbriefen, supranationalen Institutionen und Investmentgrade-Unternehmensanleihen. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt strategisch auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurden die Strategischen Anlagen vom Geschäftsfeld Kapitalmarkt an den Zentralbereich Treasury übertragen. Eine Änderung des Risikoprofils ist damit nicht verbunden.

### **Organisation von Risikomanagement und -controlling**

#### ***Vorstand und Verwaltungsrat***

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Gruppenebene. Das Risikodezernat im Vorstand der Deka-Bank hat zum 11. Juni 2020 Frau Birgit Dietl-Benzin übernommen.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

### **Managementkomitees**

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Das Managementkomitee Risiko (MKR) berät den Vorstand bei Fragen zu den wesentlichen Risiken auf Gruppenebene und bei der Adressierung, Auseinandersetzung und Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil beziehungsweise die Ertragsituation der Gruppe erheblich beeinflussen können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen des Modellkomitees, eines Untergremiums des MKR, ausgeweitet und dabei dessen Zusammensetzung geändert. Als Folge konnte zudem die Struktur des MKR gestrafft werden, dessen Sitzungen sich zuvor in drei Teile gliederten. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent Risikocontrolling und der Leiter des Bereichs Risikocontrolling und je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leiter der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Marktfolge Kredit, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Personal, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & Beteiligungen, Vertriebsmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Immobilienfinanzierung, Spezialfinanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das grundsätzlich alle zwei Wochen tagende Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fondsbasierten Garantieprodukte sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Dezernenten die Leiter Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft an.

### **Untergremien des Managementkomitees Risiko**

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegt insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der Deka-Bank. Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Vorstand unter Einbindung des MKR angemessen vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.



Siehe auch:  
Adressenrisiko:  
Seite 90 ff.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorgung und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss, welcher die intern verwendeten Ratingverfahren analysiert und überwacht (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

### ***Geschäftsfelder und Zentralfunktionen***

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Gesamtvorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus die Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, die Gruppenliquidität sowie Refinanzierungen und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie und Beteiligungen die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Marktfolge Kredit ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Raterstellung und/oder -freigabe sowie die Prüfung und Freigabe bestimmter Sicherheiten. Auch fungiert der Zentralbereich als zentrale Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung. Daneben verantwortet die Marktfolge Kredit marktunabhängig die Kreditprozesse, unter anderem den Prozess der Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung sowie die Bearbeitung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle (Work-out-Engagements).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und KWG sowie die Zentrale Stelle für die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen (entsprechend § 25h Abs. 7 KWG) dar. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Gruppen-Geldwäschebeauftragten, des Verfahrensverantwortlichen gemäß 24c KWG, der Unabhängigen Stelle nach §§ 70, 85 KAGB sowie des Beauftragten zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG wahrgenommen.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind die spezialisierten Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusammengefasst sowie die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig, der diese Aufgabe an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

Sämtliche Zentralbereiche sowie Geschäftsfelder sind darüber hinaus für die dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung ihrer jeweiligen operationellen Risiken verantwortlich.

**Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 20)**

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko
<b>Verwaltungsrat</b>							
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•
<b>Vorstand</b>							
	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene	•	•	•	•	•	•
<b>Managementkomitee Risiko (MKR)</b>							
	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•	•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•					
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•					
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•					
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•					
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•	•	•		•
<b>Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)</b>							
	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Fundingmanagements, der Kapital- und Bilanzstruktursteuerung - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien, u.a. das Zentrale Gremium Garantieprodukte	•	•	•	•	•	•
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•	•
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●		●		●
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●		●		●
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		●				●
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●			●	●	●
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●				●
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		●				●
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe						●
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)	●	●	●	●	●	●
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	●	●	●	●	●	●
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit						
	- Überwachung der genehmigten Limite						
	- Übergreifendes Controlling operationeller Risiken						
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation)	●	●	●	●	●	●
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	●	●	●	●	●	●
	- Ermittlung der regulatorischen Kennziffern						
	- Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive						
Marktfolge Kredit (Zentralbereich)	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung						
	- Marktunabhängiges Zweitvotum						
	- Überprüfung und/oder Freigabe von Ratings	●					
	- Überprüfung bestimmter Sicherheiten						
	- Problemkreditbearbeitung (Work out)						
	- Kreditadministration						
	- Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse						
Beteiligungen (Zentralbereich Strategie & Beteiligungen)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios					●	
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG			●			
	- Verfahrensverantwortlicher gemäß 24c KWG						
	- Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB						
	- Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG						
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks durch spezialisierte Funktionen (Informationssicherheitsmanagement, BCM, Datenschutz und Zentrales Auslagerungsmanagement)			●			
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	●	●	●	●	●	●
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken			●			

### ***Three-Lines-of-Defense-Modell***

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der (finanziellen) Risiken aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die (nichtfinanziellen) Risiken, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Marktfolge Kredit und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für finanzielle Risiken aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf nichtfinanzielle Risiken ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann. Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeiter gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

### ***Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess***

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppen-einheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die DekaBank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden bei der DekaBank durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeiter sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Revision überprüft.

#### **Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung**

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines gegebenenfalls gebildeten Stresspuffers sowie eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen zum Jahresende 2020 ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken bereit ist einzugehen, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die soweit möglich als Unterrisikokategorien des operativen Risikos quantifiziert werden, gerecht zu werden, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz gemacht. Dies betrifft beispielsweise das Compliance- und das Reputationsrisiko.



Siehe auch:  
Einzelrisikoarten:  
Seite 90 ff.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf eine Vielzahl von Instrumenten zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

### **Risiko- und Kapitalplanung**

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei werden gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf auf Empfehlung des MKR durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quote sowie Nachrangquote) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt und bei Bedarf angepasst. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisszenario) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand gegebenenfalls vom Basisszenario abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

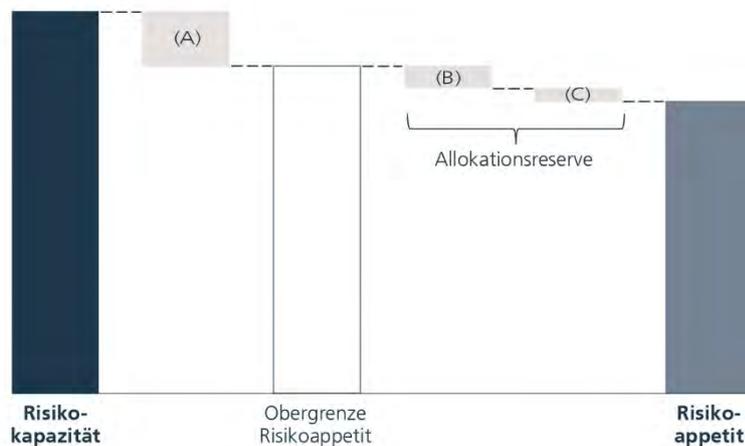
#### **Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation**

Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgs-wirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeits-analyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotrag-fähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit ein-jähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebnis-komponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Zudem wird das AT1-Kapital, welches als Kapitalpuffer in Stressphasen dient, im internen Kapital angerechnet. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotrag-fähigkeit insgesamt zur Verfügung.

In normalen Marktphasen wird hiervon das AT1-Kapital als Stresspuffer separiert. Ausgehend von der Risikokapazität abzüglich des gegebenenfalls gebildeten Stresspuffers wird ein Managementpuffer fest-gelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

**Risikokapazität und Risikoappetit** (Abb. 21)

(A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer  
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt (falls positiv)  
 (C) Allokationsreserve nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

**Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern**

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern Planüberschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

**Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)**

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet. Diese erstrecken sich auf historische Szenarien, auf hypothetische Stresssituationen und institutsspezifische Stresssituationen. Auch Reputationsrisiken werden in die Stresstests systematisch einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Darüber hinaus führt die Deka-Gruppe auch inverse Stresstests durch; diese beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die im spezifischen Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risikokonzentrationen in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quote und die Nachrangquote ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei stets ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Die makroökonomischen Szenarien wurden vor dem Hintergrund der Corona-Krise für den Stichtag 31. März 2020 anlassbezogen überarbeitet. Bedingt durch die weltwirtschaftlichen Entwicklungen wurden dabei sowohl das Basisszenario (reflektiert die erwartete Entwicklung) als auch die Stressszenarien angepasst und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung insbesondere der hypothetischen Stressszenarien entsprechend geändert. Zudem wurde aufgrund der fehlenden Relevanz mit Blick auf die Krisensituation die Berechnung einzelner hypothetischer und historischer Szenarien zeitweise ausgesetzt. Im zweiten Halbjahr 2020 erfolgte zudem die turnusmäßige jährliche Überprüfung. Im Ergebnis bilden die betrachteten Szenarien weiterhin alle relevanten Risiken für die Deka-Gruppe angemessen ab. Hierbei wurden die Reinfektionswellen und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft als Ausgangspunkt für die Schockereignisse in den marktweiten Szenarien bestätigt und die Beschreibung und Parametrisierung der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Verlauf der Corona-Krise geändert.

**Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung**

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der LCR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers. In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der LCR. Dieser setzt sich aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die ab Mitte 2021 einzuhaltende langfristige Liquiditätsausstattung (NSFR) werden eingehalten.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Angesichts der insgesamt sehr auskömmlichen Liquiditätssituation der Deka-Gruppe wird auch das Marktliquiditätsrisiko derzeit nicht als wesentlich angesehen.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge gesteuert. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits wird für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Liquiditätslage der Deka-Gruppe war auch während der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Phase der angespannten Refinanzierungsmärkte durchweg sehr auskömmlich. Gleichwohl sind die Erfahrungen in diesem gestressten Marktumfeld in die jährliche Aktualisierung und Überprüfung des Liquiditätsnotfallplans und den dazugehörigen Maßnahmenplan eingeflossen.

#### ***Mittelfrist- und Fundingplanung***

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Dafür wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) über einen Planungshorizont von drei Jahren und unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

#### ***Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen***

Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Das Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet und die Anforderungen der MaRisk vollumfänglich umsetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Durch die Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

#### ***Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffer***

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit dem S Broker die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine gruppenweite LCR wird monatlich erstellt.

#### ***Perspektivenübergreifende Instrumente***

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

### **Berichterstattung**

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder.

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem die vierteljährliche Berichterstattung über die makroökonomischen Stresstests, in deren Rahmen die für den Risikoappetit wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht werden. Den Stresstests kommt insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zu.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht und im Falle von Überschreitungen dem jeweiligen Kompetenzträger, im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand, unverzüglich zur Kenntnis gebracht wird. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

### **Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2020**

Das Jahr 2020 war in weiten Teilen durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese führte zu erheblichen Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur und beeinflusste die Entwicklung der Finanzmärkte stark. Andere wirtschaftliche Themen der Vorjahre traten gleichzeitig etwas in den Hintergrund. Waren die ersten beiden Monate des Jahres an den Kapitalmärkten eine Fortsetzung der Entwicklung aus dem Jahr 2019, so reagierten die Märkte im März mit einem starken Einbruch der Aktienmärkte, fallenden Zinsen und explodierenden Credit Spreads auf die eingetretene globale Pandemie. Begleitet wurde dies durch einen starken Anstieg der Volatilitäten in allen Assetklassen. Durch massive Eingriffe der Regierungen und Notenbanken in den Industrieländern kam es aber bereits im April schon zu einer Beruhigung des Marktgeschehens.

In den folgenden Monaten koppelte sich die Marktentwicklung von der Corona-Pandemie in weiten Teilen ab. So zogen die Aktienmärkte wieder deutlich an und konnten bereits im vierten Quartal neue Höchststände aufweisen. Parallel dazu sanken die Credit Spreads bis zum Jahresende auf ein Niveau, wie es zum Jahresanfang vorlag. Lediglich die Renditen am Swapmarkt blieben von ein paar Schwankungen abgesehen auf historischen Tiefstständen. Neben der EONIA-Kurve waren auch die Swapkurven für 3 und 6 Monate zeitweise über alle Laufzeitbänder negativ.

Die durch das Financial Stability Board angestoßene Benchmarkreform für Zinsraten (Referenzraten) hat im Berichtsjahr weiter Fahrt aufgenommen. Nachdem mit der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) bereits seit April 2019 eine neue USD-Referenzrate eingeführt wurde, stellte die EZB ab Oktober 2019 den Nachfolger des EONIA, die Euro Short-Term Rate (€STR), zur Verfügung. Damit liegen jetzt in den wichtigsten globalen Zinsmärkten neue Zinsraten vor, die den Anforderungen der Benchmarkverordnung genügen und damit auch langfristig als Referenzzinssatz in Finanzinstrumenten verwendet werden können. Allerdings sind bis zur endgültigen Umstellung aller Verträge und Produkte auf die neuen Raten noch signifikante Aufwände zu leisten. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines sich noch entwickelnden Marktes in den neuen Zinssätzen und einer Frist bis Ende 2021 für die Gültigkeit der alten Zinssätze wie der LIBOR-Familie.

Die Corona-Pandemie hat sicherlich dazu beigetragen, dass sich im Jahr 2020 die Märkte für die neuen Referenzzinssätze nicht so dynamisch entwickelt haben, wie sich das insbesondere die Notenbanken und die Finanzaufsichtsbehörden gewünscht hatten. Mit der Umstellung der großen Zentralen Kontrahenten, wie zum Beispiel der LCH und der Eurex, von den alten Overnight-Zinssätzen auf die neuen benchmarkreform-kompatiblen Zinssätze wie €STR, SOFR und SONIA zeigt sich allerdings, dass der Wechsel beständig voranschreitet.

Die DekaBank hat sich selbst eine bereichsübergreifende Governance-Struktur für diese Umstellung gegeben. Beteiligt ist dabei die gesamte Prozesskette von den Markteinheiten bis zu den Zentralbereichen. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden werden über den Neuproduktprozess gesteuert. Die Steuerungsgremien wie das MKR und das MKAP sowie der Vorstand werden regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert.

Trotz der insgesamt gewaltigen Umstellung im globalen Markt liefen die bisherigen Anpassungen insgesamt und im Speziellen in der DekaBank sehr geräuscharm. Weder der Start der €STR und die dadurch geänderte Quotierung des EONIA-Zinssatzes noch die ersten Transaktionen mit SOFR und €STR als Referenzraten haben zu Auffälligkeiten im Tagesgeschäft entlang der Prozesskette geführt.

Die Umstellung der Geschäfte mit der LCH und der Eurex mitten in der Pandemie hat die Bank vor große Herausforderungen gestellt. Die Umstellung konnte Ende Juli 2020 aber erfolgreich und ohne Störungen durchgeführt werden.

Nach vorne schauend erwarten wir für 2021 weitere Entwicklungen im Rahmen des Einsatzes der neuen Zinssätze. Insbesondere bei der Definition neuer Zinssätze jenseits der Overnight Rates, der sogenannten Term Rates, zeichnen sich die ersten Alternativen ab, die im Jahr 2021 eingeführt werden könnten.

Mit Blick auf die DekaBank war die Marktentwicklung im Jahr 2020 insbesondere mit hohen Volatilitäten der Credit Spreads verbunden, deren Risiken sich nur sehr begrenzt steuern lassen und die ein wesentlicher Treiber des Marktpreisrisikos sind. Vor diesem Hintergrund hat die DekaBank im Rahmen ihres aktiven Risikomanagements Maßnahmen zur Portfoliooptimierung eingeleitet, die mit einem Rückgang der Wertpapierbestände im Anlagebuch einhergingen. Bei den Aktien-, Zins- und Währungsrisiken hat die weitestgehend neutrale Risikoposition auch in der Krise nur zu geringen Auswirkungen geführt. Die im zweiten Halbjahr spürbare Beruhigung der Märkte hat zu einem sinkenden Risiko beigetragen. Ausgenommen davon sind die Risiken aus Riesterprodukten und Pensionsverpflichtungen. Hier gab es im Jahresverlauf signifikante Veränderungen im Risiko. Insbesondere durch anhaltende Tiefststände bei den Zinsen kam es in der zweiten Jahreshälfte aber kaum zu einem Rückgang des Risikos.

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum nicht im kritischen Bereich.

### Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2020 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.821 Mio. Euro, was einem deutlichen Anstieg um 426 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2019 (2.395 Mio. Euro) entspricht. Signifikant angestiegenen Marktpreis- und Geschäftsrisiken sowie einem moderat höheren operationellen Risiko standen ein deutlicher Rückgang des Adressrisikos sowie eine starke Reduktion des insgesamt unwesentlichen Beteiligungsrisikos gegenüber.

Dem gestiegenen Gesamtrisiko stand ebenso ein deutlicher Anstieg der Risikokapazität auf 5.236 Mio. Euro gegenüber (Ende 2019: 4.726 Mio. Euro), der im Wesentlichen auf die Umstellung der Risikotragfähigkeit in die Stressphase, das heißt die Anrechnung des AT1-Kapitals, zurückzuführen war. Daneben wirkten die positiven Entwicklungen der Gewinnrücklage und der Ergebniskomponenten erhöhend auf die Risikokapazität. Gegenläufige Effekte hierzu ergaben sich aus der Entwicklung des Abzugspostens für Risiken aus Pensionsverpflichtungen sowie der übrigen Korrektur- und Abzugsposten und der Neubewertungsrücklage. Die Auslastung der Risikokapazität bewegte sich insbesondere infolge der oben beschriebenen Anpassungen und Entwicklungen mit 53,9 Prozent nur leicht über dem Jahresendwert 2019 (50,7 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2019 angehobene Risikoappetit von 4.000 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2020 zu 70,5 Prozent ausgelastet (Ende 2019: 63,9 Prozent).

#### Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 22)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Adressrisiko	1.157	1.354	-197	-14,6 %
Beteiligungsrisiko	20	44	-23	-53,2 %
Marktpreisrisiko	825	363	462	127,5 %
Operationelles Risiko	279	259	19	7,4 %
Geschäftsrisiko	541	375	165	44,0 %
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>2.821</b>	<b>2.395</b>	<b>426</b>	<b>17,8 %</b>

### Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.753 Mio. Euro (Ende 2019: 5.828 Mio. Euro).

Der leichte Rückgang beim harten Kernkapital um 142 Mio. Euro auf 4.437 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf einen höheren Wertberichtigungsfehlbetrag sowie die Neutralisierung der Bewertungseffekte aus eigenen Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein positiver Effekt aus der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019.

Das Ergänzungskapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 67 Mio. Euro auf 842 Mio. Euro. Mit der Neuemission von Nachrangkapital wurde das Ergänzungskapital gestärkt. Gegenläufig wirkte sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Die RWA verringerten sich im Vergleich zum Vorjahresendwert (32.229 Mio. Euro) um 923 Mio. Euro auf 31.307 Mio. Euro. Der Rückgang des Adressrisikos um 1.542 Mio. Euro auf 17.605 Mio. Euro ist primär auf die im Rahmen des aktiven Risikomanagements eingeleiteten Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und den damit verbundenen Rückgang der Wertpapierbestände im Bankbuch zurückzuführen. Das Marktrisiko erhöhte sich um 309 Mio. Euro auf 9.578 Mio. Euro. Einem deutlichen Rückgang im allgemeinen Marktrisiko – unter anderem infolge gesunkener Spreadrisiken trotz gestiegener Spreadvolatilitäten – stand eine signifikante Erhöhung im Marktrisiko gemäß Standardansatz gegenüber. Hintergrund hierfür ist eine geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im spezifischen Zinsrisiko. Die RWA aus dem operationellen Risiko erhöhten sich um 242 Mio. Euro auf 3.485 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich auf 638 Mio. Euro (2019: 570 Mio. Euro).

Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 bei 14,2 Prozent (Ende 2019: 14,2 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 15,7 Prozent (Ende 2019: 15,7 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 18,1 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 18,4 Prozent gestiegen.

Unter Berücksichtigung der SREP (Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2020 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,42 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2020: rund 0,049 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die teilweise Abdeckung von P2R durch Ergänzungskapital konnte aufgrund einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erstmals genutzt werden. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote (phase in) bei 9,92 Prozent und für die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen (phase in) bei 12,30 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

#### Eigenmittelausstattung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 23)

	31.12.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.437	4.437	4.579	4.579
Zusätzliches Kernkapital	474	484	474	489
<b>Kernkapital</b>	<b>4.911</b>	<b>4.921</b>	<b>5.053</b>	<b>5.069</b>
Ergänzungskapital	842	842	775	775
<b>Eigenmittel</b>	<b>5.753</b>	<b>5.763</b>	<b>5.828</b>	<b>5.844</b>
Adressrisiko	17.605	17.605	19.147	19.147
Marktrisiko	9.578	9.578	9.269	9.269
Operationelles Risiko	3.485	3.485	3.243	3.243
CVA-Risiko	638	638	570	570
<b>Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)</b>	<b>31.307</b>	<b>31.307</b>	<b>32.229</b>	<b>32.229</b>
%				
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>14,2</b>	<b>14,2</b>	<b>14,2</b>	<b>14,2</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>15,7</b>	<b>15,7</b>	<b>15,7</b>	<b>15,7</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>18,4</b>	<b>18,4</b>	<b>18,1</b>	<b>18,1</b>

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2020 bei 5,6 Prozent (Ende 2019: 4,9 Prozent). Mit Übergangsregelungen (phase in) wies die Deka-Gruppe eine Leverage Ratio von 5,6 Prozent aus (Ende 2019: 4,9 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf ein deutlich geringeres Leverage Ratio Exposure (–14.607 Mio. Euro; Rückgang analog der Entwicklung der Bilanzsumme) von 88.039 Mio. Euro zurückzuführen, während sich das Kernkapital um 142 Mio. Euro auf 4.911 Mio. Euro verringerte. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit deutlich überschritten.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die MREL-Quote im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte auf 25,2 Prozent (Ende 2019: 22,0 Prozent) und lag damit deutlich über der vorgegebenen Mindestquote. Der bilanzbasierte Ansatz umfasst die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten, welche ins Verhältnis gesetzt werden zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Gegenüber dem 31. Dezember 2019 reduzierten sich die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten um 0,6 Mrd. Euro leicht auf 19,2 Mrd. Euro. Die MREL-Masse zum Berichtsstichtag setzte sich aus 5,8 Mrd. Euro Eigenmitteln, 9,6 Mrd. Euro Senior Non-Preferred Emissionen, 3,7 Mrd. Euro Senior Preferred Emissionen und 0,1 Mrd. Euro unbesicherten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Eigenmittel und Gesamtverbindlichkeiten sanken im gleichen Zeitraum um 13,8 Mrd. Euro deutlich auf 75,9 Mrd. Euro.

Um zu verhindern, dass die Gläubiger von Instituten und Unternehmen bei einer Abwicklung größere Verluste erleiden, als es bei einem regulären Insolvenzverfahren der Fall wäre, sollen die MREL, soweit es erforderlich ist, mit Eigenmitteln und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllt werden (sogenannte Nachrangquote). Die Nachrangquote wird nach dem bilanzbasierten Ansatz ermittelt. Dieser Ansatz umfasst die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln (Eigenmittel verringert um den Betrag des Prozentsatzes für die kombinierte Kapitalpufferanforderung bezogen auf die RWA) und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ins Verhältnis gesetzt werden zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Zum Berichtsstichtag lag die Nachrangquote bei 19,2 Prozent und damit deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote.

### **Makroökonomische Stresstests**

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der makroökonomischen Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

### **Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020**

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der LCR über das gesamte Berichtsjahr weiterhin auskömmlich. Auch in der durch die Corona-Pandemie verursachten starken Stresssituation an den Geld- und Kapitalmärkten ab März 2020, kam es zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR.

Pandemie-Auswirkungen zeigten sich auf der Liquiditätsseite durch einen deutlichen Anstieg bei den Sicherheitenstellungen für besicherte Derivate in Höhe von 0,8 Mrd. Euro auf 4,6 Mrd. Euro per Jahresende 2020. Während der akuten Stressphase zwischen März und Mai, als die Aktienmärkte stark eingebrochen und die Zinsen gefallen sind, lag das Volumen der gestellten Sicherheiten für besicherte Derivate zeitweise bei rund 7,7 Mrd. Euro. Weiterhin war aufgrund der Corona-Pandemie eine Veränderung des Refinanzierungsprofils zu beobachten. Da sich in der Corona-Stressphase die Geldaufnahme über Commercial Papers als nicht stabil erwies, wurde die Geldaufnahme von Fonds, Verbundpartnern sowie EZB-Tendergeschäften ausgebaut und die Refinanzierung von sonstigen Kreditinstituten über Commercial Papers

nahezu vollständig zurückgeführt. Weiterhin wurde von der Bank das Volumen von Evergreen-Finanzierungen reduziert, um die Steuerbarkeit der Liquiditätsrisikoposition zu erhöhen.

### Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2020 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2020 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 5,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 5,5 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 8,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 11,8 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 12,0 Mrd. Euro (Ende 2019: 12,7 Mrd. Euro). Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück.

Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa – 5,8 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 9,9 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier kann sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

#### Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2020 in Mio. € (Abb. 24)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	9.928	9.818	9.298	7.391	1.379	-402	-28	61
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) <sup>1)</sup>	-287	63	1.353	2.923	4.697	3.261	2.736	2.692
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-5.553	-4.708	-2.437	1.700	8.341	8.718	721	-3.013
<b>Liquiditätssaldo (kumuliert)</b>	<b>4.088</b>	<b>5.172</b>	<b>8.214</b>	<b>12.014</b>	<b>14.417</b>	<b>11.577</b>	<b>3.429</b>	<b>-260</b>
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) <sup>1)</sup>	-287	-345	-411	-519	-684	-2.104	-1.049	2.693
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-8.218	-8.058	-9.411	-10.397	-14.899	-4.541	-5.169	-3.938
<b>Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)</b>	<b>-8.506</b>	<b>-8.403</b>	<b>-9.823</b>	<b>-10.917</b>	<b>-15.583</b>	<b>-6.644</b>	<b>-6.218</b>	<b>-1.245</b>

<sup>1)</sup>Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2020 entfielen von der gesamten Refinanzierung 52,2 Prozent (Ende 2019: 58,6 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 66 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde insbesondere das Volumen an emittierten Commercial Papers von 10,7 Mrd. Euro auf 0,3 Mrd. Euro abgebaut. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorenguppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. Durch den Abbau der emittierten Commercial Papers erhöhte sich im Jahresvergleich insbesondere der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Sparkassen auf 19,2 Prozent (Ende 2019: 11,7 Prozent), der Fonds auf 36,7 Prozent (Ende 2019: 27,0 Prozent) und der Zentralbanken auf 8,7 Prozent (Ende 2019: 4,1 Prozent).

Rund 59,9 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 34,9 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

### **Normative Perspektive**

Die weiterhin auskömmliche Liquiditäts- und Fundinglage, die unter anderem in der LCR (Deka-Gruppe) von 185,6 Prozent zum 31. Dezember 2020 zum Ausdruck kommt, hat sich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2019 um 15 Prozentpunkte erhöht. Der prozentuale Rückgang bei den Nettomittelabflüssen war dabei höher als der prozentuale Rückgang bei dem Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva.

Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sie sich auf 180,4 Prozent (Vorjahr: 146,1 Prozent). Sie bewegte sich dabei in einem Band von 138,7 Prozent bis 219,2 Prozent. Die Entwicklung der LCR im Jahresverlauf begründet sich auch aus Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquiditätssituation in der Corona-Krise. Die LCR lag immer deutlich oberhalb der für 2020 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die regulatorischen Anforderungen und internen Schwellenwerte der LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Von den Ausnahmeregelungen der EZB zur LCR in der Corona-Krise wurde kein Gebrauch gemacht.

### **Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)**

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstestings wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

### **Einzelrisikoarten**

#### **Adressenrisiko**

##### ***Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten***

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und der Risikostrategie ab und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Die Deka-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Kreditrisikostategie konkretisiert die Risikokultur der Deka-Gruppe. Sie zielt darauf, sicherzustellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, dass Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und dass die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekaBank steht. Die Einhaltung der übergreifenden Ziele, Risikodeterminanten und Mindeststandards für die Kreditvergabe stellen sicher, dass Kreditentscheidungen im Einklang mit der Risikokultur getroffen werden.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgen die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich zum Dezernenten. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Prüfung bestimmter Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (Evidenzstelle), die Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung, die Entscheidung über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren und das Berichtswesen.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Genehmigung und Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

### **Steuerung, Limitierung und Überwachung**

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

#### *Portfoliomodell*

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

#### *Operative Steuerungsmitte*

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer erweiterten Berichterstattung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenkreditgeschäft sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

#### *Quantifizierung von Adressenrisiken*

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für bestimmte Garantiefonds sowie Fondsanteile im Eigenbestand und darüber hinaus der Expected Shortfall (ES) berücksichtigt.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

#### *Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken*

Das solchermäßen ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit Kreditrisikomanagement Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Wertpapierbestände des Zentralbereichs Treasury beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy sind Zulässigkeitskriterien für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des zweiwöchentlichen Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird monatlich eine Analyse der Sicherheiten an das MKAP berichtet.

#### *Durchführung von Stresstests*

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine nicht mehr gegebene Werthaltigkeit (Nichtanrechnung) von Sachsicherheiten sowie ein Stress der global systemrelevanten Banken. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

#### *Ausfallüberwachung*

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

#### **Aktuelle Risikosituation**

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr deutlich auf 1.157 Mio. Euro (Ende 2019: 1.354 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.630 Mio. Euro (Ende 2019: 1.835 Mio. Euro) war zu 71,0 Prozent (Ende 2019: 73,8 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit weiterhin unkritisch.

Im ersten Halbjahr war durch Spreadausweitungen im Zuge der Corona-Krise sowie aufgrund von Ratingverschlechterungen insbesondere infolge umfassender anlassbezogener Ratinganpassungen in durch die Corona-Krise besonders betroffenen Branchen eine Risikoerhöhung zu beobachten. Im zweiten Halbjahr sorgten insbesondere die im Rahmen des aktiven Risikomanagements eingeleiteten Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und der damit verbundene Rückgang der Wertpapierbestände des Anlagebuchs sowie eine Stabilisierung der Spreadkurven für eine sogar im Vergleich zum 31. Dezember 2019 deutliche Risikoreduzierung.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist jedoch aufgrund des deutlichen Rückgangs des Gesamtportfolios leicht gestiegen. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 (141,5 Mrd. Euro) um 21,4 Mrd. Euro auf 120,2 Mrd. Euro ab. Der größte Beitrag zum Rückgang entfiel auf das Risikosegment Finanzinstitutionen, wo sich der Abbau des Repo-Leihe-Volumens ebenso auswirkte wie der Rückgang des Anleihevolumens. Kompensierend wirkten vermehrte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank. Ein vermindender Effekt auf das Brutto-Kreditvolumen ergab sich durch rückgängige Geldgeschäfte und Schuldscheindarlehen im Risikosegment Sparkassen. Ein gesunkenes Risiko sowohl aus Anleihe- als auch aus Aktienvolumina im Risikosegment Unternehmen wirkte ebenfalls reduzierend auf das Brutto-Kreditvolumen. Im Kreditgeschäft lag das Volumen aufgrund von überwiegend besicherten Finanzierungsdarlehen mit verschiedenen Infrastruktur-, Transport-, Export- und Immobilienfinanzierungen ebenfalls unter dem Vorjahreswert. Im Risikosegment Fonds sank das Brutto-Kreditvolumen aufgrund weniger herausgegebener Wertpapiersicherheiten im Rahmen von Entleihe-Geschäften sowie verminderter Fondsanteile. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen sank leicht auf 0,8 Prozent (Ende 2019: 1,0 Prozent). Für das Flugzeugportfolio lag der Anteil bei 2,4 Prozent (Ende 2019: 2,5 Prozent). Wegen des schwierigen Marktumfelds wird insbesondere das Transportkreditportfolio laufend überwacht und eng begleitet.

**Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 25)**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Finanzinstitutionen	56.700	63.226
Sparkassen	7.434	10.548
Unternehmen	9.010	13.792
Öffentliche Hand Ausland	4.948	3.953
Öffentliche Hand Inland	11.690	11.532
Transport- und Exportfinanzierungen	5.272	6.402
Immobilienrisiken	10.417	11.492
Fonds (Geschäfte und Anteile)	10.721	16.186
Sonstige	3.962	4.416
<b>Gesamt</b>	<b>120.155</b>	<b>141.548</b>

Das Netto-Kreditvolumen reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 (65,3 Mrd. Euro) um 4,3 Mrd. Euro auf 61,0 Mrd. Euro und zeigte damit einen deutlich geringeren Rückgang als das Brutto-Kreditvolumen. Grund hierfür ist, dass mit dem Rückgang des Geschäftsvolumens eine Abnahme der Abzugspositionen aus besichertem Geschäft bei der Überleitung vom Brutto- zum Netto-Kreditvolumen verbunden war. Dabei kam vor allem die Verrechnung von Reverse-Repo-Geschäften insbesondere durch deren Rückgang im Risikosegment Finanzinstitutionen und das Netting von Leihe-Geschäften durch deren Rückgang im Risikosegment Fonds sowie die Verrechnung von Aktiengeschäften durch deren Rückgang im Risikosegment Unternehmen zum Tragen. Risikoerhöhend im Netto-Kreditvolumen wirkten vor allem die vermehrten Einlagen bei der Deutschen Bundesbank im Risikosegment Finanzinstitutionen. Rückläufig entwickelte sich auch in der Nettobetrachtung das Volumen der Sparkassenfinanzierung. Weniger anrechenbare Sicherheiten bei diversen Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen und Immobilienrisiken, im Wesentlichen infolge der Corona-Pandemie, führten zu einem Anstieg im Netto-Kreditvolumen.

**Netto-Kreditvolumen** in Mio. € (Abb. 26)

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinstitutionen	23.245	20.826
Sparkassen	7.232	10.292
Unternehmen	3.927	6.970
Öffentliche Hand Ausland	1.294	1.254
Öffentliche Hand Inland	10.360	9.168
Transport- und Exportfinanzierungen	682	589
Immobilienrisiken	2.644	2.600
Fonds (Geschäfte und Anteile)	7.660	9.157
Sonstige	3.962	4.416
<b>Gesamt</b>	<b>61.005</b>	<b>65.273</b>

Das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum ist in Summe um 9,2 Mrd. Euro zurückgegangen. Hintergrund hierfür waren rückgängige Geldgeschäfte und Schuldscheindarlehen mit Sparkassen, eine Reduktion der Repo-Geschäfte mit Adressen in Deutschland und Spanien und ein vermindertes Leihvolumen sowie Wertpapierportfolio in Deutschland und Luxemburg. Infolgedessen hat sich der Anteil am Brutto-Kreditvolumen von 68,0 Prozent zum Jahresende 2019 auf 72,5 Prozent erhöht, weil der Rückgang in den anderen Regionen verhältnismäßig höher ausgefallen ist.

**Brutto-Kreditvolumen nach Regionen** in Mio. € (Abb. 27)

	31.12.2020	31.12.2019
Euroraum	87.165	96.322
EU ohne Euroraum	16.848	23.750
OECD ohne EU	13.096	17.862
Internationale Organisationen	24	91
Sonstige Länder	3.023	3.524
<b>Gesamt</b>	<b>120.155</b>	<b>141.548</b>

Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen verringerte sich um 5,7 Mrd. Euro auf 52,4 Mrd. Euro. Im Euroraum entfallen auf Adressen in Luxemburg 12,1 Mrd. Euro des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Frankreich bei 7,9 Prozent und für Adressen in Belgien bei 5,1 Prozent lag. In den EU-Staaten außerhalb des Euroraums lag das Brutto-Kreditvolumen mit 16,8 Mrd. Euro unter dem Jahresendstand 2019, vor allem infolge geringerer Repo-Leihe- und Anleihe-Volumina sowie verminderter Darlehen mit britischen Kontrahenten und Kreditnehmern. In den OECD-Staaten außerhalb der Europäischen Union beruhte der Rückgang insbesondere auf einem geringeren Engagement in Anleihen und Reverse Repos mit US-amerikanischen Adressen sowie Immobilienfinanzierungen in Nordamerika. Darüber hinaus wurde das Volumen bei Finanzinstitutionen in der Schweiz reduziert.

**Brutto-Kreditvolumen regionale Konzentrationen** in Mio. € (Abb. 28)

	<b>31.12.2020</b>	<b>Anteil am Brutto- Kredit- volumen</b>
Deutschland	52.394	43,6 %
Großbritannien	15.972	13,3 %
Luxemburg	12.071	10,0 %
Frankreich	9.524	7,9 %
Belgien	6.160	5,1 %
Spanien	2.441	2,0 %
Niederlande	1.580	1,3 %
Italien	831	0,7 %
Rest	19.183	16,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>120.155</b>	<b>100,0 %</b>

Das auf Kreditnehmer in Spanien und Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 (4,6 Mrd. Euro) auf 3,3 Mrd. Euro verringert. Aufgrund der besichernden Wirkung von Repo-Leihe-Geschäften und der Besicherungen des Anleiheportfolios mittels Sicherungsnehmer-CDS sowie der Besicherung von Darlehen durch zum Beispiel ECA-Garantien fällt das auf Kreditnehmer in Italien, Spanien und Großbritannien entfallende Netto-Kreditvolumen im Vergleich zum Brutto-Kreditvolumen geringer aus.

**Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2020** in Mio. € (Abb. 29)

	<b>Italien</b>	<b>Spanien</b>	<b>Großbritannien</b>	<b>USA</b>
Finanzinstitutionen	326	1.940	11.352	2.111
Unternehmen	147	291	982	1.425
Öffentliche Hand Ausland	23	119	1.198	615
Transport- und Exportfinanzierungen	149	0	229	783
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	90	143	27
Immobilienrisiken	186	0	1.965	2.322
Fonds (Geschäfte und Anteile)				
Rest	0	0	103	0
<b>Gesamt</b>	<b>831</b>	<b>2.441</b>	<b>15.972</b>	<b>7.283</b>
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>				
Finanzinstitutionen	-62	-894	-5.100	-898
Unternehmen	-14	-71	-941	-695
Öffentliche Hand Ausland	-163	1	-17	-225
Transport- und Exportfinanzierungen	-28	0	-33	-77
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	-6	15	-31
Immobilienrisiken	-5	-1	-409	-704
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	-1	-1	0
Rest	-8	-37	-26	0
<b>Gesamt</b>	<b>-279</b>	<b>-1.010</b>	<b>-6.513</b>	<b>-2.629</b>

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2020 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 41,2 Prozent (Ende 2019: 44,4 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 8,9 Prozent, verglichen mit 7,5 Prozent zum Bilanzstichtag 2019. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 3,9 Jahren (Ende 2019: 3,5 Jahre).

**Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten** in Mio. € (Abb. 30)

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bis 1 Jahr	49.538	62.777
1 bis 2 Jahre	13.012	15.992
2 bis 5 Jahre	16.537	20.547
5 bis 10 Jahre	11.258	14.954
10 bis 15 Jahre	3.766	4.215
15 bis 20 Jahre	1.985	2.270
>20 Jahre	4.937	4.188
Ohne Restlaufzeit	19.123	16.606
<b>Gesamt</b>	<b>120.155</b>	<b>141.548</b>

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Zum Bilanzstichtag 2020 entfielen 19,9 Prozent (Ende 2019: 20,9 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 auf 28 erhöht. 40,3 Prozent des Klumpenportfolios betrafen Adressen der inländischen öffentlichen Hand, der Sparkassen und der sonstigen Verbundpartner. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 20,4 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2019: 17,9 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2020 entfielen wie schon im Vorjahr weniger als zwei Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbankunternehmen gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 33 Prozent) und weniger als ein Prozent auf Schattenbankunternehmen nach dem Fallback-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition Null Prozent). Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Diese Sicht wird durch das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen von 2 (Principal-Ansatz) gemäß DSGVO-Masterskala unterstützt.

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto-Kreditvolumens verschlechterte sich um einen Notch auf die Note 3 gemäß DSGVO-Masterskala. Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2020 durchschnittlich 20 Basispunkte (bps) (Ende 2019: 14 bps), was infolge der Corona-Pandemie unter anderem auf Ratingverschlechterungen großvolumiger Bank-Adressen und Flugzeug-, Schiffs- und Immobilienfinanzierungen zurückgeht. Darüber hinaus erhöhte sich die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit maßgeblich durch eine Ratingverschlechterung einer ECA-gedeckten Exportfinanzierung im Interesse des Staates Angola sowie einer deutschen Unternehmensadresse. Die durchschnittliche Ratingnote des Netto-Kreditvolumens blieb unverändert bei der Note A– bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 10 bps. 76 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2019 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kreditrisikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

**Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating** in Mio. € (Abb. 31)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2020	31.12.2020	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2019	31.12.2019
Finanzinstitutionen	6	A	23.245	7	A	20.826
Sparkassen	1	AAA	7.232	1	AAA	10.292
Unternehmen	17	3	3.927	14	2	6.970
Öffentliche Hand Ausland	3	AA	1.294	7	A	1.254
Öffentliche Hand Inland	1	AAA	10.360	1	AAA	9.168
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	14	2	936	20	3	1.273
Transport- und Exportfinanzierungen	159	8	682	79	7	589
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	46	5	2.822	42	5	2.749
Immobilienrisiken	11	2	2.644	10	A-	2.600
Retail	0	0	204	3	AA	394
Fonds (Geschäfte und Anteile)	11	2	7.660	11	2	9.157
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>A-</b>	<b>61.005</b>	<b>9</b>	<b>A-</b>	<b>65.273</b>

**Marktpreisrisiko****Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es dem jeweils verantwortlichen Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur als auch an der Abgrenzung von Handels- und Anlagebuch.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für unterjährige Anpassungen der Kapitalallokation in der ökonomischen Perspektive, für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen. Im Hinblick auf die Steuerung der Garantieprodukte wird der Vorstand durch das Treasury beziehungsweise das MKAP, insbesondere durch das MKAP-Untergremium Zentrales Gremium Garantieprodukte (ZGG), unterstützt. Aufgabe des ZGG ist es, eine gesamtheitliche und übergreifende Sicht auf die Garantieprodukte in der Deka-Gruppe zu gewährleisten.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

#### **Steuerung, Limitierung und Überwachung**

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ist ein konsistent aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Neben der barwertigen Sicht werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auch nach einem ertragsorientierten Ansatz ermittelt und limitiert. Stop-Loss-Limits stellen ein weiteres Steuerungsinstrument zur Verlustbegrenzung dar. Bei Limitüberschreitungen erarbeitet das MKAP für den Vorstand Empfehlungen zu Mitigationsmaßnahmen, während das MKR erforderlichenfalls für Maßnahmenempfehlungen bezüglich des Risikoappetits zuständig ist.

#### *Value-at-Risk (VaR)*

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko. Neben Spreadrisiken über die entsprechenden Spreadkurven werden auch Basisrisiken adäquat berücksichtigt.

#### *Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen*

Eingangsrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoeermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als einfache Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wird jeder Aktientitel als eigener Risikofaktor erfasst und in die Risikoeermittlung entsprechend einbezogen. Die Berechnung der spezifischen Zinsrisiken (Credit-Spread-Risiken) erfolgt integriert über die Sensitivitäten der zugrunde liegenden segment- beziehungsweise namenspezifischen Spreadkurven. Residualrisiken beziehen sich darüber hinaus auf einzelne Emissionen.

Das Modell gewährleistet eine an der Handelsstrategie ausgerichtete Abbildung aller Risikofaktoren einschließlich der nicht linearen Risiken und auch der Credit-Spread-Risiken. Die tägliche Risikomessung erfolgt für alle Risikoarten des Marktpreisrisikos sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Marktpreisrisiken bei angemessener Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten durch Einbeziehung von Korrelationen über alle Portfolios und Risikoarten hinweg gewährleistet.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

#### *Szenariobetrachtungen und Stressanalysen*

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

#### *Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz*

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz erfolgt über das Nettozinsergebnis aus Zinsänderungen. Im Rahmen des EaR-Ansatzes wird das Nettozinsergebnis auf Basis diverser hypothetischer Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung simuliert und in Bezug zu einem Referenzszenario (unter Verwendung einer zum Stichtag gültigen Referenzzinskurve) gesetzt.

Die Szenarien zur Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz sind auch Bestandteil der barwertigen Szenariobetrachtungen für das Anlagebuch. Hierzu werden die diversen hypothetischen Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung konsistent in beiden Ansätzen verwendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz werden quartalsweise ermittelt und überwacht. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien umfasst dabei jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Ergebnisse der Veränderung des Zinsergebnisses auf Gruppenebene sind je Stressszenario und je Jahresscheibe limitiert. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidiertes Eskalationsprozess einzuhalten.

### Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktpreisrisikomodels.

### Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 825 Mio. Euro aus. Der Anstieg gegenüber dem Jahresendwert 2019 (363 Mio. Euro) war vorrangig auf ein höheres Risiko aus Garantierprodukten zurückzuführen. Grund hierfür sind die infolge der Corona-Krise insbesondere im ersten Quartal eingebrochenen Aktienmärkte in Verbindung mit sinkenden Zinsen und erhöhten Volatilitäten im zweiten Quartal.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Garantierisiken zum Bilanzstichtag bei 51,9 Mio. Euro (Ende 2019: 41,8 Mio. Euro). Ursache des deutlichen und auch sprunghaften Anstiegs in der ersten Jahreshälfte waren die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen an den Finanzmärkten, welche in allen Geschäftsbereichen und auch im Zentralbereich Treasury zu einem starken Anstieg des Spreadrisikos führten. Um weitere prozyklische Effekte in der Risikosteuerung zu vermeiden, wurde der Betrachtungszeitraum für historische Volatilitäten von einem auf drei Jahre verlängert. Zum Ende des zweiten Quartals wurden im Rahmen des aktiven Risikomanagements darüber hinaus Maßnahmen zur Portfoliooptimierung eingeleitet, die mit einem Rückgang der Wertpapierbestände im Anlagebuch verbunden waren. Die beschlossenen Maßnahmen haben weiterhin Bestand, daher wird für den Fall einer erneuten Krisensituation lediglich von einem moderaten Anstieg des Risikos ausgegangen. Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 91,0 Mio. Euro (Ende 2019: 76,5 Mio. Euro) betrug 57 Prozent und war damit als unkritisch einzustufen.

### Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Garantierisiken<sup>1)</sup> (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage)

in Mio. € (Abb. 32)

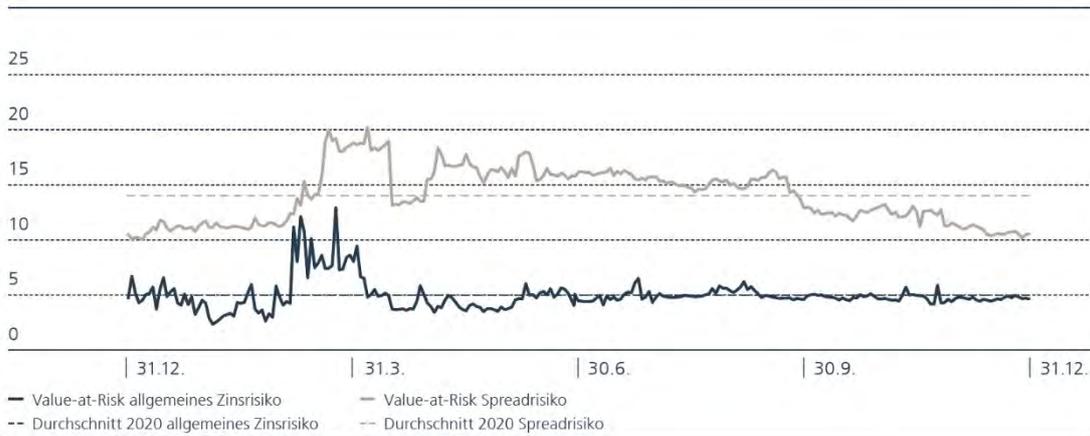
Kategorie	31.12.2020						Risiko- veränderung
	GF AM Wert- papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital- markt	Treasury	Deka- Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	4,5	0,0	4,7	38,5	15,3	52,6	22,6 %
Zins allgemein	0,5	0,0	4,2	4,3	7,8	11,4	-17,4 %
Spread	4,4	0,0	2,3	39,1	14,4	53,8	11,4 %
Aktienrisiko	2,1	0,5	0,4	7,2	0,0	6,4	25,5 %
Währungsrisiko	0,6	0,0	0,0	1,2	4,8	5,3	39,5 %
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>5,5</b>	<b>0,5</b>	<b>4,7</b>	<b>37,2</b>	<b>15,6</b>	<b>51,9</b>	<b>24,2 %</b>

<sup>1)</sup> Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos ist zum Jahresultimo 2020 mit 53,8 Mio. Euro gegenüber dem Niveau zum Jahresende 2019 (48,3 Mio. Euro) angestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die Marktverwerfungen im ersten Halbjahr aufgrund der Corona-Krise. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko entfiel dem Geschäftsmodell entsprechend vorwiegend auf Anleihen deutscher, westeuropäischer und US-amerikanischer Emittenten über die Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko zum Jahresende 2020 ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe.

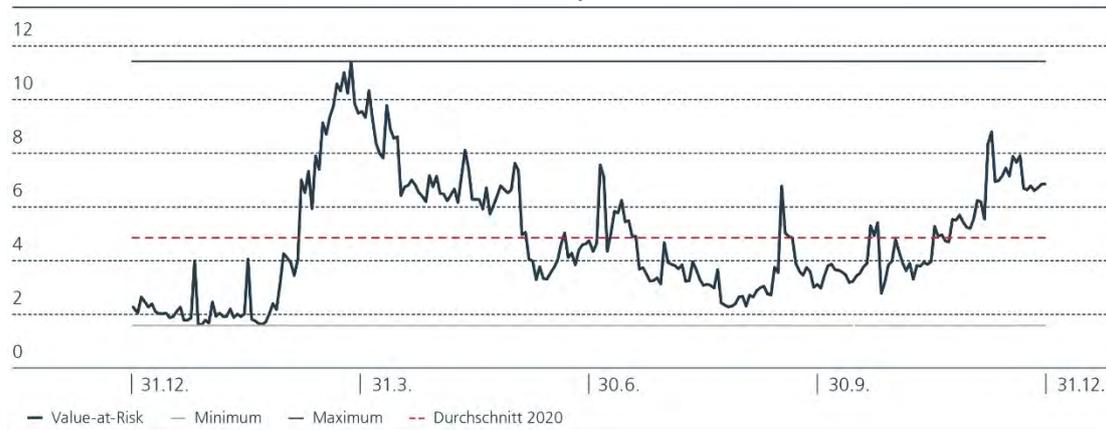
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) verringerte sich gegenüber dem Jahresendstand 2019 (13,8 Mio. Euro) auf 11,4 Mio. Euro. Die Reduzierung begann bereits im ersten Quartal durch eine engere Steuerung des Risikos (Hedgegeschäftsanpassungen).

**Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2020 in Mio. € (Abb. 33)**



Das Aktienrisiko nahm gegenüber dem Jahresendstand 2019 (5,1 Mio. Euro) auf 6,4 Mio. Euro zu. Der Anstieg der Risikoposition ist auf gestiegene Aktienvolatilitäten in Folge der Marktverwerfungen der Corona-Krise zurückzuführen. Das Aktienrisiko ist in der Höhe weiterhin von geringer Bedeutung. Im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich das Aktienrisiko auf 6,8 Mio. Euro (Ende 2019: 2,3 Mio. Euro).

**Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2020 in Mio. € (Abb. 34)**



Das Währungsrisiko, das wie schon im Vorjahr vor allem aus Positionen in US-Dollar und britischen Pfund resultiert, lag bei 5,3 Mio. Euro (Ende 2019: 3,8 Mio. Euro) und war weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen in US-Dollar im Zentralbereich Treasury. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,5 Mio. Euro (Ende 2019: 0,4 Mio. Euro).

#### Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2020 in Mio. € (Abb. 35)



### Operationelles Risiko

#### Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest. Die OR-Strategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

#### Rollen und Verantwortlichkeiten

Aufgrund des prozessspezifischen Charakters der operationellen Risiken (OR) verfolgt die Deka-Gruppe zu deren Identifikation, Bewertung und Steuerung, anders als bei klassischen Financial Risks, einen dezentralen Ansatz. Dieser basiert auf einem koordinierten Zusammenwirken der nachfolgend dargestellten Einheiten.

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken in der Deka-Gruppe. Insofern ist er insbesondere zuständig für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der OR-Strategie, die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für deren gruppenweite Implementierung und den Beschluss von Maßnahmen zur OR-Steuerung auf Ebene der Deka-Gruppe.

Die Einheit Operationelles Risiko ist verantwortlich für zentrale Komponenten des einheitlichen Managements der operationellen Risiken. Ihr obliegen insbesondere die methodischen Vorgaben, das unabhängige OR-Reporting sowie die Qualitätssicherung und fachliche Betreuung der dezentralen Einheiten bei der Methodenumsetzung. Sie trägt darüber hinaus die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung des für die Quantifizierung operationeller Risiken eingesetzten Modells, während dessen regelmäßige, unabhängige Validierung durch die Einheit Modellrisikomanagement und -validierung erfolgt.

Im Rahmen der Umsetzung der übergreifenden Instrumente zur Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken werden dezentral innerhalb der einzelnen Einheiten der Deka-Gruppe verschiedene Rollen wahrgenommen. Während die Bereichsleiter für die Umsetzung der Vorgaben aus der OR-Strategie und die eigentliche Steuerung der operationellen Risiken zuständig sind, obliegt den OR-Managern die Verantwortung für die dezentrale Anwendung der relevanten Methoden, insbesondere die Sicherstellung konsistenter Risikoeinschätzungen. Unterstützt werden die OR-Manager durch Assessoren, welche als Prozessexperten OR-Schadensszenarien im Rahmen von Self Assessments identifizieren und bewerten, sowie durch Schadensfallerfasser.

#### *Spezialisierte Funktionen für bedeutende Unterrisikoarten*

Für ausgewählte Unterrisikoarten des operationellen Risikos, welche im Ergebnis der jährlichen Risikoinventur als bedeutend für die Deka-Gruppe eingestuft wurden, nehmen die nachfolgend dargestellten Einheiten die Rolle einer spezialisierten Funktion in der zweiten Verteidigungslinie wahr. Als solche machen sie Vorgaben zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen, überwachen deren Einhaltung und unterstützen die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung.

Der Bereich Compliance ist verantwortlich für die risikoorientierte Überwachung der Einhaltung der für die Deka-Gruppe wesentlichen gesetzlichen, regulatorischen und/oder internen Vorschriften in Bezug auf

- Anforderungen aus dem Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht durch die Abteilung Kapitalmarkt- & Immobilien Compliance,
- Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und relevanten Finanzsanktions-/Embargomaßnahmen, in Deutschland durch die Abteilung Zentrale Stelle Finanzkriminalität,
- Anforderungen aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement an eine Compliance-Funktion durch die Abteilung Corporate Compliance.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe und die konkret mit der Datenverarbeitung Beschäftigten hinsichtlich ihrer Pflichten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie gemäß der sonstigen Datenschutzvorschriften und Regelungen der Europäischen Union oder anderer Jurisdiktionen. Bei Änderungen der Rechtslage leitet er zudem Änderungen der Organisation, der IT-Systeme oder Geschäftsprozesse ein. Er überwacht die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen bei Änderungen von IT-Systemen, Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, führt regelmäßige Kontrollhandlungen durch und berichtet mindestens jährlich unmittelbar an den Vorstand beziehungsweise die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe.

Die Abteilung Informationssicherheitsmanagement berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe sowie die sicherheitsgebenden Einheiten der ersten Verteidigungslinie (zum Beispiel IT, Personal, Gebäudemanagement) bei allen Fragen zur Informationssicherheit. Des Weiteren gibt sie in diesem Zusammenhang einen Katalog von Sicherheitsmaßnahmen vor, die – in Abhängigkeit vom Schutzbedarf – ein angemessenes Schutzniveau für die Informationen der Deka-Gruppe gewährleisten und überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen. Informationssicherheitsrisiken werden über definierte Verfahren identifiziert, bewertet und den Risikoeigentümern transparent gemacht, um schließlich die Umsetzung risikomittigender Maßnahmen nachzuverfolgen und in der Risikoberichterstattung zu berücksichtigen. Darüber hinaus unterstützt die Einheit federführend bei der Definition und Umsetzung eines gruppenweiten Business Continuity Managements (BCM). BCM beinhaltet alle Notfallvorsorgemaßnahmen, um die Deka-Gruppe bei Notfällen und Krisen vor Schäden durch Geschäftsprozessunterbrechung zu schützen. Ziel ist unter anderem die Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken, die zur Unterbrechung des Geschäftsbetriebes führen können.

Das Auslagerungsmanagement der Deka-Gruppe ist in ihrer Auslagerungsstrategie verankert und baut auf einem Zwei-Stufen-Modell bestehend aus einem zentralen Auslagerungsmanagement und einer dezentralen Auslagerungssteuerung auf (hybride Dienstleistersteuerung). Das Zentrale Auslagerungsmanagement der Deka (ZAMD) gibt die übergreifende Auslagerungs-Governance vor, unterstützt bei deren Umsetzung und kontrolliert regelmäßig sowie anlassbezogen die Einhaltung der Vorgaben. Gleichzeitig bildet das ZAMD die Schnittstelle zwischen Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und den als Auslagerungsverantwortlichen benannten Ansprechpartnern.

### *Eingesetzte Methoden*

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind.

Bei den Methoden handelt es sich für die zukunftsgerichtete Sicht (ex ante) um das Self Assessment und die Szenarioanalyse sowie auf vergangenheitsorientierter Seite (ex post) um die gruppenweite Schadensfallerhebung. Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdatensammlung quantifiziert. Die ermittelten Value-at-Risk-Werte fließen sowohl in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung als auch in die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe ein.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvement eines internen Mitarbeiters oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus wird die Sensitivität gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert sowie die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

### Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) erhöhte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 (259 Mio. Euro) moderat auf 279 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte sowohl aus höheren Risikoeinschätzungen für verschiedene Schadensszenarien als auch aus einer vergleichsweise großen Zahl von tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

So waren in der Ex-post-Perspektive insbesondere die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallenen Kosten zur Anpassung der IT-Infrastruktur für den großflächigen Einsatz mobilen Arbeitens sowie für Desinfektions- und Schutzmaßnahmen als Schäden zu erfassen. Hinzu kamen Verluste, die durch die zunächst ungewohnte Situation im verteilten Betrieb ermöglicht bzw. durch die teils extremen Marktbewegungen verstärkt wurden. Auf der Ex-ante-Seite haben sich diese Effekte in erhöhten Häufigkeitsschätzungen etwa für Bearbeitungsfehler sowie in den Geschäftsumfeld- und internen Kontrollfaktoren wie Marktvolatilitäten oder Abwicklungsvolumina niedergeschlagen, welche in die Szenarioanalysen einfließen. In die Zukunft blickend ist jedoch nicht von einem dauerhaft erhöhten Schadensfallaufkommen bzw. Risikoprofil auszugehen, da die Deka-Gruppe durch die ergriffenen Maßnahmen inzwischen vollumfänglich auf die neue Arbeitssituation eingestellt ist und die veränderte Kostenstruktur in der Planung berücksichtigt wurde. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury waren zudem keine größeren Verschiebungen zu beobachten.

Die Auslastung des für operationelle Risiken in Summe unveränderten allozierten Risikokapitals in Höhe von 335 Mio. Euro stieg zum Jahresultimo 2020 auf 83,2 Prozent an, ist damit jedoch weiterhin als unkritisch anzusehen.

**Value-at-Risk** in Mio. € (Abb. 36)

	2018	2019	2020
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	104	100	102
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	50	47	51
Geschäftsfeld Asset Management Services	56	55	62
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	38	39	42
Geschäftsfeld Finanzierungen	14	12	15
Zentralbereich Treasury	7	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>269</b>	<b>259</b>	<b>279</b>

Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial lag mit 66 Mio. Euro ebenfalls spürbar über dem Jahresendwert 2019 (56 Mio. Euro). Zum einen spiegeln sich auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Form erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeiten etwa für Geschäftsprozessunterbrechungen durch Personalausfall, Fehldispositionen im Asset Management oder Schlechtleistungen durch Dienstleister wider. Zum anderen wurden die geschätzten Schadensobergrenzen von verschiedenen Risikoszenarien zum Beispiel zu Anlagegrenzverletzungen zunächst konservativ an tatsächlich beobachtete Verluste ebenso wie positive Schadensereignisse angepasst. Weitere wesentliche Effekte resultierten unter anderem aus der Berücksichtigung der Ergebnisse des jährlichen Self Assessments zu Informationssicherheitsrisiken sowie aus der gleichzeitigen Erweiterung von dessen Anwendungsbereich von IT-Anwendungen auf Infrastruktur, Gebäude und Dienstleister. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

**Schadenspotenzial** in Mio. € (Abb. 37)

	2018	2019	2020
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	7	7	10
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	8	8	9
Geschäftsfeld Asset Management Services	5	4	5
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	6	6	7
Geschäftsfeld Finanzierungen	5	4	4
Zentralbereich Treasury	1	1	1
Sparkassenvertrieb & Marketing	2	2	2
Zentralbereiche	22	24	28
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>56</b>	<b>66</b>

Aufseiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 zwölf wesentliche Schadensfälle (>100 Tsd. Euro) für den Berichtszeitraum neu erfasst sowie zwei mit Bezug zu den Vorperioden nachgemeldet, im Vergleich zu lediglich sieben neu oder nachgemeldeten Fällen im Vorjahreszeitraum. Neben den durch die Corona-Pandemie ausgelösten und bereits im Hinblick auf die VaR-Entwicklung erläuterten Schadenskomponenten haben dabei Erstattungsleistungen an die Sondervermögen infolge prozessualer Fehler in den Asset-Management-Geschäftsfeldern den größten Anteil an den Schadenssummen.

Aufgrund der im BMF (Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben vom 17. Juli 2017 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungs-auffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt. Bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses am 26. Februar 2021 dauerte die Abstimmung zwischen den Finanzministerien des Bundes und der Länder zu einer möglichen Überarbeitung des BMF-Schreibens vom 17. Juli 2017 noch an. Je nach Ausgang dieser Beratungen könnten durch Veröffentlichung eines geänderten BMF-Schreibens die Rechtsfolgen zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag aus Sicht der Finanzverwaltung verschärft werden.

Darüber hinaus hat die DekaBank freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse hält sie eine diesbezügliche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung über die zum 31. Dezember 2020 bilanziell abgebildeten Sachverhalte hinaus für unwahrscheinlich.

### **Geschäftsrisiko**

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie dient gruppenweit der Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken und ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Geschäftsrisiken kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Maßgebliche Risikofaktoren für das Fondsgeschäft (einschließlich der Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services) sind die erwirtschafteten und geplanten Provisionserträge und -aufwände sowie die Fondsvolumina (Total Assets). Sowohl die Fondsvolumina als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig. Im Rahmen der Ermittlung der Volatilität der Fondsvolumina finden neben Fondspreisschwankungen auch Nettomittelab- und -zuflüsse Berücksichtigung. Für Aktivitäten im Bankgeschäft wird als ein weiterer Risikofaktor die Marge im Kommissionsgeschäft berücksichtigt. Im Zentralbereich Treasury sind aktuell keine Geschäftsrisiken zu betrachten.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, anhand derer Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. Wesentlicher Risikotreiber sind insbesondere die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnisse. Sensitivitätsanalysen untersuchen beispielsweise den Effekt einer Aktienmarktverwerfung oder eines Rückgangs des Nettomittelaukommens. Darüber hinaus werden auch Auswirkungen von hypothetischen Szenarien wie Reputationsschäden sowie einem anlässlich der Corona-Pandemie eingeführten, stärker als in der Krise beobachteten, Aktienstress analysiert. Neben den Sensitivitätsanalysen und hypothetischen Szenarien werden schließlich auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 541 Mio. Euro (Ende 2019: 375 Mio. Euro) erhöht. Der Risikoanstieg beruhte vor allem auf, infolge der Corona-Pandemie, deutlich gestiegenen Volatilitäten sowie, in geringerem Umfang, aus Abweichungen von geplanten für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnissen. Betroffen hiervon waren insbesondere die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere, Asset Management Services und Kapitalmarkt. Die Auslastung des auf 750 Mio. Euro erhöhten allozierten Risikokapitals (Ende 2019: 440 Mio. Euro) belief sich auf 72,1 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau. Die Geschäftsrisikoentwicklung wird seit Ausbruch der Pandemie eng beobachtet. Die während der Corona-Pandemie gestiegenen Volatilitäten zeigten aufgrund der Verwendung einer Approximation eine starke Konservativität auf. Da stattdessen auch eine exakte Berechnung möglich ist, bei der sich adäquatere Ergebnisse erzielen lassen, erfolgte per 31. Dezember 2020 eine entsprechende methodische Anpassung. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie weiterhin bestehenden hohen Unsicherheit können weitere Erhöhungen des Geschäftsrisikos insbesondere infolge erneuter Marktturbulenzen und damit einhergehender Volatilitätsanstiege nicht ausgeschlossen werden. Der weitere Umgang mit dem Geschäftsrisiko wird derzeit erörtert.

**Weitere Risiken*****Beteiligungsrisiko***

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2020 mit 20 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2019: 44 Mio. Euro). Grund für die signifikante Risikoreduktion war der Verkauf der Anteile an einer Beteiligung im Juli 2020. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken wurde aufgrund dessen auf 30 Mio. Euro reduziert (Ende 2019: 70 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 67,9 Prozent ausgelastet. Größere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Beteiligungsrisiko konnten bisher nicht beobachtet werden, allerdings können negative Effekte in der aktuell ungewissen Situation nicht vollständig ausgeschlossen werden.



# Konzernabschluss

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden.

<b>GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b>	114
<b>BILANZ</b>	115
<b>EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG</b>	116
<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	118
<b>NOTES</b>	120
<b>VERSICHERUNG DES VORSTANDS</b>	237
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	238

# Konzernabschluss

## Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio. €	Notes	2020	2019	Veränderung
Zinserträge		924,6	1.100,2	-16,0 %
(davon nach der Effektivzinsmethode berechnet)		465,5	599,3	-22,3 %
Zinsaufwendungen		768,0	930,6	-17,5 %
<b>Zinsergebnis</b>	[32]	<b>156,6</b>	<b>169,6</b>	-7,7 %
<b>Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft</b>	[17], [33]	<b>-178,0</b>	<b>-10,6</b>	(<-300 %)
<b>Zinsergebnis nach Risikovorsorge</b>		<b>-21,4</b>	<b>159,0</b>	-113,5 %
Provisionserträge		2.697,5	2.606,9	3,5 %
Provisionsaufwendungen		1.388,6	1.263,2	9,9 %
<b>Provisionsergebnis</b>	[34]	<b>1.308,9</b>	<b>1.343,7</b>	-2,6 %
<b>Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	[35]	<b>78,1</b>	<b>12,7</b>	(>300 %)
<b>Handelsergebnis</b>	[36]	<b>152,1</b>	<b>46,3</b>	228,5 %
<b>Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	[37]	<b>-13,5</b>	<b>88,1</b>	-115,3 %
<b>Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten</b>	[38]	<b>25,2</b>	<b>32,3</b>	-22,0 %
<b>Ergebnis aus Fair Value Hedges</b>	[39]	<b>-0,5</b>	<b>-11,2</b>	95,5 %
<b>Ergebnis aus Finanzanlagen</b>	[40]	<b>-0,1</b>	<b>3,9</b>	-102,6 %
<b>Verwaltungsaufwand</b>	[41]	<b>1.098,7</b>	<b>1.085,7</b>	1,2 %
(davon Aufwendungen für Bankenabgabe und Sicherheitsreserve)		72,8	57,7	26,2 %
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	[42]	<b>-44,6</b>	<b>-178,4</b>	75,0 %
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>385,5</b>	<b>410,7</b>	-6,1 %
<b>Ertragsteuern</b>	[43]	<b>139,6</b>	<b>155,1</b>	-10,0 %
<b>Zinsaufwendungen atypisch stille Einlagen</b>		<b>33,6</b>	<b>46,3</b>	-27,4 %
<b>Konzernüberschuss</b>		<b>212,3</b>	<b>209,3</b>	1,4 %
<b>Davon:</b>				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o. A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		212,3	209,3	1,4 %
<b>Erfolgsneutrale Veränderungen</b>	[31], [66]			
<b>Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>				
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-3,6	-16,2	77,8 %
Wertänderungen des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften		-16,1	2,5	(<-300 %)
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		-0,4	0,1	(<-300 %)
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	[53], [62]	6,3	4,3	46,5 %
<b>Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>				
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-50,4	-38,6	-30,6 %
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		1,5	5,2	-71,2 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	[53], [62]	12,0	19,0	-36,8 %
<b>Erfolgsneutrales Ergebnis</b>		<b>-50,7</b>	<b>-23,7</b>	-113,9 %
<b>Ergebnis der Periode nach IFRS</b>		<b>161,6</b>	<b>185,6</b>	-12,9 %
<b>Davon:</b>				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o. A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		161,6	185,6	-12,9 %

**Bilanz** zum 31. Dezember 2020

Mio. €	Notes	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Aktiva</b>				
<b>Barreserve</b>	[44]	<b>9.206,7</b>	<b>3.826,9</b>	140,6 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	[16], [45]	<b>16.350,2</b>	<b>22.581,2</b>	-27,6 %
<b>Forderungen an Kunden</b>	[16], [46]	<b>24.616,4</b>	<b>28.368,5</b>	-13,2 %
<b>Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva</b>	[18], [48]	<b>22.981,9</b>	<b>30.442,2</b>	-24,5 %
a) Handelsbestand		21.388,7	23.225,1	-7,9 %
b) Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		1.593,2	7.217,1	-77,9 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	(5.172,4)	(8.783,0)	-41,1 %
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	[10], [19], [49]	<b>638,7</b>	<b>132,7</b>	(> 300 %)
<b>Finanzanlagen</b>	[20], [50]	<b>10.567,2</b>	<b>10.747,6</b>	-1,7 %
a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.162,1	5.395,1	-4,3 %
b) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.388,7	5.336,1	1,0 %
c) Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen		16,4	16,4	-0,0 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	(875,9)	(1.840,1)	-52,4 %
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	[21], [51]	<b>182,0</b>	<b>183,7</b>	-0,9 %
<b>Sachanlagen</b>	[22], [52]	<b>141,9</b>	<b>179,0</b>	-20,7 %
<b>Laufende Ertragsteueransprüche</b>	[24], [53]	<b>195,1</b>	<b>171,6</b>	13,7 %
<b>Latente Ertragsteueransprüche</b>	[24], [53]	<b>289,2</b>	<b>300,4</b>	-3,7 %
<b>Sonstige Aktiva</b>	[23], [54]	<b>339,8</b>	<b>348,2</b>	-2,4 %
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>85.509,1</b>	<b>97.282,0</b>	-12,1 %
<b>Passiva</b>				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	[25], [55]	<b>17.140,6</b>	<b>17.548,8</b>	-2,3 %
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	[25], [56]	<b>21.660,2</b>	<b>23.699,6</b>	-8,6 %
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	[25], [57]	<b>7.656,2</b>	<b>17.752,1</b>	-56,9 %
<b>Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva</b>	[18], [58]	<b>30.549,6</b>	<b>29.902,9</b>	2,2 %
a) Handelsbestand		29.884,4	28.993,0	3,1 %
b) Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		665,2	909,9	-26,9 %
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	[10], [19], [59]	<b>107,1</b>	<b>368,5</b>	-70,9 %
<b>Rückstellungen</b>	[26], [27], [60], [61]	<b>620,3</b>	<b>527,9</b>	17,5 %
<b>Laufende Ertragsteuerverpflichtungen</b>	[24], [62]	<b>67,3</b>	<b>75,5</b>	-10,9 %
<b>Latente Ertragsteuerverpflichtungen</b>	[24], [62]	<b>9,1</b>	<b>4,4</b>	106,8 %
<b>Sonstige Passiva</b>	[28], [63]	<b>1.042,1</b>	<b>1.014,1</b>	2,8 %
<b>Nachrangkapital</b>	[29], [64]	<b>959,4</b>	<b>824,3</b>	16,4 %
<b>Atypisch stille Einlagen</b>	[30], [65]	<b>52,4</b>	<b>52,4</b>	0,0 %
<b>Eigenkapital</b>	[31], [66]	<b>5.644,8</b>	<b>5.511,5</b>	2,4 %
a) Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	0,0 %
b) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		473,6	473,6	0,0 %
c) Kapitalrücklage		190,3	190,3	0,0 %
d) Gewinnrücklagen		4.877,1	4.733,3	3,0 %
e) Neubewertungsrücklage <sup>1)</sup>		-183,2	-132,5	-38,3 %
f) Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)		95,3	55,1	73,0 %
g) Anteile im Fremdbesitz		-	-	o. A.
<b>Summe der Passiva</b>		<b>85.509,1</b>	<b>97.282,0</b>	-12,1 %

<sup>1)</sup> Mit Umsetzung der neuen ESEF-Anforderungen wird die Rücklage aus der Währungsumrechnung innerhalb der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

## Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzerngewinn/-verlust	Pensionsrückstellungen <sup>1)</sup>	Wertänderungen des Währungsbasis Elements von Sicherungsgeschäften
<b>Mio. €</b>							
<b>Eigenkapital zum 1. Januar 2019</b>	<b>191,7</b>	<b>473,6</b>	<b>190,3</b>	<b>4.614,1</b>	<b>63,3</b>	<b>- 184,8</b>	<b>-</b>
Konzernüberschuss	-	-	-	-	209,3	-	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	- 38,6	2,5
<b>Ergebnis der Periode nach IFRS</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>209,3</b>	<b>- 38,6</b>	<b>2,5</b>
Veränderungen im Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen <sup>2)3)</sup>	-	-	-	- 35,0	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	154,2	- 154,2	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	- 63,3	-	-
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember 2019</b>	<b>191,7</b>	<b>473,6</b>	<b>190,3</b>	<b>4.733,3</b>	<b>55,1</b>	<b>- 223,4</b>	<b>2,5</b>
Konzernüberschuss	-	-	-	-	212,3	-	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	- 50,4	- 16,1
<b>Ergebnis der Periode nach IFRS</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>212,3</b>	<b>- 50,4</b>	<b>- 16,1</b>
Veränderungen im Konsolidierungskreis <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen <sup>2)3)</sup>	-	-	-	- 28,3	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	172,1	- 172,1	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember 2020</b>	<b>191,7</b>	<b>473,6</b>	<b>190,3</b>	<b>4.877,1</b>	<b>95,3</b>	<b>- 273,8</b>	<b>- 13,6</b>

<sup>1)</sup> Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

<sup>2)</sup> Mit Umsetzung der neuen ESEF-Anforderungen werden Veränderungen im Konsolidierungskreis und Sonstige Veränderungen als zwei gesonderte Zeilen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

<sup>3)</sup> Beinhaltet die Zinszahlung der AT1-Anleihe, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert ist.

<sup>4)</sup> Mit Umsetzung der neuen ESEF-Anforderungen wird die Rücklage aus der Währungsumrechnung innerhalb der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

	Neubewertungsrücklage				Latente Steuern	Gesamt vor Fremdanteilen	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
	At-equity bewertete Unternehmen	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Rücklage aus der Währungsumrechnung <sup>4)</sup>				
	-6,6	28,7	-8,8	0,0	56,1	5.417,6	-	5.417,6
	-	-	-	-	-	209,3	-	209,3
	-	-16,2	5,2	0,1	23,3	-23,7	-	-23,7
	-	-16,2	5,2	0,1	23,3	185,6	-	185,6
	-	-	-	-	-	-	-	-
	6,6	-	-	-	-	-28,4	-	-28,4
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-63,3	-	-63,3
	-	12,5	-3,6	0,1	79,4	5.511,5	-	5.511,5
	-	-	-	-	-	212,3	-	212,3
	-	-3,6	1,5	-0,4	18,3	-50,7	-	-50,7
	-	-3,6	1,5	-0,4	18,3	161,6	-	161,6
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-28,3	-	-28,3
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	8,9	-2,1	-0,3	97,7	5.644,8	-	5.644,8

## Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Konzernüberschuss</b>	<b>212,3</b>	<b>209,3</b>
<b>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		
+/- Abschreibungen und Zuschreibungen		
auf Forderungen und Finanzanlagen	173,4	11,5
auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	55,6	54,0
+/- Zuführung/Auflösung Rückstellungen	107,9	204,0
+/- Ergebnis aus Fair Value Hedges	0,5	11,2
+/- Andere zahlungsunwirksame Posten	-268,7	-449,2
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Sachanlagen <sup>1)</sup>	0,4	0,5
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen <sup>1)</sup>	-13,4	0,0
+/- Sonstige Anpassungen	224,9	303,9
<b>= Zwischensumme</b>	<b>492,9</b>	<b>345,2</b>
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		
+/- Forderungen an Kreditinstitute	6.461,8	1.561,7
+/- Forderungen an Kunden	3.573,9	-3.940,2
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	4.449,3	9.622,1
+/- Finanzanlagen	192,6	64,4
+/- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-761,5	-542,8
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-404,9	-5.392,5
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2.049,8	-2.005,0
+/- Verbriefte Verbindlichkeiten	-10.131,1	2.967,9
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	3.898,1	-13.979,9
+/- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-326,1	373,2
+ Erhaltene Zinsen	823,1	509,0
+ Erhaltene Dividenden	7,6	10,5
- Gezahlte Zinsen	-815,1	-572,3
- Ertragsteuerzahlungen	-137,2	-222,0
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.273,6</b>	<b>-11.200,7</b>
+ Einzahlungen aus der Veräußerung oder Tilgung von Beteiligungen	50,7	-
- Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-	-5,1
Immateriellen Vermögenswerten	-11,5	-7,4
Sachanlagen	-1,6	-1,3
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	-	-0,0
+ Erhaltene Dividenden	0,9	2,6
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>38,5</b>	<b>-11,2</b>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-62,9	-124,8
- Gezahlte Dividenden	-	-63,3
+ Mittelzufluss aus Nachrangkapital	131,0	-
- Mittelabfluss aus Nachrangkapital	-	-75,6
+/- Veränderungen des Konsolidierungskreises <sup>1)</sup>	-0,4	0,0
+/- Sonstige Veränderungen <sup>1)</sup>	-	-
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>67,7</b>	<b>-263,7</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.379,8	-11.475,6
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.826,9	15.302,5
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>9.206,7</b>	<b>3.826,9</b>

<sup>1)</sup> Mit Umsetzung der neuen ESEF-Anforderungen werden Ergebnisse aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Sachanlagen sowie Veränderungen im Konsolidierungskreis und Sonstige Veränderungen als getrennte Zeilen in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in der Deka-Gruppe innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Barreserve (vergleiche dazu Note [44] „Barreserve“).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Konzernüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragssteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen. Neben den im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte wurden in der Deka-Gruppe im operativen Cashflow auch Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen gemäß IFRS 16 erfasst. Hierbei entfielen im Berichtsjahr 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) auf Zinszahlungen und 39,4 Mio. Euro (Vorjahr 38,6 Mio. Euro) auf Tilgungsleistungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen neben dem Eigenkapital auch die Cashflows aus den Atypisch stillen Einlagen und dem Nachrangkapital. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

Mio. €	2019	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen			2020
			Erwerb	Wechselkursänderung	Änderung im beizulegenden Zeitwert	
Nachrangige Verbindlichkeiten	824,3	131,0	–	–	4,1	959,4
<b>Summe Nachrangkapital</b>	<b>824,3</b>	<b>131,0</b>	–	–	<b>4,1</b>	<b>959,4</b>
Atypisch stille Einlagen	52,4	–	–	–	–	52,4

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

## Notes

<b>Rechnungslegungsvorschriften</b>	<b>121</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>168</b>
1 Grundlagen der Rechnungslegung	121	44 Barreserve	168
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	121	45 Forderungen an Kreditinstitute	168
<b>Segmentberichterstattung</b>	<b>124</b>	46 Forderungen an Kunden	168
3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	124	47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	169
4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	128	48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	179
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>129</b>	49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	180
5 Allgemeine Angaben	129	50 Finanzanlagen	181
6 Konsolidierungsgrundsätze	130	51 Immaterielle Vermögenswerte	182
7 Konsolidierungskreis	132	52 Sachanlagen	184
8 Finanzinstrumente	132	53 Ertragsteueransprüche	185
9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	137	54 Sonstige Aktiva	186
10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	138	55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186
11 Strukturierte Produkte	141	56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	187
12 Währungsumrechnung	141	57 Verbriefte Verbindlichkeiten	187
13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	142	58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	187
14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	142	59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	189
15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	144	60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190
16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	144	61 Sonstige Rückstellungen	193
17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	145	62 Ertragsteuerverpflichtungen	195
18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	149	63 Sonstige Passiva	197
19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	150	64 Nachrangkapital	197
20 Finanzanlagen	150	65 Atypisch stille Einlagen	198
21 Immaterielle Vermögenswerte	151	66 Eigenkapital	198
22 Sachanlagen	151	<b>Erläuterungen zu Finanzinstrumenten</b>	<b>199</b>
23 Sonstige Aktiva	152	67 Ergebnis nach Bewertungskategorien	199
24 Ertragsteuern	152	68 Fair-Value-Angaben	200
25 Verbindlichkeiten	153	69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	210
26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153	70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	211
27 Sonstige Rückstellungen	154	71 Derivative Geschäfte	214
28 Sonstige Passiva	155	72 Restlaufzeitengliederung	215
29 Nachrangkapital	155	73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	218
30 Atypisch stille Einlagen	155	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>221</b>
31 Eigenkapital	156	74 Eigenkapitalmanagement	221
<b>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>157</b>	75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	222
32 Zinsergebnis	157	76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	223
33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	159	77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	225
34 Provisionsergebnis	160	78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	225
35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	161	79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	226
36 Handelsergebnis	162	80 Patronatserklärung	226
37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	162	81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen	226
38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	162	82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	228
39 Ergebnis aus Fair Value Hedges	163	83 Anteilsbesitzliste	231
40 Ergebnis aus Finanzanlagen	163	84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	234
41 Verwaltungsaufwand	164	85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	235
42 Sonstiges betriebliches Ergebnis	165	86 Bezüge der Organe	235
43 Ertragsteuern	166	87 Abschlussprüferhonorare	236
		88 Übrige sonstige Angaben	236

## Rechnungslegungsvorschriften

### 1 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale (Muttergesellschaft). Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin (Deutschland) und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Mit ihren Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist die Deka-Gruppe Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen. Sie unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen und deren Kunden sowie institutionellen Kunden ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an (siehe hierzu Note [3] „Segmentierung nach Geschäftsfeldern“). Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 16, in 60325 Frankfurt am Main gesteuert.

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Lagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der in der Währung Euro aufgestellte Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

### 2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, angewendet. Daneben wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

#### **IFRS 3**

Zum 1. Januar 2020 wurden in der Deka-Gruppe erstmals die Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ angewendet. Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs und beinhalten klarere Anwendungsleitlinien zur Unterscheidung eines Geschäftsbetriebs von einer Gruppe von Vermögenswerten im Rahmen der Anwendung des IFRS 3. Die geänderte Definition ist auf Erwerbs-transaktionen anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7**

Am 26. September 2019 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform des LIBOR und anderer Referenzzinssätze (IBOR-Reform, Phase 1). Die Standardänderungen beinhalten Erleichterungsvorschriften im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Die Erleichterungen führen dazu, dass betroffene Sicherungsbeziehungen nicht generell zu beenden sind. Etwaige Ineffektivitäten sind aber grundsätzlich weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Darüber hinaus verlangt die Änderung an IFRS 7 die Angabe des Nominalbetrags der Sicherungsinstrumente, auf die die Erleichterungen angewendet werden, sowie aller wesentlichen Annahmen oder Beurteilungen, die bei der Anwendung der Erleichterungen getroffen wurden. Zudem sind qualitative Angaben darüber, wie sich die IBOR-Reform auf die Deka-Gruppe auswirkt und wie sie den Übergangsprozess steuert, anzugeben. Die Änderungen traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Das Endorsement durch die EU-Kommission erfolgte am 15. Januar 2020. Die DekaBank wendet diese Änderungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die unmittelbar von der Reform betroffen sind, an. Bei der Messung der Effektivität nimmt die DekaBank an, dass sich der (vertraglich oder nicht vertraglich spezifizierte) Referenzzinssatz, auf dem das abgesicherte Risiko beruht, oder der Referenzzinssatz, auf dem die Zahlungsströme des Sicherungsinstruments beruhen, durch die Reform der Referenzzinssätze nicht verändert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zins-Fair-Value-Hedges in Fremdwährung, bei welchen die Libor-Swapkurve als gesichertes Risiko definiert ist. Euro-Fair-Value-Hedges fallen nicht in den Anwendungsbereich der oben genannten Standardänderungen, da Euribor-Referenzzinssätze von der Reform nicht betroffen sind. Bezüglich der neuen Anhangangaben und Erläuterungen zur Umsetzung der IBOR-Reform in der DekaBank verweisen wir auf die in dieser Note enthaltenen Ausführungen zur Phase 2 sowie auf Note [73] „Weitere Angaben zum Hedge Accounting“.

#### **European Single Electronic Format (ESEF)**

Die Deka-Gruppe hat im Berichtsjahr 2020 erstmals das vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2020 verabschiedete Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte umgesetzt. Das Gesetz dient der Konkretisierung des von der EU-Kommission am 29. Mai 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten technischen Regulierungsstandards als Delegierten Verordnung (EU) 2018/815 vom 17. Dezember 2018 (sogenannte „ESEF-VO“). Hiernach sind Unternehmen, die Wertpapiere innerhalb der EU emittieren, verpflichtet, ihre Jahresfinanzberichte in einem EU-einheitlichen digitalen Berichtsformat (European Single Electronic Format, kurz „ESEF“), das heißt in Extensible-Hypertext-Markup-Language (XHTML)-Format zu veröffentlichen. IFRS-Konzernabschlüsse müssen darüber hinaus mit zusätzlichen XBRL-Etiketten (Tags) versehen werden. Die Auszeichnung hat unter Verwendung der ESEF-Taxonomie (basierend auf der IFRS-Taxonomie) zu erfolgen. Der Umfang der Auszeichnungspflicht ist zeitlich gestaffelt. Ab 1. Januar 2020 sind zunächst die primären Abschlussbestandteile sowie zehn Basis-Unternehmensinformationen verpflichtend zu etikettieren (Phase 1). Ab 1. Januar 2022 sind weitere Anhangauszeichnungen verpflichtend (Phase 2). Die Etikettierung erfolgte in der Deka-Gruppe auf Basis der im Dezember 2019 von der EU Kommission veröffentlichten ESEF-Taxonomie.

Das Europäische Parlament und der Rat haben im Dezember 2020 einer Änderung der Transparenzrichtlinie zugestimmt, wonach den EU-Mitgliedstaaten ein Wahlrecht zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes um ein Jahr eingeräumt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses stand die Entscheidung Deutschlands hinsichtlich der Ausübung des Mitgliedstaatenwahlrechts noch aus. Die Umsetzung der neuen ESEF-Anforderungen hat geringfügige Änderungen der Darstellung in der Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr erfordert.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

#### **IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16**

Die EU-Kommission hat die am 27. August 2020 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 zur Phase 2 des IBOR-Projekts am 13. Januar 2021 in europäisches Recht übernommen. Gegenstand der Änderungen ist die Bilanzierung von bestimmten Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind. Darüber hinaus sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die unter bestimmten Voraussetzungen die Fortsetzung des Hedge Accountings ermöglichen. Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Die DekaBank hat sich zur Umsetzung der IBOR-Reform für ein projekthaftes Vorgehen unter Einbeziehung aller betroffenen Bereiche entlang der gesamten Prozesskette von den Markteinheiten bis zu den Zentralbereichen entschieden. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden werden über den Neuproduktprozess gesteuert. Das Management wird über die etablierten Gremien regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert.

Die bisherigen Anpassungen verliefen in der DekaBank planmäßig. Weder der Start des €STR und die dadurch geänderte Quotierung des EONIA-Zinssatzes noch die ersten Transaktionen mit SOFR und €STR als Referenzraten haben das Tagesgeschäft entlang der Prozesskette beeinträchtigt. Die Umstellung der CCP-Geschäfte mit der LCH und der Eurex mitten in der Pandemie hat die Bank vor große Herausforderungen gestellt. Die Umstellung konnte Ende Juli aber erfolgreich und ohne Störungen durchgeführt werden. Die Umstellung der bilateralen Verträge erfolgt sukzessive. Größtenteils handelt es sich um Verträge, die an den LIBOR gekoppelt sind. Bei Neuverträgen sind, sofern dies nicht über die Rahmenverträge abgedeckt ist, entsprechende Fallbackklauseln enthalten. Allerdings sind bis zur endgültigen Umstellung aller Verträge und Produkte, die im Wesentlichen Derivate, Kredite, Wertpapiere sowie Geldgeschäfte umfassen, auf die neuen Referenzzinssätze noch signifikante Aufwände zu leisten. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines sich noch entwickelnden Marktes in den neuen Zinssätzen und einer Frist bis Ende 2021 für die Gültigkeit der alten Zinssätze. Vorausblickend erwarten wir für 2021 weitere Produkte beziehungsweise mehr Liquidität in Produkten, die auf den neuen Zinssätzen basieren. Insbesondere bei der Definition neuer Zinssätze neben den Overnight Rates, den sogenannten Term Rates, zeichnen sich die ersten Prototypen ab, die im Jahr 2021 auf den Markt kommen werden.

#### **Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen**

##### ***Annual Improvements***

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvements Project 2018-2020“ Änderungen an vier Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41). Die Änderung an IFRS 9 beinhaltet eine Klarstellung darüber, welche Gebühren beim 10-Prozent-Barwerttest einzubeziehen sind, wenn es darum geht zu beurteilen, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden muss. Demnach sollen ausschließlich Gebühren berücksichtigt werden, die im eigenen oder fremden Namen zwischen dem Kreditgeber und Kreditnehmer fließen. Die Änderung an IFRS 16 beinhaltet die Streichung eines erläuternden Beispiels zur Berücksichtigung von Leasinganreizen in Form einer Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

##### ***Amendment IAS 1***

Am 23. Januar beziehungsweise 15. Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“. Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen des Unternehmens ab, ob dieses von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung der Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Der ursprünglich vorgesehene Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde um ein Jahr verschoben. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Umsetzung der Änderungen hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

## Segmentberichterstattung

### 3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen der IFRS zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzterem handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 0,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt werden. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

#### **Asset Management Wertpapiere**

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive fundamentale und quantitative Management von Wertpapierpublikums- und Spezialfonds, Advisory-Mandate sowie Vermögensmanagement-Konzepte, passive börsengehandelte Wertpapierfonds (Exchange Traded Funds) und Kombinationen aus diesen Anlageformen, wie beispielsweise Vermögensverwaltungsprodukte auf ETF-Basis für private Anleger und institutionelle Adressen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette für Sondervermögen. Hier ist insbesondere das Asset-Servicing

zu nennen, das von institutionellen Investoren genutzt wird, um ihre Anlagen in Masterfonds zusammenzuführen. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und Vermögensmanagement-Konzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken alle wesentlichen Assetklassen ab: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem sukzessiven Ausbau der bestehenden Nachhaltigkeitsprodukte und -dienstleistungen sowie der noch stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Fonds- und Investmentprozessen.

#### **Asset Management Immobilien**

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur, Immobilien-Dachfonds, Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren, Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit in diesem Segment erfahrenen externen Partnern angeboten werden. Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen berücksichtigt. Neben dem Fondsportfoliomanagement, dem Fondsrisikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobilien- und Fondsdienstleistungen (Immobilien- und Fondsverwaltung) für diese Vermögenswerte.

#### **Asset Management Services**

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Fondsdepots für Kunden bis zur Verwahrstelle für Sondervermögen.

#### **Kapitalmarkt**

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Es bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen. Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Segment zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus verantwortete das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt bis zum 31. Dezember 2020 die strategischen Anlagen der Deka-Gruppe, in denen die Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt werden, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen, sondern zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur.

#### **Finanzierungen**

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Banken und Sparkassen oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplazierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Core-Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Transportmittelfinanzierungen sowie ECA-gedekte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Bestände in der Spezialfinanzierung, die vor Änderungen der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden und gemäß aktueller Strategie nicht mehr konform sind, sind in einem Legacy Portfolio separiert. Dieses wird weiter vermögenswährend abgebaut.

Die Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro und Logistik sowie Einzelhandel und Hotel in liquiden Märkten in Europa und in Nordamerika.

### Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Die Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion werden verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsergebnis	3,9	8,3	1,8	0,8	2,8	5,2	37,6	56,4
Risikovorsorge	–	–	–	–	–1,0	0,0	–12,2	–1,7
Provisionsergebnis	741,8	787,2	294,4	286,0	205,5	183,3	58,3	55,7
Finanzergebnis <sup>1)</sup>	–0,4	6,2	–5,6	–0,6	3,2	2,5	181,5	197,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis <sup>2)</sup>	–4,5	–7,2	2,2	0,9	–0,4	3,0	2,2	3,5
<b>Summe Erträge ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion</b>	<b>740,8</b>	<b>794,5</b>	<b>292,8</b>	<b>287,1</b>	<b>210,2</b>	<b>193,9</b>	<b>267,4</b>	<b>311,4</b>
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) <sup>3)</sup>	355,7	369,5	141,7	139,8	175,7	182,4	177,5	175,5
Restrukturierungsaufwand <sup>2)</sup>	1,5	3,7	0,0	–	–	–	–	–
<b>Summe Aufwendungen<sup>3)</sup></b>	<b>357,2</b>	<b>373,2</b>	<b>141,7</b>	<b>139,8</b>	<b>175,7</b>	<b>182,4</b>	<b>177,5</b>	<b>175,5</b>
<b>(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion<sup>7)</sup></b>	<b>383,6</b>	<b>421,3</b>	<b>151,1</b>	<b>147,3</b>	<b>34,6</b>	<b>11,5</b>	<b>89,9</b>	<b>135,9</b>
Ertragsverteilung Treasury-Funktion <sup>3)</sup>	–17,8	–4,6	–1,2	–0,9	–1,2	–1,1	–35,3	–28,9
<b>(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern</b>	<b>365,8</b>	<b>416,7</b>	<b>149,9</b>	<b>146,4</b>	<b>33,4</b>	<b>10,3</b>	<b>54,6</b>	<b>107,1</b>
Aufwands-Ertrags-Verhältnis <sup>4)</sup>	0,48	0,47	0,48	0,49	0,83	0,94	0,63	0,56
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) <sup>5)</sup>	1.216	666	89	100	185	143	770	861
Total Assets	269.716	248.520	45.732	42.222	–	–	23.712	22.670
Brutto-Kreditvolumen	6.912	6.823	84	252	765	749	66.644	86.765

<sup>1)</sup> Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

<sup>2)</sup> Der Restrukturierungsaufwand ist im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

<sup>3)</sup> Ab 2020 wird die Verrechnung der Aufwendungen aus dem Zentralbereich Treasury mit in der Zeile „Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)“ gezeigt. Durch den geänderten Ausweis ändern sich die Vorjahreszahlen in den Zeilen „Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)“, „Summe Aufwendungen“, „Wirtschaftliches Ergebnis vor Steuern ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion“ sowie „Ertragsverteilung Treasury-Funktion“. Das Wirtschaftliche Ergebnis vor Steuern der Geschäftsfelder ändert sich durch diese Verschiebung nicht. Betroffene Kennzahlen unter anderem das Aufwands-Ertrags-Verhältnis, wurden ebenfalls angepasst.

<sup>4)</sup> Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung des Restrukturierungsaufwands und der Risikovorsorge.

<sup>5)</sup> Value-at-Risk für die Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Gruppe nicht additiv.

<sup>6)</sup> Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per saldo +40,0 Mio. Euro (Vorjahr: +/-0,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

<sup>7)</sup> Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

Finanzierungen		Sonstiges <sup>6)</sup>		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe IFRS-Ergebnis vor Steuern	
Wirtschaftliches Ergebnis									
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
137,3	135,1	-18,4	-3,4	165,0	202,5	-8,4	-32,9	156,6	169,6
-164,9	-8,8	0,1	-0,1	-178,0	-10,6	-	-	-178,0	-10,6
12,7	33,7	-3,9	-2,2	1.308,9	1.343,7	-	-	1.308,9	1.343,7
-10,2	-2,4	-3,4 <sup>7)</sup>	-5,5 <sup>7)</sup>	164,9	197,5	76,4	-25,4	241,3	172,1
0,3	9,7	-72,9	-182,4	-72,9	-172,5	48,2	35,1	-24,7	-137,4
<b>-24,8</b>	<b>167,3</b>	<b>-98,6</b>	<b>-193,6</b>	<b>1.387,9</b>	<b>1.560,6</b>	<b>116,1</b>	<b>-23,2</b>	<b>1.504,1</b>	<b>1.537,4</b>
64,6	64,8	183,4	153,7	1.098,7	1.085,7	-	-	1.098,7	1.085,7
-	-	18,4	37,3	19,9	41,0	-	-	19,9	41,0
<b>64,6</b>	<b>64,8</b>	<b>201,8</b>	<b>190,9</b>	<b>1.118,5</b>	<b>1.126,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.118,5</b>	<b>1.126,7</b>
<b>-89,4</b>	<b>102,6</b>	<b>-300,4</b>	<b>-384,6</b>	<b>269,4</b>	<b>434,0</b>	<b>116,1</b>	<b>-23,2</b>	<b>385,5</b>	<b>410,7</b>
2,4	-12,3	53,1	47,8	-	-	-	-	-	-
<b>-87,0</b>	<b>90,3</b>	<b>-247,3</b>	<b>-336,8</b>	<b>269,4</b>	<b>434,0</b>	<b>116,1</b>	<b>-23,2</b>	<b>385,5</b>	<b>410,7</b>
0,46	0,37	-	-	0,70	0,69	-	-	-	-
480	512	158	178	2.821	2.395	-	-	-	-
-	-	-	-	339.160	313.412	-	-	-	-
24.824	27.300	20.924	19.659	120.154	141.548	-	-	-	-

### Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr –116,1 Mio. Euro (Vorjahr: +23,2 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum –46,9 Mio. Euro (Vorjahr: +75,3 Mio. Euro). Davon entfielen –58,5 Mio. Euro (Vorjahr: +103,7 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –28,4 Mio. Euro (Vorjahr: –28,4 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen im Vorjahr wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Im Berichtsjahr 2020 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerrelevanten Effekte auf –130,0 Mio. Euro (Vorjahr: –170,0 Mio. Euro). Im Berichtsjahr 2020 ergab sich ein Effekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis in Höhe von +40,0 Mio. Euro (Vorjahr: +/–0,0 Mio. Euro; Ausweis unter Sonstiges).

Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von –68,6 Mio. Euro (Vorjahr: –53,7 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung; davon entfielen –50,4 Mio. Euro (Vorjahr: –38,6 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen –36,9 Mio. Euro (Vorjahr: 61,7 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und die entsprechenden gegenläufigen Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Ruckerwerb eigener Emissionen.

## 4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens.

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Erträge	1.352,8	1.333,8	147,2	199,7	4,1	3,9	1.504,1	1.537,4
Ergebnis vor Steuern	306,2	287,0	76,7	121,3	2,6	2,4	385,5	410,7
Langfristiges Segmentvermögen <sup>1)</sup>	290,6	326,9	33,2	35,7	0,0	0,1	323,8	362,7

<sup>1)</sup> Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Unter dem langfristigen Segmentvermögen werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 5 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der in dieser Note erwähnten Änderungen und der erstmals im Berichtsjahr 2020 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften (siehe Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) angewandt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS sind sowohl Ermessensentscheidungen als auch Schätzungen notwendig. Diese erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard und werden fortlaufend neu bewertet. Sie basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Das Berichtsjahr 2020 war geprägt durch die von der Corona-Krise verursachte Unsicherheit des weltweiten wirtschaftlichen Umfeldes. Hierdurch waren in erhöhtem Maße Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich zukunftsbezogener Annahmen notwendig, die sich an diversen Stellen im vorliegenden Konzernabschluss widerspiegeln. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements beziehungsweise Schätzungen wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese entweder in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Bei nachfolgend aufgelisteten Sachverhalten waren Ermessensentscheidungen beziehungsweise Schätzungen oder eine Kombination aus beiden bei der Bilanzierung und Bewertung erforderlich:

- Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“);
- Bildung von Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [17], [33] und [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“);
- Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [68] „Fair-Value-Angaben“)
- Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [26] und [60] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“);
- Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“);
- Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [27] und [61] „Sonstige Rückstellungen“ und Note [76] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“);
- Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“) und
- Berücksichtigung latenter Steuern (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

Neben den Ausführungen im Konzernlagebericht finden sich Erläuterungen zu den Auswirkungen der Corona-Krise im Wesentlichen in Note [17], [33] und [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“.

Im Berichtsjahr wurden diverse Schätzungsänderungen prospektiv vorgenommen. Diese standen im Zusammenhang mit der Bestimmung des Rechnungszinssatzes für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen (siehe hierzu Note [60] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“), mit dem Verfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Garantieprodukte (siehe hierzu Note [61] „Sonstige Rückstellungen“) sowie der Fair-Value-Ermittlung und Level-Einstufung von Finanzinstrumenten (siehe hierzu Note [68] „Fair-Value-Angaben“).

Die Angaben gemäß IFRS 7.31-42 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 und Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts. Die Angaben zum Ausfallrisiko werden im Konzernanhang in Note [17] und Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ und die Angaben zur Fälligkeitsanalyse in Note [72] „Restlaufzeitengliederung“ offengelegt.

## 6 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen.

Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt.

Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

## 7 Konsolidierungskreis

Die Änderungen im Berichtsjahr 2020 ergeben sich durch die Entkonsolidierung von drei Gesellschaften (davon zwei strukturierte Unternehmen). Die Gesellschaft International Fund Management S.A., Luxemburg wurde im ersten Halbjahr 2020 liquidiert. Bei dem strukturierten Unternehmen Treasury Two Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln) liegt keine weitere Beherrschung gemäß IFRS 10 vor, da die Geschäftsbeziehung beendet wurde. Des Weiteren wurden die Anteile an dem strukturierten Unternehmen A-DGZ 5-FONDS, Frankfurt am Main vollständig zurückgegeben.

Ferner wurde die Gesellschaft DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg in Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg umfirmiert.

Für detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Gruppe verweisen wir auf Note [81] „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ beziehungsweise auf die Anteilsbesitzliste Note [83].

## 8 Finanzinstrumente

### *Ansatz von Finanzinstrumenten*

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen oder verfallen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind.

Wird ein bestehender Vermögenswert der Kategorien AC und FVOCI modifiziert, wird geprüft, ob es sich um eine signifikante Modifikation handelt, die zu einem Abgang des Vermögenswerts führt. Die Beurteilung, ob eine signifikante Modifikation vorliegt oder nicht, erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Kriterien. Qualitative Indikatoren für eine signifikante Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme sind unter anderem ein Schuldnerwechsel oder Anpassungen bei wesentlichen Sicherheiten. Darüber hinaus ist eine Modifikation als signifikant einzustufen, wenn aus der Anpassung eine Barwertdifferenz zwischen dem ursprünglichen und neuen finanziellen Vermögenswert in Höhe von mindestens 10 Prozent resultiert. Infolgedessen gilt der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert als abgegangen und der modifizierte finanzielle Vermögenswert als neu zugegangen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Eine nicht signifikante Modifikation hingegen führt lediglich zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts des modifizierten finanziellen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinsten modifizierten Zahlungsströmen wird erfolgswirksam als Modifikationsgewinn beziehungsweise Modifikationsverlust im GuV-Posten Zinsergebnis beziehungsweise Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC durch eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditnehmer mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC wesentlich modifiziert, so ist die ursprüngliche Verbindlichkeit auszubuchen und eine neue Verbindlichkeit einzubuchen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

#### **Kategorisierung von Finanzinstrumenten**

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher IFRS-9-Bewertungskategorie sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

„Halten“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

„Halten und Verkaufen“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.

„Residual“: Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert. Demnach wird in der Deka-Gruppe beispielsweise eine Veräußerung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Verschlechterung des Kreditrisikos des Schuldners oder eine Veräußerung kurz vor Fälligkeit (mit Veräußerungserlösen, die nahezu den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entsprechen) als unschädlich für eine bestehende Halteabsicht angesehen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann, wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Non-Recourse-Finanzierungen erfolgt bei der Deka-Gruppe auf Basis eines mehrstufigen Prüfverfahrens. Im ersten Schritt wird untersucht, ob bei der jeweiligen Finanzierung gegebenenfalls eine SPPI-schädliche Nebenabrede vorliegt. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der Art der Finanzierung. Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Non-Recourse-Finanzierungen. Hierunter fallen im Wesentlichen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Deka-Gruppe zur Befriedigung ihrer Forderung lediglich ein Rückgriffsrecht auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft beziehungsweise Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten hat. Das Zahlungsstromkriterium bei diesen Finanzierungen ist immer dann erfüllt, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung aller vorliegenden Informationen das Kreditrisiko und nicht das Investitionsrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Finanzierung überwiegt. In der Deka-Gruppe werden hierbei üblicherweise Faktoren wie beispielsweise das Mindestrating nach Kreditrisikostrategie, der Loan-to-Value (LTV), zusätzlich gestellte Sicherheiten sowie die Eigenmittelausstattung des Kreditnehmers berücksichtigt. Finanzierungen, bei denen die vollständige Kreditrückzahlung im Wesentlichen von der Wertentwicklung des finanzierten Vermögenswerts abhängt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung und sind demnach erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

#### ***Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien***

##### *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)*

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen, Abgangsergebnisse sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

##### *Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)*

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

*Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)*

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls verpflichtend als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Dieser Kategorie werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Wertpapiere, Forderungen, sämtliche Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind), Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen zugeordnet.

*Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)*

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, bei welchen die kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht in Verbindung mit kundenorientierter Produktauflage im Fokus steht.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit

vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

#### *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)*

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert.

## 9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

## 10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Mit der Erstanwendung des IFRS 9 hat der IASB die Möglichkeit geschaffen, die bisherigen Vorschriften von IAS 39 Hedge Accounting bis auf Weiteres anstelle der Neuregelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter IFRS 9 anzuwenden. Die Deka-Gruppe hat von diesem Wahlrecht auch zunächst Gebrauch gemacht.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Transaktionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus den Veränderungen währungsspezifischer Benchmark-Zinskurven (in der Regel Swapkurven) und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt. Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert, soweit sich die Zinsrisiken nicht bereits innerhalb des originären aktivischen und passivischen Bankgeschäfts ausgleichen. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzte Position der Sicherungsinstrumente wird mit den Änderungen des Zinsrisikos fortlaufend angepasst. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung der Grundgeschäfte mit derivativen Sicherungsinstrumenten eine Kongruenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen wird durch den Abschluss von sogenannten Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen sichert sich die Deka-Gruppe mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gegen das Risiko ab.

Neben den Zinsrisiken resultieren aus den originären Bankgeschäften der Deka-Gruppe auch Währungsrisiken, nämlich dann, wenn sich in einer Fremdwährung die aktivischen Währungsgeschäfte und die passivischen Währungsgeschäfte nicht betrags- und laufzeitmäßig ausgleichen. In diesen Fällen werden derivative und originäre Währungssicherungsgeschäfte getätigt, um die Währungsrisiken und Inkongruenzen der Laufzeiten im Rahmen einer Makro-Steuerung zu begrenzen.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen der Wechselkurse für diejenigen Fremdwährungen, in denen die Deka-Gruppe originäre Bankgeschäfte tätigt. Wenn der Wert der ausländischen Währung im Vergleich zum Euro fällt, sinkt der Euro-Wert der aktivischen Fremdwährungsposition. Sofern in diesem Fall keine oder keine ausreichend hohen originären Finanzierungsmittel in der relevanten Fremdwährung bestehen, sichert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Makro-Steuerung beispielsweise mittels Cross-Currency-Swaps, in dem die Bank Euro erhält und Fremdwährung zahlt, ab.

### Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um den zuvor beschriebenen Zinsrisikosteuerungsansatz der Bank bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe gezielt bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung dieser bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil der Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Die zu designierenden Sicherungsbeziehungen werden in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe im

Rahmen dieses Prozesses designierten Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro-Fair-Value-Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IFRS 9 fortwährend eine prospektive Effektivitätsbeurteilung, das heißt eine Beurteilung, ob in der Zukunft mit hohen Wertausgleichen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gerechnet werden kann. Die Deka-Gruppe weist die prospektive Effektivität mittels Regressionsanalyse nach. Ist eine Sicherungsbeziehung im Zeitablauf gemäß prospektiver Effektivitätsbeurteilung zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr als effektiv einzustufen, wird sie aufgelöst. Eine Sicherungsbeziehung ist ferner aufzulösen, sofern das Grund- oder Sicherungsgeschäft bilanziell ausgebucht wird, sich die Risikomanagement-Zielsetzung ändert oder das Kreditrisiko die Wertänderungen der Geschäfte zu dominieren beginnt.

Bei Zins-Fair-Value-Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges“ erfasst. Die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte wird hierfür als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurve berechnet. Der bei Hedge-Begründung auf der Seite des Grundgeschäftes vorliegende Bewertungs-Spread (im Vergleich zum Swapsatz) wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten. Die Wertänderung bezogen auf das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung des Grundgeschäftes aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Im Rahmen von Zins-Fair-Value-Hedge-Accounting wird mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte haben die Bewertungskategorien AC und FVOCI, die als Grundgeschäft designierten finanziellen Verbindlichkeiten haben die Bewertungskategorie LAC. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Bei den zinsgesicherten Grundgeschäften der Bewertungskategorien AC und LAC wird der Buchwert um die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung (sog. Hedge Adjustment) angepasst. Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Zu erwartende Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges resultieren hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden, während die Grundgeschäfte auf Basis von 3-Monats-basierten Swapkurven bewertet werden (somit verursachen Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der 3-Monats-basierten Swapkurve und der OIS-Kurve eine Hedge-Ineffektivität). Ein weiterer Grund für zu erwartende Ineffektivitäten liegt im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte.

### Fair Value Hedges für Währungsrisiken

Seit dem Berichtsjahr 2019 bildet die Deka-Gruppe die zuvor beschriebene Makro-Währungssicherungsstrategie durch die Designation von Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehungen ab. Hierzu wird eine sogenannte Bottom-Layer-Hedge-Designation genutzt, die zu den Gruppen-Hedges nach IFRS 9 gehört. Bei dieser Art der Designation wird pro designierter Währung der Bodensatz (Bottom Layer) aus einer Grundgeschäftsgesamtheit mit den dazugehörigen Cross-Currency-Swaps in eine Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehung designiert.

Die Grundgeschäftsgesamtheit im oben genannten Sinne umfasst bei der Deka-Gruppe finanzielle Vermögenswerte mit den Bewertungskategorien AC und FVOCI. Produktseitig sind Kreditforderungen, Wertpapiere sowie Geldforderungen aus Geldhandelsaktivitäten einbezogen. Als Sicherungsgeschäfte werden die im Rahmen der Makro-Steuerung abgeschlossenen Cross-Currency-Swaps designiert, wobei deren Währungsbasis-Element jeweils von der Designation als sog. Hedge-Kosten ausgeschlossen wird. Die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cross-Currency-Swaps werden im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (beziehungsweise kumuliert in der Neubewertungsrücklage für Währungs-Fair-Value-Hedges, die Bestandteil des kumulierten OCI ist) erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Cross-Currency-Swaps werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfasst. Die Änderungen aufgrund des gesicherten Risikos (kassakursbedingten Wertänderungen) der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Barwertveränderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus.

Im Währungsmanagement der Deka-Gruppe wird gegenwärtig keine Währung mithilfe von Sicherungsgeschäften in einer anderen, hoch korrelierten Währung gesichert. Entsprechend haben die gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen die Eigenschaft, dass die Währung von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils exakt übereinstimmt (es gibt in diesen Sicherungsbeziehungen keine Basisrisiken).

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht folglich immer eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9. Daher wird eine gesicherte Währungseinheit immer durch eine Währungseinheit Derivat abgesichert. Diese Hedge-Quote von 1:1 besteht auch im Zeitablauf fort, da eine Rekalibrierung der Sicherungsquote im Sinne des IFRS 9 aufgrund des fehlenden Basisrisikos entfällt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung für die Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Deka-Gruppe initial und fortlaufend durch die Critical-Term-Match-Methode vorgenommen, bei der die wesentlichen Critical Terms von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Währung, Nominal und Laufzeit) miteinander verglichen werden. Sobald das Kreditrisiko die Wertänderung eines finanziellen Vermögenswertes zu dominieren beginnt, wird dieser aus der Grundgeschäftsgesamtheit ausgeschlossen. Eine Sicherungsbeziehung ist anteilig aufzulösen, sofern eine Übersicherung besteht.

Auch wenn die wesentlichen Critical Terms von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, ist eine gewisse Ineffektivität für die Währungs-Fair-Value-Hedges im Zeitablauf zu erwarten. Diese hat ihre Ursache darin, dass auch nach der Abspaltung des Währungsbasis-Elements die beiden variablen Legs eines als Sicherungsinstrument verwendeten Cross Currency Swap am Bilanzstichtag ein Zinsbewertungsergebnis aufweisen, während das Grundgeschäft nur kassakursbewertet wird.

Der bilanzielle Ausweis des währungsgesicherten Grundgeschäfts ist unverändert zu nicht gesicherten Geschäften. Der Ausweis der Sicherungsgeschäfte erfolgt in der Bilanz unter „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“.

Außer den beiden vorgenannten Arten von Fair Value Hedges gibt es in der Deka-Gruppe keine weitere Anwendung von Hedge Accounting. Die Note [39] „Ergebnis aus Fair Value Hedges“, Note [49] „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [59] „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ und Note [73] „Weitere Angaben zum Hedge Accounting“ legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken beziehungsweise Währungsrisiken dar.

## 11 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Am Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Basisverträge vor.

## 12 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf

der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungs-umrechnung ausgewiesen.

## 13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuch-Beständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

## 14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn die Deka-Gruppe hierdurch das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts über einen definierten Zeitraum gegen ein Entgelt erlangt. Kontrolle über die Nutzung liegt dann vor, wenn die Deka-Gruppe über die gesamte Laufzeit des Vertrags die Entscheidungsmacht über die Art und den Zweck der Nutzung des Vermögenswerts innehat.

#### *Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer*

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind insbesondere variable Leasingzahlungen, die index- oder zinssatzabhängig sind, zu berücksichtigen. Des Weiteren hat eine Schätzung des Erwartungswerts für Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien zu erfolgen. Zudem werden Leasingzahlungen in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt.

Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses bestimmt sich über die unkündbare Grundmietzeit des Vertrages unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen beziehungsweise Kündigungsrechten, die in die Beurteilung einzubeziehen sind. Hierbei sind auch Kaufoptionen zu berücksichtigen. Für die Bilanzierung ist daher die Laufzeit eines Vertrags über die unkündbare Grundmietzeit hinaus zu betrachten, wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungs- oder Kaufoption nicht ausgeübt wird.

Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Zinsaufwand aus der Leasingverbindlichkeit wird in der Deka-Gruppe im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis und der Abschreibungsaufwand (planmäßig und außerplanmäßig) aus dem Nutzungsrecht im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich für fünf Jahre gemietet wird.

### *Die Deka-Gruppe als Leasinggeber*

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

## **15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

In der Deka-Gruppe werden Erträge grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [34] „Provisionsergebnis“).

## **16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden**

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden unter

Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus sind die fortgeführten Anschaffungskosten um die erwarteten Verluste, welche unter Anwendung des Expected Credit Loss Models des IFRS 9 ermittelt werden, anzupassen (siehe Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Ergebnisse aus Zinszahlungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von Forderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

## 17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

### *Stufenkonzeption*

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

#### *Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)*

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD <sub>i</sub>	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD <sub>i</sub>	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD <sub>i</sub>	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF <sub>i</sub>	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2020 genutzten Szenarien: Basisszenario = 65 Prozent, Negativszenario = 20 Prozent und Positivszenario = 15 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt. Die Faktoren für Deutschland für den Prognosezeitraum (2021-2023) werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Inputfaktoren	Basisszenario	Negativszenario	Positivszenario
Arbeitslosenquote (in %)	6,1 bis 6,6	6,6 bis 7,5	5,0 bis 6,6
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	1,4 bis 3,6	0,1 bis 1,6	1,4 bis 6,1
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	1,4 bis 1,6	0,5 bis 1,0	1,6 bis 2,3
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	6,0 bis 12,8	-0,8 bis 0,7	12,6 bis 22,8
Kurzfristige Zinsen (in %)	-0,5	-0,6	-0,3 bis -0,1
Langfristige Zinsen (in %)	-0,5 bis -0,2	-1,0 bis -0,9	-0,1 bis 0,5
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses EUR/USD (in %)	1,6 bis 4,0	-10,4 bis 2,1	6,3 bis 10,6
Ölpreis Sorte Brent (USD je Barrel)	46,0 bis 52,0	56,6 bis 78,3	33,3 bis 41,0

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Der in der Bank etablierte Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge wurde auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie am Bilanzstichtag beibehalten. Angesichts der Corona-Krise wurden im Rahmen der Risikomanagementprozesse die für die Risikovorsorgeermittlung maßgeblichen Annahmen und Parameter überprüft und aktualisiert. Dies erfolgte insbesondere anhand einer Überprüfung der Einstufung in die jeweilige Ratingklasse (Re-Ratings) von besonders durch die Corona-Krise betroffenen Adressen, der Prüfung und Anpassung von Sicherheitenwerten sowie durch die Verwendung aktueller makroökonomischer Prognosen.

Darüber hinaus wurde aufgrund der besonderen Betroffenheit der Luftverkehrsbranche per 31. Dezember 2020 ein PD-Shift für Kunden des Ratingmoduls Flugzeugfinanzierungen beschlossen. Dieses Post-Model-Adjustment kam zur Anwendung, um der geforderten Berücksichtigung aller verfügbaren, aktuellen kunden- und makroökonomischen Informationen zum Bilanzstichtag Rechnung zu tragen.

## 18 **Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva**

Unter diesem Posten werden ausschließlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Zwecke des Ausweises sowie Erfassung der Ergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb dieses Postens eine weitere Unterteilung in Subkategorien. Die Finanzaktiva umfassen hierbei die drei Subkategorien Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte. Die Finanzpassiva beinhalten die beiden Subkategorien Handelsbestand und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten größtenteils Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

In den Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

## 19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IFRS 9 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfolgswirksam erfasst. Wertveränderungen des Fremdwährungs-Basis-Spreads bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden hingegen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die laufenden Zinszahlungen (Zahlung und Abgrenzung) aus Derivaten, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert werden, werden im Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Eine detaillierte Beschreibung der in der Deka-Gruppe angewendeten Hedge-Accounting-Regelungen ist in Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ dargestellt.

## 20 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Vorschriften für die jeweilige Bewertungskategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im Sonstigen Ergebnis (OCI), bis das Wertpapier ausgebucht oder umklassifiziert wird. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Wertpapiere finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Die laufenden Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben.

Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

## 21 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Die erworbene oder selbst erstellte Software wird grundsätzlich über vier Jahre linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

## 22 Sachanlagen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen (ohne Leasing) werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

In diesem Posten werden seit dem 1. Januar 2019 ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für unter den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“ dargestellt.

## 23 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

## 24 Ertragsteuern

Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft fällt Körperschaftsteueraufwand auf Ebene der DekaBank nur insoweit an, als die steuerlichen Ergebnisse nicht den atypisch still Beteiligten zugerechnet werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden eigenen Anteile am gezeichneten Kapital (erworben in der ersten Jahreshälfte 2011) beläuft sich der Anteil der atypisch stillen Gesellschafter am steuerlichen Ergebnis auf 45,6 Prozent. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaften des Organkreises der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent. Allerdings steht den atypisch stillen Gesellschaftern im Gegenzug für die Zurechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ein Anspruch gegen die DekaBank auf Entnahme des hierauf entfallenden Körperschaftsteueraufwands zu (45,6 Prozent von 15,0 Prozent Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent, somit insgesamt 7,22 Prozent), sodass die DekaBank wirtschaftlich auch den auf Ebene der atypisch stillen Gesellschafter anfallenden Steueraufwand trägt. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird der auf die atypisch stillen Gesellschafter entfallende Teil des Körperschaftsteueraufwands gleichfalls als Steueraufwand ausgewiesen. Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbsteuer zuzüglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) beträgt somit 31,90 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bezüglich der Anerkennung (not probable), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

## 25 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind – sofern sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden – der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen und entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

## 26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitern verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettozinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgeber als auch durch den Arbeitnehmer erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeiter individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

## 27 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Die im Rahmen der bestmöglichen Schätzung getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen werden zu jedem zukünftigen Bilanzstichtag überprüft und sofern erforderlich aufgrund aktuellerer Erkenntnisse angepasst.

Dies betrifft auch den Bereich der Übrigen sonstigen Rückstellungen, in der die darin enthaltene Rückstellung mit dem wahrscheinlichsten Szenario bewertet wurden. Entsprechend könnten andere Szenarien zu einer geringeren Rückstellungsbewertung führen.

Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

## 28 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

## 29 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden grundsätzlich nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsmissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit für dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen (siehe Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“).

Zinsaufwendungen für Nachrangkapital werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

## 30 Atypisch stille Einlagen

Bei den Atypisch stillen Einlagen handelt es sich um bilanzielles Eigenkapital nach deutschem Handelsrecht. Nach IAS 32 sind die Atypisch stillen Einlagen als Fremdkapital zu behandeln, da die atypisch stillen Gesellschafter über ein vertragliches Kündigungsrecht verfügen.

Die Bilanzierung der Atypisch stillen Einlagen erfolgt zum Nennbetrag. Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung an atypisch stille Gesellschafter ist die Ausschüttung auf das gezeichnete Kapital. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Entnahme von Steuerbeträgen. Der Ausweis der Ausschüttung erfolgt in einem gesonderten Posten – Zinsaufwendungen für Atypisch stille Einlagen – nach dem Jahresergebnis vor Steuern. Der Ausweis der entnahmefähigen Steuern wird als Bestandteil des Steueraufwands ausgewiesen (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

## 31 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen). Die Deka-Gruppe macht von dem Wahlrecht nicht Gebrauch, die kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisse in die Gewinnrücklagen zu übertragen.

Die Neubewertungsrücklage umfasst zudem die Wertänderungen des Währungs-Basis-Elements von Derivaten, die im Rahmen von Währungs-Fair-Value-Hedges als Sicherungsinstrument designiert wurden. Bei De-Designation eines Sicherungsderivats werden die im OCI kumulierten Ergebnisse des Derivats in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Eine erfolgswirksame Erfassung der kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren. Eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen erfolgt ausschließlich bei Abgang der Verbindlichkeit.

Darüber hinaus werden in der Neubewertungsrücklage Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Sämtliche Posten der Neubewertungsrücklage werden vor Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen ausgewiesen. Die Summe der Ertragsteuern für alle Posten der Neubewertungsrücklage wird stattdessen als zusammengefasster Betrag in der Neubewertungsrücklage angegeben.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 32 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Ebenfalls hierin enthalten ist das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten sowie das Zinsergebnis aus Sicherungsderivaten, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sowie damit im Zusammenhang stehende Refinanzierungsaufwände sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Zinserträge aus</b>			
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>569,1</b>	<b>682,7</b>	-113,6
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	477,2	582,8	-105,6
davon festverzinsliche Wertpapiere	91,9	99,9	-8,0
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>10,8</b>	<b>20,5</b>	-9,7
davon festverzinsliche Wertpapiere	10,8	20,5	-9,7
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>182,8</b>	<b>246,5</b>	-63,7
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	23,1	38,6	-15,5
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	123,1	136,0	-12,9
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	10,9	22,9	-12,0
davon festverzinsliche Wertpapiere	17,2	35,8	-18,6
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	7,6	10,6	-3,0
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	0,9	2,6	-1,7
<b>Sicherungsderivate (Hedge Accounting)</b>	<b>25,3</b>	<b>21,9</b>	3,3
<b>Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten</b>	<b>136,6</b>	<b>128,6</b>	8,0
<b>Zinserträge insgesamt</b>	<b>924,6</b>	<b>1.100,2</b>	-175,7
<b>Zinsaufwendungen für</b>			
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>218,0</b>	<b>325,6</b>	-107,6
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	112,6	151,9	-39,3
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	74,0	139,7	-65,7
davon nachrangige Verbindlichkeiten	31,4	34,0	-2,6
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>298,9</b>	<b>418,2</b>	-119,3
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	24,4	-37,5	61,9
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	243,5	408,0	-164,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	31,0	42,1	-11,1
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	-	5,6	-5,6
<b>Sicherungsderivate (Hedge Accounting)</b>	<b>133,6</b>	<b>81,4</b>	52,2
<b>Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren</b>	<b>117,5</b>	<b>105,4</b>	12,1
<b>Zinsaufwendungen insgesamt</b>	<b>768,0</b>	<b>930,6</b>	-162,6
<b>Zinsergebnis</b>	<b>156,6</b>	<b>169,6</b>	-13,0

### 33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Risikovorsorge der Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI) sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Kreditrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern sich diese im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 befinden. Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge/zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-172,8	-25,7	-147,1
Auflösung der Risikovorsorge/von Rückstellungen für Kreditrisiken	9,9	16,1	-6,2
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,2	-0,1	-0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,7	1,0	-0,3
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	0,2	-	0,2
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-162,1</b>	<b>-8,7</b>	<b>-153,4</b>
Zuführung zur Risikovorsorge	-16,7	-2,6	-14,1
Auflösung der Risikovorsorge	0,8	0,7	0,1
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
<b>Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft</b>	<b>-15,8</b>	<b>-1,9</b>	<b>-13,9</b>
<b>Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft</b>	<b>-178,0</b>	<b>-10,6</b>	<b>-167,4</b>

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erhöhte sich im Berichtsjahr 2020 auf -178,0 Mio. Euro (Vorjahr: -10,6 Mio. Euro), vor allem infolge der in der Corona-Krise besonders betroffenen Risikosegmente Transport- und Exportfinanzierungen sowie Immobilienrisiken (siehe hierzu Tabelle Risikovorsorge nach Risikosegmenten in Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Der Zuführungsbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Überprüfung der Ratingeinstufung und Sicherheitenwerten sowie den angepassten makroökonomischen Prognosen, welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

## 34 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Provisionserträge aus</b>			
Fondsgeschäft	2.478,7	2.392,4	86,3
Wertpapiergeschäft	179,2	155,3	23,9
Kreditgeschäft	17,1	37,8	-20,7
Sonstige	22,5	21,4	1,1
<b>Provisionserträge insgesamt</b>	<b>2.697,5</b>	<b>2.606,9</b>	<b>90,6</b>
<b>Provisionsaufwendungen für</b>			
Fondsgeschäft	1.308,0	1.185,2	122,8
Wertpapiergeschäft	71,9	68,0	3,9
Kreditgeschäft	4,5	5,1	-0,6
Sonstige	4,2	4,9	-0,7
<b>Provisionsaufwendungen insgesamt</b>	<b>1.388,6</b>	<b>1.263,2</b>	<b>125,4</b>
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>1.308,9</b>	<b>1.343,7</b>	<b>-34,8</b>

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet.

Vom Provisionsergebnis in Höhe von 1.308,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.343,7 Mio. Euro) entfallen 741,8 Mio. Euro (Vorjahr: 787,2 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, 294,4 Mio. Euro (Vorjahr: 286,0 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien, 205,5 Mio. Euro (Vorjahr: 183,3 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Services, 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 55,7 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt und 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 33,7 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Finanzierungen.

### 35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Das Veräußerungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus geschäftsmodellunschädlichen Verkäufen von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aus der außerplanmäßigen Rückzahlung von Krediten.

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Gewinne aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	78,4	13,5	64,9
Verluste aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,3	0,8	-0,5
<b>Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>78,1</b>	<b>12,7</b>	<b>65,4</b>

## 36 Handelsergebnis

Der Posten umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse, Dividenden sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Handelsbestand zugeordnet sind. Ebenfalls enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie. Grundsätzlich werden die Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten dieser Subkategorie einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsaufwendungen ebenfalls hier ausgewiesen. Hingegen wird das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten (Bankbuch-Bestände) im Zinsergebnis gezeigt.

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	366,8	252,5	114,3
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	-209,6	-200,4	-9,2
Devisenergebnis	12,6	11,3	1,3
Provisionen	-17,7	-17,1	-0,6
<b>Handelsergebnis</b>	<b>152,1</b>	<b>46,3</b>	<b>105,8</b>

Die wesentliche Veränderung des Handelsergebnisses zum Vorjahr, resultiert aus den Absicherungsderivaten für Bankbuch-Bestände aufgrund der Zinsentwicklung.

## 37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-14,0	87,4	-101,4
Provisionen	0,5	0,7	-0,2
<b>Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten</b>	<b>-13,5</b>	<b>88,1</b>	<b>-101,6</b>

Die wesentliche Veränderung resultiert aus einem zinsinduzierten Marktdaten-Effekt im Zusammenhang mit der Zinsentwicklung. Zusätzlich kam es zu bonitätsinduzierten Marktdaten-Effekten, wobei wesentliche Bestände verkauft wurden.

## 38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie zum Fair Value designierte Finanzinstrumente zugeordnet sind. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	25,2	32,3	-7,1
Provisionen	-	-	-
<b>Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten</b>	<b>25,2</b>	<b>32,3</b>	<b>-7,1</b>

## 39 Ergebnis aus Fair Value Hedges

Das Ergebnis aus Fair Value Hedges zeigt die Ineffektivitäten aus der Absicherung der Zins-Fair-Value-Hedges und der Währungs-Fair-Value-Hedges. Im Rahmen des Zins-Fair-Value-Hedge-Accountings werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Sicherungsgeschäfte werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt.

Das Netto-Bewertungsergebnis setzt sich gruppiert nach der Art des abgesicherten Risikos wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Zins-Fair-Value-Hedges</b>			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	13,5	-12,4	25,9
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	-4,3	2,0	-6,3
<b>Währungs-Fair-Value-Hedges</b>			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-9,7	-0,8	-8,9
<b>Ergebnis aus Fair Value Hedges</b>	<b>-0,5</b>	<b>-11,2</b>	10,7

## 40 Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie das anteilige Jahresergebnis von Anteilen an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden.

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Veräußerungsergebnis	-0,1	3,9	-4,0
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-0,0	-0,0	0,0
<b>Ergebnis aus Finanzanlagen</b>	<b>-0,1</b>	<b>3,9</b>	-4,0

## 41 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Personalaufwand</b>			
Löhne und Gehälter	433,2	438,0	-4,8
Soziale Abgaben	56,6	55,0	1,6
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36,9	34,5	2,4
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	5,5	4,8	0,7
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2,5	3,1	-0,6
<b>Personalaufwand insgesamt</b>	<b>534,7</b>	<b>535,4</b>	<b>-0,7</b>
<b>Sachaufwand</b>			
Beratungsaufwand	134,3	127,3	7,0
EDV und Maschinen	93,3	83,2	10,1
Bankenabgabe und Sicherungsreserve	72,8	57,7	15,1
EDV-Infodienste	43,9	44,2	-0,3
Marketing- und Vertriebsaufwand	37,6	39,1	-1,5
Beiträge und Gebühren	33,4	31,2	2,2
Servicepauschale Fondsadministration	24,7	28,7	-4,0
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	16,9	17,6	-0,7
Porto/Telefon/Büromaterial	16,5	17,3	-0,8
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	34,9	50,0	-15,1
<b>Sachaufwand insgesamt</b>	<b>508,4</b>	<b>496,3</b>	<b>12,1</b>
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	42,4	42,7	-0,3
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	13,2	11,3	1,9
<b>Abschreibungen insgesamt</b>	<b>55,6</b>	<b>54,0</b>	<b>1,6</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>1.098,7</b>	<b>1.085,7</b>	<b>13,0</b>

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für, ausgelagerte Dienstleistungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Leasingzahlungen für Kraftfahrzeuge.

Im Verwaltungsaufwand wurden Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) aus dem Leasing von wertmäßig unbedeutenden Leasingvermögenswerten, bei denen es sich nicht um kurzfristige Leasingverhältnisse handelt, ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Aufwendungen (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen.

## 42 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen</b>	<b>-2,1</b>	<b>-3,2</b>	1,1
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,5	4,0	-3,5
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	0,1	4,4	-4,3
Mieterträge	1,1	1,4	-0,3
Sonstige Erträge	16,0	37,5	-21,5
<b>Sonstige betriebliche Erträge insgesamt</b>	<b>17,7</b>	<b>47,3</b>	-29,6
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Restrukturierung	20,0	45,4	-25,4
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	13,8	14,3	-0,5
Sonstige Steuern	0,3	0,2	0,1
Sonstige Aufwendungen	26,1	162,6	-136,5
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>60,2</b>	<b>222,5</b>	-162,3
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>-44,6</b>	<b>-178,4</b>	133,8

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Mit dem Rückkauf der eigenen Emissionen ist eine Ergebnisrealisierung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs verbunden.

Der Rückgang des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt im Berichtsjahr 2019 in Höhe von 140,0 Mio. Euro, im Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio, zurückzuführen. Hierfür wurde im Vorjahr eine Übrige sonstige Rückstellung gebildet.

In den sonstigen Aufwendungen wurde im Berichtsjahr 2020 ein Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) erfasst.

## 43 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelte in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	121,2	266,7	-145,5
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	-15,8	-7,8	-8,0
<b>Laufender Steueraufwand</b>	<b>105,4</b>	<b>258,9</b>	-153,5
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	9,6	-95,1	104,7
Effekt aus der Entstehung und Auflösung permanenter Differenzen	10,0	-	10,0
Effekte aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-	-0,6	0,6
Periodenfremder latenter Steuerertrag	14,6	-8,1	22,7
<b>Latenter Steueraufwand</b>	<b>34,2</b>	<b>-103,8</b>	138,0
<b>Ertragsteueraufwand insgesamt</b>	<b>139,6</b>	<b>155,1</b>	-15,5

Der in Deutschland anzuwendende Steuersatz setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 Prozent, dem hierauf erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz zusammen. Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft ergibt sich für die Gesellschaften im Organkreis der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent (Vorjahr: 24,68 Prozent). Weiterhin steht den atypisch stillen Gesellschaftern ein Entnahmerecht hinsichtlich des auf sie entfallenden Teils des Körperschaftsteueraufwands in Höhe von 7,22 Prozent zu. Für die Bewertung der latenten Steuern wird somit ein Steuersatz in Höhe von 31,90 Prozent (Vorjahr: 31,90 Prozent) angewandt (siehe Note [24] „Ertragsteuern“). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landesspezifischen Steuersatz. Im Organkreis der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (vormals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.) beträgt dieser Steuersatz unverändert 24,94 Prozent.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: Latenter Steuerertrag 95,1 Mio. Euro Ertrag) geführt. Der laufende Steuerertrag für vergangene Jahre (15,8 Mio. Euro) entfällt fast ausschließlich auf die DekaBank (Vorjahr: Steuerertrag für vergangene Jahre 7,8 Mio. Euro, ebenfalls fast ausschließlich DekaBank). Ursächlich war eine geänderte Zuordnung von mittelbaren Refinanzierungsaufwendungen, die insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 zu Steuererminderungen führte. Nach einem BFH-Urteil hat die Betriebsprüfung die Abzugsfähigkeit grundsätzlich anerkannt und eine Änderung der betreffenden Steuerbescheide zugesagt. Weiterhin wurden wegen einer abweichenden Beurteilung eines Sachverhalts Steuerrückstellungen für 2019 teilweise aufgelöst. In gleichem Umfang ergab sich eine gegenläufige Änderung bei den latenten Steuern (latenter Steueraufwand in Höhe von 9,0 Mio. Euro). Weitere Änderungen gab es unter anderem durch eine Korrektur von Aktiengewinnen auf Ebene von zwei Spezialfonds im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung. Im Vorjahr ergab sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 8,1 Mio. Euro.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	385,5	410,7	-25,3
x Ertragsteuersatz	31,90 %	31,90 %	0,0
<b>= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr</b>	<b>123,0</b>	<b>131,0</b>	<b>-8,1</b>
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	32,0	60,5	-28,5
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	1,6	4,7	-3,1
Quellensteuer	0,1	0,2	-0,1
Steuereffekt aus Spezialfonds	-0,0	0,1	-0,1
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-0,6	0,6
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	0,0	0,0	-0,0
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	-1,1	-15,9	14,8
Effekt aus der Ausschüttung AT1-Anleihe	-9,1	-9,1	0,0
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	-5,3	-8,3	3,0
Sonstiges	1,6	1,9	-0,3
<b>Steueraufwand nach IFRS</b>	<b>139,6</b>	<b>155,1</b>	<b>-15,5</b>

Die Erhöhung im Posten Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Bankenabgabe zurückzuführen, die im Berichtsjahr höher als im Vorjahr ausfiel. Weiterhin erfolgte eine konzerninterne Dividendenzahlung der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., die zu 5,0 Prozent steuerpflichtig ist, und es wurde – infolge der Rückgabe der Banklizenz – für zukünftige Kapitalrückführungen bereits eine latente Steuerverpflichtung berücksichtigt. Im Vorjahr war neben der Bankenabgabe noch eine Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio ursächlich.

Die steuerfreien Erträge entfallen im Wesentlichen auf die Veräußerung eines Beteiligungsunternehmens. Im Vorjahr war auf dasselbe Unternehmen bereits eine Zuschreibung erfolgt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 44 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kassenbestand	3,5	3,4	0,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	9.203,2	3.823,5	5.379,7
<b>Gesamt</b>	<b>9.206,7</b>	<b>3.826,9</b>	<b>5.379,8</b>

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 231,5 Mio. Euro (Vorjahr: 361,6 Mio. Euro).

### 45 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentforderungen	377,2	303,3	73,9
Tages- und Termingelder	5.010,1	8.188,5	-3.178,4
Kreditgeschäft	2.553,0	3.219,6	-666,6
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	8.410,2	10.870,0	-2.459,8
<b>Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge</b>	<b>16.350,5</b>	<b>22.581,4</b>	<b>-6.230,9</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,3	-0,2	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>16.350,2</b>	<b>22.581,2</b>	<b>-6.231,0</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	6.214,4	10.380,9	-4.166,5
Ausländische Kreditinstitute	10.136,1	12.200,5	-2.064,4
<b>Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge</b>	<b>16.350,5</b>	<b>22.581,4</b>	<b>-6.230,9</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,3	-0,2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>16.350,2</b>	<b>22.581,2</b>	<b>-6.231,0</b>

### 46 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentforderungen	242,8	411,4	-168,6
Tages- und Termingelder	1.224,3	1.188,8	35,5
Kreditgeschäft	21.134,3	22.334,5	-1.200,2
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	2.200,4	4.523,1	-2.322,7
<b>Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge</b>	<b>24.801,8</b>	<b>28.457,8</b>	<b>-3.656,0</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-185,4	-89,3	96,1
<b>Gesamt</b>	<b>24.616,4</b>	<b>28.368,5</b>	<b>-3.752,1</b>

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	7.144,9	7.902,2	-757,3
Ausländische Kreditnehmer	17.656,9	20.555,6	-2.898,7
<b>Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge</b>	<b>24.801,8</b>	<b>28.457,8</b>	-3.656,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-185,4	-89,3	96,1
<b>Gesamt</b>	<b>24.616,4</b>	<b>28.368,5</b>	-3.752,1

## 47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Die gebildete Risikovorsorge im Berichtsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>191,1</b>	<b>90,4</b>	100,7
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,2	0,1
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	185,4	89,3	96,1
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	5,4	0,9	4,5
<b>Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft</b>	<b>24,5</b>	<b>8,8</b>	15,7
Risikovorsorge für Finanzanlagen <sup>1)</sup>	24,5	8,8	15,7
<b>Gesamt</b>	<b>215,6</b>	<b>99,2</b>	116,4

<sup>1)</sup> Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge im Berichtsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

*Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte*

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,2</b>
Stufentransfer Abgang	–0,0	–	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	–	0,0	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–0,0	–	0,1
Zuführung	0,1	0,0	–	0,1
Auflösung	–0,1	–0,0	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	0,0	–	–0,0
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,3</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>9,3</b>	<b>8,0</b>	<b>72,0</b>	<b>89,3</b>
Stufentransfer Abgang	–2,2	–1,9	–	–4,1
Stufentransfer Zugang	0,1	2,0	2,0	4,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,4	–0,8	–2,3	–3,5
Zuführung	3,3	47,4	115,4	166,1
Auflösung	0,6	–2,7	–4,1	–6,2
Verbrauch	–	–	–52,5	–52,5
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–0,0	1,2	0,9	2,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,2	–1,3	–8,4	–9,9
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>10,5</b>	<b>51,9</b>	<b>123,0</b>	<b>185,4</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>2,9</b>	<b>5,0</b>	<b>–</b>	<b>7,9</b>
Stufentransfer Abgang	–1,0	–0,0	–	–1,0
Stufentransfer Zugang	0,0	1,0	–	1,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–0,3	–	–0,4
Zuführung	1,2	15,8	–	17,0
Auflösung	–0,0	–0,4	–	–0,4
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,1	–0,1	–	–0,2
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>2,9</b>	<b>21,0</b>	<b>–</b>	<b>23,9</b>

Die Zuführung zur Risikovorsorge bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten resultiert aus der Überprüfung der Einstufung in die jeweilige Ratingklasse (Re-Rating) und Prüfung und Anpassung von Sicherheitenwerten sowie der Anpassung der makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,2</b>
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,0	0,0	–	–0,0
Zuführung	0,0	–	–	0,0
Auflösung	–0,0	0,0	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–0,0	–	–0,0
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,2</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>8,7</b>	<b>12,0</b>	<b>63,3</b>	<b>84,0</b>
Stufentransfer Abgang	–0,7	–0,2	–	–0,9
Stufentransfer Zugang	0,2	0,7	0,0	0,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2,8	–0,1	–2,1	0,6
Zuführung	2,4	5,0	17,9	25,3
Auflösung	–4,3	–9,7	–1,4	–15,4
Verbrauch	–	–	–5,9	–5,9
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,2	0,3	0,2	0,7
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>9,3</b>	<b>8,0</b>	<b>72,0</b>	<b>89,3</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>2,5</b>	<b>3,4</b>	<b>–</b>	<b>5,9</b>
Stufentransfer Abgang	–0,0	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	0,0	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,2	–0,0	–	0,2
Zuführung	0,5	1,6	–	2,1
Auflösung	–0,3	–0,0	–	–0,3
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–	–	0,0
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>2,9</b>	<b>5,0</b>	<b>–</b>	<b>7,9</b>

*Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte*

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>0,9</b>	–	–	<b>0,9</b>
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	0,1	–	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,6	–	–	–0,6
Zuführung	0,5	–	–	0,5
Auflösung	–0,2	–	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>0,6</b>	–	–	<b>0,6</b>

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>1,0</b>	–	–	<b>1,0</b>
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–	–	–0,1
Zuführung	0,2	–	–	0,2
Auflösung	–0,2	–	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>0,9</b>	–	–	<b>0,9</b>

*Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen*

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Kreditzusagen und Finanzgarantien</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	–	0,1	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,3	–0,0	–	–0,3
Zuführung	0,3	4,7	0,0	5,0
Auflösung	–0,2	–0,0	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	–0,1	–0,0	0,0
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>0,7</b>	<b>4,7</b>	<b>0,0</b>	<b>5,4</b>

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Kreditzusagen und Finanzgarantien</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1,8</b>
Stufentransfer Abgang	-0,0	-0,1	-	-0,1
Stufentransfer Zugang	0,1	0,0	-	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	-0,1	-	-	-0,1
Zuführung	0,5	0,0	-	0,5
Auflösung	-0,5	-0,8	-	-1,3
Verbrauch	-	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	-	-
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>

Der Berechnung der Risikovorsorge liegen drei wahrscheinlichkeitsgewichtete makroökonomische Szenarien zugrunde (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Um die Sensitivität des ECL-Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen hin zu untersuchen, hat die Bank weitere Berechnungen, bezogen auf die Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells, durchgeführt. Hierbei wurde eine Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent der für die ECL-Ermittlung zugrunde liegenden Szenarien (Basis-, Negativ- und Positivszenario) angenommen. Im Basisszenario würde sich somit ein um circa 1 Prozent niedrigerer, im Negativszenario ein um circa 4 Prozent höherer und im Positivszenario ein um circa 5 Prozent niedrigerer Risikovorsorgebestand ergeben.

Die Entwicklung der risikoversorgerrelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge stellt sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt dar:

*Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten*

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>8.916,2</b>	<b>7,1</b>	<b>–</b>	<b>8.923,3</b>
Stufentransfer Abgang	–49,5	–5,9	–	–55,4
Stufentransfer Zugang	5,9	49,5	–	55,4
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–3.438,3	68,1	–	–3.370,2
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–10,7	–	–	–10,7
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>5.423,6</b>	<b>118,8</b>	<b>–</b>	<b>5.542,4</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>21.969,4</b>	<b>956,4</b>	<b>186,2</b>	<b>23.112,0</b>
Stufentransfer Abgang	–3.956,8	–208,9	–	–4.165,7
Stufentransfer Zugang	94,8	3.642,8	428,1	4.165,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–1.280,5	481,5	–44,0	–843,0
Ausbuchung	–	–	–52,7	–52,7
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–1,9	–0,0	0,2	–1,7
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte	–818,3	–76,1	–11,6	–906,0
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>16.006,7</b>	<b>4.795,7</b>	<b>506,2</b>	<b>21.308,6</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>5.264,9</b>	<b>98,7</b>	<b>–</b>	<b>5.363,6</b>
Stufentransfer Abgang	–2.054,9	–4,9	–	–2.059,8
Stufentransfer Zugang	4,9	2.054,9	–	2.059,8
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–227,4	84,7	–	–142,7
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–119,6	–	–	–119,6
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>2.867,9</b>	<b>2.233,4</b>	<b>–</b>	<b>5.101,3</b>

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>6.667,3</b>	<b>21,6</b>	<b>–</b>	<b>6.688,9</b>
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.239,4	–14,7	–	2.224,7
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	9,5	0,2	–	9,7
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>8.916,2</b>	<b>7,1</b>	<b>–</b>	<b>8.923,3</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>18.086,4</b>	<b>673,8</b>	<b>157,5</b>	<b>18.917,7</b>
Stufentransfer Abgang	–906,9	–309,6	–	–1.216,5
Stufentransfer Zugang	302,6	849,5	64,4	1.216,5
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	4.182,5	–266,8	–31,7	3.884,0
Ausbuchung	–	–	–6,0	–6,0
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte	304,8	9,5	2,0	316,3
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>21.969,4</b>	<b>956,4</b>	<b>186,2</b>	<b>23.112,0</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>4.985,2</b>	<b>38,7</b>	<b>–</b>	<b>5.023,9</b>
Stufentransfer Abgang	–58,4	–2,0	–	–60,4
Stufentransfer Zugang	2,0	58,4	–	60,4
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	305,2	3,6	–	308,8
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	30,9	–	–	30,9
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>5.264,9</b>	<b>98,7</b>	<b>–</b>	<b>5.363,6</b>

*Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten*

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>5.295,6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5.295,6</b>
Stufentransfer Abgang	–58,8	–	–	–58,8
Stufentransfer Zugang	58,8	–	–	58,8
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	61,4	–	–	61,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>5.357,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5.357,0</b>

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>5.705,5</b>	–	–	<b>5.705,5</b>
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–409,9	–	–	–409,9
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>5.295,6</b>	–	–	<b>5.295,6</b>

#### Bruttobuchwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Kreditzusagen und Finanzgarantien</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2020</b>	<b>2.032,2</b>	<b>18,4</b>	–	<b>2.050,6</b>
Stufentransfer Abgang	–333,5	–	–	–333,5
Stufentransfer Zugang	–	333,5	–	333,5
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–612,7	84,8	–	–527,9
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–40,8	–1,6	–	–42,4
<b>Bestand am 31. Dezember 2020</b>	<b>1.045,2</b>	<b>435,1</b>	–	<b>1.480,3</b>

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Kreditzusagen und Finanzgarantien</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 2019</b>	<b>1.982,0</b>	<b>131,3</b>	<b>0,0</b>	<b>2.113,3</b>
Stufentransfer Abgang	–21,4	–125,2	–	–146,6
Stufentransfer Zugang	125,2	21,4	–	146,6
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–72,3	–9,1	–0,0	–81,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	18,7	0,0	0,0	18,7
<b>Bestand am 31. Dezember 2019</b>	<b>2.032,2</b>	<b>18,4</b>	–	<b>2.050,6</b>

Die Corona-Pandemie führte bei den Bruttobuchwerten von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Finanzanlagen sowie bei den Kreditzusagen und Finanzgarantien zu Transfers zwischen den Stufen des Wertminderungsmodells.

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechen den Bruttobuchwerten. Bei Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die Beträge in der Tabelle die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2020	Ratingklassen <sup>1)</sup>							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>5.512,1</b>	<b>29,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	–	–	–	–
Stufe 1	5.393,3	29,8	0,2	0,3	–	–	–	–
Stufe 2	118,8	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>8.421,2</b>	<b>7.125,4</b>	<b>3.498,4</b>	<b>1.251,2</b>	<b>486,1</b>	<b>506,2</b>	<b>20,1</b>	
Stufe 1	8.100,6	5.606,1	1.770,4	495,1	15,4	–	19,1	
Stufe 2	320,6	1.519,3	1.728,0	756,1	470,7	–	1,0	
Stufe 3	–	–	–	–	–	506,2	–	
<b>Finanzanlagen</b>	<b>6.858,7</b>	<b>3.481,9</b>	<b>78,8</b>	<b>15,0</b>	<b>24,0</b>	–	–	
Stufe 1	5.953,0	2.271,9	–	–	–	–	–	
Stufe 2	905,7	1.210,0	78,8	15,0	24,0	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>333,5</b>	<b>734,1</b>	<b>98,0</b>	<b>124,5</b>	<b>174,5</b>	–	<b>15,7</b>	
Stufe 1	304,2	575,4	98,0	5,0	46,9	–	15,7	
Stufe 2	29,3	158,7	–	119,5	127,6	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	

<sup>1)</sup> Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

31.12.2019	Ratingklassen <sup>1)</sup>							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>8.907,8</b>	<b>15,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	–	–	–	–
Stufe 1	8.907,8	8,3	0,1	0,0	–	–	–	–
Stufe 2	–	7,1	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>9.161,8</b>	<b>9.296,4</b>	<b>3.090,7</b>	<b>1.062,1</b>	<b>300,8</b>	<b>186,2</b>	<b>14,0</b>	
Stufe 1	9.161,8	9.296,4	2.598,3	743,3	155,6	–	14,0	
Stufe 2	–	–	492,4	318,8	145,2	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	186,2	–	
<b>Finanzanlagen</b>	<b>7.592,5</b>	<b>3.035,6</b>	<b>3,1</b>	<b>2,8</b>	<b>25,2</b>	–	–	
Stufe 1	7.592,5	2.962,1	3,1	2,8	–	–	–	
Stufe 2	–	73,5	–	–	25,2	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>440,8</b>	<b>1.038,7</b>	<b>301,3</b>	<b>25,6</b>	<b>224,2</b>	–	<b>20,0</b>	
Stufe 1	440,8	1.038,7	282,9	25,6	224,2	–	20,0	
Stufe 2	–	–	18,4	–	–	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	

<sup>1)</sup> Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung wertgemindert waren, im Bestand.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2/3, die im Berichtsjahr unwesentlich modifiziert wurden.

Mio. €	2020		2019	
	Stufe 1	Stufe 2/3	Stufe 1	Stufe 2/3
<b>Während der Periode modifizierte finanzielle Vermögenswerte</b>				
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	1.002,4	462,8	–	20,5
Ergebnis aus Modifikationen	–1,9	0,2	–	–
<b>Seit der erstmaligen Erfassung modifizierte finanzielle Vermögenswerte</b>				
Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag von finanziellen Vermögenswerten, deren Ermittlung der Wertberichtigung im Berichtsjahr auf den 12-Monats-Expected-Loss umgestellt wurde	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich zwei Finanzinstrumente mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 51,9 Mio. Euro (Vorjahr: kein Finanzinstrument) im Bestand, für die aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde.

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2020	2019
<b>Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag<sup>1)</sup></b>		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	–0,46	–0,03
<b>Ausfallquote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,14	0,01
<b>Durchschnittliche Ausfallquote</b>		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,30	0,28
<b>Bestandsquote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,56	0,22

<sup>1)</sup> Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 38,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 44,7 Mrd. Euro) zugrunde.

## Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle <sup>1)</sup>		Nettozuführungen <sup>2)/</sup> -auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019	2020	2019
<b>Kunden</b>						
Transport- und Exportfinanzierungen	110,8	72,3	52,1	3,4	-100,5	-8,5
Immobilienrisiken	59,9	7,7	-0,1	-0,1	-52,4	-2,7
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	12,1	8,5	-	1,7	-3,2	1,8
Unternehmen	3,3	-	-	-	-3,2	-
Finanzinstitutionen	3,0	0,7	-	-	-2,4	-0,0
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	0,8	0,6	-	-	-0,5	0,0
Sonstige	0,9	0,4	-	0,0	-0,7	-0,2
<b>Kunden insgesamt</b>	<b>190,8</b>	<b>90,2</b>	<b>52,0</b>	<b>5,0</b>	<b>-162,9</b>	<b>-9,6</b>
<b>Kreditinstitute</b>						
Finanzinstitutionen	0,2	0,2	-	-	0,1	-0,0
Sonstige	0,1	0,0	-	-	-0,1	0,0
<b>Kreditinstitute insgesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Wertpapiere</b>						
Finanzinstitutionen	10,8	1,3	-	-	-9,7	-0,0
Unternehmen	6,9	3,6	-	-	-3,3	-0,3
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	6,7	3,8	-	-	-3,0	-1,6
Sonstige	0,1	0,1	-	-	0,1	0,0
<b>Wertpapiere insgesamt</b>	<b>24,5</b>	<b>8,8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-15,8</b>	<b>-1,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>215,6</b>	<b>99,2</b>	<b>52,0</b>	<b>5,0</b>	<b>-178,8</b>	<b>-11,5</b>

<sup>1)</sup> Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

<sup>2)</sup> In der Spalte negativ

## 48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Handelsbestand</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.808,7	11.837,5	-1.028,8
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.808,7	11.836,5	-1.027,8
Geldmarktpapiere	-	1,0	-1,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.049,6	3.923,9	-1.874,3
Aktien	981,2	2.265,7	-1.284,5
Investmentfondsanteile	1.068,4	1.658,2	-589,8
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	8.183,9	6.558,2	1.625,7
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	8.091,3	6.487,2	1.604,1
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	92,6	71,0	21,6
Kreditforderungen	346,5	905,5	-559,1
<b>Summe Handelsbestand</b>	<b>21.388,7</b>	<b>23.225,1</b>	<b>-1.836,5</b>
<b>Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	782,2	5.227,4	-4.445,2
Anleihen und Schuldverschreibungen	764,1	5.227,4	-4.463,3
Geldmarktpapiere	18,1	-	18,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	428,3	1.354,8	-926,5
Aktien	3,8	4,2	-0,4
Investmentfondsanteile	424,5	1.350,6	-926,1
Kreditforderungen	364,8	573,6	-208,8
Anteilsbesitz	17,9	61,3	-43,4
Beteiligungen	15,8	58,9	-43,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	0,6	-
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	1,5	1,8	-0,3
<b>Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>1.593,2</b>	<b>7.217,1</b>	<b>-5.623,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22.981,9</b>	<b>30.442,2</b>	<b>-7.460,4</b>

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.647,9	15.224,6	-6.576,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.467,4	2.718,2	-1.250,8

## 49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte <sup>1)</sup>	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode <sup>2)</sup>	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte <sup>1)</sup>	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode <sup>2)</sup>
<b>Zins-Fair-Value-Hedges</b>						
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kreditinstitute	447,4	0,0	-0,6	1.576,5	0,2	-20,3
Forderungen an Kunden	3.199,6	0,8	-72,7	5.613,4	11,2	-103,1
Finanzanlagen	742,6	0,0	0,1	3.163,1	0,2	-11,4
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Finanzanlagen	623,4	0,1	-23,5	1.110,0	1,4	-31,4
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	654,0	0,1	6,4	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	550,6	0,2	11,0	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.537,5	0,3	40,8	10,0	0,0	-0,1
Nachrangkapital	250,0	0,0	5,6	20,0	0,0	1,3
<b>Währungs-Fair-Value-Hedges</b>						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	8.974,4	637,2	684,0	2.492,4	119,7	29,7
<b>Gesamt</b>	<b>16.979,5</b>	<b>638,7</b>	<b>651,1</b>	<b>13.985,4</b>	<b>132,7</b>	<b>-135,3</b>

<sup>1)</sup> Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP cleared. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der erhaltenen Variation Margin verrechnet.

<sup>2)</sup> Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

## 50 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.186,0	5.403,0	-217,0
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.388,7	5.336,1	52,6
<b>Anteilsbesitz</b>			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,4	16,4	-0,0
<b>Finanzanlagen vor Risikovorsorge</b>	<b>10.591,1</b>	<b>10.755,5</b>	<b>-164,4</b>
Risikovorsorge für Finanzanlagen (AC)	-23,9	-7,9	16,0
<b>Gesamt</b>	<b>10.567,2</b>	<b>10.747,6</b>	<b>-180,4</b>

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.133,5	9.212,7	-79,2

## 51 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	148,1	148,1	-
Software	24,9	25,3	-0,4
Erworben	19,4	19,4	-0,0
Selbst erstellt	5,5	5,9	-0,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9,0	10,3	-1,3
<b>Gesamt</b>	<b>182,0</b>	<b>183,7</b>	-1,7

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH) in Höhe von 95,0 Mio. Euro. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2020 wurde der Goodwill weiterhin dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) in Höhe von 53,1 Mio. Euro. Der Werthaltigkeitstest erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2020.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein weiteres Szenario im Rahmen der Bewertung berechnet.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Total Assets) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetig steigende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2025. Die langfristige Wachstumsrate beträgt 0,50 Prozent (Vorjahr: 0,50 Prozent). Der Kapitalisierungszinssatz beträgt 8,91 Prozent (Vorjahr: 8,27 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würden gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung der Total Assets –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft wird auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg der Total Assets sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren erwartet. Voraussetzung dafür ist die Realisierung der geplanten Transaktionen in den weiterhin wettbewerbsintensiven Zielsegmenten. Für die Folgejahre 2024 und 2025 werden aufgrund des zyklischen Absatzverhaltens, unter anderem bedingt durch regulatorische

oder politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, wie zum Beispiel Zinsanstieg, geringere Nettomittelzuflüsse sowie auch eine geringere Performance erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2025 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von 0,50 Prozent (Vorjahr: 0,50 Prozent) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 7,13 Prozent (Vorjahr: 5,80 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würden gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH).

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2019	238,7	191,1	81,9	50,6	562,3
Zugänge	–	4,4	3,0	–	7,4
Abgänge	–	–	–	20,8	20,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	238,7	195,5	84,9	29,8	548,9
Zugänge	–	9,4	2,5	–	11,9
Abgänge	–	0,6	–	–	0,6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	1,7	0,8	–	2,4
Stand 31. Dezember 2020	238,7	206,0	88,1	29,8	562,6
<b>Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen</b>					
Stand 1. Januar 2019	90,6	167,8	77,2	39,1	374,7
Abschreibungen/Wertminderungen	–	8,3	1,8	1,2	11,3
Abgänge	–	–	–	20,8	20,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	90,6	176,1	79,0	19,5	365,2
Abschreibungen/Wertminderungen	–	9,1	2,8	1,3	13,2
Abgänge	–	0,3	–	–	0,3
Veränderung Konsolidierungskreis	–	1,7	0,8	–	2,4
Stand 31. Dezember 2020	90,6	186,6	82,6	20,8	380,6
<b>Buchwert 31. Dezember 2019</b>	<b>148,1</b>	<b>19,4</b>	<b>5,9</b>	<b>10,3</b>	<b>183,7</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2020</b>	<b>148,1</b>	<b>19,4</b>	<b>5,5</b>	<b>9,0</b>	<b>182,0</b>

## 52 Sachanlagen

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,9	18,3	-1,4
Technische Anlagen und Maschinen	3,0	4,0	-1,0
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Leasingvermögenswerte)	122,0	156,7	-34,7
<b>Gesamt</b>	<b>141,9</b>	<b>179,0</b>	<b>-37,1</b>

Das Sachanlagevermögen in der Deka-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Sachanlagen		Sachanlagen (Leasingvermögenswerte)			Gesamt
	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Büro- immobilien	Kraft- fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand 1. Januar 2019	49,6	63,5	185,5	4,6	1,2	304,4
Zugänge	0,5	0,7	1,7	3,1	0,2	6,2
Abgänge	2,7	2,3	1,0	0,1	-	6,1
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Stand 31. Dezember 2019	47,4	61,9	186,2	7,6	1,4	304,5
Zugänge	0,3	1,0	3,2	2,7	-	7,2
Abgänge	0,0	0,1	1,9	0,0	-	2,0
Veränderung Währungsumrechnung	-0,0	-0,0	-	-	-	-0,0
Stand 31. Dezember 2020	47,7	62,7	187,5	10,3	1,4	309,6
<b>Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen</b>						
Stand 1. Januar 2019	29,6	57,9	-	-	-	87,5
Abschreibungen/Wertminderungen	1,9	2,2	35,6	2,4	0,5	42,6
Abgänge	2,4	2,2	-	-	-	4,6
Veränderung Währungsumrechnung	-0,0	-0,0	-	-	-	-0,0
Stand 31. Dezember 2019	29,1	57,9	35,6	2,4	0,5	125,5
Abschreibungen/Wertminderungen	1,7	2,0	35,7	2,5	0,5	42,4
Abgänge	-	0,1	-	-	-	0,1
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Stand 31. Dezember 2020	30,8	59,7	71,3	4,9	1,0	167,7
<b>Buchwert 31. Dezember 2019</b>	<b>18,3</b>	<b>4,0</b>	<b>150,6</b>	<b>5,2</b>	<b>0,9</b>	<b>179,0</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2020</b>	<b>16,9</b>	<b>3,0</b>	<b>116,2</b>	<b>5,4</b>	<b>0,4</b>	<b>141,9</b>

## 53 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	195,1	171,6	23,5
Latente Ertragsteueransprüche	289,2	300,4	-11,2
<b>Gesamt</b>	<b>484,3</b>	<b>472,0</b>	12,3

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 4,4 Mio. Euro bei drei Konzerngesellschaften (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Aktivposten</b>			
Forderungen an Kunden	0,1	0,0	0,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,2	0,4	-0,2
Immaterielle Vermögenswerte	61,3	72,2	-10,9
Sonstige Aktiva	1,7	2,2	-0,5
<b>Passivposten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,5	6,9	-1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	40,9	41,0	-0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,8	-	10,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	214,1	232,8	-18,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	183,3	120,1	63,2
Rückstellungen	187,1	175,8	11,3
Sonstige Passiva	41,2	52,2	-11,0
Nachrangkapital	2,7	1,9	0,8
<b>Verlustvorträge</b>	<b>4,4</b>	<b>5,4</b>	-1,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>753,3</b>	<b>710,9</b>	42,4
Saldierung	-464,1	-410,5	-53,6
<b>Gesamt</b>	<b>289,2</b>	<b>300,4</b>	-11,2

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 177,3 Mio. Euro (Vorjahr: 223,7 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vier Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: vier Gesellschaften mit nicht berücksichtigten Verlusten in Höhe von 1,4 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 95,5 Mio. Euro (Vorjahr: 83,0 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 0,7 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Schließlich wurden latente Steueransprüche bei Währungs-Fair-Value-Hedges in Höhe von 4,3 Mio. Euro erfasst (Vorjahr: latente Ertragsteuerpflichtung in Höhe von 0,8 Mio. Euro).

## 54 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	177,1	163,7	13,4
Forderungen aus Nichtbankgeschäft	34,1	11,5	22,6
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	1,5	0,7	0,8
Sonstige Vermögenswerte	94,4	141,4	-47,0
Rechnungsabgrenzungsposten	32,7	31,0	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>339,8</b>	<b>348,2</b>	-8,4

Von den Sonstigen Aktiva weisen 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

## 55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	510,7	470,7	40,0
Tages- und Termingelder	10.958,2	10.386,7	571,5
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2.617,5	2.882,7	-265,2
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	112,8	74,0	38,8
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.504,7	2.808,7	-304,0
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	2.910,7	3.613,3	-702,6
Aufgenommene Darlehen	143,5	195,4	-51,9
<b>Gesamt</b>	<b>17.140,6</b>	<b>17.548,8</b>	-408,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	13.154,3	10.915,5	2.238,8
Ausländische Kreditinstitute	3.986,3	6.633,3	-2.647,0
<b>Gesamt</b>	<b>17.140,6</b>	<b>17.548,8</b>	-408,2

## 56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	13.706,9	12.507,6	1.199,3
Tages- und Termingelder	5.448,1	8.197,1	-2.749,0
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2.043,0	2.165,6	-122,6
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	638,0	736,4	-98,4
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.405,0	1.429,2	-24,2
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	299,8	200,6	99,2
Aufgenommene Darlehen	162,4	628,7	-466,3
<b>Gesamt</b>	<b>21.660,2</b>	<b>23.699,6</b>	-2.039,4

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kunden	17.392,6	19.685,2	-2.292,6
Ausländische Kunden	4.267,6	4.014,4	253,2
<b>Gesamt</b>	<b>21.660,2</b>	<b>23.699,6</b>	-2.039,4

## 57 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 200,1 Mio. Euro (Vorjahr: 219,5 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	5.728,5	5.521,1	207,4
Gedekte begebene Schuldverschreibungen	1.652,8	1.509,1	143,7
Begebene Geldmarktpapiere	274,9	10.721,9	-10.447,0
<b>Gesamt</b>	<b>7.656,2</b>	<b>17.752,1</b>	-10.095,9

Ursächlich für den Rückgang bei den begebenen Geldmarktpapieren ist die Fälligkeit von Commercial Papers.

## 58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Handelsbestand</b>			
Handelsemissionen	21.849,7	21.896,6	-46,9
Wertpapier-Shortbestände	877,3	1.096,1	-218,8
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	7.114,4	5.885,8	1.228,6
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	43,0	114,5	-71,5
<b>Summe Handelsbestand</b>	<b>29.884,4</b>	<b>28.993,0</b>	891,4
<b>Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Emissionen	665,2	909,9	-244,7
<b>Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>665,2</b>	<b>909,9</b>	-244,7
<b>Gesamt</b>	<b>30.549,6</b>	<b>29.902,9</b>	646,7

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Handelsbestand</b>			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	17.830,8	18.148,6	-317,8
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.525,9	1.461,7	64,2
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.493,0	2.286,3	206,7
<b>Gesamt</b>	<b>21.849,7</b>	<b>21.896,6</b>	-46,9
<b>Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Namensschuldverschreibungen	174,8	200,7	-25,9
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	42,4	125,8	-83,4
Gedeckte Emissionen	448,0	583,4	-135,4
<b>Gesamt</b>	<b>665,2</b>	<b>909,9</b>	-244,7

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option) enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 63,7 Mio. Euro (Vorjahr: 94,4 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

## 59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte <sup>1)</sup>	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode <sup>2)</sup>	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte <sup>1)</sup>	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode <sup>2)</sup>
<b>Zins-Fair-Value-Hedges</b>						
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kreditinstitute	952,9	0,0	-6,7	75,0	0,0	-3,7
Forderungen an Kunden	4.579,5	72,4	-149,1	1.380,9	35,2	-30,0
Finanzanlagen	592,1	0,0	-22,0	27,5	0,0	1,1
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Finanzanlagen	1.682,1	0,0	1,0	63,5	0,0	0,3
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	282,6	0,0	-1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	39,6	0,0	-0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	193,8	0,0	-0,4	993,8	0,1	-6,6
Nachrangkapital	40,0	0,0	0,1	145,0	0,0	-1,5
<b>Währungs-Fair-Value-Hedges</b>						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	1.956,7	34,6	63,4	9.067,0	333,1	112,1
<b>Gesamt</b>	<b>9.997,1</b>	<b>107,1</b>	<b>-113,7</b>	<b>12.074,9</b>	<b>368,5</b>	<b>70,0</b>

<sup>1)</sup> Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP gecleart. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der gezahlten Variation Margin verrechnet.

<sup>2)</sup> Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

## 60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensions- rückstellungen	Rückstellungen für pensions- ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>198,3</b>	<b>23,9</b>	<b>222,2</b>
Zuführung	30,9	3,6	34,5
Inanspruchnahme	15,5	5,3	20,8
Umgliederungen	–	3,5	3,5
Veränderung Planvermögen	–9,2	–1,4	–10,6
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	38,6	–	38,6
Umgliederung wegen Nettovermögen	0,5	–	0,5
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>243,6</b>	<b>24,3</b>	<b>267,9</b>
Zuführung	32,4	4,5	36,9
Inanspruchnahme	16,7	5,3	22,0
Umgliederungen	1,2	0,7	1,9
Veränderung Planvermögen	–8,7	–1,7	–10,4
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	50,4	–	50,4
Umgliederung wegen Nettovermögen	–0,1	–	–0,1
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>302,1</b>	<b>22,5</b>	<b>324,6</b>

<sup>1)</sup> Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Der Barwert der Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	961,3	900,3	61,0
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	705,7	698,3	7,4
<b>Finanzierungsstatus</b>	<b>255,6</b>	<b>202,0</b>	<b>53,6</b>
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	68,6	65,4	3,2
Umgliederung wegen Nettovermögen	0,4	0,5	–0,1
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>324,6</b>	<b>267,9</b>	<b>56,7</b>

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>965,7</b>	<b>821,2</b>	<b>698,3</b>	<b>599,0</b>	<b>267,9</b>	<b>222,2</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	29,6	27,0	–	–	29,6	27,0
Zinsaufwendungen oder -erträge	10,4	15,2	7,6	11,3	2,8	3,9
Sonstiger Pensionsaufwand	4,5	3,6	–	–	4,5	3,6
<b>Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>44,5</b>	<b>45,8</b>	<b>7,6</b>	<b>11,3</b>	<b>36,9</b>	<b>34,5</b>
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	50,1	108,8	–	–	50,1	108,8
Demografischen Annahmen	–	0,2	–	–	–	0,2
Erfahrungsbedingter Anpassung	–10,3	7,0	–	–	–10,3	7,0
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	–10,6	77,4	10,6	–77,4
<b>Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)</b>	<b>39,8</b>	<b>116,0</b>	<b>–10,6</b>	<b>77,4</b>	<b>50,4</b>	<b>38,6</b>
Übertragungen	1,9	3,5	–	–	1,9	3,5
Arbeitgeberbeiträge	–	–	5,5	5,6	–5,5	–5,6
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	8,0	7,4	–8,0	–7,4
Versorgungsleistungen	–22,0	–20,8	–3,1	–2,4	–18,9	–18,4
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–0,1	0,5
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>1.029,9</b>	<b>965,7</b>	<b>705,7</b>	<b>698,3</b>	<b>324,6</b>	<b>267,9</b>
Davon entfallen auf:						
Endgehaltspläne und Gesamtversorgungssysteme	605,5	575,8	395,6	390,5	209,9	185,3
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	390,6	355,9	298,7	298,0	91,9	57,9

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Rechnungszins	0,7	1,1	–0,4
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG <sup>1)</sup>	1,8	1,8	–
Rentanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung <sup>1)</sup>	2,0	2,3	–0,3
Gehaltstrend <sup>1)</sup>	2,5	2,5	–

<sup>1)</sup> Für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der für die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung verwendete Rechnungszins aufgrund einer Verfahrensverfeinerung beim Gutachter angepasst. Der für die Diskontierung zu verwendende Rechnungszins ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche und laufzeitkongruente Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Für die Eurozone wurde die Auswahl der zugrunde liegenden Unternehmensanleihen, die bisher für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes herangezogen wurden, angepasst. Nach dem

verfeinerten Verfahren werden Unternehmensanleihen, deren Rendite-Risiko-Profil eher denen von Staatsanleihen entspricht, bei der Rechnungszinsermittlung zukünftig ausgenommen. Der auf dieser Grundlage abgeleitete Rechnungszins beträgt zum 31. Dezember 2020 0,7 Prozent und wäre ohne die Änderung um 20 Basispunkte niedriger ausgefallen. Unter Verwendung des neuen Verfahrens beträgt die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 für Pensionsverpflichtungen 324,6 Mio. Euro. Im erfolgsneutralen Ergebnis wurde ein Neubewertungsverlust (vor Steuern) in Höhe von –50,4 Mio. Euro (Vorjahr: Neubewertungsverlust in Höhe von –38,6 Mio. Euro) berücksichtigt. Bei einem Rechnungszins von 0,5 Prozent wären die Pensionsverpflichtungen um 33,6 Mio. Euro höher ausgefallen.

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von –0,55 Prozent (Vorjahr: –0,56 Prozent) verwendet. Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestandsbeziehungsweise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhaltet.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	–144,6	–132,8
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	186,7	174,0
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5,7	6,5
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	–5,4	–6,2
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	21,1	19,7
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	–20,0	–18,7
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	33,5	30,0

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Publikumsfonds	309,7	307,1	2,6
Aktienfonds	284,7	284,8	–0,1
Rentenfonds	2,7	2,2	0,5
Mischfonds	10,9	10,4	0,5
Geldmarktnahe Fonds	11,4	9,7	1,7
Spezialfonds	395,6	390,7	4,9
Versicherungsverträge	0,4	0,5	–0,1
<b>Gesamt</b>	<b>705,7</b>	<b>698,3</b>	<b>7,4</b>

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2020 eigene

Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 705,3 Mio. Euro (Vorjahr: 697,8 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage und der Arbeitszeitkonten. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebigkeitsrisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung führt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur teilweise durch die positive Entwicklung des Planvermögens kompensiert werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 16,0 Jahre (Vorjahr: 15,8 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktive Anwärter	541,2	523,8	17,4
Ausgeschiedene Anwärter	245,5	207,7	37,8
Rentner und Hinterbliebene	243,2	234,2	9,0
<b>Barwert der Leistungsverpflichtung</b>	<b>1.029,9</b>	<b>965,7</b>	64,2

Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

## 61 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	96,2	58,5	37,7
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	35,0	42,3	-7,3
Rückstellungen für Rechtsrisiken	10,0	13,1	-3,1
Rückstellungen für Kreditrisiken	5,4	0,9	4,5
Rückstellungen für operationelle Risiken	5,2	0,4	4,8
Rückstellungen im Personalbereich	0,1	0,6	-0,5
Übrige sonstige Rückstellungen	143,8	144,2	-0,4
<b>Gesamt</b>	<b>295,7</b>	<b>260,0</b>	35,7

Rückstellungen im Fondsgeschäft wurden unter anderem für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 1,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,3 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 2,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,7 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 0,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen, mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 16,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrunde liegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 0,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,5 Mrd. Euro), davon entfallen 0,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 0,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Für die zur privaten Altersvorsorge angebotenen fondsbasierten Riesterprodukte gibt die DekaBank eine Kapitalgarantie zum Auszahlungsbeginn, hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 51,7 Mio. Euro (Vorjahr: 19,2 Mio. Euro) gebildet. Die potenziellen Verpflichtungen aus fondsbasierten Altersvorsorgeprodukten belaufen sich auf 4,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,3 Mrd. Euro). Die Marktwerte der fondsbasierten Altersvorsorgeprodukte belaufen sich auf 6,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,9 Mrd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Bank ihr Verfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für das Riesterprodukt Deka-ZukunftsPlan verfeinert. Die neue Schätzung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation und berechnet den Erwartungswert einer möglichen Unterdeckung zum Garantiezeitpunkt auf Einzelvertrags-ebene. Ab dem zweiten Halbjahr wurde bei der Ermittlung für beide Riesterprodukte zusätzlich die erwartete Rendite der volkswirtschaftlichen Abteilung berücksichtigt und die Volatilitäten aus Zeitreihen der vergangenen zehn Jahre wurden abgeleitet. Für die Diskontierung der ermittelten zukünftigen Unterdeckung wurde eine Swap-Zinskurve auf den Geldmarktzins der EZB verwendet. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich deshalb eine Rückstellung für beide Riesterprodukte in Höhe von 51,7 Mio. Euro. Bei Anwendung der bisherigen Schätzung hätte sich per 31. Dezember 2020 eine Rückstellungshöhe von 64,5 Mio. Euro ergeben.

Restrukturierungsrückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Restrukturierungsaktivitäten im Zusammenhang mit der strategischen Kosteninitiative. Die Nettoveränderung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen beläuft sich im Berichtsjahr 2020 auf 7,3 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum wurden 20,0 Mio. Euro zugeführt was ausschließlich im Zusammenhang mit der strategischen Kosteninitiative steht. Des Weiteren wurden 26,4 Mio. Euro verbraucht, ebenfalls überwiegend im Zusammenhang mit der strategischen Kosteninitiative.

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Rechtsrisiken im Personalbereich. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Die DekaBank hat freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der DekaBank aufgrund ihrer Funktion als depotführende Stelle in Höhe von 3,8 Mio. Euro kann nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Daher wurde zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Höhe eine Rückstellung für operationelle Risiken gebildet.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2020	Zuführung	Inanspruchnahmen	Auflösung	Umgliederungen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Aufzinsung	Endbestand 31.12.2020
Rückstellungen im Fondsgeschäft	58,5	46,6	4,0	4,8	–	–	–0,1	96,2
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	42,3	20,0	26,4	0,1	–0,8	–	–	35,0
Rückstellungen für Rechtsrisiken	13,1	0,5	0,4	1,2	–1,3	–0,7	–	10,0
Rückstellungen für Kreditrisiken	0,9	4,7	–	0,2	–	–	–	5,4
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,4	4,8	–	–	–	–	–	5,2
Rückstellungen im Personalbereich	0,6	0,1	0,5	0,1	–	–	–	0,1
Übrige sonstige Rückstellungen	144,2	0,3	0,1	0,1	–	–0,5	–	143,8
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>260,0</b>	<b>77,0</b>	<b>31,4</b>	<b>6,5</b>	<b>–2,1</b>	<b>–1,2</b>	<b>–0,1</b>	<b>295,7</b>

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 182,3 Mio. Euro (Vorjahr: 144,7 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

## 62 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	12,3	3,6	8,7
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	55,0	71,9	–16,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	9,1	4,4	4,7
<b>Gesamt</b>	<b>76,4</b>	<b>79,9</b>	<b>–3,5</b>

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Die ausgewiesenen Rückstellungen für Ertragsteuern haben einen kurzfristigen Charakter (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro kurzfristiger Charakter).

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Aktivposten</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	15,1	10,2	4,9
Forderungen an Kunden	96,6	49,7	46,9
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	218,4	271,2	-52,8
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	69,2	11,1	58,1
Finanzanlagen	32,9	20,0	12,9
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	1,4	0,1	1,3
Immaterielle Vermögenswerte	2,7	3,1	-0,4
Sachanlagen	36,9	47,8	-10,9
<b>Passivposten</b>			
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	1,6	-1,6
Rückstellungen	0,0	0,1	-0,1
Sonstige Passiva	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>473,2</b>	<b>414,9</b>	<b>58,3</b>
Saldierung	-464,1	-410,5	-53,6
<b>Gesamt</b>	<b>9,1</b>	<b>4,4</b>	<b>4,7</b>

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 468,7 Mio. Euro (Vorjahr: 673,2 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro) führen. Hiervon wurden 7,4 Mio. Euro vor dem Hintergrund der Rückgabe der Banklizenz durch die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (vormals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.) im Berichtsjahr passiviert. Der Rest entfällt auf eine andere Gesellschaft und wurde gemäß IAS 12.39 nicht passiviert.

Im Berichtsjahr waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Für die Risikovorsorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren weitere 0,2 Mio. Euro zu bilden (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

## 63 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	132,4	137,7	-5,3
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	128,4	162,1	-33,7
Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter	104,9	79,1	25,8
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	30,2	34,4	-4,2
Fremdkapital aus Minderheiten	0,7	0,7	-
Sonstige	79,4	75,1	4,3
<b>Accruals</b>			
Vertriebserfolgsvergütung	364,9	327,3	37,6
Personalkosten	130,7	131,0	-0,3
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	7,9	7,9	-
Andere Accruals	62,6	58,7	3,9
Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,1	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.042,1</b>	<b>1.014,1</b>	<b>28,0</b>

Die DekaBank verrechnet die Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter mit den bereits zugunsten der Gesellschafter abgeführten Steuern. Zum Berichtsstichtag lagen die Gewinnanteile um 104,9 Mio. Euro (Vorjahr: 79,1 Mio. Euro) über den abgeführten Steuern.

Der Posten Fremdkapital aus Minderheiten enthält im Wesentlichen den Anteil Konzernfremder an konsolidierten Investmentfonds. Diese werden als Sonstige Passiva ausgewiesen, da die Anteilscheininhaber ein jederzeitiges Rückgaberecht haben.

Von den Sonstigen Passiva (ohne Leasingverpflichtungen) weisen 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die Leasingverpflichtungen verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	40,4	40,2
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	82,4	113,7
Länger als 5 Jahre	8,5	12,3
<b>Gesamt</b>	<b>131,3</b>	<b>166,2</b>

## 64 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	275,3	186,2	89,1
Nachrangige Schuldscheindarlehen	94,7	94,7	-
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	570,9	525,0	45,9
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	18,5	18,4	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>959,4</b>	<b>824,3</b>	<b>135,1</b>

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Anstieg des Nachrangkapitals ist auf Neuemissionen im Berichtsjahr zurückzuführen, welche zur Stärkung des Ergänzungskapitals begeben wurden.

## 65 Atypisch stille Einlagen

Die Atypisch stillen Einlagen belaufen sich auf 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 52,4 Mio. Euro). Die Verzinsung der Atypisch stillen Einlagen betrug für das Berichtsjahr 33,6 Mio. Euro (Vorjahr: 46,3 Mio. Euro). Die Auszahlung der Verzinsung setzt einen entsprechenden Dividendenbeschluss voraus. Da ein solcher wegen der Empfehlung der EZB im Berichtsjahr nicht erfolgt ist (siehe Note [88] „Übrige sonstige Angaben“), erfolgte bislang auch keine Auszahlung der Verzinsung.

## 66 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>286,3</b>	<b>286,3</b>	–
<b>Eigene Anteile (Abzugsposten)</b>	<b>94,6</b>	<b>94,6</b>	–
<b>Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)</b>	<b>473,6</b>	<b>473,6</b>	–
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>190,3</b>	<b>190,3</b>	–
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>4.877,1</b>	<b>4.733,3</b>	143,8
Gesetzliche Rücklage	6,1	6,4	–0,3
Satzungsmäßige Rücklage	–	–	–
Andere Gewinnrücklagen	4.871,0	4.726,9	144,1
<b>Neubewertungsrücklage</b>	<b>– 183,2</b>	<b>– 132,6</b>	–50,6
Für Pensionsrückstellungen	–273,8	–223,4	–50,4
Für das Währungsbasis-Element von Sicherungsinstrumenten	–13,6	2,5	–16,1
Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	8,9	12,5	–3,6
Für das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–2,1	–3,6	1,5
Rücklage aus der Währungsumrechnung	–0,3	0,1	–0,4
Darauf entfallende latente Steuern	97,7	79,4	18,3
<b>Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)</b>	<b>95,3</b>	<b>55,1</b>	40,2
<b>Gesamt</b>	<b>5.644,8</b>	<b>5.511,5</b>	133,3

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 setzt sich der Konzerngewinn in Höhe von 95,3 Mio. Euro aus dem Konzernüberschuss 2020 in Höhe von 40,2 Mio. Euro (abzgl. der Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 172,1 Mio. Euro) und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren (Konzerngewinn 2019) in Höhe von 55,1 Mio. Euro zusammen.

## Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

### 67 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</b>	<b>46,2</b>	<b>-2,7</b>	-48,9
Handelsbestand	30,5	-149,6	-180,1
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	20,1	157,1	137,0
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-4,4	-10,2	-5,8
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-5,9	-15,4	-9,5
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	1,5	5,2	3,7
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>-4,2</b>	<b>1,8</b>	6,0
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-0,1	3,9	4,0
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	-3,6	-16,2	-12,6
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>368,3</b>	<b>589,5</b>	221,2
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>-81,3</b>	<b>-200,1</b>	-118,8
<b>Ergebnis aus Fair Value Hedges</b>	<b>10,6</b>	<b>-8,7</b>	-19,3
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-0,5	-11,2	-10,7
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	-16,1	2,5	18,6
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-	-	-

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen.

## 68 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
<b>Aktiva</b>				
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Barreserve	9.206,7	9.206,7	3.826,9	3.826,9
Forderungen an Kreditinstitute	16.366,8	16.350,2	22.602,9	22.581,2
Forderungen an Kunden	24.997,0	24.616,4	28.712,8	28.368,5
Finanzanlagen	5.348,5	5.162,1	5.567,0	5.395,1
Sonstige Aktiva	211,8	211,8	178,4	178,4
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Finanzanlagen	5.388,7	5.388,7	5.336,1	5.336,1
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	21.388,7	21.388,7	23.225,1	23.225,1
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.593,2	1.593,2	7.217,1	7.217,1
Sonstige Aktiva	0,9	0,9	8,8	8,8
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	638,7	638,7	132,7	132,7
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>85.141,0</b>	<b>84.557,4</b>	<b>96.807,8</b>	<b>96.269,9</b>
<b>Passiva</b>				
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.271,4	17.140,6	17.623,7	17.548,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.832,9	21.660,2	23.890,8	23.699,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.749,5	7.656,2	17.800,7	17.752,1
Nachrangkapital	1.052,3	959,4	916,5	824,3
Sonstige Passiva	323,1	323,1	359,6	359,6
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.884,4	29.884,4	28.993,0	28.993,0
Sonstige Passiva	0,9	0,9	4,7	4,7
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	665,2	665,2	909,9	909,9
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	107,1	107,1	368,5	368,5
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>78.886,8</b>	<b>78.397,1</b>	<b>90.867,4</b>	<b>90.460,5</b>

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente. In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 10.059,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4.753,6 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 14.541,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13.342,8 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

#### **Fair-Value-Hierarchie**

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	6.602,9	7.921,7	3.996,7	7.792,0	1.702,6	2.830,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.351,4	5.228,6	46,7	50,1	79,8	–
Derivative Finanzinstrumente	79,1	119,8	8.006,5	6.077,0	98,4	361,4
Zinsbezogene Derivate	–	0,1	6.988,0	5.440,0	92,1	345,3
Währungsbezogene Derivate	–	–	148,6	200,0	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	79,1	119,6	869,9	437,0	6,3	16,1
Anteilsbesitz	–	–	–	–	17,9	61,3
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	–	–	638,7	132,6	0,0	0,1
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.798,1	2.193,5	3.590,6	3.142,5	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	12.561,6	19.052,1	3.407,3	3.225,1
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	5.746,4	10.870,0	2.661,3	–
Forderungen an Kunden	–	–	2.216,8	6.080,2	22.537,8	22.218,9
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	992,6	4.523,1	1.207,2	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.356,6	2.996,7	1.607,3	2.239,8	384,4	330,5
<b>Gesamt</b>	<b>14.188,1</b>	<b>18.460,3</b>	<b>32.664,9</b>	<b>44.566,3</b>	<b>28.228,4</b>	<b>29.027,6</b>

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Wertpapier-Shortbestände	740,6	825,6	136,7	270,4	–	–
Derivative Finanzinstrumente	123,6	116,4	6.850,3	5.507,8	183,5	376,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	5.390,8	4.460,7	120,6	276,7
Währungsbezogene Derivate	–	–	100,7	172,1	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	123,6	116,4	1.358,8	875,0	62,9	99,3
Emissionen	–	–	20.118,4	18.629,5	2.396,5	4.177,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	107,1	368,5	–	–
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	16.281,5	16.952,4	479,3	200,6
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	2.560,8	3.613,3	330,6	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	7.865,6	10.644,8	260,5	738,4
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	204,8	200,6	95,0	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	7.749,5	17.786,1	–	14,6
Nachrangkapital	–	–	–	–	1.052,3	916,5
<b>Gesamt</b>	<b>864,2</b>	<b>942,0</b>	<b>59.109,1</b>	<b>70.159,5</b>	<b>4.372,1</b>	<b>6.423,1</b>

### Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2020	2019	2020	2019
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	400,0	1.636,9	958,5	1.236,1
Derivative Finanzinstrumente	39,6	21,0	31,5	25,7
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	39,6	21,0	31,5	25,7
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Wertpapier-Shortbestände	19,0	25,7	25,3	35,7
Derivative Finanzinstrumente	25,6	19,6	58,8	29,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	0,1
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	25,6	19,6	58,8	28,9

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnten. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

#### **Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1**

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

#### **Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2**

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsätzen, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäftes vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Im November 2020 hat die DekaBank das Verfahren zur Ermittlung der DekaBank Creditspread-Bewertungskurven für die zum Fair Value bewerteten Eigenemissionen (Senior Preferred und Senior Non Preferred) umgestellt. Das neue Verfahren beruht auf der Bewertung von für DekaBank- und Illiquiditätsspreads repräsentativen Anleihepools und stellt so die gestiegenen Anforderungen nach mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Bewertung sicher. Aus der Anpassung der Bewertungskurven ergab sich im Berichtsjahr ein Einmaleffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von –24,2 Mio. Euro. Diese Schätzungsänderung kann zukünftig zu einer erhöhten Schwankungsbreite bei der Bewertung von zum Fair Value bewerteten Eigenemissionen führen.

### **Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3**

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Werden Kreditforderungen zum Fair Value bilanziert, wird eine granulare Betrachtung bei der Ermittlung der ersten Spread-Komponente vorgenommen. Hierbei werden insbesondere auch Nebenabreden wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Nebenabreden werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und um ausgereichte Kredite.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 2,0 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 1,1 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Credit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 31. Dezember 2020 circa –2,8 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +1,29 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,1 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2020 in Zeitrichtung beträgt circa –27,7 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich dafür ein Wert von 0,3 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Bei Transaktionen, die am Bilanzstichtag der Fair-Value-Hierarchiestufe 3 zugeordnet sind, wurde am Bilanzstichtag ein Day-One-Gewinn in Höhe von 0,8 Mio. Euro abgegrenzt. Die Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt über eine durchschnittliche Laufzeit der betroffenen Finanzinstrumente in den kommenden beiden Geschäftsjahren.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2020 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 97,5 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

**Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3**

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere festver- zinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	Zins- bezogene Derivate	Aktien- und sonstige preis- bezogene Derivate	Anteilsbesitz	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>4.307,6</b>	–	<b>61,5</b>	<b>46,3</b>	<b>47,4</b>	–	<b>4.462,8</b>
Zugänge durch Käufe	1.199,9	–	46,4	2,7	5,5	–	1.254,5
Abgänge durch Verkäufe	1.482,1	–	–	0,6	0,4	–	1.483,1
Fälligkeiten/Tilgungen	353,1	–	0,6	22,4	–	–	376,1
Transfers							
In Level 3	118,1	–	3,1	–	–	0,2	121,4
Aus Level 3	971,7	–	–	1,0	–	–	972,7
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–0,3	–	–0,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	11,6	–	234,9	–8,9	9,1	–0,1	246,6
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>2.830,3</b>	–	<b>345,3</b>	<b>16,1</b>	<b>61,3</b>	<b>0,1</b>	<b>3.253,1</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte<sup>3)</sup></b>	<b>3,5</b>	–	<b>234,9</b>	<b>–8,9</b>	<b>9,1</b>	<b>–0,1</b>	<b>238,5</b>
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>2.830,3</b>	–	<b>345,3</b>	<b>16,1</b>	<b>61,3</b>	<b>0,1</b>	<b>3.253,1</b>
Zugänge durch Käufe	469,8	–	–	–	–	–	469,8
Abgänge durch Verkäufe	735,5	–	3,6	4,3	50,8	–	794,2
Fälligkeiten/Tilgungen	644,0	–	111,8	7,1	–	–	762,9
Transfers							
In Level 3	118,5	79,8	3,1	–	–	–	201,4
Aus Level 3	270,4	–	200,5	2,4	–	–	473,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	–66,1	–	59,6	4,0	7,4	–0,1	4,8
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>1.702,6</b>	<b>79,8</b>	<b>92,1</b>	<b>6,3</b>	<b>17,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1.898,7</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte<sup>3)</sup></b>	<b>–73,0</b>	–	<b>59,6</b>	<b>4,0</b>	<b>–6,0</b>	<b>–0,1</b>	<b>–15,5</b>

<sup>1)</sup> Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

<sup>2)</sup> Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

<sup>3)</sup> Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Wertpapier- Shortbestände	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>0,6</b>	<b>159,0</b>	<b>29,7</b>	<b>2.334,4</b>	<b>2.523,7</b>
Zugänge durch Käufe	1,2	11,2	6,4	28,0	46,8
Abgänge durch Verkäufe	1,5	0,1	0,7	–	2,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	13.982,0	13.982,0
Fälligkeiten/Tilgungen	–	2,9	2,0	12.251,2	12.256,1
Transfers					
In Level 3	–	–	2,3	–	2,3
Aus Level 3	0,3	1,1	2,3	14,0	17,7
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	–	–110,6	–65,9	–97,8	–274,3
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>–</b>	<b>276,7</b>	<b>99,3</b>	<b>4.177,0</b>	<b>4.553,0</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten<sup>3)</sup></b>	<b>–</b>	<b>–110,6</b>	<b>–65,9</b>	<b>–71,5</b>	<b>–248,0</b>
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>–</b>	<b>276,7</b>	<b>99,3</b>	<b>4.177,0</b>	<b>4.553,0</b>
Zugänge durch Käufe	–	12,6	0,1	49,9	62,6
Abgänge durch Verkäufe	–	–	1,9	34,4	36,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	211,7	211,7
Fälligkeiten/Tilgungen	–	67,5	70,5	498,5	636,5
Transfers					
In Level 3	–	2,9	–	–	2,9
Aus Level 3	–	163,1	13,8	1.498,8	1.675,7
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	–	–59,0	–49,7	10,4	–98,3
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>–</b>	<b>120,6</b>	<b>62,9</b>	<b>2.396,5</b>	<b>2.580,0</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten<sup>3)</sup></b>	<b>–</b>	<b>–59,0</b>	<b>–49,7</b>	<b>–5,8</b>	<b>–114,5</b>

<sup>1)</sup> Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

<sup>2)</sup> Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

<sup>3)</sup> Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 270,4 Mio. Euro und aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 200,5 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 163,1 Mio. Euro und Handelsemissionen/Emissionen in Höhe von 1.498,8 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Zusätzlich wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 118,5 Mio. Euro sowie aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 79,8 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

Des Weiteren wurde im zweiten Halbjahr 2020 das Verfahren zur LevelEinstufung insbesondere bei Aktienzertifikaten methodisch verfeinert. Für in Level 3 klassifizierte Aktienzertifikate wird eine zusätzliche Analyse in Bezug auf die Maßgeblichkeit des zugrunde liegenden Level-3-Parameters durchgeführt. Ist der Einfluss des Level-3-Parameters unwesentlich, so kann dieses Produkt nachträglich in Level 2 klassifiziert werden. Diese Analysen basieren zum einen auf den an der Eurex verfügbaren Marktdaten und zum anderen auf den von Markit Totem zur Verfügung gestellten Auswertungen in Bezug auf die zur Bewertung herangezogenen Volatilitätsflächen. Aus den Eurex-Daten wird für jedes verfügbare Underlying eine Level-3-Grenze ermittelt. Die Daten von Markit ermöglichen es die Unsicherheit des jeweiligen Level-3-Parameters zu bestimmen, welche als Shift ab der zuvor bestimmten Level-3-Grenze auf der Volatilitätsfläche angewandt wird. Ergebnis ist ein neuer (Shift-)Barwert je Produkt. Dieser wird in Relation zum ursprünglichen Barwert gestellt. Ist die Barwertänderung unwesentlich (<5 Prozent), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Am Bilanzstichtag wurden demnach 645 Positionen mit einem Marktwert in Höhe von 703,5 Mio. Euro aus Level 3 in Level 2 transferiert.

### **Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3**

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistent Teams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

## 69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen (siehe hierzu auch Note [13] „Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte“ und Note [71] „Derivative Geschäfte“).

31.12.2020	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
<b>Mio. €</b>						
<b>Aktiva</b>						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.802,4	3.682,9	119,5	119,5	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	10.346,3	–	10.346,3	10.346,3	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	8.671,7	8.649,7	22,0	–	22,0	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	8.800,6	–	8.800,6	93,7	2.917,8	5.789,1
<b>Gesamt</b>	<b>31.621,0</b>	<b>12.332,6</b>	<b>19.288,4</b>	<b>10.559,5</b>	<b>2.939,8</b>	<b>5.789,1</b>
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.690,8	3.682,9	7,9	7,9	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	2.413,6	–	2.413,6	2.413,6	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	10.045,5	10.021,0	24,5	24,5	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	7.239,9	–	7.239,9	314,8	3.311,3	3.613,8
<b>Gesamt</b>	<b>23.389,8</b>	<b>13.703,9</b>	<b>9.685,9</b>	<b>2.760,8</b>	<b>3.311,3</b>	<b>3.613,8</b>

31.12.2019				Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
<b>Aktiva</b>						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	4.136,6	3.667,8	468,8	468,8	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	14.861,9	–	14.861,9	14.861,9	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	19.024,4	18.985,0	39,4	–	1,6	37,8
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.651,5	–	6.651,5	222,8	1.954,4	4.474,3
<b>Gesamt</b>	<b>44.674,4</b>	<b>22.652,8</b>	<b>22.021,6</b>	<b>15.553,5</b>	<b>1.956,0</b>	<b>4.512,1</b>
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.774,8	3.667,8	107,0	107,0	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	3.506,6	–	3.506,6	3.506,6	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	19.769,3	19.733,6	35,7	35,7	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.333,1	–	6.333,1	185,6	3.015,5	3.132,0
<b>Gesamt</b>	<b>33.383,8</b>	<b>23.401,4</b>	<b>9.982,4</b>	<b>3.834,9</b>	<b>3.015,5</b>	<b>3.132,0</b>

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen grundsätzlich das Recht auf Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl im Verlauf der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch im Default-Fall vor.

In Abhängigkeit vom Fair Value des zugrunde liegenden Derivats werden Geldsicherheiten (Variation Margins) geleistet oder erhalten und somit entweder als Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Zur Saldierung werden die Fair Values und die dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins herangezogen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

## 70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

### Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die von der EBA für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen

Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- und Export- finanzie- rungen	Energie- und Ver- sorgungs- infra- struktur	Immobilien- risiken	Sonstige	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
Non-Performing Exposures <sup>1)</sup>	307,0	44,5	185,1	0,0	536,6	242,7
Sicherheiten <sup>2)</sup>	226,8	–	130,0	–	356,8	105,3
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	79,7	4,6	49,6	0,0	133,9	87,3

<sup>1)</sup> Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

<sup>2)</sup> Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrags ausgewiesen, das heißt, angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge. Bei den zum Fair Value bewerteten Non-Performing Exposures sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Fair Value des zugrunde liegenden Exposures ausgewiesen (Bilanzstichtag: 13,8 Mio. Euro, Vorjahr: 34,9 Mio. Euro).

#### Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk Provisioning Komitee analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen objektive Hinweise auf eine Wertminderung dar. Entsprechende Exposures werden einzeln auf Werthaltigkeit geprüft, sofern erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vergleiche dazu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden. Der Anstieg des Forborne Exposures im Geschäftsjahr 2020 ist im Wesentlichen coronabedingt.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
Forborne Exposures <sup>1)</sup>	488,3	44,5	859,6	1.392,4	248,7
davon Performing	268,4	–	731,8	1.000,2	91,2
davon Non-Performing	219,9	44,5	127,8	392,2	157,5
Sicherheiten <sup>2)</sup>	435,0	–	801,4	1.236,4	135,8
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	53,0	4,6	48,8	106,4	70,7

<sup>1)</sup> Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

<sup>2)</sup> Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

### Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2020	31.12.2019
<b>NPE-Quote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,63	0,25
<b>NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	91,45	79,36
<b>NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	24,95	35,96
<b>Forborne-Exposures-Quote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	1,64	0,26

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 85,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 96,0 Mrd. Euro).

## 71 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values <sup>1)</sup>		Negative Fair Values <sup>1)</sup>	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Zinsrisiken</b>						
<b>OTC-Produkte</b>						
Zinsswaps	474.943,1	839.415,1	14.436,2	23.729,0	13.799,9	23.245,3
Forward Rate Agreements	3.337,0	63.868,0	0,7	7,5	1,0	7,6
Zinsoptionen						
Käufe	24.481,9	22.917,9	634,0	410,8	240,5	171,8
Verkäufe	27.058,4	26.202,3	418,5	333,4	1.167,0	748,2
Caps, Floors	24.482,5	21.831,6	76,6	67,4	45,6	44,4
Sonstige Zinskontrakte	3.761,0	6.485,4	38,5	105,2	201,6	97,4
<b>Börsengehandelte Produkte</b>						
Zinsfutures/-optionen	15.857,6	14.904,9	0,5	5,7	1,0	2,6
<b>Summe</b>	<b>573.921,5</b>	<b>995.625,2</b>	<b>15.605,0</b>	<b>24.659,0</b>	<b>15.456,6</b>	<b>24.317,3</b>
<b>Währungsrisiken</b>						
<b>OTC-Produkte</b>						
Devisentermingeschäfte	15.717,5	21.558,2	148,5	200,0	100,6	172,1
(Zins-)Währungsswaps	12.974,3	14.770,7	690,4	207,2	98,2	474,0
Devisenoptionen						
Käufe	2,0	–	0,1	–	–	–
Verkäufe	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>28.693,8</b>	<b>36.328,9</b>	<b>839,0</b>	<b>407,2</b>	<b>198,8</b>	<b>646,1</b>
<b>Aktien- und sonstige Preisrisiken</b>						
<b>OTC-Produkte</b>						
Aktioptionen						
Käufe	169,4	328,4	5,7	6,9	–	–
Verkäufe	6.000,0	6.032,5	–	–	1,0	1,2
Kreditderivate	11.706,9	11.291,7	132,0	127,5	150,6	133,7
Sonstige Termingeschäfte	3.397,8	6.233,7	13,3	17,4	100,7	105,2
<b>Börsengehandelte Produkte</b>						
Aktioptionen	23.800,4	20.579,9	877,9	463,5	1.378,4	901,6
Aktienfutures	451,4	1.426,2	7,3	4,2	6,0	4,2
<b>Summe</b>	<b>45.525,9</b>	<b>45.892,4</b>	<b>1.036,2</b>	<b>619,5</b>	<b>1.636,7</b>	<b>1.145,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>648.141,2</b>	<b>1.077.846,5</b>	<b>17.480,2</b>	<b>25.685,7</b>	<b>17.292,1</b>	<b>26.109,3</b>
<b>Nettoausweis in der Bilanz</b>			<b>8.822,6</b>	<b>6.690,9</b>	<b>7.264,4</b>	<b>6.368,8</b>

<sup>1)</sup> Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzansatz ergibt sich durch Berücksichtigung der Variation Margin aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Fair Values um insgesamt rund 8,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,0 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Fair Values auf der Passivseite um insgesamt rund 10,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,7 Mrd. Euro).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values <sup>1)</sup>		Negative Fair Values <sup>1)</sup>	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Banken in der OECD	473.124,5	855.056,8	12.306,6	19.487,5	11.700,4	20.134,1
Öffentliche Stellen in der OECD	12.565,1	12.550,5	2.067,7	1.560,5	369,7	263,8
Sonstige Kontrahenten	162.451,6	210.239,2	3.105,9	4.637,7	5.222,0	5.711,4
<b>Gesamt</b>	<b>648.141,2</b>	<b>1.077.846,5</b>	<b>17.480,2</b>	<b>25.685,7</b>	<b>17.292,1</b>	<b>26.109,3</b>

<sup>1)</sup> Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

## 72 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Finanzanlagen (Anteilsbesitz), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweisen, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Aktivposten</b>			
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	4.399,3	5.046,1	-646,8
Bis 3 Monate	2.235,0	4.876,5	-2.641,5
3 Monate bis 1 Jahr	1.689,9	3.517,0	-1.827,1
1 Jahr bis 5 Jahre	7.556,6	8.553,5	-996,9
Über 5 Jahre	469,4	588,1	-118,7
<b>Forderungen an Kunden</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	1.568,6	1.646,5	-77,9
Bis 3 Monate	2.657,8	2.620,7	37,1
3 Monate bis 1 Jahr	2.277,2	3.773,7	-1.496,5
1 Jahr bis 5 Jahre	11.010,3	11.256,8	-246,5
Über 5 Jahre	7.102,5	9.070,8	-1.968,3
<b>Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva</b>			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	2.238,2	5.096,2	-2.858,0
Bis 3 Monate	991,1	1.230,4	-239,3
3 Monate bis 1 Jahr	10.818,7	14.003,7	-3.185,0
1 Jahr bis 5 Jahre	581,7	3.061,3	-2.479,6
Über 5 Jahre	168,3	492,4	-324,1
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	4,3	10,9	-6,6
Bis 3 Monate	531,5	501,2	30,3
3 Monate bis 1 Jahr	7.631,3	6.025,8	1.605,5
1 Jahr bis 5 Jahre	9,9	17,3	-7,4
Über 5 Jahre	6,9	3,0	3,9
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	11,0	7,5	3,5
3 Monate bis 1 Jahr	77,5	35,4	42,1
1 Jahr bis 5 Jahre	409,5	74,8	334,7
Über 5 Jahre	140,7	15,0	125,7
<b>Finanzanlagen</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	786,7	550,9	235,8
3 Monate bis 1 Jahr	1.501,5	617,4	884,1
1 Jahr bis 5 Jahre	7.133,6	7.014,2	119,4
Über 5 Jahre	1.129,0	2.548,7	-1.419,7

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Passivposten</b>			
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	3.472,2	3.677,1	-204,9
Bis 3 Monate	4.114,8	5.435,6	-1.320,8
3 Monate bis 1 Jahr	3.390,8	3.053,0	337,8
1 Jahr bis 5 Jahre	5.101,3	4.412,0	689,3
Über 5 Jahre	1.061,5	971,1	90,4
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	15.236,3	14.251,0	985,3
Bis 3 Monate	1.888,5	2.776,4	-887,9
3 Monate bis 1 Jahr	2.580,1	2.640,4	-60,3
1 Jahr bis 5 Jahre	925,4	2.777,7	-1.852,3
Über 5 Jahre	1.029,9	1.254,1	-224,2
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	948,8	8.680,2	-7.731,4
3 Monate bis 1 Jahr	593,0	3.724,9	-3.131,9
1 Jahr bis 5 Jahre	2.624,7	2.649,9	-25,2
Über 5 Jahre	3.489,7	2.697,1	792,6
<b>Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva</b>			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	378,0	419,6	-41,6
Bis 3 Monate	1.440,7	1.069,3	371,4
3 Monate bis 1 Jahr	20.991,3	21.664,8	-673,5
1 Jahr bis 5 Jahre	393,9	532,4	-138,5
Über 5 Jahre	188,3	216,5	-28,2
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	0,6	-0,6
Bis 3 Monate	662,9	3.392,3	-2.729,4
3 Monate bis 1 Jahr	6.470,1	2.553,4	3.916,7
1 Jahr bis 5 Jahre	1,0	35,5	-34,5
Über 5 Jahre	23,4	18,5	4,9
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	4,0	28,8	-24,8
3 Monate bis 1 Jahr	8,0	12,3	-4,3
1 Jahr bis 5 Jahre	25,8	183,8	-158,0
Über 5 Jahre	69,3	143,6	-74,3
<b>Nachrangkapital</b>			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	18,5	18,4	0,1
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	498,6	143,4	355,2
Über 5 Jahre	442,3	662,5	-220,2

## 73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Zins-Fair-Value-Hedge-Beziehungen beziehungsweise die Cross-Currency-Swaps aus Währungs-Fair-Value-Hedge-Beziehungen weisen nachfolgende Struktur auf.

	31.12.2020			31.12.2019		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten</b>						
Zinsswaps LIBOR (Währung CAD)						
Nominal (in Mio. CAD)	–	405,2	976,4	–	346,7	800,9
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	–	259,2	624,6	–	237,5	548,6
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	2,0	1,8	–	2,5	1,9
Zinsswaps EURIBOR (Währung EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	1.599,1	3.324,9	2.546,7	1.070,1	4.005,0	2.387,3
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,4	0,4	0,8	0,6	0,4	1,0
Zinsswaps LIBOR (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	57,5	1.116,3	316,0	–	1.103,9	366,0
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	64,0	1.241,7	351,5	–	1.297,5	430,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,3	0,9	1,0	–	0,9	1,2
Zinsswaps LIBOR (JPY)						
Nominal (in Mio. JPY)	–	9.000,0	–	–	9.000,0	–
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	–	71,2	–	–	73,8	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–0,2	–	–	–0,2	–
Zinsswaps LIBOR (USD)						
Nominal (in Mio. USD)	27,0	2.059,6	1.083,8	232,9	763,4	2.169,5
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	22,0	1.678,4	883,2	207,3	679,6	1.931,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,7	2,3	2,1	1,8	2,2	2,5
Zinsswaps diverse Referenzzinssätze (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	–	66,2	86,9	–	65,2	76,5
<b>Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten</b>						
Zinsswaps EURIBOR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	230,1	150,0	2.845,8	257,1	228,9	1.005,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,4	0,5	0,7	0,9	0,4	0,3

<sup>1)</sup> Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente in der obigen Tabelle spiegelt näherungsweise den Umfang des von der Reform der Referenzzinssätze betroffenen Volumens wider, welches in Sicherungsbeziehungen designiert ist (siehe hierzu Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“).

	31.12.2020			31.12.2019		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Währungs-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten</b>						
Cross-Currency-Basis-Swaps (CAD/EUR)						
Nominal (in Mio. CAD)	100,0	660,2	800,0	110,0	312,0	740,3
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	64,0	422,3	511,7	75,4	213,7	507,1
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CAD) <sup>2)</sup>	1,56	1,50	1,51	1,34	1,50	1,49
Cross-Currency-Basis-Swaps (CHF/EUR)						
Nominal (in Mio. CHF)	5,0	50,0	79,1	–	55,0	82,8
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	4,6	46,3	73,3	–	50,7	76,2
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CHF) <sup>2)</sup>	1,19	1,09	1,15	–	1,10	1,15
Cross-Currency-Basis-Swaps (GBP/EUR)						
Nominal (in Mio. GBP)	151,5	1.719,3	338,0	288,0	1.836,4	375,0
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	168,5	1.912,4	376,0	338,5	2.158,4	440,7
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/GBP) <sup>2)</sup>	0,78	0,87	0,89	0,77	0,85	0,89
Cross-Currency-Basis-Swaps (JPY/EUR)						
Nominal (in Mio. JPY)	–	27.737,0	–	5.337,0	9.000,0	–
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	–	219,3	–	43,8	73,8	–
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/JPY) <sup>2)</sup>	–	119,74	–	129,87	118,47	–
Cross-Currency-Basis-Swaps (USD/EUR)						
Nominal (in Mio. USD)	1.028,0	5.484,1	2.108,0	443,5	4.585,8	3.368,5
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	837,8	4.469,1	1.717,8	394,8	4.082,1	2.998,4
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/USD) <sup>2)</sup>	1,14	1,15	1,13	1,13	1,15	1,14
Cross-Currency-Basis-Swaps (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) <sup>1)</sup>	17,9	57,8	32,3	–	72,1	33,7

<sup>1)</sup> Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

<sup>2)</sup> Die Angabe des Kurses erfolgt in Mengennotierung. Sofern mehrere Swaps in einem Laufzeitband enthalten sind wird für die Ermittlung des Durchschnittskurses eine Nominalgewichtung vorgenommen.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte <sup>1)2)</sup>	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode <sup>3)</sup>	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte <sup>1)2)</sup>	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode <sup>3)</sup>
<b>Zins-Fair-Value-Hedges</b>						
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kreditinstitute	1.437,5	32,6	0,2	1.685,5	28,3	22,5
Forderungen an Kunden	8.177,9	323,3	205,6	7.158,3	116,3	126,2
Finanzanlagen	1.115,1	84,7	48,8	1.134,1	38,3	29,2
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Finanzanlagen	2.371,7	23,5	-1,0	3.194,6	29,0	11,1
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	662,0	5,1	-6,2	285,8	-0,9	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	641,7	10,8	-10,9	39,6	-0,2	0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.767,7	31,9	-37,9	1.000,7	-5,9	6,4
Nachrangkapital	297,9	3,5	-3,1	165,3	-0,3	0,3
<b>Währungs-Fair-Value-Hedges</b>						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	10.678,5	-	-756,2	11.400,7	-	-142,6
<b>Gesamt</b>	<b>27.150,0</b>	<b>515,4</b>	<b>-560,7</b>	<b>26.064,6</b>	<b>204,6</b>	<b>54,8</b>

<sup>1)</sup> Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäftes enthaltene kumulierte Betrag zinsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

<sup>2)</sup> Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestandserhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

<sup>3)</sup> Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde. Bei den Zins-Fair-Value-Hedges sind es die zinsbedingten Wertänderungen und bei den Währungs-Fair-Value-Hedges sind es die Kassakursdifferenzen bezogen auf das Nominal des Grundgeschäftes.

Bei Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Designation einer Layerkomponente zunächst die Grundgeschäftsgesamtheit, aus der die Layerkomponente definiert wird, spezifiziert. Das bedeutet, dass existierende und bezüglich des gesicherten Risikos gleichartige finanzielle Vermögenswerte und deren Nominalbeträge identifiziert werden. Die gesicherte Layerkomponente ist bei der Deka-Gruppe ein Bodensatz (Bottom Layer) dieses festgelegten Nominalbetrags.

Nachfolgende Tabelle zeigt für Währungs-Fair-Value-Hedges die Zusammensetzung der Bottom Layer am Bilanzstichtag:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	45,2	45,0	0,2
Forderungen an Kunden	9.434,3	10.243,9	-809,6
Finanzanlagen	1.199,0	1.111,8	87,2
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Finanzanlagen	-	-	-

## Sonstige Angaben

### 74 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive entspricht das interne Kapital in der Risikotragfähigkeitsanalyse der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Zudem wird das AT1-Kapital, welches als Kapitalpuffer in Stressphasen dient, in der Risikokapazität angerechnet. Die Risikokapazität steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. In normalen Marktphasen wird hiervon das AT1-Kapital als Stresspuffer separiert. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Dieser darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines gegebenenfalls gebildeten Stresspuffers sowie eines Managementpuffers entsprechen.

Im Rahmen der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem CVA(Credit Valuation Adjustment)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die Minimum-Requirement-for-Own-Funds-and-Eligible-Liabilities(MREL)-Quote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt und an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat berichtet. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen Forecast-Prozess.

In der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern pro Planjahr ermittelt. Dabei werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury festgelegt. Die Geschäftsfelder beziehungsweise der Zentralbereich Treasury sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern es zu Planüberschreitungen kommt, werden Maßnahmen zur Reduktion der RWA geprüft.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auch auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung beurteilt. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

## 75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit dem 1. Januar 2014 wird die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung auf Basis der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) durchgeführt.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR/CRD IV vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des neuen Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Gezeichnetes Kapital	286	286	286	286
Abzüglich zurückerworbene eigene Anteile	95	95	95	95
Offene Rücklagen	4.909	4.909	4.795	4.795
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	133	133	112	112
Aufsichtliche Korrekturposten	121	121	47	47
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	409	409	247	247
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>4.437</b>	<b>4.437</b>	<b>4.579</b>	<b>4.579</b>
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	474	474	474	474
Stille Einlagen	–	10	–	16
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	–	–	–
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>474</b>	<b>484</b>	<b>474</b>	<b>489</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>4.911</b>	<b>4.921</b>	<b>5.053</b>	<b>5.069</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	842	842	775	775
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	–	–	–
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>842</b>	<b>842</b>	<b>775</b>	<b>775</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>5.753</b>	<b>5.763</b>	<b>5.828</b>	<b>5.844</b>

Der leichte Rückgang beim harten Kernkapital ist im Wesentlichen auf einen höheren Wertberichtigungsfehlbetrag sowie die Neutralisierung der Bewertungseffekte aus eigenen Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein positiver Effekt aus der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019. Mit der Neuemission von Nachrangkapital wurde das Ergänzungskapital gestärkt. Gegenläufig wirkte sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen. Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Adressrisiko	17.605	17.605	19.147	19.147
Marktrisiko	9.578	9.578	9.269	9.269
Operationelles Risiko	3.485	3.485	3.243	3.243
CVA-Risiko	638	638	570	570
<b>Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)</b>	<b>31.307</b>	<b>31.307</b>	<b>32.229</b>	<b>32.229</b>

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

%	31.12.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Harte Kernkapitalquote	14,2	14,2	14,2	14,2
Kernkapitalquote	15,7	15,7	15,7	15,7
Gesamtkapitalquote	18,4	18,4	18,1	18,1

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

## 76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Deka-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.341,6	2.065,4	-723,8
Sonstige Verpflichtungen	132,4	104,9	27,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.474,0</b>	<b>2.170,3</b>	<b>-696,3</b>

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um eingeräumte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene und terminlich begrenzte Kreditlinien. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinien wider. Die in der Bilanz ausgewiesene Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den jeweiligen Beträgen abgezogen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten unverändert Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie Nachschussverpflichtungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro), die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestanden. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 79,6 Mio. Euro (Vorjahr: 84,0 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die in Übereinstimmung mit IFRS 9 netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 138,7 Mio. Euro (Vorjahr: 119,9 Mio. Euro).

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können. Das Finanzgericht Kassel hat in einem Urteil vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) für die Streitjahre 2004 bis 2007 unter anderem zur Berechtigung zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer bei wechselseitigen Wertpapiergeschäften Stellung genommen. Der dem Urteil des Finanzgerichts Kassel zugrunde liegende Sachverhalt weicht von den von der DekaBank getätigten Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag ab. Die DekaBank sieht daher unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Belastungen aus der Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von 47,6 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Erhöhung der Eventualverbindlichkeiten um 31,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr hängt mit dem Erlass eines Änderungsbescheides zur Körperschaftsteuer 2013 durch das Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst vom 30. Dezember 2020 zusammen. Nach dem Änderungsbescheid erfolgte dessen Erlass höchst vorsorglich vor dem Hintergrund einer zum 31. Dezember 2020 abstrakt möglichen (teilweisen) Zahlungsverjährung. Da der Bescheid jedoch in Abweichung zum BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 unter Verweis auf das Urteil des Finanzgerichts Kassel vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) eine Versagung der Anrechnung der relevanten Kapitalertragsteuer in voller Höhe zzgl. Solidaritätszuschlag vorsieht, wurde das Risiko einer damit möglicherweise zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Änderung der Rechtsfolgensichtweise seitens der Finanzbehörden durch die Erhöhung der Eventualverbindlichkeit abgebildet. Da die DekaBank weiterhin davon ausgeht, dass ihre Rechtsauffassung in einem finanzgerichtlichen Verfahren letztinstanzlich bestätigt werden wird, sind in diesem Zusammenhang unverändert Steuererstattungsansprüche in Höhe von 29,6 Mio. Euro aktiviert.

## 77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Buchwert der übertragenen Sicherheiten</b>			
Gemäß Pfandbriefgesetz	5.471,3	4.591,1	880,2
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	1.598,2	1.412,0	186,2
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	487,2	328,5	158,7
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	495,9	958,1	-462,2
Aus Wertpapierleihegeschäften	4.110,6	7.889,1	-3.778,5
Aus Tri-Party-Geschäften	3.279,9	3.378,1	-98,2
Aus sonstigen Transaktionen	478,0	379,8	98,2
<b>Kredit- und Wertpapiersicherheiten</b>	<b>15.921,0</b>	<b>18.936,7</b>	-3.015,7
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	144,8	62,4	82,4
Barsicherheiten aus Derivatengeschäften	5.228,1	4.067,7	1.160,4
<b>Barsicherheiten</b>	<b>5.372,9</b>	<b>4.130,1</b>	1.242,8
<b>Gesamt</b>	<b>21.294,0</b>	<b>23.066,8</b>	-1.772,8

## 78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen. Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressenrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 47,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 58,5 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 31,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 33,0 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

## 79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	Buchwert der nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte		Buchwert der dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten		Nettoposition	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Echte Wertpapierpensionsgeschäfte</b>						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	57,6	231,5	57,2	229,7	0,4	1,8
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	44,9	17,5	44,9	17,4	–	0,1
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	367,8	586,6	365,7	583,9	2,1	2,7
<b>Wertpapierleihegeschäfte</b>						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	68,2	27,5	–	–	68,2	27,5
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	24,5	13,2	–	–	24,5	13,2
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.346,9	2.892,2	75,9	6,6	2.271,0	2.885,6
<b>Sonstige Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang</b>						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	170,3	709,1	170,5	712,7	–0,2	–3,6
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,2	4,7	0,2	4,7	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	92,1	245,8	91,5	245,6	0,6	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>3.172,5</b>	<b>4.728,1</b>	<b>805,8</b>	<b>1.800,6</b>	<b>2.366,6</b>	<b>2.927,5</b>

## 80 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (vormals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.) ihre Verpflichtungen erfüllt. Die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (vormals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.) hat ihrerseits zugunsten der Deka International S.A., Luxemburg eine Patronatserklärung abgegeben.

## 81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen

### Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (Vorjahr: 11) inländische und 5 (Vorjahr: 6) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 3 (Vorjahr: 5) strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden.

Auf die Einbeziehung von 10 (Vorjahr: 10) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [48] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [48]).

### Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [77] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [44] „Barreserve“).

### Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält unverändert Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an der S-PensionsManagement GmbH und der Dealis Fund Operations GmbH i.L. (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von zwei Beteiligungsunternehmen, auf welche die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83]) ersichtlich.

Nachfolgende Tabelle enthält eine aggregierte Übersicht der Finanzinformationen sämtlicher einzeln betrachtet als unwesentlich eingestuftes Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Werte beziehen sich hierbei auf die von der Gruppe gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen. Die Anwendung der Equity-Methode erfolgt grundsätzlich auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses des Unternehmens, sofern dieser nicht älter als drei Monate ist.

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen <sup>1)</sup>	
	31.12.2020	31.12.2019
<b>Beteiligungsbuchwerte</b>	<b>16,4</b>	<b>16,4</b>
Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–0,0	–0,0
Sonstiges Ergebnis	–	–
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>–0,0</b>	<b>–0,0</b>

<sup>1)</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung des DekaBank-Konzernabschlusses lag für die S-PensionsManagement GmbH noch kein aktueller Konzernabschluss für das Berichtsjahr 2020 vor. Aus diesem Grund wurde für die At-equity-Bewertung eine Planungsrechnung herangezogen, welche die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und sonstiger Ereignisse berücksichtigt, die seit dem letzten Bilanzstichtag der S-PensionsManagement GmbH eingetreten sind beziehungsweise erwartet werden.

## 82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

### **Verbriefungsgesellschaften (Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte)**

Die noch im Vorjahr im Bestand befindlichen Anteile an diversen Verbriefungsgesellschaften, des ehemaligen Liquid-Credits-Bestands, wurden im Berichtsjahr 2020 vollständig abgebaut.

### **Investmentfonds**

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahrstellenvergütungen. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 367,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 354,4 Mrd. Euro). Hierbei wurde das gesamte Fondsvermögen der Fonds sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Total Assets.

### **Kreditgeschäft**

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im

Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen, Immobilienrisiken und Retail identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr besteht darüber hinaus eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumentencreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitstreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Bei Fremdwährungsbeträgen erfolgte eine Umrechnung zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag. Dieser beläuft sich auf 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,3 Mrd. Euro).

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft <sup>1)</sup>	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktivposten</b>				
Forderungen an Kunden	2.154,4	3.040,4	484,9	618,7
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.148,3	2.503,9	188,2	307,8
Finanzanlagen	–	–	–	–
Sonstige Aktiva	0,0	0,5	–	–
<b>Summe Aktivposten</b>	<b>3.302,7</b>	<b>5.544,8</b>	<b>673,1</b>	<b>926,5</b>
<b>Passivposten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.073,0	12.069,0	0,0	0,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	168,9	98,5	–	–
Sonstige Passiva	4,2	7,9	–	–
<b>Summe Passivposten</b>	<b>13.246,1</b>	<b>12.175,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen</b>				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	–	0,7
Sonstige Verpflichtungen	–	–	5,1	6,5
<b>Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5,1</b>	<b>7,2</b>
<b>Maximales Verlustrisiko</b>	<b>3.302,7</b>	<b>5.544,8</b>	<b>678,2</b>	<b>933,7</b>

<sup>1)</sup> Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.

- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet (siehe Note [61] „Sonstige Rückstellungen“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag sind zehn Kreditnehmer, welche als nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen klassifizierten sind, als Non-Performing und/oder Forborne eingestuft. Der Buchwert beziehungsweise beizulegende Zeitwert der als Non-Performing beziehungsweise als Forborne eingestuften Engagements beläuft sich auf 78,9 Mio. Euro beziehungsweise 58,9 Mio. Euro. Bei den Forbearance-Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Zins- und/oder Tilgungsstundungen, die größtenteils im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie gewährt wurden.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

#### **Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen**

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die DekaBank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

## 83 Anteilsbesitzliste

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2020
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg (vormals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg)	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 <sup>1)</sup>
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

<sup>1)</sup> 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	31.12.2020
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	31.12.2020	31.12.2020 <sup>1)</sup>	31.12.2020 <sup>1)</sup>
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>			
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	28.069,5	1.244,6
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	32.853,6	-60,9

<sup>1)</sup> Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>	
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
<b>Assoziierte Unternehmen</b>	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
<b>31.12.2020</b>	
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fondsvermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %
	31.12.2020	31.12.2020
Deka-Institutionell Absolute Return Dynamisch, Frankfurt am Main	32,23	100,00 %
Deka-EuropaGarant 90, Luxemburg	25,35	99,05 %
Deka-Nachhaltigkeit EinkommensStrategie, Luxemburg	5,16	97,14 %
Mix-Fonds Index: moderat, Luxemburg	5,28	97,03 %
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking CF (T), Luxemburg	1,01	96,85 %
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	38,13	93,56 %
Deka Germany 30 UCITS ETF, Frankfurt am Main	35,91	91,72 %
Mix-Fonds Index: ausgewogen, Luxemburg	5,86	88,61 %
Mix-Fonds Index: offensiv, Luxemburg	6,67	84,92 %
Deka-Institutionell Absolute Return Defensiv, Frankfurt am Main	21,01	77,63 %
Deka-RentSpezial EM 9/2025, Frankfurt am Main	18,88	77,53 %
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	42,24	77,37 %
Mix-Fonds Index: dynamisch, Luxemburg	7,05	76,42 %
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie, Frankfurt am Main	12,91	75,36 %
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	27,84	69,75 %
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	35,07	68,15 %
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	85,99	63,85 %
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	34,62	59,72 %
Deka Euro Corporates 0-3 Liquid UCITS ETF, Frankfurt am Main	70,33	57,02 %
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten, Luxemburg	28,16	54,84 %
Deka-Relax 50, Frankfurt am Main	1,04	53,56 %
Deka-MultiFactor Global Government Bonds, Luxemburg	27,48	53,49 %
Deka-Relax 70, Frankfurt am Main	1,09	52,44 %
Deka-Relax 30, Frankfurt am Main	1,12	47,91 %
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions, Frankfurt am Main	11,84	44,81 %
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	53,02	40,70 %
Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	71,85	38,05 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest, Frankfurt am Main	53,32	37,44 %
Deka-RentSpezial High Income 9/2025, Frankfurt am Main	35,68	36,88 %
Deka-Institutionell RentSpezial HighYield 9/2027, Frankfurt am Main	22,96	36,55 %
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	131,64	33,22 %
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	29,07	23,00 %
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany 1-3 UCITS ETF, Frankfurt am Main	285,05	21,25 %

## 84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristig fällige Leistungen	2,8	3,7	0,9	0,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,5	1,9	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	1,8	2,4	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>6,1</b>	<b>8,0</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>

Die Vergütungen an Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der Deka-Gruppe im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeiter beschäftigen. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochterunternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktivposten</b>				
Forderungen an Kunden	–	–	0,1	0,4
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	1,1	3,1
Sonstige Aktiva	–	–	0,3	16,5
<b>Summe Aktivposten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1,5</b>	<b>20,0</b>
<b>Passivposten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60,4	63,4	40,9	59,7
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	0,2	0,5
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,0
<b>Summe Passivposten</b>	<b>60,4</b>	<b>63,4</b>	<b>41,1</b>	<b>60,2</b>

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktivposten</b>				
Forderungen an Kunden	0,3	0,0	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,9	1,3	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	0,2	0,1	0,5	0,6
<b>Summe Aktivposten</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>
<b>Passivposten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20,1	11,9	67,0	103,2
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	60,7	57,7	0,4	–
<b>Summe Passivposten</b>	<b>80,8</b>	<b>69,6</b>	<b>67,4</b>	<b>103,2</b>

Von nahestehenden Personen werden im Zusammenhang mit der Verwaltung von Publikumsfonds im DekaBank Depot Fondsanteile in Höhe von 4,4 Mio. Euro gehalten.

## 85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2020			2019		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.514	1.018	3.532	2.553	1.069	3.622
Teilzeit- und Aushilfskräfte	246	766	1.012	213	761	974
<b>Gesamt</b>	<b>2.760</b>	<b>1.784</b>	<b>4.544</b>	<b>2.766</b>	<b>1.830</b>	<b>4.596</b>

## 86 Bezüge der Organe

€	31.12.2020	31.12.2019
<b>Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder</b>		
Vorstand	5.347.339	6.207.945
Verwaltungsrat	944.583	780.000
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen</b>		
Vorstand	4.304.177	3.921.802
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen	66.482.829	65.312.543

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) zugesagt. Variable

Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu fünf Jahren, während derer sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können.

Der Wert der Instrumente ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die Instrumente sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurückgefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,4 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

## 87 Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	2020	2019	Veränderung
<b>Honorare für</b>			
Abschlussprüfungsleistungen	4,1	4,5	-0,4
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,8	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5,0</b>	<b>5,3</b>	<b>-0,3</b>

## 88 Übrige sonstige Angaben

### Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2020 nicht eingetreten.

### Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Die EZB hält an der Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden während der Corona-Krise fest. Zur Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis bei gleichzeitiger Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für die Wirtschaft empfiehlt die EZB, auf die Ausschüttung von Dividenden bis zum 1. Januar 2021 zu verzichten. Zuletzt hat die EZB ihre Erwartungshaltung zum restriktiven Umgang mit Ausschüttungen von Dividenden bekräftigt, zugleich aber die grundsätzliche Möglichkeit für moderate Ausschüttungen von Dividenden eingeräumt. Ausschüttungen von Dividenden sind bis zum 30. September 2021 auszusetzen oder zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Leitlinien der EZB mit einem Vorschlag zur Gewinnverwendung befassen.

Der Konzernabschluss wird am 26. Februar 2021 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

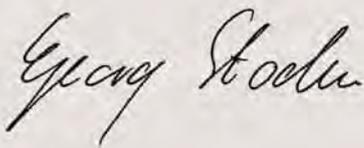
## Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2021

DekaBank  
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



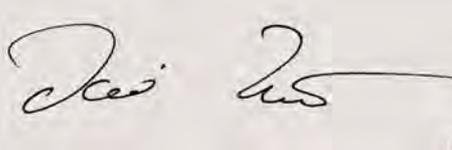
Dr. Stocker



Dr. Danne



Dietl-Benzin



Kapffer

Müller

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Notes (Konzernanhang 2020) einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

**DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS**

Zum 31. Dezember 2020 weist die Deka-Gruppe insgesamt „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ in Höhe von EUR 23,0 Mrd aus. Dies stellt mit 26,9 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Posten auf der Aktivseite der DekaBank dar und enthält Wertpapiere und Derivate, für die ein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt und solche, für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden (dies entspricht den Fair Value Kategorien 1 bis 3 des IFRS 13).

Das Risiko für den Abschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

**UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie
- der Fair Value Bewertung von Wertpapieren und Derivaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2020 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Portfolien von Wertpapieren und Derivaten vorgenommen:

- Durchführung einer unabhängigen Preisverifizierung bei Vorliegen eines notierten Preises auf einem aktiven Markt.
- Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorliegen, haben wir eine risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durchgeführt.
- Prüfung der Ermittlung und Erfassung von Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des Fair Values.

**UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die Klassifizierung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sowie die im Rahmen ihrer Bewertung herangezogenen Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle bei der DekaBank sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

**Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

**DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS**

Der Posten „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ hat einen Anteil von 35,7 % (EUR 30,5 Mrd) an der Bilanzsumme der Deka-Gruppe und enthält u. a. Zertifikateemissionen, die auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Inputparameter bewertet werden.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

**UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle,
- der Fair Value Bewertung von Zertifikaten sowie

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2020 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Zertifikate vorgenommen:

- Risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle. Dabei haben wir die wesentlichen Produkt-Modell-Kombinationen der Bank abgedeckt.
- Prüfung der zur Bewertung der Zertifikate verwendeten Diskontkurven.

**UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die von der DekaBank für die Bewertung der zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen herangezogenen Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

**Die Ermittlung und Erfassung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft**

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Note 15 und 34.

**DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS**

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist der Höhe nach ein wesentlicher Bestandteil sowohl des gesamten Provisionsergebnisses als auch des Jahresergebnisses des DekaBank-Konzerns. Die Deka-Gruppe weist im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020 Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft von EUR 2,5 Mrd und Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft von EUR 1,3 Mrd aus.

Die Deka-Gruppe realisiert Provisionserträge aus der Verwaltung bzw. aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 15 gegeben sind. Korrespondierend werden die mit den jeweiligen Provisionserträgen in Zusammenhang stehenden Provisionsaufwendungen, die im Wesentlichen aus Vergütungen an Vertriebspartner resultieren, erfasst.

Die Abrechnungs- und Buchungssystematik für Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist vielschichtig. Die Vielschichtigkeit spiegelt sich insbesondere in den unterschiedlichen Provisionsarten im Fondsgeschäft sowie in der Abwicklung von Erwerbs-, Emissions-, Abrechnungs- und Zahlungsvorgängen zwischen Fonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der DekaBank sowie den Sparkassen wider.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte darin bestehen, dass das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft durch eine nicht angemessene Ermittlung und Erfassung der entsprechenden Provisionserträge und -aufwendungen nicht sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet wird.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zur Prüfung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir die wesentlichen internen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen bzgl. der

- ordnungsgemäßen Ordererfassung,
- Erfassung und Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie
- buchhalterischen Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die ordnungsmäßige buchhalterische Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen durch Abstimmung der Abrechnungen zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die die Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen darstellen, für einzelne Geschäftsvorfälle nachvollzogen.

Zusätzlich erfolgte die Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen von Verhältniszahlen und Branchentrends im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Ermittlung und Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft ist die Deka-Gruppe sachgerecht vorgegangen.

***Ermittlung der Einzelwertberichtigung (Stage 3) auf Forderungen an Kunden aus Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien)***

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Note 17 und 47.

**DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS**

Die Bank weist unter den Forderungen an Kunden unter anderem Forderungen aus Transportfinanzierungen in Höhe von EUR 3,9 Mrd, die Forderungen in Höhe von EUR 2,9 Mrd aus Flugzeugfinanzierungen beinhalten, sowie Forderungen aus Immobilienfinanzierungen in Höhe von EUR 10,3 Mrd, die Forderungen aus Einzelhandels- und Hotelimmobilien beinhalten, aus. Per 31. Dezember 2020 entfallen auf die Risikosegmente Transport- und Exportfinanzierungen sowie Immobilienrisiken Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von EUR 110,8 Mio bzw. EUR 59,9 Mio. Es bestehen insgesamt Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 123 Mio.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wirken sich unterschiedlich auf die Adressen innerhalb des Portfolios der Transportmittelfinanzierung aus. Besonders die Luftfahrtbranche ist stark von den Auswirkungen (insbesondere durch den Rückgang der allgemeinen Reisebereitschaft) betroffen. Bedingt durch weitreichende Lock-Down-Maßnahmen ebenfalls stark von dieser Entwicklung betroffen ist die Hotelbranche sowie der stationäre Einzelhandel.

Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden ist ermessensbehaftet. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Finanzierungen der zuvor genannten Portfolien hat die Gesellschaft die von ihr erwarteten Cashflows aus vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen sowie aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten zu schätzen. Die Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern geschätzt. Hierzu zählen insbesondere die künftige Entwicklung der jeweiligen Absatzmärkte sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme oder bei der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen zu den genannten bewertungserheblichen Parametern im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen getroffen worden sind.

**UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen beurteilt, die die Bank zur Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien) eingerichtet hat.

Insbesondere anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien) überprüft. Dabei haben wir insbesondere die angemessene Schätzung der zu erwartenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern überprüft. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung der angemessenen Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der jeweiligen Märkte und insbesondere der erwarteten Leasingraten bzw. Zahlungsströme der finanzierten Engagements sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Kreditsicherheiten haben wir in unserem

Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Daten beurteilt, ob die Annahmen in den unabhängigen Gutachten sachgerecht abgeleitet wurden. Durch Befragungen, Würdigung der fachlichen Qualität der Gutachten und anhand öffentlich verfügbarer Informationen über die beauftragten Sachverständigen haben wir uns ferner von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien) zugrunde gelegten Annahmen wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, „dekabank\_KA+KLB\_ESEF-2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 1e8d90055766f93adfe2ed5eb0ddfe5e63721005ab68d556146abae23449084c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und

daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die DekaBank bzw. für die von der DekaBank beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts, freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften sowie projektbegleitende Qualitätssicherungen durchgeführt. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, u. a. Depot-/WpHG-Prüfungen, Prüfungen gemäß ISAE 3402, Erteilung eines Comfort Letters sowie sonstige aufsichtsrechtlich erforderliche Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen in Hinblick auf Versicherungssteuerpflicht, die vom Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Beier.

Frankfurt am Main, den 3. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Beier  
Wirtschaftsprüfer

gez. Haider  
Wirtschaftsprüfer

# Sonstige Informationen

<b>ANTEILSEIGNER, TÖCHTER UND BETEILIGUNGEN</b> .....	249
<b>VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND DER DEKABANK</b> .....	251
<b>GREMIEN FÜR DAS INVESTMENTFONDSGESCHÄFT</b> .....	254
<b>GLOSSAR</b> .....	261
<b>FIRMENSITZ UND ADRESSEN</b> .....	264

# Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen

## Anteilseigner der DekaBank (Stand: 1. März 2021)

<b>DSGV ö. K.<sup>1)</sup></b>	<b>50 %</b>
darunter:	
Sparkassenverband Baden-Württemberg	7,71 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	6,56 %
Sparkassenverband Niedersachsen	6,46 %
Sparkassenverband Bayern	6,32 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	6,18 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,81 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	3,21 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,90 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	1,83 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,78 %
Sparkassenverband Saar	1,37 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	0,91 %
<b>Deka Erwerbsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	<b>50 %</b>
darunter:	
Sparkassenverband Bayern	8,40 %
Sparkassenverband Baden-Württemberg	8,14 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	8,00 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	7,66 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,47 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,69 %
Sparkassenverband Niedersachsen	2,04 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	1,87 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,57 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,48 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	1,27 %
Sparkassenverband Saar	0,43 %

<sup>1)</sup> in Bezug auf den Stimmrechtsanteil (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen)

**Töchter und Beteiligungen der DekaBank<sup>2)</sup>** (Stand: 1. März 2021)

<b>Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere</b>	
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka International S.A., Luxemburg	100,0 %
DekaTreuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,0 %
IQAM Partner GmbH, Wien	100,0 %
S-Pensionsmanagement GmbH, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,0 %
Deka Neuberger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,0 %
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,0 %
Heubeck AG, Köln	30,0 %
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,2 %
Erste Asset Management GmbH, Wien	1,65 %
<b>Geschäftsfeld Asset Management Services</b>	
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,0 %
<b>Geschäftsfeld Asset Management Immobilien</b>	
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main	100,0 %
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,7 %
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,9 %
Architrave GmbH, Berlin	11,9 %
Deka-S-PropertyFund No. 1 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,6 %
<b>Geschäftsfeld Finanzierungen</b>	
Global Format GmbH & Co. KG, München	18,8 %
HELICON Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	8,3 %
RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	6,5 %
SIZ GmbH, Bonn	5,0 %
True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,7 %
<b>Zentralbereich Strategie und Beteiligungen</b>	
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0 %

<sup>2)</sup> Direkt oder indirekt gehalten. Es existieren weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

# Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank

(Stand: 1. März 2021)

## Verwaltungsrat

### Helmut Schleweis

*Vorsitzender*

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin  
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin  
*Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses*

### Walter Strohmaier

*Erster Stellvertreter des Vorsitzenden*  
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing  
*Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses*  
*Mitglied des Prüfungsausschusses*

### Thomas Mang

*Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden*  
Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen, Hannover  
*Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses*  
*Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses*

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter:

### Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Zittau  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*

### Michael Breuer

Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf  
*Vorsitzender des Prüfungsausschusses*  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*

### Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse, Kassel  
*Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses*

### Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster  
*Mitglied des Prüfungsausschusses*  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*

### Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Berlin

### Michael Fröhlich

(ab 01.01.2021)  
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld  
*Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses*

### Ralf Fleischer

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse München, München

### Andreas Fohrmann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Südholstein, Neumünster

### Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*

### Melanie Kehr

(ab 01.01.2021)  
Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

### Dr. Christoph Krämer

(bis 31.12.2020)  
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Iserlohn, Iserlohn  
*Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses*  
(ab 01.01.2020)

### Beate Läsch-Weber

Präsidentin des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz, Mainz

### Ludwig Momann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Emsland, Meppen  
*Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses*

### Tanja Müller-Ziegler

(ab 01.01.2020)  
Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin  
*Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses*

### Dr. Ulrich Netzer

(bis 31.12.2020)  
Präsident des Sparkassenverbands Bayern, München  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*  
*Mitglied des Prüfungsausschusses*

**Prof. Dr. Ulrich Reuter**

(ab 01.01.2021)

Präsident des Sparkassenverbandes Bayern, München  
*Mitglied des Prüfungsausschusses*  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*

**Katrin Rohmann**

(ab 01.08.2020)

Freiberufliche Wirtschaftsprüferin, Birkenwerder

**Frank Saar**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken  
*Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses*  
 (bis 31.12.2020)  
*Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses*  
 (ab 01.01.2021)

**Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*

**Dr. jur. Harald Vogelsang**

Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg  
 Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands, Hamburg

**Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Esslingen-Nürtingen, Esslingen  
*Mitglied Prüfungsausschusses*

**Alexander Wüerst**

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln, Köln  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*

Vom Personalrat bestellte Vertreter der Arbeitnehmer:

**Michael Dörr**

Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

**Edwin Quast**

(ab 10.06.2020)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

**Erika Ringel**

(bis 09.06.2020)

Mitglied des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme):

**Dr. Uwe Brandl**

(ab 10.07.2020)

Bürgermeister der Stadt Abensberg und Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

**Helmut Dedy**

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Berlin

**Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags, Berlin  
*Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses*  
*Mitglied des Vergütungskontrollausschusses*

**Roland Schäfer**

(bis 09.07.2020)

Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

**Vorstand****Dr. Georg Stocker**

*Vorsitzender des Vorstands*  
 (ab 01.01.2020)

**Dr. Matthias Danne**

*Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands*  
 (ab 02.07.2020)  
*Mitglied des Vorstands*  
 (bis 01.07.2020)

**Manuela Better**

*Mitglied des Vorstands*  
 (bis 31.05.2020)

**Birgit Dietl-Benzin**

*Mitglied des Vorstands*  
 (ab 11.06.2020)

**Daniel Kapffer**

*Mitglied des Vorstands*

**Torsten Knapmeyer**

*Mitglied des Vorstands*  
 (ab 01.04.2021)

**Martin K. Müller**

*Mitglied des Vorstands*

Generalbevollmächtigte

**Manfred Karg****Torsten Knapmeyer**

(bis 31.03.2021)

**Mandate in Aufsichtsgremien****Dr. Georg Stocker**

S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden:  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
bis 30.04.2020  
S Broker Management AG,  
Wiesbaden:  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
bis 30.04.2020

**Dr. Matthias Danne**

Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 01.01.2020,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
ab 15.01.2020  
Deka Vermögensmanagement  
GmbH, Frankfurt am Main:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 01.01.2020,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
ab 15.01.2020  
Deka Immobilien Investment GmbH,  
Frankfurt am Main:  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
WestInvest Gesellschaft für  
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
S-PensionsManagement GmbH, Köln:  
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:  
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft  
mbH, Frankfurt am Main:  
Geschäftsführer

**Manuela Better**

Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main:  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
bis 31.05.2020  
Deka Vermögensmanagement  
GmbH, Frankfurt am Main:  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
bis 31.05.2020  
Deka Immobilien Investment GmbH,  
Frankfurt am Main:  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
bis 03.02.2020,  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 04.02.2020 bis 29.02.2020

WestInvest Gesellschaft für  
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
bis 29.02.2020  
S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden:  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
bis 31.05.2020  
S Broker Management AG,  
Wiesbaden:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
bis 31.05.2020  
Deka Verwaltungsgesellschaft  
Luxembourg S.A. (vormals:  
DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.), Luxembourg:  
Mitglied des Verwaltungsrats  
bis 29.05.2020

**Birgit Dietl-Benzin**

Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 03.06.2020 bis 07.06.2020,  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
ab 08.06.2020  
Deka Vermögensmanagement  
GmbH, Frankfurt am Main:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 03.06.2020 bis 09.06.2020,  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
ab 10.06.2020  
Deka Immobilien Investment GmbH,  
Frankfurt am Main:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 03.06.2020,  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
ab 04.06.2020  
WestInvest Gesellschaft für  
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 03.06.2020,  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
ab 04.06.2020  
S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 09.06.2020 bis 18.06.2020,  
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats  
ab 19.06.2020  
S Broker Management AG,  
Wiesbaden:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 09.06.2020

FMS Wertmanagement AöR,  
München:  
Mitglied des Verwaltungsrates  
Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

**Daniel Kapffer**

S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
bis 10.05.2020,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
ab 11.05.2020  
S Broker Management AG,  
Wiesbaden:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
ab 01.05.2020 bis 10.05.2020,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
ab 11.05.2020  
bevestor GmbH, Frankfurt am Main:  
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Deka Verwaltungsgesellschaft  
Luxembourg S.A. (vormals:  
DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.), Luxembourg:  
Mitglied des Verwaltungsrats  
bis 04.06.2020,  
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats  
ab 05.06.2020

**Martin K. Müller**

Deka Verwaltungsgesellschaft  
Luxembourg S.A. (vormals:  
DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.), Luxembourg:  
Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Sparkassen Rating und  
Risikosysteme GmbH, Berlin:  
Mitglied des Aufsichtsrats  
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft  
mbH, Frankfurt am Main:  
Geschäftsführer

# Gremien für das Investmentfondsgeschäft

## Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Fachbeirat Retail  
(Stand: 1. März 2021)

### Vorsitzender

#### **Dr. Harald Langenfeld**

Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Leipzig

### Stv. Vorsitzender

#### **Matthias Nester**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Koblenz, Koblenz

### Mitglieder

#### **Jochen Brachs**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt

#### **Frank Brockmann**

Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

#### **Martin Bücher**

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Biberach, Biberach

#### **Martin Deertz**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Südholstein, Neumünster

#### **Wilfried Groos**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Siegen, Siegen

#### **Markus Groß**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Neunkirchen, Neunkirchen

#### **Arendt Gruben**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen

#### **Stefan Grunwald**

Vorsitzender des Vorstands der Stadt-Sparkasse Solingen, Solingen

#### **Wolfgang Kirschbaum**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Minden-Lübbecke, Minden

#### **Oliver Klink**

Vorsitzender des Vorstands der Taunus-Sparkasse, Bad Homburg v. d. H.

#### **Marlies Mirbeth**

Mitglied des Vorstands der Stadtsparkasse München, München

#### **Tanja Müller-Ziegler**

Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin

#### **Walter Paulus-Rohmer**

Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen, Höchststadt Herzogenaurach, Erlangen

#### **Thomas Rosenfeld**

Stv. Sprecher des Vorstands der Baden-Württembergischen Bank, Stuttgart

#### **Michael Thanheiser**

Vorsitzender des Vorstands der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

#### **Hartmut Wnuck**

Vorsitzender des Vorstands der Stadtsparkasse Mönchengladbach, Mönchengladbach

Fachbeirat Institutionelle  
(Stand: 1. März 2021)

**Vorsitzender****Joachim Hoof**

Vorsitzender des Vorstands der  
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,  
Dresden

**Stv. Vorsitzender****Michael Bott**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Waldeck-Frankenberg,  
Korbach

**Mitglieder****Felix Angermann**

Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Zwickau, Zwickau

**Peter Becker**

Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Herford, Herford

**Christian Bonnen**

Mitglied des Vorstands  
der Kreissparkasse Köln, Köln

**Frank Brockmann**

Mitglied des Vorstands der  
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

**Markus Frei**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Ostalb, Aalen

**Stefan Lukai**

Mitglied des Vorstands der Spar-  
kasse Essen, Essen

**Thomas Lützelberger**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crails-  
heim, Schwäbisch Hall

**Heiko Nebel**

Vorsitzender des Vorstands der  
Stadtsparkasse Burgdorf, Burgdorf

**Frank Opitz**

Mitglied des Vorstands der  
Sparkasse Fürstenfeldbruck,  
Fürstenfeldbruck

**Peter Orth**

Mitglied des Vorstands der  
Sparkasse Dortmund, Dortmund

**Hubert Riese**

Mitglied des Vorstands der  
Kreissparkasse Eichsfeld, Worbis

**Stephan Scholl**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Pforzheim Calw,  
Pforzheim

**Christoph Schulz**

Vorsitzender des Vorstands der  
Braunschweigischen Landesspar-  
kasse, Braunschweig

**Rolf Settelmeier**

Vorsitzender des Vorstands der  
Stadtsparkasse Augsburg, Augsburg

**Franz Wittmann**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse im Landkreis Cham, Cham

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

### Deka Investment GmbH

*Mitglieder des Aufsichtsrats*  
(Stand: 1. März 2021)

*Geschäftsführung*

#### Vorsitzender

##### **Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

#### Stv. Vorsitzende

##### **Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

#### Mitglieder

##### **Dr. Fritz Becker**

Wehrheim

##### **Joachim Hoof**

Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

##### **Jörg Münning**

Vorsitzender des Vorstands der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

##### **Peter Scherkamp**

München

#### Sprecher

##### **Dr. Ulrich Neugebauer**

#### Mitglieder

##### **Jörg Boysen**

##### **Thomas Ketter**

##### **Thomas Schneider**

### Deka Vermögensmanagement GmbH

*Mitglieder des Aufsichtsrats*  
(Stand: 1. März 2021)

*Geschäftsführung*

#### Vorsitzender

##### **Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

#### Stv. Vorsitzende

##### **Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

#### Mitglieder

##### **Serge Demolière**

Berlin

##### **Wolfgang Dürr**

Trier

##### **Steffen Matthias**

Berlin

##### **Victor Moflakhar**

Bad Nauheim

#### Vorsitzender

##### **Dirk Degenhardt**

#### Mitglieder

##### **Dirk Heuser**

##### **Thomas Ketter**

##### **Thomas Schneider**

**S Broker AG & Co. KG**

*Mitglieder des Aufsichtsrats*  
(Stand: 1. März 2021)

**Vorsitzender****Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands  
der DekaBank Deutsche Giro-  
zentrale, Frankfurt am Main

**Stv. Vorsitzende****Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands  
der DekaBank Deutsche Giro-  
zentrale, Frankfurt am Main

**Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanage-  
ment der DekaBank Deutsche  
Girozentrale, Frankfurt am Main

**S Broker Management AG**

*Mitglieder des Aufsichtsrats*  
(Stand: 1. März 2021)

**Vorsitzender****Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands  
der DekaBank Deutsche Giro-  
zentrale, Frankfurt am Main

**Stv. Vorsitzender****Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanage-  
ment der DekaBank Deutsche  
Girozentrale, Frankfurt am Main

**Mitglieder****Torsten Knapmeyer**

Generalbevollmächtigter der  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main

**Dr. Hans-Jürgen Plewan**

Leiter IT der DekaBank Deutsche  
Girozentrale, Frankfurt am Main

*Geschäftsführung***S Broker Management AG***Vorstand***Sprecher****Gregor Surges****Mitglied****Marcus Brinker**

**bevestor GmbH**

*Mitglieder des Aufsichtsrats*  
(Stand: 1. März 2021)

*Geschäftsführung*

**Vorsitzender**

**Mitglied**

**Mitglieder**

**Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

**Dirk Degenhardt**

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

**Marco Lorenz**

**Carsten Kroeber**

**Stv. Vorsitzender**

**Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

**Geschäftsfeld Asset Management Immobilien**

Fachbeirat Immobilien  
(Stand: 1. März 2021)

**Vorsitzender****Dirk Köhler**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Uelzen

**Stv. Vorsitzender****Jürgen Wagenländer**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Würzburg

**Mitglieder****Andrea Binkowski**

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz

**Toni Domani**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Regen-Viechtach, Regen

**Dr. Alexander Endlich**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hegau-Bodensee, Singen

**Heinz Feldmann**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse LeerWittmund, Leer

**Dr. Jürgen Fox**

Vorsitzender des Vorstands der Saalesparkasse, Halle (Saale)

**Markus Hacke**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Lüdenscheid, Lüdenscheid

**Ulrich Kistner**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Rastatt-Gernsbach, Rastatt

**Volker Knotte**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, Bernkastel-Kues

**Heinrich-Georg Krumme**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Westmünsterland, Dülmen

**Karl-Manfred Lochner**

Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

**Thomas Schmidt**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Bamberg, Bamberg

**Mike Stieler**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Sonneberg, Sonneberg

**Dr. Hariolf Teufel**

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Göppingen, Göppingen

**Jürgen Thomas**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, Darmstadt

**Rainer Virnich**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse KölnBonn, Köln

**Bernd Zibell**

Mitglied des Vorstands der Sparkasse am Niederrhein, Moers

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

#### Deka Immobilien Investment GmbH

*Mitglieder des Aufsichtsrats*  
(Stand: 1. März 2021)

##### Vorsitzender

###### **Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

##### Stv. Vorsitzende

###### **Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

##### Mitglieder

###### **Dr. Frank Pörschke**

Assessor des Rechts/Volljurist, Hamburg

###### **Prof. Dr. Wolfgang Schäfers**

C4 Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

###### **Dirk Schleif**

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

###### **Magnus Schmidt**

Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

*Geschäftsführung*

##### Mitglieder

###### **Ulrich Bäcker**

**Burkhard Dallosch**  
**Esteban de Lope Fend**  
**Victor Stoltenburg**

#### WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

*Mitglieder des Aufsichtsrats*  
(Stand: 1. März 2021)

##### Vorsitzender

###### **Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

##### Stv. Vorsitzende

###### **Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

##### Mitglieder

###### **Dr. Frank Pörschke**

Assessor des Rechts/Volljurist, Hamburg

###### **Prof. Dr. Wolfgang Schäfers**

C4 Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

###### **Dirk Schleif**

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

###### **Magnus Schmidt**

Referent Meldewese Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

*Geschäftsführung*

##### Mitglieder

###### **Ulrich Bäcker**

**Burkhard Dallosch**  
**Esteban de Lope Fend**  
**Mark Wolter**

# Glossar

## **Additional-Tier1-Anleihe (AT1-Anleihe)**

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der regulatorischen Kennziffern (LR, NFSR und MREL-Quote) bei.

## **Advisory-/Management-Mandat**

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

## **Assets under Custody**

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

## **Aufwands-Ertrags-Verhältnis**

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

## **Brutto-Kreditvolumen**

Gemäß der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere inklusive Fondsanteilen, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, Gegenstände, über die als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen wurden, unabhängig von ihrem Bilanzausweis, sonstige Vermögensgegenstände, sofern sie einem Adressenrisiko unterliegen, Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Marktwerte von Derivaten. Zusätzlich dazu umfasst das Brutto-Kreditvolumen Underlyingrisiken aus Derivate-Geschäften, Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistung aus Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

## **Eigenkapitalrentabilität**

Die Eigenkapitalrentabilität wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte wirtschaftliche Ergebnis wird bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital inklusive atypisch stiller Einlagen, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital ermittelt sich anhand des Kapitals zum Vorjahresresultimo und des letzten Quartalsabschlusses (unterjährige Berücksichtigung des Bilanzgewinns).

## **Fondsvermögen (nach BVI)**

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management und Vermögensverwaltungsmandate finden dabei keine Berücksichtigung.

## **Fully loaded**

Vollständige Anwendung des CRR/CRD IV-Regelwerks (und damit ohne Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln)

## **Mitarbeiterkapazitäten/aktive Mitarbeiter**

Mitarbeiterkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiven Mitarbeiter zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiven Mitarbeitern versteht man Mitarbeiter, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Vorstand, Leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, Mitarbeiter befristet und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Azubis, Trainees, Praktikanten und ruhende Arbeitsverhältnisse.

## **Nettomittelaufkommen (nach BVI)**

Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilsverkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilsrücknahmen. Im Gegensatz zur Nettovertriebsleistung werden Fonds der Kooperationspartner sowie Advisory-/Management und Vermögensverwaltungsmandate nicht berücksichtigt. Hingegen schlägt sich der Nettoabsatz der Eigenanlage im Nettomittelaufkommen nieder.

### Nettovertriebsleistung

Die Nettovertriebsleistung ist zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Asset Management und für den Zertifikateabsatz. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

### Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß in der normativen Perspektive die LCR nach den Vorgaben der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/61.

### Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß innerhalb der ökonomischen Perspektive die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) „Kombiniertes Stressszenario“.

### Phase in

Anwendung des CRR/CRD IV-Regelwerks unter Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln

### Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines gegebenenfalls gebildeten Stresspuffers sowie eines Managementpuffers entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

### Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem internen Kapital, welches der Risikokapazität entspricht, gegenübergestellt.

### Total Assets

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält als wesentliche Bestandteile das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Masterfonds sowie Advisory-/Management-Mandate und Zertifikate.

### Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management setzen sich aus den folgenden den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebsverdienstvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Im Berichtsfokus steht dabei primär die Verbundleistung, die auf die Sparkassen als Anteilseigner entfällt. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

**Wertpapierhaus**

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Mit ihren Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist die Deka-Gruppe Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen. Sie unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen und deren Kunden sowie institutionellen Kunden ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

**Wirtschaftliches Ergebnis**

Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem Risiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern ergänzend die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

## Firmensitz und Adressen

### **DekaBank**

#### **Deutsche Girozentrale**

Sitz Frankfurt am Main und Berlin  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 71 47-0  
Telefax: (0 69) 71 47-13 76  
E-Mail: konzerninfo@deka.de  
Internet: www.dekabank.de

#### *Niederlassungen*

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Succursale de Luxembourg  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Boîte Postale 5 04  
2015 Luxembourg  
Telefon: (+352) 34 09-60 01  
Telefax: (+352) 34 09-30 90  
E-Mail: mail@deka.lu

DekaBank Deutsche Girozentrale  
London Branch  
Fifth Floor  
Nash House  
13a St. George Street  
London W1S 2FQ  
Telefon: (+44) 20 76 45 90 70

DekaBank Deutsche  
Girozentrale Paris Branch  
34, rue Tronchet  
75009 Paris  
Telefon: (+33) 1 44 43 98 02

#### *Repräsentanten*

Representative Office Milan  
Real Estate Lending  
Piazzale Biancamano 8  
20121 Milano  
Telefon: (+39) 02 62 03-22 16  
Telefax: (+39) 02 62 03-40 00

Representative Office New York  
1330 Avenue of the Americas  
21<sup>st</sup> Floor  
New York, NY 10019  
Telefon: (+1) 21 22 47 65 15

### **Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 71 47-0  
Telefax: (0 69) 71 47-19 39  
E-Mail: service@deka.de  
Internet: www.deka.de

### **Deka Vermögensmanagement GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 71 47-0  
Internet: www.deka.de

### **Deka Vermögensmanagement GmbH**

Niederlassung Luxembourg  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Boîte Postale 5 04  
2015 Luxembourg

### **Deka Immobilien Investment GmbH**

Taunusanlage 1  
60329 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 71 47-0  
Telefax: (0 69) 71 47-35 29  
E-Mail: immobilien@deka.de  
Internet: www.deka-immobilien.de

### **WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH**

Königshof  
Hamborner Straße 55  
40472 Düsseldorf  
Postfach 10 42 39  
40033 Düsseldorf  
Telefon: (02 11) 8 82 88-5 66  
E-Mail: vertriebsservice-  
duesseldorf@deka.de  
Internet: www.westinvest.de

### **bevestor GmbH**

Hamburger Allee 14  
60486 Frankfurt am Main  
Postfach 11 11 28  
60046 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 4 00 50 15-0  
Telefax: (0 69) 4 00 50 15-99  
E-Mail: kontakt@bevestor.de  
Internet: www.bevestor.de

### **S Broker AG & Co. KG**

Carl-Bosch-Str. 10  
65203 Wiesbaden  
Telefon: (06 11) 20 44-19 00  
Telefax: (06 11) 20 44-24 99  
E-Mail: service@sbroker.de  
Internet: www.sbroker.de

### **IQAM Invest GmbH**

Franz-Josef-Straße 22  
5020 Salzburg  
Österreich  
Telefon: (+43) 5 05 86 86-0  
Telefax: (+43) 5 05 86 86-8 69  
E-Mail: office@iqam.com  
Internet: www.iqam.com

**Informationen im Internet**

Den Geschäftsbericht 2020 finden Sie unter [www.deka.de/deka-gruppe](http://www.deka.de/deka-gruppe) in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“ auch als Online-Version in deutscher und englischer Sprache. Außerdem stehen dort auch die bisher veröffentlichten Finanzpublikationen, Präsentationen und weitere Veröffentlichungen zum Herunterladen bereit.

**Ansprechpartner**

Externe Finanzberichterstattung & Rating  
E-Mail: [investor.relations@deka.de](mailto:investor.relations@deka.de)  
Telefon: (0 69) 71 47-0

Abgeschlossen im März 2021

Inhouse produziert mit firesys

**Konzeption und Gestaltung**

Edelman GmbH,  
Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln

# Finanzkalender

## **26. August 2021:** Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2021

Der Veröffentlichungstermin ist vorläufig. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

### **Gender-Klausel**

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Geschäftsbericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Berichts die männliche Form gewählt.

### **Disclaimer**

Der Konzernlagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

**„Deka**

**DekaBank**  
**Deutsche Girozentrale**  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0  
Telefax: (069) 71 47 - 13 76  
[www.dekabank.de](http://www.dekabank.de)

 **Finanzgruppe**